
Testatsexemplar

RENK Group AG
Augsburg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS

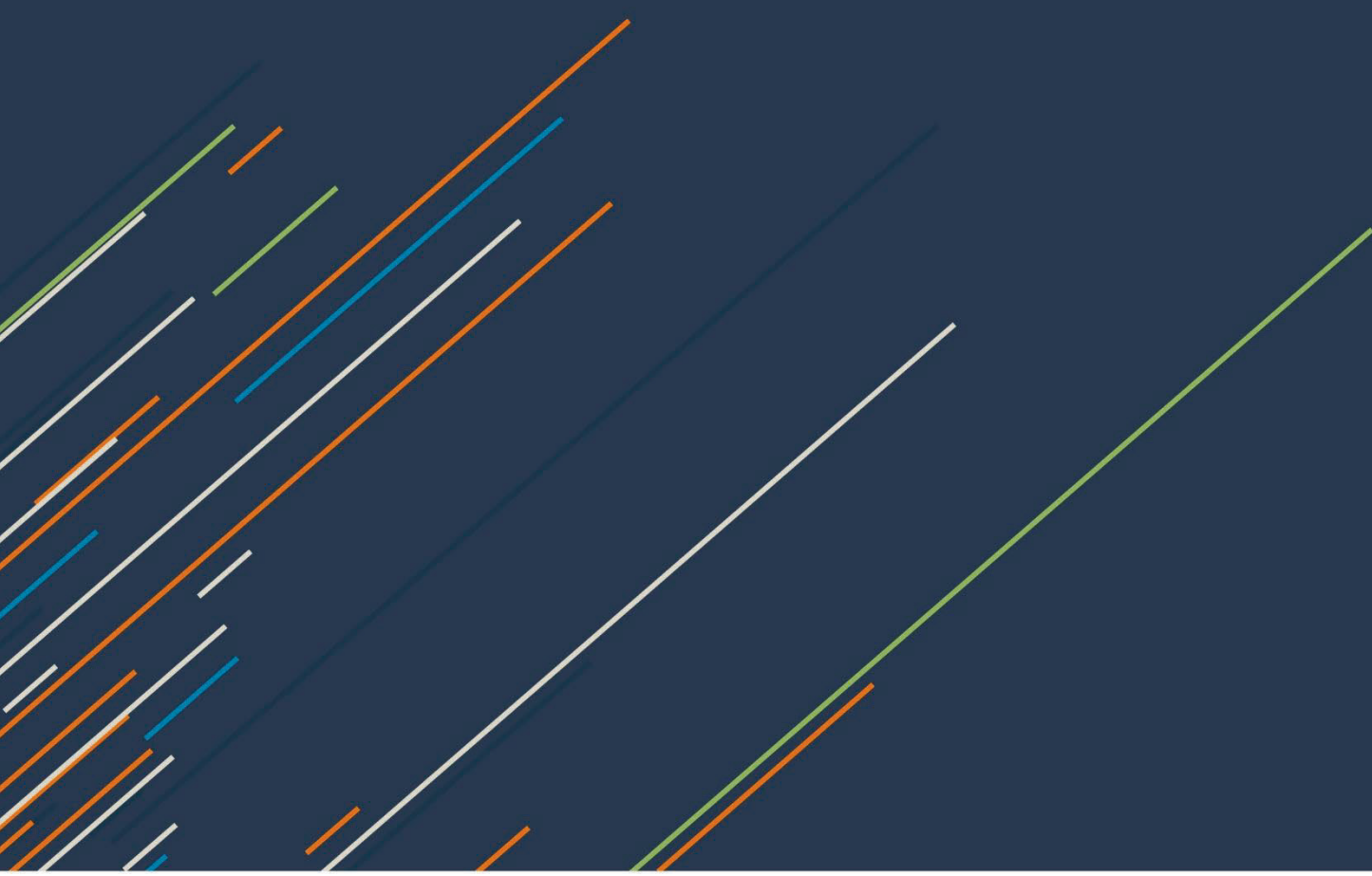


Inhaltsverzeichnis

Seite

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2024.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024.....	7
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

A. Zusammengefasster Lagebericht



Abkürzungsverzeichnis

APM	Alternative performance measures
AR	Application Requirements
AV	Arbeitnehmervertretung
AWV	Außenwirtschaftsverordnung
BIO	Biodiversity and Ecosystems
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
BP	Basis for Preparations
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
CapEx	Capital Expenditures
CCA	Climate Change Adaptation
CCM	Climate Change Mitigation
CCR	Cash Conversion Rate
CE	Circular Economy
CFA	Chartered Financial Analyst
CFO	Chief Financial Officer
CMS	Compliance-Management-System
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
CoC	Code of Conduct
COO	Chief Operating Officer
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
CPI	Corruption Perception Index
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
DEFRA	Department for Environment, Food & Rural Affairs
DICO	Deutsches Institut für Compliance e.V.
DMA	Double Materiality Assessment
DNSH	Do No Significant Harm
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group
ERA	Entgeltrahmenabkommen
ERM	Enterprise-Risk-Management
ESEF	European Single Electronic Format
ESG	Environment, Social und Governance
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
EWC	European Works Council
FuE	Forschung und Entwicklung
GDI	Government Defence Integrity Index
GHG	Greenhouse Gas
GOV	Governance
GRI	Global Reporting Initiative
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Human Resources
HRB	Handelsregister, Abteilung B
HRC	Human Rights Committee
HR IS	Human Resource Informationssystem
HSE	Health, Safety and Environment
IASB	International Accounting Standards Board
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards
IG	Industriegewerkschaft

IKS	Internes Kontrollsystem
ILO	International Labour Organization
Inc.	Incorporated
IMF	International Monetary Fund
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
IPO	Initial Public Offering
IRC	Incidents Response Committee
IRO	Impacts, Risks, and Opportunities
ISIN	International Security Identification Number
ISMS	Informationssicherheitsmanagementsystem
ISO	International Organization for Standardization
IWF	Internationaler Währungsfonds
KBA	Key Biodiversity Areas
KG	Kommanditgesellschaft
KI	Künstliche Intelligenz
KIT	Karlsruher Institut für Technologie
KPI	Key Performance Indicator
KSpTG	Kohlendioxid-Speicherungs- und Transportgesetz
KWG	Kreditwesengesetz
LkSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
LLC	Limited Liability Company
LTI	Long Term Incentive
M&I	Marine und Industrie
MBA	Master of Business Administration
MDR	Minimum Disclosure Requirement
MEP	Management Equity Program
MWh	Megawattstunde
NWC	Net Working Capital
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development
OpEx	Operational Expenditures
PI	Performance Indicators
PPA	Purchase Price Allocation
PPC	Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
PSU	Performance Share Unit
Q-HSE	Quality - Health, Safety, Environment
RAIF	Reserved Alternative Investment Fund
RGM	RENK Group Manual
RGR	RENK Governance Richtlinie
RMS	Risikomanagementsystem
ROCE	Return on Capital Employed
SB	Slide Bearings
SBM	Strategy and Business Model
SBTi	Science Based Targets initiative
SCE	Societas Cooperativa Europaea
SCoC	Supplier Code of Conduct
SDGs	Sustainable Development Goals
SE	Societas Europaea
SFDR	Sustainable Finance Disclosure Regulation
SICAV	Société d'investissement à capital variable
Srl	Società con responsabilità limitata
SSFA	Super Senior Facilities Agreement
SSP	Shared Socioeconomic Pathways

STI	Short Term Incentive
TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures
tCO ₂ e	Tonnen CO ₂ -Äquivalente
THG	Treibhausgase
TLB	Term Loan B
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
VDMA	Branchenverband der deutschen Maschinen- und Anlagenbauer
VMS	Vehicle Mobility Solutions
VO	Verordnung
WRI	World Resources Institute
WTR	Water and Marine Resources

1. Geschäftsbeschreibung

1.1 Organisations- und Berichtsstruktur*

Der RENK Konzern (im Folgenden auch RENK genannt) umfasst die RENK Group AG und ihre Tochterunternehmen. Die RENK Group AG mit Sitz in Augsburg (Deutschland) ist beim Amtsgericht Augsburg unter der Handelsregister-Nr. HRB 39189 eingetragen. Die Gesellschaft fungiert als Holding im RENK Konzern. Nach der Verschiebung des ursprünglich im Oktober 2023 geplanten Börsenganges erfolgte dieser am 07. Februar 2024 an der Frankfurter Wertpapierbörse.

Die RENK Group AG hält als oberste deutsche Gesellschaft indirekt über die RENK FinCo GmbH, Augsburg, alle Anteile an den operativ tätigen RENK Gesellschaften mit der RENK GmbH, Augsburg, an deren Spitze.

Im Einklang mit dem Aktiengesetz ist der Vorstand der RENK Group AG das Organ mit der Gesamtverantwortung für die operative Führung des Geschäfts. Die Überwachung der Geschäftsentwicklung und des Vorstands obliegt dem Aufsichtsrat der Gesellschaft.

RENK versteht sich als einer der wesentlichen Anbieter von Antriebstechnik für unterschiedlichste Anwendungsbereiche mit weltweiter Ausrichtung. Produktionsstandorte befinden sich in Deutschland sowie in den Vereinigten Staaten von Amerika („USA“), der Schweiz, Großbritannien, Frankreich, Kanada und Indien.

Im Geschäftsjahr 2024 betreibt RENK die Geschäftsaktivitäten in den drei Segmenten Vehicle Mobility Solutions (VMS), Marine & Industry (M&I) und Slide Bearings (SB).

Im Berichtsjahr waren 14,3 % (Vorjahr: 13,4 %) unserer Belegschaft weiblich. Auf der Ebene der Führungspositionen belief sich die Frauenquote auf 11,5 % (Vorjahr: 11,9 % und innerhalb des Aufsichtsrats auf 33,3 % (Vorjahr: 25,0 %)). Auf Vorstandsebene beträgt der Frauenanteil zum Bilanzstichtag 66,7 % (Vorjahr: 50,0 %). Zur Steigerung der Frauenquote auf darunter liegenden Führungsebenen hat sich RENK das Ziel gesetzt, im Geschäftsjahr 2027 eine Zielgröße von 16 % und für 2030 von 20 % zu erreichen. Hierfür berücksichtigen wir vor allem interne weibliche Nachwuchskräfte bei der Nachfolgeplanung. Außerdem soll sichergestellt werden, dass bei jeder Besetzung einer Führungsposition mindestens eine Frau bei gleicher Qualifikation in der Endauswahl vertreten ist. Damit sich die Zahl an Bewerbungen weiblicher Talente erhöht, werden diese durch einen geschlechtsneutralen Ansatz und eine strategische Karriereentwicklung gezielt angesprochen, als Mitarbeiter gewonnen und weiterentwickelt.

Zusätzlich zur Geschlechterdiversität will RENK auf den Anteil an Führungskräften ausländischer Herkunft achten und diesen erhöhen. Damit dies gelingt, soll der gesamte Bewerbungsprozess einem globalen Ansatz folgen. Die Stellenanzeigen für alle Standorte werden in englischer Sprache erstellt und die Veröffentlichung erfolgt über internationale Plattformen. Darüber hinaus werden zunehmend global tätige Personalberater beauftragt, um die ideale Besetzung zu finden.

1.2 Geschäftsmodell*

RENK hat sich zum Ziel gesetzt, auch künftig seine technologisch führende Position in den für RENK wichtigen Bereichen zu erhalten bzw. auszubauen und profitabel zu wachsen. Tragende Säulen dieser Strategie sind der weitere Ausbau der Internationalisierung, nachhaltige Ausrichtung an den Kundenbedürfnissen, operative Exzellenz in allen Feldern sowie kontinuierliche Innovationsfähigkeit.

Der RENK Konzern ist in drei Segmente aufgeteilt. Diese orientieren sich an einer Produkt- bzw. Markt-/Kunden-Struktur und haben einen Segmentverantwortlichen mit voller Geschäftsverantwortung, welcher mittelbar an den Vorstand der RENK Group AG berichtet. Der Vorstand der RENK Group AG war als Hauptentscheidungsträger im Geschäftsjahr 2024 zeitweise personenidentisch mit der Geschäftsführung der RENK GmbH.

* Diese mit * gekennzeichneten Abschnitte enthalten lageberichtstypischen Angaben, die sich auch mit den Angabepflichten gem. ESRS 2 SBM-1 40(a) (i.)-(ii.) befassen.

Vehicle Mobility Solutions (VMS)

Neben Getrieben für militärische Fahrzeuge umfasst unser Produktportfolio in diesem Segment Motoren, Federungssysteme, Seitenvorgelege und elektrische Komponenten für militärische Fahrzeuge. Über unser VMS Segment liefern wir Antriebstechnologien für militärische Ketten- und Radfahrzeuge an über 70 Streitkräfte weltweit, mit einem starken Fokus auf die Europäische Union (EU), Mitgliedsstaaten des nordatlantischen Verteidigungsbündnisses der North Atlantic Treaty Organization (NATO), NATO-gleichgestellten und anderen Ländern wie z. B. Südkorea, Indien und Israel. Darüber hinaus sind wir ein führender Hersteller von Prüfsystemen (z. B. für Belastungs-, Drehmoment- und Lebensdauerüberprüfungen) in verschiedenen Industrie- und Verteidigungsanwendungen. Wir bieten unseren Kunden schlüsselfertige Prüfsysteme zur Unterstützung ihrer jeweiligen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie ihrer Produktions- und Qualitätssicherungsprozesse an, beispielsweise in der Automobil-, Bahn-, Luftfahrt-, Wind- und Militärfahrzeugindustrie.

Marine & Industry (M&I)

Unser M&I Segment ist Technologieführer für Antriebs- und Kupplungslösungen für Seestreitkräfte, die kommerzielle Schifffahrt und Industrieanwendungen. In der Schifffahrt werden unsere Produkte insbesondere in Kampfschiffen wie Fregatten und Korvetten für Marinekunden sowie in Schnellfähren, Frachtern und Superyachten für zivile Kunden eingesetzt. Unsere Schiffsgetriebe für Marineschiffe werden von mehr als 40 Seestreitkräften weltweit eingesetzt. Im Industriesektor gehören Unternehmen aus den Bereichen der Kunststoff-, Stahl- und Zementproduktion zu unseren Kunden, ebenso wie Unternehmen aus den Bereichen Öl und Gas, Wasserstoff, CO₂-Abscheidung, Verwendung und Einlagerung (carbon capture, utilization and storage) und aus dem Bereich der industriellen Wärmepumpen sowie aus der Energieerzeugungsbranche. Unser M&I Segment bedient Märkte auf der ganzen Welt, wie z. B. Deutschland, Europa, die Vereinigten Staaten von Amerika, Südamerika, der Nahe Osten und die Region Asien/Pazifik. Unser globales Netzwerk von Vertriebs- und Servicezentren ermöglicht es uns, Kunden in aller Welt schnell vor Ort zu unterstützen. Unsere maßgeschneiderten Lösungen erlauben es uns, den Kunden die Produkte bereitzustellen, die ihren speziellen Anforderungen entsprechen.

Slide Bearings (SB)

Unser SB Segment ist der globale Marktführer im Bereich standardisierter Gleitlager (E-Gleitlager) für elektrische Maschinen und hydrodynamisch geölter Standardgleitlager. Wir bieten Gleitlager für verschiedene industrielle Anwendungsbereiche großer elektrischer Antriebe an, auch für den Bereich der Energieerzeugung (sowohl konventionelle Energieerzeugung, als auch Energieerzeugung mit Wasser- und Windkraft sowie der nuklearen Energieerzeugung), sonstiger industrieller Anwendungsbereiche, sowie für Schiffe militärischer und ziviler Verwendung. Unsere Gleitlager werden zum Beispiel für Elektromotoren, Generatoren, Pumpen, Gebläse, Wasserturbinen und Förderbänder verwendet. In diesem Segment bieten wir innovative Produkte wie z. B. komplexe Spezialgleitlager an. Wir verfügen über Montage-, Wartungs-, Reparatur- und Betriebszentren in mehreren Regionen weltweit, sowie über ein globales Netzwerk von Vertretern und Partnern.

1.3 Forschung und Entwicklung (FuE)

Im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich unsere eigenfinanzierten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (FuE) auf 29,0 Mio. € (Vorjahr: 21,9 Mio. €). Die daraus resultierende FuE-Intensität (Verhältnis FuE-Aufwendungen zu Umsatzerlösen) betrug 2,5 % (Vorjahr: 2,4 %). Zum 31. Dezember 2024 hielt RENK in seinen fortgeführten Aktivitäten ca. 540 Einzelpatente und Gebrauchsmuster (Vorjahr: rund 425 Einzelpatente und Gebrauchsmuster). Darüber hinaus ist RENK Inhaber von etwa 69 (Vorjahr: 68) eingetragenen Marken.

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind im RENK Konzern von großer Bedeutung, um die technologisch führende Position zu erhalten und auszubauen. Wir arbeiten eng mit verschiedenen Universitäten, Forschungsinstituten und Industriepartnern zusammen, um auf dem neuesten Stand der Technik zu bleiben und unsere Produkte kontinuierlich zu verbessern.

Kontinuierliche Investitionen in FuE sind entscheidend für die Bereitstellung innovativer Lösungen für unsere Kunden. Einen Fokus unserer FuE Aktivitäten stellen insbesondere technologische Trends und Anforderungen unserer Kunden in Bezug auf unbemannte Fahrzeuge und Schiffe dar.

Im Bereich der Hybridisierung investieren wir in die Entwicklung innovativer elektrischer und hybrider Antriebssysteme für militärische Fahrzeuge und Schiffsanwendungen. Unsere Lösungen zielen darauf ab, Emissionen zu reduzieren und die Kraftstoffeffizienz zu verbessern.

Um der steigenden Nachfrage nach digitalen Lösungen zur Nutzung von Produkt- und Wartungsdaten zur Optimierung von Engineering- und Produktionsprozessen gerecht zu werden, haben wir digitale Lösungen entwickelt, die Kunden in Schifffahrt und Industrie einen einfachen Zugang zu technischen Dokumenten, Ersatzteilen und Serviceinformationen bieten.

Außerdem haben wir Industrie 4.0-Lösungen wie Maschinendatenerfassungssysteme und Big Data Analytics implementiert, um Prozesse zu optimieren und die Effizienz zu steigern. Für die Bereitstellung digitaler Daten sind Sensoren notwendig, um solche Daten erheben und sammeln zu können. Wir arbeiten an intelligenten Sensoren, um die Daten sodann mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz (KI) gestützter Software zu analysieren und zu interpretieren.

Um die Energiewende zu unterstützen, entwickeln wir außerdem Komponenten und Systeme für den Bereich „Green Energy“.

2. Finanzielles Steuerungssystem

2.1 Financial Framework

RENK plant und steuert im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses. Die einmal jährlich erstellte Mittelfristplanung mit einem Zeithorizont von drei Jahren ist Ausgangspunkt für die Steuerung des RENK Konzerns. Sie bildet den Kern der operativen Planung. Hieraus leiten wir eine Produkt- und Programm-/Projektplanung je Segment ab, welche in die finanzielle Mittelfristplanung einfließt. Diese umfasst die Planung von Investitionen als Vorleistung für die zukünftigen Produkt- und Handlungsalternativen sowie eine Ertrags- und Finanzplanung.

Das erste Planjahr der Mittelfristplanung wird auf Monatsbasis erstellt und repräsentiert das Budget von RENK. Der unterjährige Zielerreichungsgrad wird laufend überwacht und der operativen Steuerung zugrunde gelegt. Dabei kommen Soll-/Ist- und Vorjahresvergleiche, Abweichungsanalysen sowie – wenn erforderlich und möglich – Maßnahmenpläne zur Sicherstellung der budgetierten Zielsetzungen zum Einsatz. Für das laufende Geschäftsjahr werden revolvierend Vorschauen erstellt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der sich aktuell ergebenden Risiken und Chancen. Im Mittelpunkt der unterjährigen Steuerung stehen somit laufende Anpassungen an die internen und externen Gegebenheiten, um die budgetierten Ziele zu erreichen.

Das finanzielle Steuerungssystem von RENK basiert auf Steuerungskennzahlen (Performance indicators, PIs). Die bedeutsamsten Steuerungskennzahlen (Key performance indicators, KPIs) werden für das folgende Geschäftsjahr prognostiziert und die Zielerreichungsgrade im Verhältnis zu vorhergehenden Prognosen analysiert. Darüber hinaus setzt sich die RENK Group mittelfristige Ziele, die über den Zeitraum der Mittelfristplanung erreicht werden sollen. Zur Prognose der KPIs siehe Kapitel 7 *Bericht über die voraussichtliche Entwicklung*.

Insbesondere Wachstum und Profitabilität, zudem auch Liquidität stellen die wesentlichen Faktoren dar, die das strategische Zielbild von RENK bestimmen und durch Steuerungskennzahlen operationalisiert werden. Diese repräsentieren teilweise Messgrößen für die variable Vergütung des Managements.

Einzelne Steuerungskennzahlen sind als alternative Leistungskennzahlen (Alternative performance measures, APMs) zu charakterisieren, die nicht durch die IFRS definiert werden und damit nicht originärer Informationsbestandteil eines IFRS-Abschlusses sind. Die Verwendung von APMs und deren Berichterstattung folgt der Auffassung von RENK, den

Stakeholdern hierdurch zusätzliche und entscheidungserhebliche Informationen zu vermitteln. Aufgrund des unternehmensindividuellen Zuschnitts sind diese potenziell nicht mit APMs anderer Unternehmen vergleichbar.

2.2 Wachstum

Das Wachstum des RENK Konzerns wird gemessen, gesteuert und überwacht anhand der Entwicklung der Umsatzerlöse (KPI), des Auftragsbestands (PI/APM) und des Auftragseingangs (KPI (vormals: PI) /APM). Der Auftragseingang (Order intake) entspricht dem Zugang von verbindlichen Kundenverträgen innerhalb der Berichtsperiode, bemessen nach dem Transaktionspreis, wie dieser den Kundenverträgen nach Maßgabe der Bilanzierungsregeln des IFRS 15 zugrunde zu legen ist. Die Entwicklung dieses Leistungsindikators ist eine Messgröße der variablen Managementvergütung. Für Prognosezwecke legt RENK den rollierenden 3-Jahres-Durchschnitt zugrunde. Die Vergabepaxis ist stark von öffentlichen Auftraggebern und den Merkmalen des Verteidigungssektors geprägt, was mehrjährige Zeithorizonte bei Auftragsanbahnung und -abwicklung einschließt.

Der Auftragsbestand zum Ende des Geschäftsjahrs (Fixed order backlog) ermittelt sich aus dem Auftragsbestand des Vorjahrs zuzüglich des laufenden Auftragseingangs und abzüglich der im laufenden Geschäftsjahr realisierten Umsatzerlöse. Zum Auftragsgesamtbestand (Total order backlog) zählt RENK neben Aufträgen aus verbindlichen Kundenverträgen zusätzlich die mittels Rahmenverträgen mit Kunden vereinbarten, jedoch noch nicht durch Kundenbestellungen oder -abrufe konkretisierten Aufträge (Frame order backlog) sowie prospektive Auftragsbestände (Soft order backlog), die aus Erfahrungen der Vergangenheit, Kundenabhängigkeiten aufgrund von Produktspezifität und öffentlich zugänglichen Informationen abgeleitet werden. Die hierbei zugrunde gelegte Vorausschau umfasst die Laufzeit von Rahmenverträgen und bei prospektiven Auftragsbeständen ohne verbindliche Vertragsgrundlage einen Zeitraum von maximal vier Geschäftsjahren nach dem Abschlussstichtag.

2.3 Profitabilität

Anlässlich der Sonderkonjunktur für militärische Anwendungen ist die Steuerung von RENK verstärkt auf die Nutzung profitabler Wachstumschancen ausgerichtet worden. Hieraus ergab sich die Reklassifizierung des bereinigten EBIT (Adjusted EBIT), welches nunmehr den Rang einer KPI/APM besitzt, sowie eine Herabstufung der bereinigten EBIT-Marge (Adjusted EBIT margin) zur PI/APM. Diese Änderung wurden mit Ablauf des ersten Halbjahres 2024 eingeführt. Zur Ermittlung des bereinigten EBIT (KPI/APM) wird der Jahreserfolg vor Berücksichtigung des Finanzergebnisses und der Ertragsteuern (Earnings before interest and taxes, EBIT) (PI/APM) um Sondereffekte bereinigt. Die Rückrechnungen um das Finanzergebnis und Ertragsteuern dienen der Neutralisierung unterschiedlicher Finanzierungsaktivitäten und international uneinheitlicher Besteuerungssysteme und damit dem zwischenbetrieblichen Vergleich. Durch die Bereinigung um Sondereffekte verfolgt RENK die Absicht, den Informationsgehalt der APM auf die operative Geschäftstätigkeit zu fokussieren. Die Adjustierungen des Geschäftsjahres, zusammengefasst durch die Tabelle *RENK Bereinigungen*, umfassen Auswirkungen aus M&A-Aktivitäten einschließlich Kaufpreisallokationen, Kosten für die Durchführung des IPO der Gesellschaft, Abfindungszahlungen und sonstige Effekte, darunter Kosten für die Durchführung von Effizienzprogrammen. Zur Herleitung der bereinigten EBIT-Marge (PI/APM) wird das so ermittelte bereinigte EBIT in Relation zu den Umsatzerlösen gesetzt.

Mittels des bereinigten Ergebnisses nach Steuern (Adjusted net income) (PI/APM) liefert RENK eine Indikation über das künftige Ausschüttungspotenzial unter Beachtung des zur Verfügung stehenden Eigenkapitals der RENK Group AG. Hierfür wird der ausgewiesene Gewinn- oder Verlust des Geschäftsjahres analog zur Berechnung des bereinigten EBIT um Sondereffekte adjustiert, allerdings abzüglich des Ertragsteuereffekts auf die Summe der bereinigten Sondereffekte. Für die Ermittlung des Steuereffekts wird die Konzernsteuerquote verwendet. Das im Konzernabschluss ausgewiesene Ergebnis nach Steuern (PI) und das hierauf beruhende unverwässerte Ergebnis je Aktie (PI) sind für den RENK Konzern wesentliche Leistungskennzahlen, die die Attraktivität des Unternehmens auf dem Kapitalmarkt beeinflussen. Durch die Bezugnahme auf eine Erfolgsgröße einschließlich solcher Ergebnisbeiträge, die wir nicht bei der Steuerung und Überwachung der operativen Tätigkeit zugrunde legen, unterstreichen wir die Notwendigkeit, auch Sondereffekte in den Managementfokus zu rücken. Das bereinigte Ergebnis nach Steuern ist zudem eine Messgröße für die variable Managementvergütung.

Ab dem Geschäftsjahr 2025 wird RENK den ROCE (Return on capital employed) (PI/APM) als eine der bedeutsamen Renditekennziffern des Konzerns etablieren. Für das Berichtsjahr 2024 wird dieser daher erstmals nachrichtlich

angegeben. Zur Berechnung wird das bereinigte EBIT ins Verhältnis zum durchschnittlich gebundenen Kapital (Capital employed) des Geschäftsjahres gesetzt. Letzteres umfasst die gemittelten Sachanlagen und Immateriellen Vermögenswerte zu Beginn und zum Ende des Geschäftsjahres sowie das durchschnittliche Net Working Capital (NWC) (siehe Kapitel 6.3 *Finanzierungs- und Liquiditätsanalyse*).

2.4 Liquidität

Die Liquidität des RENK Konzerns wird entscheidend durch die Fähigkeit bestimmt, einen positiven Nettozahlungsmittelzufluss zu generieren. Hierfür verwenden wir den Free Cashflow (PI/APM) als Messgröße. Zur Berechnung werden dem EBIT die Abschreibungen, gezahlte Zinsen, gezahlte Ertragsteuern sowie Investitionsauszahlungen hinzugerechnet. Zunahmen des NWC (PI/APM) vermindern, eine Abnahme erhöht den Free Cashflow. Sonstige Überleitungspositionen umfassen die Veränderungen von Rückstellungen, soweit diese nicht dem NWC zurechenbar sind, und übrige zahlungswirksame und –unwirksame Effekte von nachrangiger Bedeutung.

Für RENK ist die Kapitaleffizienz und damit die Steuerung des NWC von zentraler Bedeutung. Dies ist definiert als die Summe aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerten und dem Vorratsvermögen, abzüglich der Summe aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten und Schulden aus Kundenanzahlungen, die nicht den Vertragsverbindlichkeiten zuordenbar sind. Im Rahmen der Steuerung setzen wir den nominellen Wert des NWC in Beziehung zum Umsatz des Geschäftsjahrs (PI/APM). Künftig tritt die Cash Conversion Rate (CCR; PI/APM) als zusätzlicher Indikator hinzu. Zur Berechnung der CCR wird das bereinigte Ergebnis nach Steuern in Relation zum Free Cashflow gesetzt. Überdies unterliegt der Umfang des Vorratsvermögens einem besonderen Fokus, dessen Angemessenheit auf Basis der Relation von Vorratsvermögen zu Umsatzerlösen beurteilt wird (PI/APM). Für das Berichtsjahr 2024 werden beide Kennziffern erstmals nachrichtlich angegeben.

Die Steuerung des langfristig gebundenen Kapitals trägt maßgeblich zur Effizienz der Gesamtkapitalbasis bei. RENK fokussiert sich hierbei auf die Investitionsauszahlungen in das Sach- und immaterielle Anlagevermögen, die zugleich Einfluss nehmen auf die Nettozahlungsmittelzuflüsse. Für Zwecke der Steuerung setzen wir die Investitionsauszahlungen ebenfalls in Beziehung zu den Umsatzerlösen des Geschäftsjahrs (PI/APM), um den inneren Zusammenhang zwischen Wertschöpfung und hierfür notwendiger, produktiver Kapitalbasis herauszustellen.

Für Zwecke der Liquiditätssteuerung fokussiert sich RENK derzeit zusätzlich auf die Nettoverschuldung (net debt) (PI/APM) des Konzerns. Als Messgröße der Schuldentragfähigkeit setzen wir die Nettoverschuldung in Relation zum bereinigten EBIT zuzüglich Abschreibungen auf das Sach- und immaterielle Anlagevermögen (PI/APM). Die Nettoverschuldung ist definiert als Summe aus langfristigen Finanzschulden und Leasingverbindlichkeiten abzüglich des Finanzmittelfonds.

2.5 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

RENK setzt sich für nachhaltige Lösungen in seinen Segmenten ein, die zur Energieeffizienz von Mobilitätslösungen beitragen. Gleichzeitig richten wir unsere Geschäftsaktivitäten an sozialen und ökologischen Standards aus, was RENK durch seine Nachhaltigkeitsstrategie 2025 formalisiert und in wesentliche Handlungsfelder übersetzt. Im Geschäftsjahr 2024 stand die Etablierung eines nachhaltigkeitsbezogenen Berichtswesens zur Erfüllung der durch die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD, Richtlinie (EU) 2022/2464) eingeführten Anforderungen und der geänderten Bilanzrichtlinie (Accounting Directive, Richtlinie 2013/34/EU) im Vordergrund. Die Umsetzung basierte auf der Grundlage eines Projektplans, dessen erfolgreiche Umsetzung („CSRD Readiness“; PI/APM) sich RENK als Ziel für das abgeschlossene Geschäftsjahr gesetzt hat. Da RENK aufgrund eines veränderten Dienstleistungsangebots absehbar keinen Zugang zu nachhaltigkeitsbezogenen ESG-Ratings erhalten wird, hat der Aufsichtsrat die Erfolgsmessung auf der Grundlage eines entsprechenden Scores (vormals: PI/APM) durch das Ziel "Erhöhung des Frauenanteils auf 20 % in Führungspositionen bis 2030" (PI/APM) ersetzt.

3. Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr

3.1 Gesamtaussage des Vorstands zur aktuellen wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2024 hat sich überaus positiv entwickelt und setzt herausragende Akzente in den Bereichen Wachstum, Profitabilität und Liquidität. RENK verzeichnete einen deutlichen Anstieg des Auftragseingangs und konnte sich somit in bemerkenswerter Weise entgegen den globalen und nationalen Wirtschaftstrends profilieren. Als stärkste Säule erwies sich hierbei das Segment VMS und dessen militärische Antriebslösungen. Die Auftragsabwicklung profitierte von dem bereits hohen Auftragsbestand des Vorjahres und konnte signifikant beschleunigt werden. Hieraus resultierten Konzernumsatzerlöse, die mit 1.140,5 Mio. € (Vorjahr: 925,5 Mio. €) leicht oberhalb des Prognosewerts liegen. Das bereinigte EBIT entwickelte sich in der Folge ebenfalls stark positiv und bewegt sich mit 189,2 Mio. € (Vorjahr: 150,0 Mio. €) am oberen Rand der Prognose. Durch die erhöhte Ausbringungsmenge konnten produktionsbezogene Fixkostendegressionseffekte erzielt werden. Zusätzlich leistete margenstarkes Neugeschäft und der Aftermarket einen bedeutsamen Beitrag zur gesteigerten Profitabilität, was ein starkes Gegengewicht zu gestiegenen Verwaltungskosten darstellte. Diese resultieren aus der Wachstumsstrategie des Konzerns. Die bereinigte EBIT-Marge betrug zum Geschäftsjahresende 16,6 % (Vorjahr: 16,2 %) und liegt damit ebenfalls innerhalb der Erwartungen.

Aufgrund der ausgezeichneten Auftragslage ergab sich ein Bestandsaufbau für Vorprodukte, der von erhaltenen Kundenanzahlungen nicht vollständig kompensiert werden konnte. Dies führte zu einem Anstieg des NWC, jedoch aufgrund des stark gestiegenen Absatzes zu einer Verminderung des Verhältnisses von NWC zu Umsatzerlösen von 24,9 % (Vorjahr: 26,8 %). Der Free Cashflow hat sich im Geschäftsjahr mehr als vervierfacht und beläuft sich auf 87,4 Mio. € (Vorjahr: 21,1 Mio. €). Die geleisteten Investitionsauszahlungen im Umfang von 30,9 Mio. € in Relation zum stark gestiegenen Konzernumsatz lagen mit 2,7 % (Vorjahr: 3,0 %) leicht unter dem Richtwert von 3 %. Diese entfielen im Wesentlichen auf Produktionsanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Die Nettoverschuldung beläuft sich zum Stichtag auf einen Wert von 1,7 x nach 2,4 x im Vorjahr. Die Reduktion ergibt sich im Wesentlichen aus dem stark angestiegenen Finanzmittelfonds, der neben der operativen Leistung von den Kundenanzahlungen profitierte.

Am 18. und 19. Februar 2024 hat RENK erfolgreich die Refinanzierung des langfristigen Fremdkapitals vollzogen. Die auf 520 Mio. € lautende Unternehmensanleihe (sog. Senior Secured Notes mit einem Coupon in Höhe von 5,75 % mit Fälligkeit in 2025) wurde am 20. Februar 2024 vorzeitig zurückgeführt und durch ein variabel verzinsliches Darlehen in Höhe von 525 Mio. € (sog. Term Loan B (TLB)) von einem Banken-Konsortium abgelöst. Der TLB hat eine Laufzeit von 5 Jahren und wird durch eine 450 Mio. € Multi-Currency Guarantee Facility sowie eine 75 Mio. € Revolving Credit Facility ergänzt, welcher bis auf Weiteres ungenutzt blieb. Damit einher ging die Beendigung der bestehenden Garantiefazilitäten unter dem sog. Super Senior Facilities Agreement (SSFA) aus dem Jahr 2020. Der variable Basis-Zinssatz des Term Loan B wurde für einen Großteil des entsprechenden Volumens mit Wirkung zum 26. Februar 2024 mittels eines Zinsswaps für drei Jahre fixiert.

Prognoseabgleich 2024

in Mio. €	Ausgangslage 2023	Ursprüngliche Prognose für 2024	Nach oben verengte Prognose für 2024	Zielerreichung 2024	Bewertung
Konzernumsatz	925,5	1.000,0-1.100,0	~1.100,0	1.140,5	erfüllt
Bereinigtes EBIT	-	~160-190	~175-190	189,2	erfüllt
bereinigte EBIT-Marge	16,2 %	16 -18 %	-	16,6 %	erfüllt

3.2 Für den Geschäftsverlauf maßgebliche Entwicklungen und Ereignisse

Neben makroökonomischen Rahmenbedingungen sind für RENK die Trends in den militärischen und zivilen Endmärkten von entscheidender Bedeutung. Der Trend eines gedämpften globalen Wachstums setzte sich nach den Einschätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) im Jahr 2024 fort und könnte sich in den Jahren 2025 und 2026 auf einem Niveau von 3,3 % p. a. verstetigen. Dieser Gesamtentwicklung liegen jedoch divergierende Entwicklungen einzelner Volkswirtschaften zugrunde. So betrug die Wachstumsrate der entwickelten Volkswirtschaften, welche für RENK die zentralen Kundenmärkte repräsentieren, für das Jahr 2024 im Schnitt 1,7 % und soll in den Jahren 2025 und 2026 um maximal 0,2 Prozentpunkte steigen. Deutschland verzeichnete im selben Zeitraum eine Schrumpfung der

Wirtschaftsleistung um 0,2 %, könnte aber bis zum Jahr 2026 mit einem kleinen Wachstum von 1,1 % eine Trendwende einläuten. Im Euroraum werden seitens des IMF insgesamt keine Wachstumsimpulse erwartet, die oberhalb des globalen Durchschnitts zu verorten wären. Relative Stärke weisen derzeit noch die USA mit einem Wachstum im Jahr 2024 von 2,8 % auf, welches sich jedoch bis zum Jahr 2026 auf 2,1 % absenken soll und damit ebenfalls an Zugkraft verlore. Schwellen- und Entwicklungsländer befinden sich wie der Rest der Weltwirtschaft im Seitwärtstrend, allerdings auf dem höheren Niveau von bis zu 4,4 % Wachstum pro Jahr.

Das gehemmte weltwirtschaftliche Wachstum fiel in eine Phase einer strafferen Geldpolitik der bedeutendsten Zentralbanken, die Inflation und Inflationsrisiken zu reduzieren suchen. Gleichzeitig resultierten hieraus in Kombination mit allgemeinen geopolitischen Stressfaktoren, dem Ukraine-Krieg, der Krisen im Nahen Osten, unverändert hohen Verschuldungsquoten auch in entwickelten Volkswirtschaften wie den USA sowie unter Druck stehenden Handelsbeziehungen und -routen wachstumsmindernde Unsicherheiten. Der Branchenverband der deutschen Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA) spricht gleichwohl von einer schwachen Erholung, die jedoch durch die Einführung protektionistischer Zollregime vor voller Entfaltung zu enden droht. Schuldenfinanzierte Konjunkturprogramme oder kompensatorische Entlastungen von Konsumenten könnten den als bewältigt geglaubten Inflationstendenzen neuen Schub verleihen und damit eine geldpolitische Lockerung infrage stellen.

RENK konnte sich wie im Vorjahr diesen in Summe belastenden Rahmenbedingungen erfolgreich entgegenstemmen. Grundlage hierfür ist die unverminderte Sonderkonjunktur für militärische Anwendungen, die sich unter dem Eindruck des Ukraine-Konflikts und den Spannungen zwischen China und Taiwan bzw. den USA entfaltet hat und auf die Stärkung von Verteidigungsfähigkeiten zielt. Spätestens mit der Amtseinführung der neuen U.S.-Administration wurde überdies dem 2 %-Ziel für nationale Verteidigungsausgaben neuer Nachdruck verliehen und Zielwerte von bis zu 5 % des Bruttoinlandsprodukts als künftiges Maß nationaler Anstrengungen von Bündnispartnern artikuliert. Mit Blick auf die positive Entwicklung des Gesamtauftragseingangs von RENK ist derzeit nicht davon auszugehen, dass sich fiskalische und geldpolitische Restriktionen angesichts der geopolitischen Risiken unmittelbar auf Verteidigungsbudgets überwälzen. Dies gilt insbesondere für Staaten, die wiederholt hinter dem 2 %-Ziel zurückgeblieben sind und daher strukturelle Investitionsdefizite aufweisen.

4. Ertragslage

4.1 Auftragseingang und Umsatzerlöse

	Auftragseingang				Umsatzerlöse			
	Geschäftsjahr		Veränderung		Geschäftsjahr		Veränderung	
in Mio. €	2023	2024	in €	in %	2023	2024	in €	in %
VMS	798,1	1.015,0	216,8	27,2	528,4	699,0	170,6	32,3
M&I	368,4	307,3	-61,1	-16,6	296,3	329,8	33,5	11,3
SB	120,9	132,7	11,8	9,8	110,9	124,8	14,0	12,6
Summe Segmente	1.287,5	1.455,0	167,5	13,0	935,6	1.153,7	218,1	23,3
Überleitung Konzernabschluss	-11,0	-13,1	-2,1	19,1	-10,1	-13,2	-3,1	30,4
RENK	1.276,5	1.441,9	165,4	13,0	925,5	1.140,5	215,0	23,2

RENK hat den bisherigen Wachstumstrend eindrücklich bestätigt. Im Vorjahresvergleich wurde der Auftragseingang von 1.276,5 Mio. € auf 1.441,9 Mio. € gesteigert. Diese Entwicklung wurde in herausragender Weise vom Segment VMS getragen, auf welches dank einer starken Steigerung um 216,8 Mio. € bzw. 27,2 % ein Auftragseingang von 1.015,0 Mio. € entfällt. Die Nachfrage nach Antriebslösungen für Kettenfahrzeuge und komplementären Dienstleistungen dominieren diesen Trend. Der Auftragseingang im Segment M&I bleibt mit 307,3 Mio. € um 61,1 Mio. € hinter dem Vorjahr zurück. Letzteres war jedoch durch hohe Auftragseingänge im Marine-Bereich geprägt. Das im Geschäftsjahr erzielte Niveau repräsentiert daher eine unveränderte hohe Nachfrage. Das Segment SB setzt seinen stetigen Wachstumspfad mit einem Plus von 9,8 % und einem Auftragseingang von 132,7 Mio. € konsistent fort. Diese

Entwicklung beruht zum Großteil auf der Nachfrage im Ersatzteilgeschäft bei Lagern für Elektromotoren und Generatoren sowie nach Schiffsanwendungen.

Die Umsatzerlöse des Konzerns verzeichneten ein starkes Wachstum auf 1.140,5 Mio. € nach 925,5 Mio. € im Vorjahr, was angesichts einer Wachstumsrate von 23,2 % den bisherigen Trend nachdrücklich unterstreicht. VMS leistete mit 699,0 Mio. € bzw. einem Umsatzanstieg von 32,3 % den entscheidenden Beitrag, was nahezu einer Vervierfachung des Umsatzanstiegs im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Grundlage hierfür waren vorrangig gesteigerte Ausbringungsmengen am Standort Augsburg und deren Stabilisierung am Standort Muskegon (MI), USA. Über alle Segmente hinweg, vor allem aber bei VMS trugen intensiviertere Aftermarket-Aktivitäten zum positiven Trend bei. Auf VMS entfällt zum Ende des Geschäftsjahrs ein Umsatzanteil von 61,3 % (Vorjahr: 57,1 %). Die Umsatzerlöse des Segments M&I konnten erneut deutlich um 11,3 % auf 329,8 Mio. € (Vorjahr: 296,3 Mio. €) gesteigert werden. Ursächlich hierfür waren das Neugeschäft, welches im Vorjahr kontrahiert wurde, die Aftermarket-Nachfrage sowie operative Verbesserungen, die eine beschleunigte Auftragsabwicklung ermöglichten. In Summe wurde hierdurch die gedämpfte Nachfrage nach Industrieanwendungen überkompensiert. Ein Anstieg um 14,0 Mio. € führte bei SB zu einem starken Wachstum von 12,6 % auf ein Umsatzvolumen von insgesamt 124,8 Mio. € (Vorjahr: 110,9 Mio. €). Die hierdurch zum Ausdruck gebrachte Produktnachfrage zielt vorrangig auf Lager für Elektromotoren, Generatoren und Schiffsanwendungen. Positiv entwickelte sich zudem die Nachbetreuung in Form von Ersatzteillieferungen. Konsolidierte Intersegmentumsätze betreffen im Wesentlichen konzerninterne Lieferungen.

Auftragsbestand

Auftragsbestand

in Mio. €	Geschäftsjahr		Veränderung	
	2023	2024	in €	in %
Fixed order backlog	1.780,0	2.079,7	299,7	16,8
Frame order backlog	585,8	644,2	58,4	10,0
Soft order backlog	2.277,8	2.236,1	-41,7	-1,8
Total order backlog	4.643,6	4.960,1	316,4	6,8

RENK hat das Geschäftsjahr mit einem Auftragsbestand (Fixed order backlog) in Höhe von 2.079,7 Mio. € (Vorjahr: 1.780,0 Mio. €) in beachtenswerter Weise abgeschlossen. Der deutliche Anstieg um 299,7 Mio. € bzw. 16,8 % bestätigt den bisherigen Wachstumspfad und legt den Grundstein für die Ertragsentwicklung der Folgejahre. Zu 76,1 % (Vorjahr: 71,5 %) entfällt der Bestand auf VMS, im Umfang von 20,5 % (Vorjahr: 25,0 %) auf M&I sowie mit 3,4 % (Vorjahr: 3,5 %) auf SB. Das starke Wachstum betrifft, wie im Vorjahr, Kunden, die Produkte für militärische Anwendungen nachfragen. Aus Rahmenverträgen und bisherigem Kundenverhalten abgeleitete mittelfristige Auftragsvolumina (Frame order backlog) beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf insgesamt 644,2 Mio. € (Vorjahr: 585,8 Mio. €). Darüber hinaus führten unsere Beurteilungen aktueller Vertragsverhandlungen, Budgetierungen aufseiten unserer Kunden sowie Beschlusslagen zu staatlichen Militärausgaben zu einem geschätzten prospektiven Auftragsbestand (Soft order backlog) von 2.236,1 Mio. € für den mittelfristigen Planungshorizont (Vorjahr: 2.277,8 Mio. €). Die bedeutsamsten Aussichten auf künftige Kundenaufträge sind weiterhin dem Absatz von militärischen Fahrzeugen bei VMS zurechenbar.

4.2 Profitabilität

Profitabilität	Geschäftsjahr		Veränderung	
	2023	2024	in €	in %
in Mio. €				
Bereinigtes EBIT	150,0	189,2	39,2	26,1
VMS	106,4	139,5	33,1	31,1
M&I	28,4	34,9	6,5	22,8
SB	17,3	21,4	4,1	23,7
Überleitung Konzernabschluss	-2,0	-6,6	-4,6	225,3
Bereinigte EBIT-Marge	16,2%	16,6%	k.A.	0,4 p.p.
VMS	20,1%	20,0%	k.A.	-0,2 p.p.
M&I	9,6%	10,6%	k.A.	1,0 p.p.
SB	15,6%	17,2%	k.A.	1,5 p.p.
Bereinigungen (s. gesonderte Tabelle)	-61,0	-73,2	-12,1	19,9
EBIT	89,0	116,0	27,0	30,4
VMS	104,8	125,4	20,6	19,6
M&I	25,3	32,2	6,8	27,0
SB	16,8	21,4	4,6	27,5
Überleitung Konzernabschluss	-58,0	-62,9	-5,0	8,6
EBIT-Marge	9,6%	10,2%	k.A.	0,6 p.p.
VMS	19,8%	17,9%	k.A.	-1,9 p.p.
M&I	8,5%	9,8%	k.A.	1,2 p.p.
SB	15,2%	17,2%	k.A.	2,0 p.p.
Finanzergebnis	-42,4	-21,3	21,1	-49,7
Ergebnis vor Steuern	46,6	94,7	48,1	103,3
Ertragsteuern	-14,3	-39,9	-25,7	179,7
Ergebnis nach Steuern¹	32,3	54,8	22,4	69,4
Bereinigtes Ergebnis nach Steuern	76,4	103,1	26,7	35,0
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (€)	0,32	0,53	0,21	65,6
Verwässertes Ergebnis je Aktie (€)	0,32	0,53	0,21	65,6

¹ Inkl. Ergebnisanteil nicht beherrschender Gesellschafter in Höhe von 1,4 Mio. €

Die Profitabilität des konzernweiten Wachstumstrends drückt sich in einem EBIT von 116,0 Mio. € (Vorjahr: 89,0 Mio. €) aus, was sich in eine konzernweite EBIT-Marge von 10,2 % nach 9,6 % im Vorjahr übersetzt. Zusammen mit der Umsatzentwicklung leisteten die Fixkostendegression aufgrund gestiegener Ausbringungsmengen, Effizienzsteigerungen und die erzielten Bruttomargen des Produktmixes einen entscheidenden Beitrag. Diese Erfolgsfaktoren konzentrierten sich vor allem im Segment VMS, welches mit einem EBIT-Zuwachs von 20,6 Mio. € auf 125,4 Mio. € (Vorjahr: 104,8 Mio. €) fast zwei Drittel der Gesamtentwicklung (vor Konzernüberleitung) verantwortet. Belastungen ergaben sich aus gestiegenen Verwaltungskosten anlässlich des Börsengangs sowie in der Folge für den Aufbau von Zentralfunktionen, welche der Wachstumsstrategie Rechnung tragen. Der Konzern realisierte einen Anstieg des Bruttoergebnisses vom Umsatz auf 279,7 Mio. € (Vorjahr: 208,7 Mio. €) und verbuchte somit einen starken Anstieg um 34,0 % im Vorjahresvergleich. Im Einklang mit dem Umsatzwachstum nahmen die Vertriebskosten um 19,4 % auf 61,8 Mio. € (Vorjahr: 51,7 Mio. €) zu. Die gestiegenen Verwaltungskosten beliefen sich zum Geschäftsjahresschluss auf 96,9 Mio. € (Vorjahr: 66,0 Mio. €). Neben den Kosten für Zentralfunktionen umfassen diese Aufwendungen für die Umsetzung der Effizienzprogramme, des Börsengangs sowie für strategische Beratungsleistungen im Zusammenhang mit finanziellen, regulatorischen und M&A-Projekten.

Die positive EBIT-Entwicklung des Segments VMS resultierte in einer EBIT-Marge von 17,9 % (Vorjahr: 19,8 %). Der deutliche Rückgang ist vor allem der Auflösung von Gewährleistungsrückstellung im Vorjahreszeitraum geschuldet. Ohne diesen Effekt belief sich die EBIT-Marge des Vorjahres auf 18,2 %, wodurch der Rückgang mit 0,2 Prozentpunkten entsprechend geringer ausfiel und die Profitabilität des diesjährigen Wachstums deutlicher zu Tage treten würde. Mit einem Anteil von 18,0 % (vor Konzernüberleitung) verbuchte M&I ein EBIT von 32,2 Mio. € (Vorjahr: 25,3 Mio. €). Der Anstieg um 27,0 % resultiert aus Margenverbesserungen in allen Geschäftsbereichen. Im Ergebnis führte dies zu einer EBIT-Marge von 9,8 % (Vorjahr: 8,5 %). Das Segment SB erzielte durch einen Anstieg um 27,5 % ein EBIT von 21,4 Mio. €

(Vorjahr: 16,8 Mio. €). Dies führte zu einer EBIT-Marge von 17,2 % (Vorjahr: 15,2 %), die über dem Konzerndurchschnitt liegt. Neben der Umsatzentwicklung ist diese Ergebnisverbesserung auf höhere Deckungsbeiträge im Neugeschäft und dem starken Gewicht margenstarker Aftermarket-Aktivitäten zurückzuführen.

Bereinigungen	Geschäftsjahr		Veränderung	
	2023	2024	in €	in %
in Mio. €				
Auswirkungen von Kaufpreisallokationen	46,9	43,9	-3,0	-6,3
Kosten für M&A Aktivitäten	2,0	1,9	-0,0	-1,2
Kosten für die Vorbereitung auf den Kapitalmarkt	3,1	1,6	-1,5	-48,8
Abfindungszahlungen	1,7	0,8	-0,9	-54,4
Inflationsausgleichsprämie	3,5	-	-3,5	-100,0
Sonstige Bereinigungen	3,9	25,0	21,1	> 200,0
Bereinigungen gesamt	61,0	73,2	12,1	19,9

Mit 43,9 Mio. € (Vorjahr: 46,9 Mio. €) entfallen die Bereinigungen an erster Stelle auf die Effekte aus Kaufpreisallokationen, die hauptsächlich Abschreibungen auf neubewertetes Anlagevermögen betreffen und der Überleitung zum Konzernabschluss zugeordnet sind. Neben M&A-Aktivitäten, die sich auf Vorjahresniveau bewegten, führten die im Geschäftsjahr 2023 aufgenommenen und im Berichtsjahr fortgesetzten Maßnahmen zur Ausrichtung des Konzerns auf die Anforderungen des Kapitalmarkts zu Kosten in Höhe von 1,6 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich die Aufwendungen für Abfindungszahlungen um 0,9 Mio. € auf 0,8 Mio. € und betrafen vorwiegend ausgeschiedene Personen der Leitungsebene des Konzerns. Die Sonstigen Bereinigungen umfassen Kosten für die Durchführung von Effizienzprogrammen in Höhe von 11,6 Mio. €. Zudem entfielen auf Beratungsleistungen für die Refinanzierung langfristiger Finanzverbindlichkeiten 1,4 Mio. €. Die noch verbleibenden sonstigen Bereinigungen betreffen im Wesentlichen Beratungsleistungen für individuelle kleinere Sachverhalte.

RENK erzielte ein bereinigtes EBIT von 189,2 Mio. € (Vorjahr: 150,0 Mio. €), was einem Anstieg um 26,1 % entspricht und noch stärker als das Umsatzwachstum ausfällt. Alle Segmente trugen zu dieser herausragenden Entwicklung bei. VMS verzeichnete einen starken Anstieg um 33,1 Mio. € auf 139,5 Mio. € bei einer stabilen bereinigten EBIT-Marge von 20,0 % (Vorjahr: 20,1 %). Auch M&I konnte das adjustierte EBIT stark um 22,8 % auf 34,9 Mio. € (Vorjahr: 28,4 Mio. €) erhöhen. Im Ergebnis führte dies bei M&I zu einer deutlichen Steigerung der adjustierten EBIT-Marge auf 10,6 % (Vorjahr: 9,6 %). Das Segment SB steht dieser Entwicklung mit einer bereinigten EBIT-Marge auf 17,2 % (Vorjahr: 15,6 %) nicht nach. Grundlage war auch hier ein starker Anstieg des bereinigten EBIT um 23,7 % auf 21,4 Mio. € (Vorjahr: 17,3 Mio. €).

RENK konnte das Ergebnis nach Steuern um 69,4 % auf 54,8 Mio. € (Vorjahr: 32,3 Mio. €) erheblich steigern. Die um 2,0 Mio. € höheren Zinsaufwendungen von 41,8 Mio. € (Vorjahr: 39,8 Mio. €), die aufgrund von Zinszahlungen und der Zahlung der Vorfälligkeitsentschädigung für die vormals bestehende Anleihe gestiegen sind, wurden durch das positive Sonstige Finanzergebnis in Höhe von 20,5 Mio. € (Vorjahr: -2,6 Mio. €) überkompensiert. Dieses entfällt im Berichtsjahr überwiegend auf Wechselkursveränderungen aus Verbindlichkeiten. Insgesamt führt dies zu einem deutlich verbesserten Finanzergebnis von -21,3 Mio. € (Vorjahr: -42,4 Mio. €). Zur Entwicklung der Ertragsteuern wird auf die Anhangsangabe 11. *Ertragssteuern* zum Konzernabschluss verwiesen. Das bereinigte Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf 103,1 Mio. € (Vorjahr: 76,4 Mio. €). Der ROCE des Geschäftsjahres 2024 beträgt 19,7 % (Vorjahr: 15,9 %).

5. Vermögenslage

RENK hat das Geschäftsjahr mit einer Bilanzsumme von 1.589,2 Mio. € (Vorjahr: 1.472,6 Mio. €) abgeschlossen, die auf der Aktivseite zu 45,1 % auf langfristige und zu 54,9 % auf kurzfristige Vermögenswerte entfällt.

Aktiva

in Mio. €	Geschäftsjahr		Veränderung	
	2023	2024	in €	in %
Summe langfristige Vermögenswerte	735,7	717,2	-18,5	-2,5
davon				
Immaterielle Vermögenswerte	383,9	360,5	-23,4	-6,1
Sachanlagen	319,0	320,7	1,7	0,5
Summe kurzfristige Vermögenswerte	736,9	872,0	135,1	18,3
davon				
Vorräte	326,2	391,2	65,0	19,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	163,3	163,6	0,3	0,2
Vertragsvermögenswerte	96,6	114,9	18,3	19,0
Flüssige Mittel	102,2	164,3	62,1	60,7
Aktiva	1.472,6	1.589,2	116,6	7,9

Das langfristig gebundene Kapital setzt sich mit einem Anteil von 95,0 % (Vorjahr: 95,5 %) überwiegend aus immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen zusammen, die vor allem durch die Akquisition der ehemaligen RENK AG und RENK America erworben wurden. Im Rahmen der Kaufpreisallokationen wurde der Unterschiedsbetrag zwischen gezahltem Kaufpreis und erworbenen Buchwerten in den Vorjahren insbesondere dem Goodwill sowie den Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen zugeordnet.

Das kurzfristig gebundene Kapital umfasst mit 391,2 Mio. € (Vorjahr: 326,2 Mio. €) zu 44,9 % (Vorjahr: 44,3 %) Vorräte. Der starke Anstieg resultierte vorrangig aus dem Erwerb von Vorprodukten für einen Großauftrag des Segments VMS am Standort Muskegon, USA. Das Verhältnis von Vorräten zu Umsatzerlösen beträgt 34,3 %. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich im Vorjahresvergleich stabil und belaufen sich auf 163,6 Mio. € (Vorjahr: 163,3 Mio. €). Die Vertragsvermögenswerte erhöhten sich demgegenüber deutlich um 19,0 % auf 114,9 Mio. € (Vorjahr: 96,6 Mio. €), was im Einklang mit dem Umsatzwachstum des Geschäftsjahres steht. Die flüssigen Mittel erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund des stark gestiegenen operativen Zahlungsmittelzuflusses, der die Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungstätigkeit im Geschäftsjahr 2024 deutlich übersteigt.

Passiva

in Mio. €	Geschäftsjahr		Veränderung	
	2023	2024	in €	in %
Summe Eigenkapital	403,9	446,7	42,8	10,6
Summe langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	661,3	663,9	2,6	0,4
darin				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	527,5	527,2	-0,3	-0,1
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	44,1	39,0	-5,1	-11,6
Sonstige langfristige Rückstellungen	11,0	12,1	1,1	10,0
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	407,4	478,6	71,3	17,5
darin				
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	123,6	117,0	-6,7	-5,4
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	171,8	231,4	59,5	34,6
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	40,3	40,0	-0,3	-0,7
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	38,5	51,1	12,6	32,7
Passiva	1.472,6	1.589,2	116,6	7,9

Zum Schluss des Geschäftsjahres beläuft sich das Eigenkapital auf 446,7 Mio. € (Vorjahr: 403,9 Mio. €) und die Eigenkapitalquote auf 28,1 % (Vorjahr: 27,4 %). Neben dem Jahresergebnis des Geschäftsjahres ergibt sich dieser deutliche Anstieg vorwiegend aus Neubewertungen leistungsorientierter Versorgungspläne und abzüglich der erfolgten Dividendenzahlungen in Höhe von 30,0 Mio. €. Die langfristigen Schulden repräsentieren 41,8 % der Bilanzsumme und entfallen in einem Umfang von nominell 527,2 Mio. € auf Finanzverbindlichkeiten, die der Höhe nach zur Kaufpreisfinanzierung der vormaligen RENK AG und RENK America's dienen. Das Eigenkapital und die langfristigen Schulden übersteigen somit deutlich die langfristig gebundenen Aktiva. Die Nettoverschuldung beträgt im Geschäftsjahr 1,7 x (Vorjahr: 2,4 x) und konnte dank der operativen Zahlungsmittelzuflüsse und erhaltenen Kundenanzahlungen reduziert werden.

Die kurz- und langfristigen Vertragsverbindlichkeiten summieren sich auf 270,4 Mio. € (Vorjahr: 216,0 Mio. €). Der Anstieg um 59,5 Mio. € bildet ein höheres Volumen von Kundenanzahlungen für kurzfristig zu erbringende Lieferungen und Leistungen ab. Die sonstigen lang- und kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von 52,1 Mio. € (Vorjahr: 51,3 Mio. €) betreffen vorwiegend die Risikovorsorge für Gewährleistungen sowie Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern.

6. Finanzlage

6.1 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Das Finanzmanagement von RENK wird zentral durch die Treasury-Funktion vorgenommen. Ziel des zentralen Finanzmanagements ist die Sicherstellung jederzeit ausreichender Liquidität, die Begrenzung finanzieller Risiken und damit die Steigerung des Unternehmenswertes.

Dies umfasst die Sicherung der Liquiditätsausstattung für das operative Geschäft, Investitionen und gezieltes Wachstum sowie die finanzielle Absicherung von Währungsrisiken. Die Steuerung der Liquidität erfolgte durch ein zentrales Cash-Management. Wir verweisen ergänzend auf die Ausführungen im Abschnitt B 4. *Risikomanagement und Finanzinstrumente* sowie auf Abschnitt A 8. *Bericht über das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem und wesentliche Risiken und Chancen* des Lageberichts.

6.2 Analyse von Cashflow und Investitionen

Free Cashflow

in Mio. €	Geschäftsjahr		Veränderung	
	2023	2024	in €	in %
EBIT	89,0	116,0	27,0	30,4
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (inkl. PPA Abschreibungen)	78,6	77,0	-1,5	-2,0
EBITDA	167,5	193,0	25,5	15,2
Erhaltene Zinsen	3,2	1,7	-1,5	-47,8
Zinszahlungen	-29,9	-52,0	-22,1	73,9
Ertragsteuerzahlungen	-28,2	-24,0	4,1	-14,7
Veränderung des Net Working Capital	-41,4	-31,1	10,2	-24,8
Veränderung der Vorräte	-41,2	-63,5	-22,2	53,9
Veränderung der Forderungen und der Vertragsvermögenswerte	-47,8	-15,0	32,8	-68,6
Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55,4	-6,7	-62,0	-112,0
Veränderungen der Vertragsverb. und Schulden aus Kundenanzahlungen	-7,7	54,0	61,7	< -200,0
Investitionen in Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte	-28,1	-30,9	-2,8	10,1
Sonstiges	-22,1	30,8	52,9	< -200,0
Free Cashflow	21,1	87,4	66,3	> 200,0

Der Free Cashflow hat sich gegenüber dem Vorjahr stark positiv entwickelt. Die Veränderung von einem Nettozahlungsmittelzufluss von 21,1 Mio. € im Jahr 2023 hin zu 87,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 ist im Wesentlichen auf das stark gestiegene EBIT, das im Vorjahresvergleich um 10,2 Mio. € weniger gestiegene NWC sowie positive sonstige Effekte im Umfang von 30,8 Mio. € zurückzuführen, darunter Zahlungen aus Kostenerstattungen im Zusammenhang mit dem Börsengang sowie dem Anstieg von Altersvorsorgeverpflichtungen. Gegenläufig entwickelten sich die Zinszahlungen in Höhe von 52,0 Mio. € (Vorjahr: 29,9 Mio. €), welche aufgrund von Zinszahlungen und Vorfälligkeitsentschädigungen für die am 20. Februar 2024 zurückgeführte Unternehmensanleihe um 22,1 Mio. € stark gestiegen sind.

Die Zunahme des NWC um 31,1 Mio. € resultiert vorrangig aus dem Anstieg der Vorräte um 63,5 Mio. €. Diese entfallen vor allem auf Vorprodukte, die der Abwicklung eines Großauftrags im Segment VMS am Standort Muskegon/USA, dienen. Zum Ende des Berichtsjahres flossen dem Konzern überdies erhebliche Kundenanzahlungen zu. In Summe mit den Veränderungen der Vertragsverbindlichkeiten ergab sich hieraus ein gegenläufiger Effekt von 54,0 Mio. €. Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte um 15,0 Mio. € steht im Einklang mit den deutlich gestiegenen Umsatzerlösen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verminderten sich stichtagsbedingt um 6,7 Mio. € (Vorjahr: Erhöhung um 55,4 Mio. €). Im Ergebnis beläuft sich das NWC im Verhältnis zu den Umsatzerlösen auf 24,9 % (Vorjahr: 26,8 %) und konnte damit im Vorjahresvergleich um 1,9 Prozentpunkte reduziert werden.

Die Investitionsauszahlungen in das immaterielle und Sachanlagevermögen in Höhe von 30,9 Mio. € (Vorjahr: 28,1 Mio. €) entfallen im Geschäftsjahr auf Produktionsanlagen sowie den Erwerb immaterieller Vermögenswerte von der QinetiQ Ltd, Hampshire/UK. Die Investitionsauszahlungen in das immaterielle und Sachanlagevermögen im Verhältnis zum Umsatz belaufen sich auf 2,7 % (Vorjahr: 3,0 %). Die Verminderung dieser Relation ergibt sich aus den im Vergleich zu den Investitionsauszahlungen erheblich stärker gestiegenen Umsatzerlösen.

Die CCR als Verhältnis des bereinigten Ergebnisses nach Steuern in Relation zum Free Cashflow beläuft sich für das Geschäftsjahr 2024 auf 84,8 %. Das Vorratsvermögen in Relation zu den Umsatzerlösen beträgt zum Stichtag 34,3 %.

6.3 Finanzierungs- und Liquiditätsanalyse

Veränderung des Finanzmittelfonds

in Mio. €	Geschäftsjahr		Veränderung	
	2023	2024	in €	in %
Flüssige Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres	158,7	102,2	-56,5	-35,6
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	76,2	168,6	92,5	121,4
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-57,2	-23,7	33,5	-58,5
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-80,0	-89,0	-9,0	11,2
Sonstige Veränderungen des Finanzmittelfonds	4,6	6,2	1,6	33,9
Veränderung der Flüssigen Mittel im Geschäftsjahr	-56,5	62,1	118,6	-210,0
Flüssige Mittel am Ende des Geschäftsjahres	102,2	164,3	62,1	60,7

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr erzielte RENK einen positiven Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit in Höhe von 168,6 Mio. € (Vorjahr: 76,2 Mio. €). Dieser starke Anstieg beruht gemessen an der Umsatzentwicklung auf der stark gesteigerten operativen Leistung. Daneben führten erhaltene Kundenanzahlungen zu einem positiven Effekt, der den Anstieg der Vorräte um 63,5 Mio. € teilweise kompensieren konnte.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug -23,7 Mio. € (Vorjahr: -57,2 Mio. €) und entfällt neben der Auszahlung für Produktionsanlagen und immaterielle Vermögenswerte, insbesondere der Erwerb an den Rechten von QinetiQ, auf den Zufluss vormals verfügbungsbeschränkter Zahlungsmittel im Umfang von 5,2 Mio. €. Im Vorjahr waren die Investitionsauszahlungen zusätzlich durch die Akquisition von General Kinetics geprägt.

Neben den im Vorjahresvergleich um 22,1 Mio. € höheren Zinszahlungen von 52,0 Mio. € führten vor allem die Dividendenzahlungen in Höhe von 30,0 Mio. € zu einem negativen Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit. Im Geschäftsjahr hat RENK zudem die langfristigen Finanzschulden refinanziert. Die auf 520 Mio. € lautende

Unternehmensanleihe wurde im Februar 2024 vorzeitig zurückgeführt und durch ein variabel verzinsliches Darlehen in Höhe von 525 Mio. € von einem Banken-Konsortium abgelöst.

Im Geschäftsjahr überstieg der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit die Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungstätigkeit. Unter Berücksichtigung von Wechselkurseffekten erhöhten sich die Flüssigen Mittel daher um 62,1 Mio. € auf 164,3 Mio. €.

7. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2024 war die globale Sicherheitslage weiterhin erheblichen Unsicherheiten ausgesetzt, teils verstärkt durch eskalierende Krisen im Nahen Osten. Die geopolitischen Spannungen bestehen daher auf hohem Niveau fort und könnten sich mit Blick auf das Konfliktpotential zwischen China und Taiwan bzw. den USA noch intensivieren. Gleichzeitig bestehen eine erhöhte Terrorgefahr und das Risiko politischer Instabilität in den betroffenen Regionen. Spätestens mit der Amtseinführung der neuen U.S.-Administration wurde überdies dem 2 %-Ziel für nationale Verteidigungsausgaben neuer Nachdruck verliehen und neue Zielwerte von bis zu 5 % des Bruttoinlandsprodukts als künftiges Maß nationaler Anstrengungen von Bündnispartnern artikuliert. Das Geschäft des RENK Konzerns hängt maßgeblich von den Verteidigungsausgaben seiner Kunden ab, darunter Regierungen, Regierungsbehörden, internationale Organisationen sowie Unternehmen, die für den Kauf der Produkte und Dienstleistungen des Konzerns auf Staatsausgaben angewiesen sind. Daher ist RENK von Entscheidungen in Regierungsprogrammen abhängig, die unter anderem auf gesellschaftspolitischen Erwägungen, allgemeinen makroökonomischen Bedingungen oder Änderungen in der Regierungs- oder Verwaltungspolitik beruhen. Aufgrund des Superzyklus für Verteidigungsausgaben erwartet der Konzern eine längere Wachstumsphase bei den Verteidigungsausgaben und Beschaffungsaktivitäten. Unsicherheiten für die Weltkonjunktur und die Geschäftsentwicklung des Konzerns ergeben sich aus der möglichen Einführung von Zöllen auf die Produkte von RENK sowie benötigte Inputfaktoren, die auf Veranlassung und als Gegenreaktion auf etwaige Vorhaben der Trump-Administration erhoben werden könnten. Den kurzfristigen Prognosen für das Geschäftsjahr 2025 liegt die Annahme zugrunde, dass RENK keinen wesentlichen Effekten aus Unsicherheiten und steigenden Verteidigungsausgaben, die über vertragliche Kundenbestellungen und damit verbundene Produktionskosten im Geschäftsjahr 2025 hinausgehen, ausgesetzt sein oder profitieren wird. Gleichwohl steigt das Risiko von zollinduzierten Prognoseabweichungen. In den kommenden Jahren gehen wir weiter von starkem Auftragseingang und Umsatzwachstum gemäß Guidance aus.

Neben den allgemeinen Auswirkungen auf den Verteidigungshaushalt üben die von der EU, den USA, vom Vereinigten Königreich, Kanada, Japan und anderen Nationen gegen russische und belarussische Einzelpersonen, Unternehmen und Organisationen verhängten, teils verschärften Sanktionen und Exportkontrollmaßnahmen weiterhin einen nachteiligen Einfluss auf die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus, auch forciert durch Gegenmaßnahmen Russlands. Auch wenn insbesondere die Preise für fossile Energieträger im Geschäftsjahr 2024 nachgaben, besteht das Risiko steigender Inflationsrisiken aufgrund einer erneuten Verknappung von Rohstoffen und Vorprodukten aufgrund der Unterbrechung von Lieferketten, der Einführung von Zollregimen, Beeinträchtigungen von Handelsbeziehungen und -routen oder der Herausbildung neuer wirtschaftspolitischer oder militärischer Bündnisse. RENK geht für das Geschäftsjahr 2025 davon aus, keinen wesentlich negativen Effekten der o. g. Sanktionspolitik oder hieraus mittelbar resultierenden Folgen ausgesetzt zu sein.

Militärische Beschaffungsprogramme sowie Rüstungsexporte unterliegen der politischen Entscheidungsfindung, die sich damit direkt auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns auswirkt. Politische Entwicklungen wie Regierungswechsel, Sanktionen und Handelspolitik in adressierbaren Märkten wie der EU, dem Vereinigten Königreich und den USA können sich auf die Fähigkeit des RENK Konzerns auswirken, in diesen Ländern Geschäfte zu tätigen. In der EU und in Deutschland unterliegt der Außenhandel mit Gütern von strategischer Bedeutung, vor allem Waffen, Rüstungsgütern und Dual-Use-Gütern, restriktiven Kontrollregimen und Genehmigungspflichten. Darüber hinaus können neue Regelungen zur Exportkontrolle, eine strengere Durchsetzung bestehender Kontrollen sowie Vorschriften von Lieferländern wie Deutschland, Frankreich, dem Vereinigten Königreich, der Schweiz, Kanada und den USA einen erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns haben. Als globaler Hersteller von Antriebslösungen für verschiedene zivile und militärische Anwendungen und Endmärkte hält sich der Konzern an alle in den jeweiligen Ländern geltende Gesetze und Vorschriften. Diese Regelungen umfassen u. a. Bereiche wie Datenschutz, Umweltschutz, Wettbewerb, Besteuerung,

Beschäftigung oder Exportkontrolle. Diese Gesetze und Vorschriften können auf nationaler, bilateraler oder sogar multilateraler Ebene oder zwischen teilnehmenden Gerichtsbarkeiten entstehen und sich in ihrer nationalen oder sogar extraterritorialen Anwendung und Relevanz unterscheiden. Für Prognosezwecke geht RENK davon aus, dass Änderungen der politischen Entwicklungen in den Ländern, die für die Geschäftstätigkeit im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 am relevantesten sind, keine negativen Auswirkungen haben werden. Darüber hinaus unterstellt der Konzern, dass staatliche Programme nicht gestrichen, wesentlich verzögert oder geändert werden und Prüfungen von Regierungsaufträgen keine negativen Effekte entfalten. Weiterhin wird von RENK ein stabiles rechtliches und regulatorisches Umfeld angenommen.

Als global tätiger Hersteller von Antriebslösungen für verschiedene zivile und militärische Endmärkte unterliegt die Geschäftstätigkeit der Gruppe Schwankungen der Weltwirtschaft, insbesondere bei zivilen Lösungen. Darüber hinaus reagieren einige Märkte der Gruppe, darunter Energieerzeugung, Öl und Gas, Zement und Stahl, empfindlich auf zyklische Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld. In diesem Zusammenhang sind Entscheidungen zum Kauf der Produkte der Gruppe größtenteils ein Ergebnis der Leistung dieser und anderer Branchen. Die Nachfrage in diesen Branchen wird durch Änderungen mehrerer Faktoren beeinflusst, darunter Rohstoffpreise, Zinssätze, Treibstoffkosten, Energiebedarf sowie Wirtschaftswachstum, was sich hauptsächlich auf die Produkte des Konzerns für Industriemärkte auswirkt. Änderungen im wirtschaftlichen Umfeld dürften jedoch kurzfristig keine wesentlichen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns haben, da dessen Hauptaktivitäten in den VMS- und M&I-Segmenten eher langfristigen als kurzfristigen wirtschaftlichen Risiken ausgesetzt sind. Infolgedessen liegt den Prognosen für 2025 die Annahme zugrunde, dass keine wesentlichen Aufträge des Konzerns storniert oder verzögert werden.

Die Mehrheit der Geschäftstätigkeiten des Konzerns findet in wettbewerbsintensiven Märkten wie Deutschland und den USA sowie Südkorea, dem Nahen Osten und China statt, die von Veränderungen in der Marktdurchdringung, dem Preiswettbewerb sowie der Entwicklung und Einführung neuer Produkte, Produktdesigns und Technologien betroffen sind. In diesen Märkten basiert die Wettbewerbsfähigkeit der Gruppe in erster Linie auf Qualität, Innovation, Pünktlichkeit von Lieferung und Design sowie der Fähigkeit, weltweit technische Unterstützung, Reparatur-Know-how und Service bereitzustellen. Für Prognosezwecke wird ein mit dem Geschäftsjahr 2024 vergleichbares Wettbewerbsumfeld unterstellt. Aufgrund verbindlicher Kundenbestellungen werden keine negativen Effekte auf Wachstum und Profitabilität erwartet. Die Hauptaktivitäten des Konzerns in den Segmenten VMS und M&I sind durch lange Projektvorlaufzeiten mit entsprechend langfristigen Wettbewerbsrisiken gekennzeichnet.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns ist in hohem Maße von der pünktlichen Lieferung sowie der angemessenen Qualität und Quantität der zugekauften Standardkomponenten (z. B. Pumpen, Kupplungen, Lager sowie Mess- und Regeltechnik) von Drittanbietern abhängig, deren Anzahl teilweise begrenzt ist. Daher sind die Logistikprozesse des Konzerns auf die Verfügbarkeit von Komponenten und eine unterbrechungsfreie Lieferkette sowie eine ausreichende Qualität dieser einzelnen Komponenten angewiesen, um die Einhaltung der Produktionspläne und damit die Erfüllung seiner vertraglichen und erwarteten zukünftigen Verpflichtungen, insbesondere der Bearbeitung seines Auftragsbestands, sicherzustellen. Die Prognose für das Geschäftsjahr 2025 unterstellt, dass Einschränkungen von Lieferketten keine negativen Effekte auf die Geschäftstätigkeit von RENK entfalten und stattdessen benötigte Rohstoffe und Komponenten für die Verarbeitung bei Bedarf und in angemessener Qualität verfügbar sind. Grundlage hierfür sind unveränderte Lieferantenbeziehungen.

Die Produktionsprozesse des Konzerns sind auf Rohstoffe wie Stahl, Aluminium und Zinn sowie auf Zulieferkomponenten angewiesen. In der Vergangenheit sind die Preise für verschiedene Rohstoffe und Komponenten aufgrund von Inflation, Unterbrechungen der Lieferkette und anderen Gründen erheblich gestiegen. Dieses Risiko wird teilweise, aber nicht in allen Fällen auf Basis vereinbarter Vertragsklauseln an die Kunden weitergegeben. In diesem Zusammenhang besteht für den Konzern das Risiko, dass die tatsächlich anfallenden Kosten im Zusammenhang mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus Festpreisverträgen höher sind als bei Vertragsabschluss angenommen. Für Prognosezwecke geht der Konzern davon aus, dass die Auswirkungen von Preiserhöhungen der wichtigsten Rohstoffe und Komponenten im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 unverändert bleiben. Daher wird von keinen wesentlichen negativen Auswirkungen ausgegangen.

Zur Erfüllung seiner vertraglichen und erwarteten künftigen Verpflichtungen, insbesondere zur Bearbeitung des Auftragsbestands, ist RENK auf die Einstellung und Bindung von hochqualifiziertem Personal angewiesen. Im abgeschlossenen Geschäftsjahr konnte der Konzern die für seinen Betrieb notwendige Anzahl hochqualifizierter Mitarbeiter einstellen und an sich binden. Für das Geschäftsjahr 2025 geht der Konzern davon aus, dass keine spürbaren Personalengpässe eintreten, die negative Effekte auf die Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber Kunden entfalten.

Der Konzern ist weltweit tätig und daher Wechselkursrisiken ausgesetzt. Der Konzern erwirtschaftet einen erheblichen Teil seiner Umsätze und verursacht einen erheblichen Teil seiner Kosten in anderen Währungen als dem Euro. Die bedeutsamsten Fremdwährungsrisiken bestehen im Verhältnis zum US-Dollar (USD), dem Schweizer Franken, dem britischen Pfund, dem chinesischen Renminbi Yuan und dem kanadischen Dollar. Im Verhältnis zu den Wechselkursen des abgeschlossenen Geschäftsjahres geht der Konzern für das folgende Geschäftsjahr von folgenden Wechselkursen zum Stichtag aus.

Wechselkurse (Stichtagsbezogene Prognoseannahmen)		
	31.12.2024	31.12.2025
US-Dollar	1,10	1,11
Schweizer Franken	0,90	0,90
Britisches Pfund	0,91	0,87
Chinesischer Yuan	7,98	7,76
Kanadische Dollar	1,51	1,53

Abseits der vorstehenden Rahmenbedingungen und Annahmen, die der Prognose für das Geschäftsjahr 2025 zugrunde liegen, unterstellt RENK das Ausbleiben unvorhergesehener Ereignisse, die zu wesentlichen oder dauerhaften Einschränkungen des laufenden Geschäftsbetriebs des Konzerns führen könnten.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Prognoseannahmen geht RENK für das Geschäftsjahr 2025 von einem erneut deutlich steigenden Konzernumsatz größer 1,3 Mrd. € sowie einem bereinigten EBIT zwischen 210 Mio. € und 235 Mio. € aus. Der durchschnittliche Auftragseingang für die Geschäftsjahre 2023 bis 2025 wird voraussichtlich deutlich über dem Durchschnitt der Geschäftsjahre 2022 bis 2024 in Höhe von 1.235,0 Mio. € liegen. Bei allen drei Segmenten wird die Entwicklung der Leistungsindikatoren im Wesentlichen durch ihre jeweilige Sektorzugehörigkeit getrieben.

Die Prognosen zum Konzernumsatz und bereinigtem EBIT für das Geschäftsjahr 2025 sowie die jeweilige Ausgangslage (vor Effekten aus geänderter geopolitischer Lage) werden in nachfolgender Tabelle gegenübergestellt.

Prognose 2025		
	Ausgangslage 2024	Prognose für 2025
Konzernumsatz (in Mrd. €)	1,1	> 1,3
Bereinigtes EBIT (in Mio. €)	189,2	~210,0-235,0

8. Bericht über das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem und wesentliche Risiken und Chancen

8.1 Wesentliche Merkmale des Internen Kontrollsystems*

Das Interne Kontrollsystem (IKS) stellt einen organisatorischen Rahmen dar, der darauf abzielt, die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der damit verbundenen Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung, als auch die Effektivität und Effizienz von Geschäftsprozessen sicherzustellen, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften zu gewährleisten und Vermögenswerte vor Verlust oder Missbrauch zu schützen. Als integraler Bestandteil der unternehmerischen Struktur des RENK Konzerns bildet das IKS eine essenzielle Grundlage für die Governance und den transparenten Ablauf von Geschäftsprozessen.

Das konzernweite IKS basiert auf dem international anerkannten Rahmenkonzept des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO). Dabei wurde das COSO-IKS auf die spezifischen Besonderheiten und die individuellen Gegebenheiten der Gruppe angepasst, um eine nahtlose Integration und maßgeschneiderte Umsetzung sicherzustellen.

Die Gesamtverantwortung für das Konzern-IKS obliegt, als eines seiner Sorgfaltspflichten, dem Vorstand und umfasst die Förderung des Bewusstseins für das IKS, die Bereitstellung ausreichender Ressourcen im Rahmen der Implementierung und Aufrechterhaltung des IKS sowie die Überwachung der Wirksamkeit des IKS. Die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften sind ebenfalls zur Beachtung der Sorgfaltspflichten verpflichtet und sorgen für die Implementierung und Aufrechterhaltung eines wirksamen IKS in ihren Gesellschaften. Der Aufsichtsrat der RENK Group AG stellt, neben dem Vorstand, die Wirksamkeitsüberwachung sicher. Innerhalb des Aufsichtsrates der RENK Group AG übernimmt der Prüfungsausschuss, der als unabhängige Überwachungsinstanz fungiert, diese Funktion.

Das rechnungslegungsbezogene IKS des RENK Konzerns richtet sich speziell auf die Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung (richtige Darstellung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage) und zielt darauf ab, die Genauigkeit, Vollständigkeit und zeitgerechte Erstellung der Finanzberichte sicherzustellen sowie die Einhaltung der Rechnungslegungsstandards zu gewährleisten. Es berücksichtigt die bedeutendsten Risiken und Kontrollen für die wesentlichen Rechnungslegungsprozesse sowie relevante funktionale Prozesse. Zu diesen Prozessen zählen, neben den rechnungslegungsbezogenen Prozessen, der Einkauf, Vertrieb, Vorratsbewertung und Personal, sofern diese Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung haben. Darüber hinaus soll mit Hilfe des nicht-finanziellen IKS des RENK Konzerns die Vollständigkeit und die Richtigkeit der berichtspflichtigen Kennzahlen und zusätzlichen Angabepflichten entsprechend den Anforderungen der CSRD gewährleistet werden. Das nicht-finanzielle IKS erstreckt sich auch auf die Angabepflichten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung.

Zur Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Kontrollen sind jährliche Aufbau- und Funktionsprüfungen implementiert.

Die operativen Befugnisse sämtlicher IKS-bezogener Tätigkeiten obliegen, zur Unterstützung des Vorstands des RENK Konzerns, dem zentral eingerichteten IKS-Gruppenkoordinator. Dieser legt den Umfang des rechnungslegungsbezogenen IKS in einem zweistufigen Ansatz fest, der ein Unternehmens- sowie ein Prozess-Scoping umfasst. Für das nicht-finanzielle IKS hingegen werden die nach der doppelten Wesentlichkeitsanalyse relevanten, nachhaltigkeitsbezogenen Berichtskennzahlen auf Fehleranfälligkeit und Komplexität der Prozesse bewertet, um für das IKS relevante Risiken und Kontrollen zu ermitteln. Eine jährliche Überprüfung des Geltungsbereichs stellt die Berücksichtigung von Änderungen im IKS sicher. Auf Ebene der jeweiligen Gesellschaften agieren lokale IKS-Verantwortliche als Hauptansprechpartner für die Koordination des IKS.

*) Dieser mit * gekennzeichnete Abschnitt enthält lageberichtstypische Angaben, die sich auch mit den Angabepflichten gem. ESRS 2 GOV-5.36(a)(b) und ESRS 2 IRO-1.53 (c) befassen.

Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, einschließlich der fristgerechten Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses des RENK Konzerns inklusive der Nachhaltigkeitsberichterstattung, werden durch Richtlinien, zeitliche Vorgaben und Analysen auf Konzern- und Gesellschaftsebene gewährleistet.

Innerhalb des rechnungslegungsbezogenen IKS des Konzerns sind folgende wesentliche Maßnahmen implementiert:

- Abschlussvorgaben um die Tochterunternehmen über relevante Themen zur Abschlusserstellung informieren
- Detaillierter Ablauf- und Terminplan für die Jahresabschlusserstellung
- Kontrollen im Prozess der Jahres- und Konzernabschlusserstellung (Analysen, Plausibilitätsbeurteilungen etc.)
- Kontrollen im Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der Prozess der Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und der Nachhaltigkeitsberichterstattung selbst wird, unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgesichtspunkten, durch zahlreiche Kontrollen auf lokaler und zentraler Ebene abgesichert. Dazu zählen unter anderem automatisierte Kontrollen, das Vieraugenprinzip, Plausibilitätschecks und überwachende Kontrollen. Das IKS des RENK Konzerns berücksichtigt darüber hinaus das Prinzip der Funktionstrennung, das Transparenz-Prinzip sowie das Prinzip der Mindestinformation. Diese werden in einem jährlich rollierenden Prozess getestet, um dem Vorstand bzw. Aufsichtsrat eine Entscheidungsgrundlage über die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS zu ermöglichen.

Jährlich erhält der Vorstand einen Bericht der IKS-Abteilung, welcher Details zur Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse und Kontrollen, Identifikation potenzieller Schwachstellen und definierter Maßnahmen sowie geplante Verbesserungen bzw. den Ist-Zustand des IKS enthält. Darüber hinaus berichtet einmal jährlich der Vorstand an den Prüfungsausschuss über den jährlichen IKS-Zyklus.

Trotz sorgfältiger Gestaltung und umfassender Anwendung des IKS innerhalb des RENK Konzerns bleiben inhärente Risiken bezüglich seiner Wirksamkeit durch subjektive Ermessensentscheidungen oder andere Faktoren bestehen.

Zu den weiteren Ausführungen bezüglich Risikomanagement, Internes Kontrollsystem, Compliance-Management-System und interne Revision wird auf den Abschnitt 11 Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB verwiesen.

8.2 Risiken- und Chancenbericht*

Jedes Unternehmen ist durch die Aufnahme unternehmerischer Aktivitäten Chancen und Risiken ausgesetzt. Der RENK Konzern identifiziert, bewertet und steuert systematisch potenzielle Risiken und Chancen, welche die Geschäftstätigkeit wesentlich beeinflussen können. Für die frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung hat der RENK Konzern, unter Berücksichtigung seiner Risikostrategie, ein konzernweites Risikomanagementsystem eingeführt. Integraler Bestandteil hiervon ist das Risikofrüherkennungssystem, welches insbesondere bestands- und entwicklungsgefährdende Risiken identifiziert und bewertet, denen durch geeignete Maßnahmen begegnet wird. Der RENK Konzern beschreibt Risiken als potenzielle Gefahr, dass Ereignisse, Entscheidungen oder Handlungen die Erreichung definierter Ziele der Gruppe oder eines Segmentes behindern könnten. Bei den Risiken wird die Auswirkung auf das Jahresergebnis betrachtet.

RENK geht bewusst Risiken ein, um Marktchancen zu nutzen, sofern diese einen entscheidenden Beitrag zur Wertsteigerung des Unternehmens leisten und im Einklang mit den Unternehmenszielen stehen. Existenzbedrohende Risiken hingegen werden vermieden oder, falls sie unvermeidbar sind, durch geeignete Maßnahmen minimiert. Um dies sicherstellen zu können, ist ein effektives Risikofrüherkennungs- und Risikomanagementsystem (RMS), das frühzeitig relevante Informationen zur Steuerung des Unternehmens liefert, unerlässlich. Ebenso ist die Überwachung der Risikotragfähigkeit, also des maximalen Risikoausmaß, dass das Unternehmen ohne Gefährdung des eigenen Fortbestands im Zeitablauf tragen kann, ein Schlüsselfaktor im RMS-Prozess.

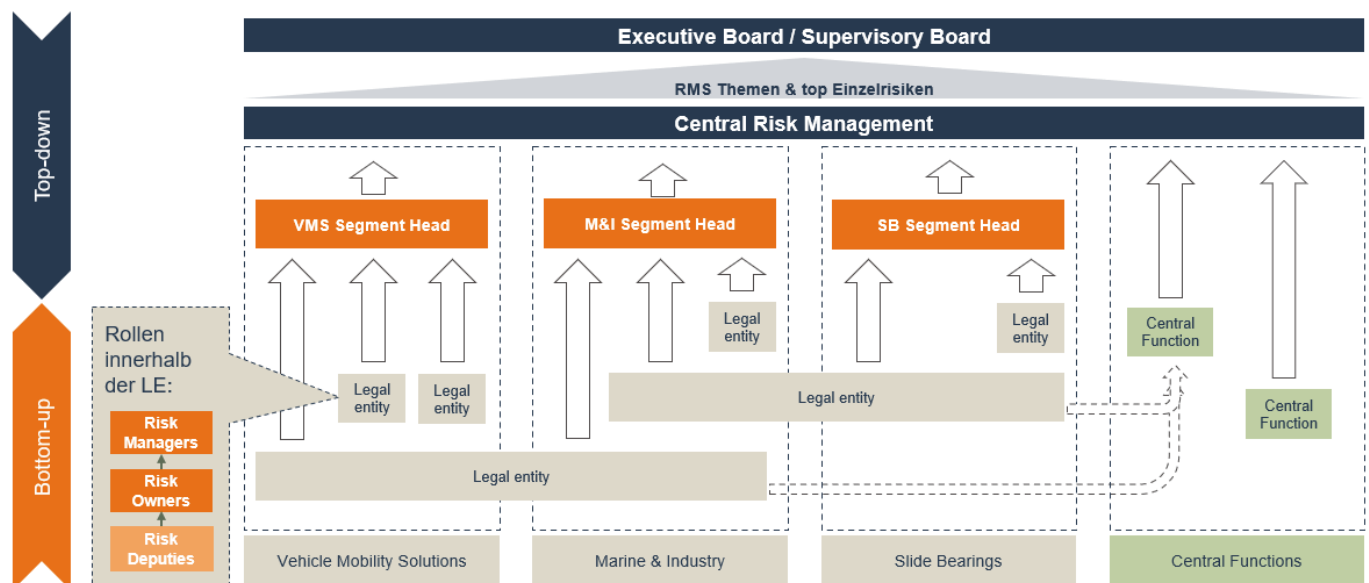
Die bewusste Auseinandersetzung mit den erkannten Chancen und Risiken sowie die regelmäßige Beobachtung ebendieser sollen das Chancen- und Risikobewusstsein schärfen und einen laufenden Verbesserungsprozess

* Dieser mit * gekennzeichnete Abschnitt enthält lageberichtstypische Angaben, die sich auch mit den Angabepflichten gem. ESRS 2 SBM-1.42 (a), (b), (c) und ESRS 2 IRO-1.53 (c) befassen.

gewährleisten. Das RMS basiert auf einem managementorientierten Enterprise-Risk-Management (ERM)-Ansatz und orientiert sich am international anerkannten Rahmenkonzept des COSO. Um eine optimale Anwendung und Wirksamkeit sicherzustellen, wurde das System an die individuellen Gegebenheiten der Gruppe angepasst.

Da der Vorstand die Gesamtverantwortung für das RMS trägt, verantwortet er die Festlegung der Struktur und Methodik sowie die erforderlichen Maßnahmen zur Chancen- und Risikosteuerung. Darüber hinaus berichtet der Vorstand in regelmäßigen Abständen an den Prüfungsausschuss der Gruppe. Die laufende Überprüfung und Aktualisierung des RMS sowie die Umsetzung und Überwachung der Einhaltung der konzerneinheitlichen Standards wurden vom Vorstand an die Abteilung Zentrales Risikomanagement delegiert.

Das zentral eingerichtete Risikomanagement agiert als Bindeglied zwischen den Legaleinheiten, Zentralfunktionen und Segmenten, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat und ist für die Sicherstellung einer strukturierten Aufbau- und Ablauforganisation zuständig.



Der Prozess des RMS besteht aus den Phasen der Risikoidentifikation, -beurteilung und -steuerung und ist grundsätzlich für alle Gesellschaften des RENK Konzerns, unabhängig ihrer Größe, einschlägig.

Die Risikoidentifikation des RENK Konzerns verfolgt das Ziel, alle wesentlichen Risiken der Gruppe, unabhängig von ihrer Art, umfassend und systematisch zu erfassen. Dabei sind die Risk Owner und Risk Manager der Legaleinheiten bzw. Zentralfunktionen für die Identifikation von Risiken und Chancen in ihrem Zuständigkeits- und Kompetenzbereich verantwortlich (Bottom-up-Ansatz). Fokus liegt auf den kurzfristigen Risiken (innerhalb des nächsten Jahres), aufgrund der Anforderungen der CSRD-Berichterstattung wurde der Zeithorizont zusätzlich um mittelfristige (ein bis fünf Jahre) bzw. langfristige Risiken (größer fünf Jahre) ergänzt (Änderung zum Vorjahr: Betrachtungszeitraum im Vorjahr grundsätzlich bei drei Jahren, bis zu zehn Jahre bei strategischen und ESG-Risiken). Demgegenüber validieren und erheben die Risiko Cluster Heads bzw. Segmentverantwortliche Risiken im Rahmen eines Top-Down-Ansatzes für ihr jeweiliges Fachgebiet, welche auch Wechselwirkungen von Risiken für den RENK Konzern beurteilen.

Um Risiken zu identifizieren, werden beispielsweise Workshops, Gespräche mit Mitarbeitern sowie Analysen von Frühwarnindikatoren und Finanzkennzahlen durchgeführt.

Der RENK Konzern unterteilt identifizierte Risiken in sieben Cluster: strategische Risiken, operative Risiken, rechtliche & Compliance-Risiken, Reputationsrisiken, Technologie- & IT-Sicherheitsrisiken, finanzielle Risiken sowie ESG-Risiken. Sämtliche Risiken sind quantitativ, mindestens jedoch qualitativ, hinsichtlich deren Schadensauswirkung auf das Jahresergebnis zu bewerten. Kumulierte Einzelrisiken, die aufgrund von Interdependenzen die Wesentlichkeitsgrenze überschreiten können, sind ebenfalls zu melden. Die Aufgabe des Risk Manager besteht darin zu beurteilen, ob Risiken, die auf individueller Basis als unwesentlich gelten, in aggregierter Form wesentlich sein könnten.

Das Risiko setzt sich zusammen aus potenziellem Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit. Bei der Risikobewertung wird zwischen Brutto- und Nettobewertung unterschieden, wobei bereits ergriffene Maßnahmen das Bruttorisiko mindern können. Die Einstufung der Risiken ist anhand folgender Risikomatrix ersichtlich:

> 51 %				
≤ 50 %				
< 25 %				
< 5 %				
Schadenausmaß	Vernachlässigbar	Gering	Relevant	Wesentlich

 Hohes Risiko
 Mittleres Risiko
 Geringes Risiko

Eintrittswahrscheinlichkeit

in %

< 5 %	Sehr unwahrscheinlich
< 25 %	Unwahrscheinlich
≤ 50 %	Möglich
> 51 %	Wahrscheinlich

Schadenshöhe

in Mio. €

< 2	Vernachlässigbar
2 - 5	Gering
5 - 10	Relevant
> 10	Wesentlich

Das Nettorisiko stellt dann die Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit, unter Berücksichtigung der bis zum Berichtsstichtag bereits eingeleiteten schadensmindernden und/oder die Eintrittswahrscheinlichkeit reduzierender Maßnahmen, dar. Um die identifizierten und bewerteten Risiken entsprechend zu steuern, besteht die Aufgabe des Risk Owner darin, Maßnahmen zur Vermeidung von Risiken, zur Verminderung des Schadensausmaßes sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit, zur Absicherung der Risiken oder zur Akzeptanz der Risiken einzuleiten. Um bewusst Risiken zu akzeptieren, ist die Ermittlung der unternehmensweiten Risikoakzeptanz bzw. -bereitschaft sowie eine Abstimmung mit den Risk Managern erforderlich, die die Angelegenheit dem zentralen Risikomanagement vorlegen müssen. Die endgültige Entscheidung über die Risikoakzeptanz unterliegt dem Vorstand. Dieser bezieht in seine Entscheidungsfindung die Risikotragfähigkeit mit ein.

Die Risikotragfähigkeit bestimmt den maximalen Risikowert, welches das Unternehmen bzw. der Konzern ohne die Gefährdung seines eigenen Fortbestands im Zeitablauf tragen kann. Die Risikotragfähigkeit kann damit auch als „Risikodeckungspotenzial“ oder „Resilience“ (Widerstandsfähigkeit) eines Unternehmens bezeichnet werden.

Das Gesamtrisiko ist das Ergebnis der Aggregation aller kurzfristigen Einzelrisiken innerhalb des Konzernverbunds. Eine Aggregation ist erforderlich, da sich bestandsgefährdende Entwicklungen auch aus dem Zusammenwirken mehrerer Risiken, die bei isolierter Betrachtung jeweils nicht bestandsgefährdend sind, ergeben können. Bei der Risikoaggregation können unterschiedlich anerkannte quantitative und qualitative Maßnahmen zur Anwendung kommen. RENK hat sich, aufgrund seiner Unternehmenssituation, dazu entschieden, die Summe der Schadenserwartungswerte aller kurzfristigen Einzelrisiken aufzusummieren. Um das Risiko des gleichzeitigen Eintrittes mehrerer Risiken und von Interdependenzen angemessen zu berücksichtigen, hat RENK bei der Ermittlung der jeweiligen Schadenserwartungswerte der Einzelrisiken

jeweils den höchsten Prozentsatz der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeitsstufe zugrunde gelegt. Auf Basis der durchgeführten Aggregation sieht man keine substanzielle Gefährdung der Unternehmensfortführung.

Im Rahmen des halbjährlichen Berichtswesens konsolidiert das zentral eingerichtete Risikomanagement die Gruppenrisiken und berichtet an Vorstand und Aufsichtsrat. Risiken, die unerwartet und außerhalb der regulären Berichtszyklen auftreten und einen besonders hohen Schadenswert haben, werden unverzüglich außerhalb des halbjährlichen Risikoprozesses dem zentral eingerichteten Risikomanagement gemeldet.

Der jährlich vom zentralen Risikomanagement erstellte und vom Vorstand und Aufsichtsrat freigegebene Gesamtrisikobericht, bildet die Grundlage für die externe Berichterstattung und ermöglicht dem Vorstand, eine Einschätzung über die Wirksamkeit des RMS treffen zu können. Die Berichterstattung ist zudem Basis für die Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrates.

Die Interne Revision bezieht gemeldete Risiken in ihren risikoorientierten Prüfungsansatz mit ein und unterstützt bei der Überwachung der Umsetzung der Steuerungsmaßnahmen.

Wesentliche Risikofelder

Auf Basis der Risikoberichterstattung an den Vorstand des RENK Konzerns besteht zum Bilanzstichtag folgende Risikosituation, welche die wesentlichen Unternehmensrisiken aus Konzernsicht zusammenfasst:

Wesentliche Risikofelder			
Risikocluster	Risikofelder	Risikoklasse	Veränderung zum Vorjahr
Strategische Risiken	Merger & Acquisitions	Mittleres Risiko	neu
	Strategische Marktrisiken	Mittleres Risiko	gesunken
	Makroökonomische Rahmenbedingungen	Mittleres Risiko	unverändert
Operative Risiken	Produktionsrisiko	Mittleres Risiko	gestiegen
	Beschaffung	Mittleres Risiko	gesunken
	Personal	Mittleres Risiko	unverändert
Rechtliche & Compliance Risiken	Gewährleistungs- und Haftungsrisiken	Mittleres Risiko	gesunken
	Compliance-Risiken	Mittleres Risiko	gesunken
Technologie & IT-Sicherheit	Cyber Risiken	Mittleres Risiko	gesunken
Finanzielle Risiken	Liquiditätsrisiko	Mittleres Risiko	gestiegen
	Währungsrisiko	Mittleres Risiko	unverändert
	Steuerrisiken	Mittleres Risiko	unverändert
ESG Risiken	keine wesentlichen Risiken		
Reputationsrisiken	keine wesentlichen Risiken		

Über die anschließend genannten Risiken hinaus ist der RENK Konzern, durch die Aufnahme seiner Geschäftstätigkeit, branchenimmanenten Risiken ausgesetzt. Der RENK Konzern und dessen Performance spiegelt dabei das Ausgabeverhalten der öffentlichen Hand in den jeweiligen Ländern wider und ist naturgemäß einer Wettbewerbssituation ausgesetzt. Die dabei vergebenen, teils langjährigen Großprojekte unterliegen Projektrisiken in der Planung, Kalkulation und Produktion, welche auf verschiedenste Ursachen wie der technologischen Umsetzung, Kostensteigerungen und Kapazitätsengpässen zurückzuführen sind. Auch regulatorische Anforderungen an die Branche können negative Auswirkungen auf die Performance des RENK Konzerns haben, welche kurzfristigen Handlungsbedarf nach sich ziehen, nicht zuletzt die Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung und entsprechende Reaktionen auf physische und transitorische Risiken des Klimawandels. Konjunkturelle Rahmenbedingungen wie die Eintrübung der Wirtschaftslage, unter anderem durch Inflation, Auswirkungen des Ukraine-Russland-Kriegs, oder den letzten Ausläufern der Pandemie, hatten in 2024 jedoch keinen direkt spürbaren negativen Effekt für den RENK Konzern. Zusammengefasst machen die schnellen Marktveränderungen, zunehmenden Unsicherheiten, komplexen internationalen Rahmenbedingungen und der technologische Fortschritt zuverlässige Risiko- und Chancenbewertungen für unternehmerische Entscheidungen unerlässlich. Als global tätiger Konzern mit seinem Produktportfolio sieht sich der RENK Konzern verschiedenen Risiken gegenüber, die je nach Segment, Branche und Region variieren. Unter den gegebenen Voraussetzungen identifizierte der RENK Konzern nachfolgend betrachtete Nettorisiken, welche eine mittlere Schadenswirkung auf das Jahresergebnis im

Planungszeitraum des RENK Konzerns haben können. Die Risiken werden unterteilt in strategische Risiken, operative Risiken, rechtliche & Compliance-Risiken, Technologie- & IT-Sicherheitsrisiken, sowie finanzielle Risiken. Sofern die Verteilung der Chancen und Risiken auf die Segmente nicht explizit beschrieben ist, beziehen sich die Angaben zu den Chancen und Risiken auf alle Segmente des RENK Konzerns.

Strategische Risiken

Die nachfolgend beschriebenen Risiken gehören zu den wesentlichen strategischen Risiken des RENK Konzerns.

Mergers & Acquisitions

Um die Wettbewerbsposition des RENK Konzerns weiter auszubauen, setzt der RENK Konzern auf strategische M&A-Aktivitäten. Mit Vertragsunterzeichnung vom 24. Dezember 2024 übernimmt die im Geschäftsjahr 2024 neu gegründete RENK America Marine & Industry LLC, Wilmington (DE), USA, ausgewählte Vermögenswerte und Schulden der Cincinnati Gearing Systems Inc., Cincinnati (OH), USA sowie der Lee Holdings LLC Wilmington (DE), USA. Aufgrund von noch erwarteten behördlichen Genehmigungen erfolgt der Abschluss der Transaktion voraussichtlich im zweiten Quartal 2025. Der US-amerikanische Getriebehersteller ist spezialisiert auf die Entwicklung und Fertigung von Präzisionsgetrieben und Antriebstechnologien sowie Komponenten und Ersatzteilen für den militärischen Bereich. Der RENK Konzern führt damit eine erfolgreiche Lokalisierung der Marineaktivitäten durch und legt damit die Grundlage für ein profitables Wachstum des RENK Konzerns bzw. des Segments M&I in einem strategisch wichtigen Markt. Zusätzlich wurden, mit Wirkung zum 26. Februar 2025, ausgewählte Vermögenswerte der Midwest Gear & Tool Inc., Detroit (MI), USA von RENK America LLC, Muskegon (MI), USA erworben. Die Midwest Gear & Tool Inc. ist Zulieferer von Zahnrädern, welche RENK America LLC als Vorprodukte für die Getriebeproduktion bezieht. Mit diesem Erwerb beabsichtigt der RENK Konzern auch zukünftig die Verfügbarkeit von produktionskritischen Vorprodukten für das Segment VMS sicherzustellen. Jede Akquisition birgt das grundsätzliche unternehmerische Risiko, dass das durch den Käufer erhoffte Wachstum nicht oder nur teilweise eintritt, beispielsweise in Folge nicht erreichter Zielsetzungen oder unzureichender Integration der neuen Gesellschaft. Um den entgegenzuwirken hat der RENK Konzern, neben einer bereits erfolgten, umfangreichen Due Diligence, einen Post Merger Verantwortlichen mit entsprechendem Integrationsplan ernannt.

In Abhängigkeit des tatsächlich eingetretenen Szenarios kann die Realisierung des Risikos mittlere Auswirkungen auf das Jahresergebnis haben.

Strategische Marktrisiken

Um die zukünftige Marktposition, wirtschaftliche Entwicklung und Ergebnissituation des RENK Konzerns zu sichern und weiter auszubauen, ist es unerlässlich, kontinuierlich marktfähige neue Applikationen, Produkte und Systeme zu entwickeln und möglichst schnell zur Marktreife zu bringen. Lange Entwicklungszeiten und sich ständig ändernde regulatorische Rahmenbedingungen stellen Unsicherheitsfaktoren dar, die den wirtschaftlichen Erfolg der aktuellen oder zukünftigen Projekte beeinträchtigen können. Insbesondere besteht das Risiko, dass sich in der Entwicklung befindliche Prototypen keine Marktreife erlangen. Darüber hinaus können Änderungen der Rahmenbedingungen zu einem geringeren Angebotsvolumen und zum Verlust von Marktchancen führen.

Um die Marktposition des RENK Konzerns zu sichern und weiter auszubauen, setzt das Unternehmen auf kontinuierliche Gespräche mit Kunden und Auftraggebern, permanente Marktbeobachtung sowie Maßnahmen zur stetigen Effizienzsteigerung. Trotz implementierter Maßnahmen können die genannten Risiken zu einer mittleren Auswirkung auf das Jahresergebnis des RENK Konzerns führen.

Durch die unternehmerische Tätigkeit in der Defense-Industrie sieht sich RENK zunehmend im Fokus möglicher Industriespionage, deren Ziel es ist, firmenvertrauliche Informationen und Daten abzugreifen oder zu kompromittieren. Dies kann wiederum zu wirtschaftlichen Nachteilen, Verlust von Marktanteilen, Kunden und Umsatz führen. Neben einer durchgeführten Vulnerabilitätsanalyse wurden vielschichtige Maßnahmen wie im Bereich des Recruitings und Investitionen in standortspezifische Maßnahmen zur physischen Sicherheit und zur allgemeinen Informationssicherheit ergriffen. Dennoch könnten etwaige Datenverluste eine mittlere Auswirkung auf das Jahresergebnis haben.

Makroökonomische Rahmenbedingungen

Makroökonomische, politische und geopolitische Entwicklungen können sich negativ auf das laufende Geschäft und das geplante Wachstum des RENK Konzerns auswirken. Insbesondere der Konflikt zwischen China und Taiwan sowie die damit möglicherweise entstehenden Wirtschaftssanktionen und Exportkontrollen können zu einer Einschränkung der globalen Wirtschaftstätigkeit und einer erhöhten Volatilität auf den globalen Finanzmärkten führen.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, überwacht RENK kontinuierlich die geltenden Ausfuhrkontrollgesetze und passt seine Verkaufsstrategien entsprechend an. Trotz Maßnahmen birgt die Entwicklung der Weltwirtschaft Risiken, die mittlere Auswirkungen auf das Jahresergebnis des RENK Konzerns bedeuten können.

Operative Risiken

Die nachfolgend aufgeführten Risiken gehören zu den wesentlichen operativen Risiken des RENK Konzerns.

Produktionsrisiken

Die Aufrechterhaltung der Produktion ist für den wirtschaftlichen Erfolg des RENK Konzerns ausschlaggebend. Einflüsse durch höhere Gewalt oder Sabotageakte können zu Materialschäden oder Produktionsausfällen oder in der Produktionskette zu Verzögerungen oder Unterbrechungen führen. Darüber hinaus können sie zu Reputationsschäden sowie dem Verlust von Kunden und Aufträgen führen.

Der RENK Konzern hat geeignete Maßnahmen ergriffen, um mögliche Schäden und damit einhergehende Betriebsunterbrechungen bzw. Produktionsausfälle sowie andere denkbare Schadensfälle und Haftungsrisiken abzusichern, wie beispielsweise der Abschluss von Versicherungen, oder die Erhöhung von Sicherheitsvorkehrungen innerhalb und außerhalb der Produktionsstandorte. Dabei setzt der RENK Konzern standortspezifische Kombinationen personeller und organisatorischer Maßnahmen ein, welche durch bauliche und mechanische Objektsicherungen sowie elektronische Überwachungseinrichtungen ergänzt werden. Dennoch können die Folgen von Einflüssen durch höhere Gewalt oder Sabotage zu einer mittleren Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des RENK Konzerns führen.

Aufgrund der hohen Spezialisierung eines jeden Produktionsstandortes kann, im Falle eines Produktionsausfalls eines Standortes, die Lieferfähigkeit beeinträchtigt werden. Der RENK Konzern wirkt diesem Risiko durch eine globale, strategisch optimierte Produktionslandschaft, einem Ausbau des Werkverbundes durch gegenseitige Befähigung und kontinuierlichem Austausch innerhalb des Konzerns entgegen. Das Risiko führt, trotz Gegenmaßnahmen, zu einer mittleren Auswirkung auf das Jahresergebnis von RENK.

Beschaffung

Die Beschaffung von Rohstoffen, Bauteilen und Komponenten birgt das Risiko unerwarteter Lieferausfälle, Lieferverzögerungen, Lieferengpässe, Qualitätsprobleme und steigender Einkaufspreise, besonders bedingt durch Preisschwankungen an den Rohstoffbörsen. Des Weiteren produziert der RENK Konzern auf den Kunden gefertigte Produkte, deren Vor- bzw. Zwischenprodukte teils durch einen oder wenige Zulieferer hergestellt werden können, wodurch ein Single-/Sole-Source-Risiko besteht.

Der Einkauf des RENK Konzerns gewährleistet eine optimale Versorgung des Unternehmens mit Gütern und Dienstleistungen, wobei Qualität, Kosten und Liefertreue im Fokus stehen. Durch eine sorgfältige Auswahl leistungsfähiger Lieferanten, regelmäßige Lieferantenüberprüfungen sowie aktives Monitoring der Lieferanten, präzise Spezifikationen und Qualitätsanforderungen, Zuverlässigkeitskontrollen sowie angemessene Sicherheitsbestände kann das Risikopotenzial reduziert werden. Zur Sicherstellung der Versorgung dienen zudem der Aufbau von alternativen Bezugsquellen für Waren kritischer Lieferanten sowie die Verfolgung von Commodity-Strategien. Mit kontinuierlichen Verbesserungsprozessen zur Stabilisierung der Lieferkette, als auch einer möglichst gezielten und detaillierten

Vorhersage der Bedarfe sowie einer engen Abstimmung mit den Lieferanten, wirkt der RENK Konzern diesen Risiken entgegen.

Beschaffungsrisiken bestehen weiterhin, aufgrund von Verzögerungen in der Lieferkette, die sich entsprechend auf alle Segmente des RENK Konzerns auswirken. Der RENK Konzern begegnet diesen Risiken mit langfristigen Vereinbarungen zur Material- und Preisabsicherung sowie durch den Aufbau alternativer Bezugsquellen und Ausschreibungswettbewerben. Der RENK Konzern passt zudem, wo möglich, seine Preisstrategie an.

Trotz gestiegenem Auftragseingang konnte, durch den Aufbau alternativer Bezugsquellen und im Rahmen der langfristigen Planung, die Versorgungssicherheit sichergestellt werden. Dennoch können vorgenannte Risiken, aufgrund deren Volatilität, zu einer mittleren Auswirkung auf das Jahresergebnis führen.

Personal

Die erfolgreiche Umsetzung der anspruchsvollen wachstumsorientierten Unternehmensstrategie, die Erreichung der finanziellen Ziele und der nachhaltige wirtschaftliche Erfolg des RENK Konzerns hängen von der Expertise und Erfahrung seiner hochqualifizierten Mitarbeiter und Spezialisten ab. Wesentliche Personalrisiken sind in diesem Zusammenhang der Fachkräftemangel, Fluktuation, Schwierigkeiten bei der Suche nach passenden Führungs-, Fach- und Nachwuchskräften mit den erforderlichen kaufmännischen, technischen oder branchenspezifischen Fähigkeiten und eine Alterung der Belegschaft.

Um diese Risiken zu minimieren, betreibt RENK zielgruppenspezifisches Personalmarketing zur externen Kommunikation der Stärken des Unternehmens. Weitere Maßnahmen zur Risikominimierung sind die kontinuierliche Weiterentwicklung von wettbewerbsfähigen, leistungsgerechten Vergütungen mit erfolgsabhängigen Anreizsystemen, eine moderne Personalführung und eine strukturierte fach- und methodenspezifische Aus- und Weiterbildung. Weiterhin können die genannten Personalrisiken eine mittlere Auswirkung auf das Jahresergebnis des Unternehmens haben.

Rechtliche & Compliance Risiken

Die nachfolgend beschriebenen Risiken gehören zu den wesentlichen rechtlichen & Compliance Risiken des RENK Konzerns.

Gewährleistungs- und Haftungsrisiken

Die Qualität der vom RENK Konzern angebotenen Produkte ist ein wesentlicher Einkaufsfaktor der Kunden. Um diese Qualität nachhaltig zu sichern, setzt das Unternehmen ein zertifiziertes Qualitätsmanagement-System sowie weitere qualitätsverbessernde Prozesse ein. Trotz der genannten Maßnahmen besteht das Risiko, dass Produkte mangelnder Qualität ausgeliefert werden und ein Produkthaftungs- bzw. Gewährleistungsrisiko verursachen. Auch der Einsatz fehlerhafter Produkte kann beim Kunden zu Schäden und Haftungsansprüchen oder außerplanmäßige Reparaturmaßnahmen und Reputationsschäden für RENK auslösen.

Um diese Risiken zu minimieren, setzt der RENK Konzern auf strenge Qualitätssicherungsmaßnahmen, kontinuierliche Verbesserungsprozesse der Produkte und Produktion, zuletzt in den Produktionsstandorten Augsburg und Muskegon (USA) und laufende Schulungen zur Sicherstellung qualifizierter Mitarbeiter. Durch die Unterstützung von Rechtsspezialisten werden vertragliche Risiken für den RENK Konzern minimiert. Des Weiteren sind ausgewählte Produkthaftungsrisiken versichert. Das Eintreten einzelner Risiken kann eine mittlere Wirkung auf das Jahresergebnis des RENK Konzern haben.

Compliance

Als globales Unternehmen muss der RENK Konzern weltweit unterschiedliche Gesetze und Vorschriften beachten. Um sicherzustellen, dass diese eingehalten werden, hat das Unternehmen ein gruppenweites Compliance Management System implementiert. Bei Korruption oder Nichteinhaltung von Anti-Korruptionsgesetzen oder identifizierten

Sachverhalten, die den Anforderungen der Compliance Management Systeme nicht gerecht werden, werden unverzüglich entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Der RENK Konzern kooperiert bei Untersuchungen wegen möglicher Compliance-Verstöße mit den Behörden und reagiert angemessen auf erkannte Schwachstellen. Regelmäßige, konzernweite Compliance Risk Assessments (top-down und bottom-up) sowie einzelfallbezogene Risikoanalysen dienen der Identifikation systemischer und unternehmensspezifischer Compliance-Risiken. Klar definierte Zuständigkeiten, interne Richtlinien, beispielsweise der Code of Conduct, und laufende Schulungen unterstützen Mitarbeiter dabei, sich compliance-konform zu verhalten und tragen dazu bei, Schaden vom RENK Konzern abzuwenden. Compliance-Verstöße bzw. Korruptionsvorwürfe können mittlere Auswirkungen auf das Jahresergebnis sowie auf die Reputation des RENK Konzerns haben.

Weiterhin ist der RENK Konzern Risiken ausgesetzt, die durch regulatorische und gesetzgeberische Veränderungen auf einzelstaatlicher oder europäischer Ebene entstehen können, beispielsweise durch neue Gesetze oder veränderte rechtliche Rahmenbedingungen im Bereich der Exportkontrolle oder durch Exportbeschränkungen. Darüber hinaus könnten Embargos, Wirtschaftssanktionen oder andere Formen von Handelsbeschränkungen gegenüber den Ländern, in denen der RENK Konzern tätig ist, auferlegt werden. Wenngleich eine stetige Beobachtung der Regulatorik erfolgt, können die Veränderungen eine mittlere Auswirkung auf die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben.

Technology und IT-Sicherheitsrisiken

Die nachfolgend beschriebenen Risiken gehören zu den wesentlichen Risiken des RENK Konzerns im Bereich Technologie und IT-Sicherheit.

IT-Cybersecurity

Die IT-Systeme, die in allen Bereichen des RENK Konzerns eingesetzt werden, sind von entscheidender Bedeutung für das Unternehmen. Die Funktionsfähigkeit der Geschäftsprozesse und damit die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs hängen von der Verfügbarkeit der IT-Systeme ab, deren Funktionen durch Cyberangriffe vollständig oder teilweise beeinträchtigt werden können. Weitere Risiken bestehen aufgrund von unbefugtem Zugriff auf IT-Systeme, Modifikation oder Abzug sensibler Geschäftsdaten sowie mangelnder Funktionsfähigkeit von Prozessen und Daten.

Um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten und IT-Systeme zu gewährleisten, hat der RENK Konzern ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) implementiert, welches nach dem international anerkannten Standard ISO 27001 und BSI IT-Grundschutz zertifiziert ist.

Die Sensibilisierung der Mitarbeiter für den sorgsamen Umgang mit geschäftsrelevanten Informationen ist ein wichtiges Thema für den RENK Konzern. Auditierungen und Awareness-Maßnahmen sind daher unerlässlich. Darüber hinaus nutzt das Unternehmen integrierte Schutzsysteme für Hard- und Software und betreibt eine kontinuierliche aktive Überwachung durch ein Cyber Defence Center.

Die genannten Risiken können, trotz implementierter Gegenmaßnahmen, eine mittlere Auswirkung das Jahresergebnis haben.

Finanzielle Risiken

Die nachfolgend beschriebenen Risiken gehören zu den wesentlichen finanziellen Risiken des RENK Konzerns.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass der RENK Konzern seine Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht erfüllen kann. Dies ist dann der Fall, wenn der Finanzmittelbedarf nicht durch bestehende Eigen- bzw. Fremdfinanzierung gedeckt werden kann. Der Finanzierungsbedarf des RENK Konzerns war im Geschäftsjahr 2024 durch die bestehenden

Finanzierungsinstrumente durchgehend gedeckt. Auch wenn die Finanzierung des RENK Konzerns 2024 bei weitem nicht ausgeschöpft war, besteht das grundsätzliche Risiko, dass im Falle der Nichteinhaltung von Finanzkennzahlen (Financial Covenants), Kredite durch Kreditgeber außerordentlich gekündigt werden können. Zur Sicherung der Liquidität führt die Treasury-Abteilung für den RENK Konzern eine rollierende Liquiditätsplanung durch und nutzt das Konzern-Cashpooling zur Optimierung der Finanzmittelversorgung.

Für die Absicherung von Aufträgen und Angeboten ist der RENK Konzern auf die Möglichkeit zur Bereitstellung von Avalen und Garantien durch Banken angewiesen. Insofern es RENK nicht gelingt, bei Finanzinstituten ausreichende Linien für die Bereitstellung von Avalen und Garantien zu erhalten, kann hier das geplante Wachstum von RENK gefährdet sein.

Aufgrund der Verwendung variabler Zinssätze im Kontext der Refinanzierungstransaktionen ist der RENK Konzern einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Durch eine frühzeitige und fortlaufende Finanzplanung und dem Abschluss eines Zinsswaps wird diesem Risiko entgegengewirkt. Obgleich der geringen Eintrittswahrscheinlichkeit haben die genannten Liquiditätsrisiken einzeln betrachtet eine mittlere Auswirkung auf das Jahresergebnis.

Währungsrisiko

Als international tätiges Unternehmen ist der RENK Konzern Währungsrisiken ausgesetzt, während die funktionale Währung des RENK Konzerns der Euro ist. Die Betriebsergebnisse werden daher von Wechselkursschwankungen beeinflusst, insbesondere vom Kurs des US-Dollar gegenüber dem Euro. Die RENK Group AG setzt daher Derivate ein, um das Währungsrisiko zu mindern. Die aus Währungsschwankungen resultierenden Ertrags- und Kostenrisiken werden durch Käufe und Verkäufe in entsprechenden Fremdwährungen, sowie durch Devisentermingeschäfte begrenzt, können jedoch eine mittlere Auswirkung auf das Jahresergebnis haben.

Steuerrisiken

Der RENK Konzern unterliegt, aufgrund seiner weltweiten Geschäftstätigkeit, unterschiedlichen und sich ändernden Rechtsvorschriften und Steuerprüfungen im In- und Ausland, die das Risiko für zusätzlich zu leistende Steuern, Zinsen und Strafzahlungen bergen können. Um steuerliche Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren, hat der RENK Konzern organisatorische Maßnahmen umgesetzt, um die Einhaltung steuerlicher Vorschriften sicherzustellen. Dazu zählt ein Global Tax Center sowie die enge Zusammenarbeit mit externen Steuerberatern. Steuerliche Risiken führen trotz Gegenmaßnahmen zu einer mittleren Auswirkung auf das Jahresergebnis.

Chancenmanagement

Chancen durch steigende Verteidigungsausgaben

Die militärischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und in Israel werden voraussichtlich, insbesondere in den NATO-Staaten, zu steigenden Verteidigungsausgaben führen. Der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine hat nicht nur dazu geführt, dass einige Staaten in West- und Osteuropa die Ukraine mit Rüstungsgütern aus ihren eigenen Beständen unterstützen, sondern auch die Bereitschaft erhöht, die Ausrüstung der eigenen Streitkräfte in Bezug auf militärische Fähigkeiten zur Landes- und Bündnisverteidigung zu verbessern.

Auch die Ergebnisse der US-Wahlen und die angestrebten Ziele der Trump-Regierung sieht der RENK Konzern als Treiber in Hinblick auf die Erhöhung der Verteidigungsausgaben der Europäischen Union zur Erreichung des NATO-Ziels von 2 % des BIP in den jeweiligen Ländern. Die öffentlichen Geschehnisse und Diskussionen, darunter die Ende Februar 2025 stattgefundenen Treffen des ukrainischen Präsidenten mit dem US-Präsidenten bzw. den Staats- und Regierungschefs vereinzelter NATO-Mitgliedsstaaten sowie Vertretern der Europäischen Union und der NATO verdeutlichen die Dringlichkeit, in die eigene Verteidigung und Sicherheit zu investieren. Dies betrifft vor allem die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. In Zuge dessen wird in Deutschland mitunter ein weiteres Sondervermögen für die Bundeswehr debattiert. Diese jüngsten Ereignisse verdeutlichen die Bereitschaft innerhalb Europas zur Wiederaufrüstung, welche über eine Unterstützung der Ukraine hinausgeht.

Dies wird kurz- und mittelfristig zu einer Zunahme neuer und zusätzlicher Rüstungsbeschaffungsprojekte führen, die für den RENK Konzern, insbesondere in Europa, ein Geschäftspotenzial bieten.

Chancen durch Marktexpansion

Durch die zunehmend globale Marktstrategie des RENK Konzerns stellen insbesondere die Märkte USA, Indien und Japan bedeutende Marktentwicklungschancen dar. RENK fokussiert sich auf eine strategische Planung und Umsetzung, um sicherzustellen, dass das Unternehmen in der Lage ist, diese Märkte verstärkter zu bedienen und neue Märkte erfolgreich zu erschließen. Eine wesentliche Maßnahme ist dabei der Erwerb ausgewählter Vermögenswerte und Schulden der Cincinnati Gearing Systems Inc., Cincinnati (OH), USA sowie der Lee Holdings LLC, Wilmington (DE), USA, deren Akquisition ein wesentlicher Beitrag zum strategischen Ausbau der lokalen Präsenz im US Navy Markt darstellt. Das in Cincinnati ansässige Unternehmen ist spezialisiert auf die Entwicklung und Fertigung von Präzisionsgetrieben und Antriebstechnologien, sowie Komponenten und Ersatzteilen für den militärischen und industriellen Bereich und verstärkt damit die Rolle des RENK Konzerns als Hersteller einsatzkritischer Antriebslösungen und fügt sich nahtlos in die globale Expansionsstrategie des RENK Konzerns ein. Des Weiteren baut der RENK Konzern, mit der Gründung von RENK Italia Srl, La Spezia, Italien im Oktober 2024, seine europäische Präsenz weiter aus.

Chancen durch positive Reputation

Aktuell führt eine deutliche Steigerung des öffentlichen Interesses an der Rüstungsindustrie zu einer gesteigerten positiven Reputation für den RENK Konzern. Diese Entwicklung eröffnet nicht nur neue Marktchancen, sondern auch Möglichkeiten im Bereich des Personalaufbaus. Die positive Reputation des Unternehmens zieht vermehrt qualifizierte Arbeitskräfte an, was wiederum die Einstellung von Fachpersonal ermöglicht. Diese Chance wirkt somit aktiv dem Fachkräftemangel und möglichen Verlust von Fachwissen und Fachkompetenz entgegen.

Chancen durch neue Antriebstechnologien

Das Gefechtsfeld der Zukunft wird sich durch den Einsatz verschiedenster Zukunftstechnologien stark verändern. Der RENK Konzern sieht insbesondere im Defense-Bereich der Segmente VMS und M&I Potentiale, das bestehende Produktportfolio mit zukunftsweisenden Mobilitätskonzepten zu verbinden. Zu diesem Zweck ist der RENK Konzern eine strategische Partnerschaft mit QinetiQ eingegangen, um militärische Landplattformen von fünf bis 60 Tonnen mit Hybridisierungskonzepten und dem Ziel unbemannter Landfahrzeuge zu vereinen. Daneben erwarb der RENK Konzern 2024 Patente zur Erweiterung des hybriden Antriebsportfolios und unternimmt damit einen entscheidenden Schritt, künftige Wachstumspotenziale zu heben und die Technologieführerschaft weiter auszubauen.

Chancen durch bessere Margen im Aftersales-Bereich

Durch den verstärkten Verkauf von Ersatzteilen, Wartungs- und Reparaturdienstleistungen sowie anderen After-Sales-Services besteht für das Segment M&I des RENK Konzerns die Chance, höhere Margen zu erzielen. Eine höhere Marge im Aftersales-Bereich kann auch dazu beitragen, die Abhängigkeit von Neuproduktverkäufen zu verringern und das Geschäftsmodell des Unternehmens zu diversifizieren.

Gesamtaussage

Die Evaluierung der Gesamtchancen- und -risikosituation des RENK Konzerns durch den Vorstand entsteht durch Betrachtung aller wesentlichen Risiken beziehungsweise Einzelrisiken und gegebenenfalls deren Abwägung gegenüber sich ergebenden Chancen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Risikoposition des RENK Konzerns, nach Einschätzung des Vorstands, leicht verbessert. Dies ist im Wesentlichen auf eine gezielte Steuerung bekannter Risiken zurückzuführen. In Summe sind keine Risiken bekannt, die allein oder in Kombination mit anderen Risiken den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

9. Erläuterungen zum Jahresabschluss der RENK Group AG

Der Jahresabschluss der RENK Group AG folgt den Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB), während der Konzernabschluss nach IFRS erstellt wird. Die RENK Group AG übernimmt als konzernführende Gesellschaft neben den Dienstleistungs- und Holdingfunktionen operative Steuerungsfunktionen. Ihre wirtschaftliche Entwicklung hängt hauptsächlich vom Geschäftsverlauf der operativen Konzerngesellschaften ab. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie Risiken und Chancen der RENK Group AG entsprechen im Wesentlichen denen des Konzerns, wie sie im Wirtschaftsbericht beschrieben sind. Der Ausblick für den Konzern beeinflusst unmittelbar unsere Erwartungen für die RENK Group AG. Daher gelten die obigen Erläuterungen für den RENK Konzern auch für die RENK Group AG.

Die RENK Group AG ist seit dem Börsengang vom 07. Februar 2024 an der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Wertpapierkennnummer: RENK73 bzw. der ISIN: DE000RENK730 notiert. Entsprechend stellt sie gemäß § 264d HGB i. V. m. § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB eine große Kapitalgesellschaft dar.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit als Holding (seit 07. Februar 2024 börsennotiert) des RENK Konzerns hat die RENK Group AG mit der RENK GmbH Dienstleistungsvereinbarungen getroffen.

Die RENK Group AG beschäftigte zum Jahresende 2024 13 (Vorjahr: 2) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (einschließlich Vorstandsmitglieder).

9.1 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung	Geschäftsjahr		Veränderung	
	2023	2024	in €	in %
in Tsd. €				
Umsatzerlöse	1.562	2.839	1.277	81,8
Sonstige betriebliche Erträge	16	8.464	8.448	k.A.
davon Erträge aus Währungsumrechnung	0	1	1	k.A.
Gesamtleistung	1.578	11.303	9.725	k.A.
Materialaufwand	-3	-434	-431	k.A.
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1	-12	-11	k.A.
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2	-422	-420	k.A.
Personalaufwand	-545	-4.877	-4.332	k.A.
a) Löhne und Gehälter	-390	-4.257	-3.867	k.A.
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-155	-620	-465	k.A.
davon für Altersversorgung	-147	-496	-349	k.A.
sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.618	-15.710	-13.092	k.A.
davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung	0	-2	-2	k.A.
Betriebsergebnis (EBIT)	-1.588	-9.718	-8.130	k.A.
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-62	-1.383	-1.321	k.A.
davon an verbundene Unternehmen	-60	-1.378	-1.318	k.A.
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-1.650	-11.101	-9.451	k.A.
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	-95	-95	k.A.
Ergebnis nach Steuern	-1.650	-11.196	-9.546	k.A.
Jahresfehlbetrag	-1.650	-11.196	-9.546	k.A.
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-217	0	217	k.A.
Entnahme aus der Kapitalrücklage	31.868	55.000	23.132	72,6
Bilanzgewinn	30.000	43.804	13.804	46,0

Die Ertragslage des Geschäftsjahres 2024 ist geprägt von der Weiterbelastung von Kosten im Zusammenhang mit dem im Geschäftsjahr erfolgten Börsengang in Höhe von 8.379 Tsd. € (Vorjahr: 1.562 Tsd. €) sowie von erstmaligen konzerninternen Weiterbelastungen in Höhe von 2.838 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd.€).

Auf der Aufwandsseite sind um 13.092 Tsd. € stark erhöhte sonstige betrieblichen Aufwendungen zu verzeichnen. Dieser starke Anstieg von 2.618 Tsd. € im Vorjahr auf 15.710 Tsd. € für das Geschäftsjahr 2024 ergibt sich im Wesentlichen durch gestiegene Beratungskosten und Kosten des Konzernabschlusses in Höhe von 12.828 Tsd. € (Vorjahr: 2.237 Tsd. €), welche insbesondere mit dem am 07. Februar 2024 erfolgten Börsengang sowie dem hieraus resultierendem Ausbau der Finanzberichterstattung im Zusammenhang stehen. Ebenso erhöhten sich die Aufsichtsratsantien von 193 Tsd. € im Vorjahr auf 989 Tsd.€ im Geschäftsjahr. Der Personalaufwand in Höhe von 4.877 Tsd. € erhöhte sich im Wesentlichen in Folge der gestiegenen Anzahl der Mitarbeiter.

Aufgrund des globalen Mindestbesteuerungsabkommens ergibt sich trotz negativem Vorsteuerergebnis ein Ertragssteueraufwand von 95 Tsd. €. Der Anstieg des Jahresfehlbetrags um 9.545 Tsd. € auf 11.195 Tsd. € resultiert im Wesentlichen aus höheren Personalaufwendungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Aus der Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 55.000 Tsd. € resultiert ein Bilanzgewinn von 43.805 Tsd. €.

Bilanz

In Tsd. €	Geschäftsjahr		Veränderung	
	2023	2024	in €	in %
AKTIVA				
A. Anlagevermögen	357.374	357.374	-	0,0
I. Finanzanlagen	357.374	357.374	-	0,0
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	357.374	357.374	-	0,0
B. Umlaufvermögen	7.951	3.047	-4.904	-61,7
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.061	3.047	-4.014	-56,8
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.577	1.609	32	2,0
davon gegen Gesellschafter	1.577	-	-1.577	<-100
2. Sonstige Vermögensgegenstände	5.484	1.438	-4.046	-73,8
II. Guthaben bei Kreditinstituten	891	0	-891	<-100
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7	46	39	>100
	365.333	360.467	-4.866	-1,3
PASSIVA				
A. Eigenkapital	355.531	314.335	-41.196	-11,6
I. Gezeichnetes Kapital				
Bedingtes Kapital 50.000 (Vorjahr: 50.000)	100.000	100.000	-	0,0
II. Kapitalrücklage	225.531	170.531	-55.000	-24,4
III. Bilanzgewinn	30.000	43.804	13.804	46,0
B. Rückstellungen	727	5.156	4.429	>100
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	149	651	502	>100
2. Steuerrückstellungen	-	94	94	>100
3. Sonstige Rückstellungen	579	4.411	3.832	>100
C. Verbindlichkeiten	9.074	40.976	31.902	>100
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.605	2.251	-1.354	-37,6
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.307	37.326	33.019	>100
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.162	1.399	237	20,4
davon aus Steuern	985	1.392	407	41,3
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	-	7	7	>100
	365.333	360.467	-4.866	-1,3

Die Bilanz der RENK Group AG weist neben dem Anteil am verbundenen Unternehmen RENK FinCo GmbH und Eigenkapital schwerpunktmäßig Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Konzernunternehmen aus.

Der Rückgang des Umlaufvermögens um 4.904 Tsd. € ist im Wesentlichen auf den Ausgleich der im Zusammenhang mit dem Börsengang entstandenen Kosten sowie den Wegfall geleisteter Anzahlungen (Vorjahr: 1.850 Tsd. €) zurückzuführen. Gegenläufig erhöhten sich die im Zusammenhang mit der umsatzsteuerlichen Organschaft stehenden Umsatzsteuerforderungen auf 1.437 Tsd. € (Vorjahr: 1.103 Tsd. €).

Das Eigenkapital der RENK Group AG hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 41.196 Tsd. € vermindert. Der Rückgang ist vor allem auf die im Rahmen der Hauptversammlung vom 26. Juni 2024 beschlossene Ausschüttung einer Dividende von 0,30 € je dividendenberechtigter Stückaktie von insgesamt 30.000 Tsd. € sowie dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.195 Tsd. € zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2024 sind Pensionsrückstellungen in Höhe von 651 Tsd. € (Vorjahr 149 Tsd. €) ausgewiesen. Der Erfüllungsbetrag wird mit zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Planvermögen saldiert, das dem Zugriff von Gläubigern entzogen ist und zur Abdeckung von Versorgungsansprüchen ausgeschiedener Mitarbeiter bereitsteht.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten von 9.074 Tsd. € auf 40.976 Tsd. € resultiert aus verschiedenen Effekten. Insbesondere aufgrund eines von RENK GmbH gewährten Darlehens erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 33.019 Tsd. € auf 37.326 Tsd. €. Darüber hinaus wurde die Gesellschaft in den Cash Pool der Gruppe aufgenommen und weist zum Stichtag daraus eine Verbindlichkeit in Höhe von 7.316 Tsd. € aus. Zudem stiegen die Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 1.391 Tsd. € (Vorjahr: 985 Tsd. €). Gegenläufig verringerten sich die zum Jahresende bestehenden Verpflichtungen für bezogene Leistungen auf 2.259 Tsd. € (Vorjahr: 2.849 Tsd. €).

Die Bilanzsumme der RENK Group AG verminderte sich geringfügig und betrug zum 31. Dezember 2024 360.467 Tsd. € (Vorjahr: 365.332 Tsd. €).

Aufgrund der Verflechtungen mit den zur RENK Group gehörenden Gesellschaften wird die Entwicklung der RENK Group AG als nachhaltig positiv bewertet. Aufgrund der Cash-Pool-Vereinbarung mit der RENK GmbH ist auch künftig eine ausreichende Liquiditätsausstattung sichergestellt.

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn des Einzelabschlusses der RENK Group AG zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 42.000 Tsd. € zur Ausschüttung einer Dividende von 0,42 € je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden. Ein nach Ausschüttung der Dividende verbleibender Bilanzgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

9.2 Risiken und Chancen

Die RENK Group AG ist an den Risiken und Chancen ihrer Tochtergesellschaften beteiligt, der Grad der Partizipation hängt von der jeweiligen Beteiligungsquote ab. Hieraus ergeben sich auch entsprechende Risiken der möglichen Wertminderung der Beteiligung. Die Ausführungen dazu sind im Kapitel 8.2 Chancen- und Risikobericht enthalten.

Zudem können Belastungen aus der für die Tochtergesellschaften RENK FinCo GmbH sowie RENK GmbH abgegebenen, und auch für das Geschäftsjahr 2024 wirksamen, harten Patronatserklärungen entstehen. Demnach ist die RENK Group AG verpflichtet, die RENK FinCo GmbH sowie die RENK GmbH in der Weise zu leiten und finanziell auszustatten, dass diese stets in der Lage ist, ihren im Berichtszeitraum eingegangenen Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern nachzukommen. Soweit zu solchen Gläubigern herrschende Unternehmen gehören, wirkt die Patronatserklärung entsprechend auch zu deren Gunsten.

Als Muttergesellschaft des RENK Konzerns ist die RENK Group AG in das konzernweite Risikomanagementsystem einbezogen (siehe Kapitel 8.2 Chancen- und Risikobericht). Aus den Beziehungen zu den Beteiligungen können zusätzlich aus gesetzlichen oder vertraglichen Verhältnissen, insbesondere Finanzierungen, Belastungen sowie Abschreibungen auf die Anteile an verbundenen Unternehmen resultieren.

9.3 Prognose

Die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der RENK Group AG ist eng an die weitere operative Performance des Konzerns gekoppelt. Als wesentlicher finanzieller Leistungsindikator dient das Jahresergebnis.

Künftig entstehen der RENK Group AG Aufwendungen für die Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie von weiterem Personal, für Steuerzahlungen, für in Anspruch genommene Finanzierungsmittel sowie für die eigene Holdingorganisation. Des Weiteren werden Einnahmen durch die Erbringung von Dienstleistungen für andere Konzerngesellschaften erwirtschaftet. Insgesamt hat sich das Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr signifikant verschlechtert. Grund hierfür ist die oben genannte Übernahme bestimmter Holding-Funktionen. Für das Geschäftsjahr 2025 plant die Gesellschaft als Organträger einen Ergebnisabführungsvertrag rückwirkend auf den 01. Januar 2025 mit der RENK GmbH abzuschließen. Im Falle eines Zustimmungsbeschlusses der Hauptversammlung erwarten wir eine starke Verbesserung des Jahresergebnisses. Ansonsten rechnen wir weiterhin mit einem negativen Jahresergebnis auf dem Niveau des Vorjahres.

Für das Geschäftsjahr 2024 streben wir eine Ausschüttungsquote von ca. 40 % des bereinigten Jahreserfolgs des RENK Konzerns an.

Aufgrund der Verflechtungen mit den zur RENK Group gehörenden Gesellschaften spiegeln sich die allgemeinen Erwartungen für die RENK Group AG in der Prognose für den RENK Konzern wider.

10. Übernahmerelevante Angaben

Erläuternder Bericht des Vorstands gemäß § 176 Abs. 1 S. 1 AktG zu den übernahmerelevanten Angaben gemäß §§ 289a Satz 1 und 315a Satz 1 HGB zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024.

10.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2024 beläuft sich das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der RENK Group AG gemäß §§ 6 Abs. 1 und Abs. 2, 7 Abs. 1 der Satzung auf 100 Mio. € (in Worten: einhundert Millionen Euro) und ist eingeteilt in 100 Mio. auf die Inhaberin bzw. den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien). Rechnerisch entfällt auf jede der Aktien ein Betrag von 1,00 €. Die Aktien sind voll eingezahlt. Unterschiedliche Aktiengattungen bestehen nicht.

Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes (AktG), insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG. Danach stehen den Aktionären als mitgliedschaftliche Rechte aus den Aktien sowohl Vermögens- als auch Verwaltungsrechte zu. Zu den Vermögensrechten gehören grundsätzlich u. a. die Teilhabe am Gewinn und Liquidationserlös sowie Bezugsrechte bei Kapitalerhöhungen. Die Verwaltungsrechte umfassen insbesondere das Recht auf eine Teilnahme an der Hauptversammlung, die Rechte auf dieser zu sprechen, Fragen und Anträge zu stellen und das Stimmrecht auszuüben sowie die Möglichkeit, diese Rechte durch Auskunfts- und Anfechtungsklage durchzusetzen und verschiedene Minderheitsrechte.

Nach § 7 Abs. 2 der Satzung ist der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist und nicht eine Verbriefung nach den Regeln einer Börse erforderlich ist, an der die Aktie zum Handel zugelassen ist. Die Gesellschaft ist berechtigt, Aktienurkunden auszustellen, die einzelne Aktien (Einzelaktien) oder mehrere bzw. alle Aktien (Sammelaktien) verkörpern. Ein Anspruch der Aktionäre auf Ausgabe von Gewinnanteil- und Erneuerungsscheinen ist ausgeschlossen.

10.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung gemäß § 20 Abs. 1 der Satzung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft gemäß § 71b AktG keine Rechte zustehen; zum 31. Dezember 2024 besaß die Gesellschaft keine solchen eigenen Aktien. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Gesetzliche Beschränkungen des Stimmrechts können sich weiterhin bei Verstößen gegen Mitteilungspflichten nach §§ 20 Abs. 7, 21 Abs. 4 AktG ergeben. Ebenso können Verstöße gegen Mitteilungspflichten im Sinne der §§ 33 Abs. 1, Abs. 2, 38 Abs. 1 und 39 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) dazu führen, dass nach Maßgabe des § 44 WpHG Rechte aus Aktien und auch das Stimmrecht zumindest zeitweise nicht bestehen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) kann den direkten oder indirekten Erwerb von Aktien der Gesellschaft durch einen ausländischen Erwerber prüfen, wenn der Erwerber nach dem Erwerb direkt oder indirekt 10 % oder mehr der Stimmrechte der Gesellschaft halten wird. Nach den Regelungen in §§ 60 ff.

Außenwirtschaftsverordnung (AWV) ist der beabsichtigte Erwerb dem BMWK schriftlich anzuzeigen, das den Erwerb nur dann freigibt, wenn dem Erwerb keine Bedenken im Hinblick auf wesentliche Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen. Ob die Regelungen der §§ 60 ff. AWV anwendbar sind, richtet sich danach, ob das Zielunternehmen des Erwerbs in einem der in § 60 Abs. 1 AWV genannten Sektoren tätig ist. Ist § 60 der AWV nicht anwendbar, kann das BMWK den Erwerb dennoch untersagen oder beschränken, wenn dadurch die öffentliche Ordnung oder Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder in Bezug auf Projekte oder Programme von Unionsinteresse voraussichtlich beeinträchtigt wird (sektorübergreifende Prüfung, §§ 55 ff. AWV).

Es bestehen im Zusammenhang mit Art. 19 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) beim Kauf und Verkauf von Aktien der RENK Group AG gewisse Handelsverbote, insbesondere im zeitlichen Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Geschäftszahlen.

Die Aktionärin Rebecca BidCo S.à r.l. hat sich vertraglich Beschränkungen unterworfen, über die von ihr nach dem Börsengang noch gehaltenen Aktien zu verfügen. Die Beschränkungen galten für einen Zeitraum von sechs Monaten und sind damit im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts bereits verstrichen.

Zwischen der Aktionärin KNDS N.V., Amsterdam, Niederlande, und der Aktionärin Rebecca BidCo S.à r.l. wurde eine Vereinbarung abgeschlossen, die KNDS N.V. eine Option gewährt, bis zu 25 % der Stimmrechte plus eine Stimme von Rebecca BidCo S.à r.l. zu erwerben vorbehaltlich behördlicher Zustimmung. KNDS N.V. unterlag laut der Vereinbarung einer Sperrfrist von 360 Tagen nach dem ersten Börsenhandel der RENK Aktien, in der sie über von ihr gemäß der Vereinbarung erworbene Aktien nicht verfügen durfte. Die Sperrfrist ist im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts bereits verstrichen. Zudem gewährt die Vereinbarung KNDS N.V. das Recht, ein Aufsichtsratsmitglied sowie ein Ersatzmitglied zu entsenden. Rebecca BidCo S.à r.l. hat sich verpflichtet, deren Wahl in der Hauptversammlung zu unterstützen. KNDS N.V. hat von dem vorgenannten Optionsrecht im Februar 2024 insoweit Gebrauch gemacht, dass sie Aktien, die einen Umfang von 6,67 % der Stimmrechte verleihen, erworben hat. Wie sich aus der Ad-hoc-Meldung der RENK Group AG vom 10. Februar 2025 sowie Pressemitteilungen der RENK Group AG und KNDS N.V. vom 11. Februar 2025 ergibt, hat KNDS N.V. von den verbleibenden Optionsrechten nunmehr vollständig Gebrauch gemacht. Weitere Angaben zur Ausübung des Optionsrechts und dem daraus folgenden Umfang des Aktienerwerbs durch KNDS N.V. finden sich unten im Abschnitt *10.3 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten*.

Mitgliedern des Vorstands, des Aufsichtsrates und gewissen Angestellten des RENK Konzerns wurde in der Vergangenheit im Rahmen eines Management Equity Programms die Möglichkeit gegeben, sich indirekt an der Gesellschaft zu beteiligen (MEP Teilnehmer), indem sie Anteile an einem sog. MEP Pooling Vehikel erwarben, welches seinerseits ursprünglich indirekt an der Gesellschaft beteiligt war. Im Zuge des Börsengangs wurde das MEP Pooling Vehikel direkt an der Gesellschaft beteiligt. Das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm sieht Sperrfristen zur Liquidierung des MEP Pooling Vehikels und der damit verbundenen unmittelbaren Beteiligung der MEP Teilnehmer an der Gesellschaft vor. Die Sperrfristen betragen 12 Monate und beginnen mit dem Börsengang der RENK Group AG, der am 7. Februar 2024 erfolgt ist. Die Sperrfristen sind damit im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts bereits verstrichen und die Abwicklung des MEP Pooling Vehikels erfolgt. Infolgedessen halten MEP Teilnehmer Aktien an der RENK Group AG ausschließlich unmittelbar.

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enthalten jeweils eine Richtlinie zum Aktienbesitz. Danach sind die Vorstandsmitglieder gehalten, über einen Zeitraum von vier Jahren zu marktüblichen Konditionen in einer bestimmten Höhe in Aktien der Gesellschaft zu investieren. Der zu investierende Betrag entspricht jeweils einem Vielfachen der jährlichen Grundvergütung. Dabei wird bereits bestehender Aktienbesitz auf die vorgegebene Investitionssumme angerechnet. Die im Rahmen dieser Vorgaben erworbenen Aktien müssen bis zur Beendigung der Tätigkeit des jeweiligen Vorstandsmitglieds vollständig gehalten werden.

Ein Bestandteil der Vergütung der Mitglieder des Vorstands der RENK Group AG sowie der Geschäftsführung der RENK GmbH ist als langfristiger Anreizplan ausgestaltet (Long Term Incentive, LTI). Der nach Maßgabe der Vorgaben des LTI ermittelte Vergütungsbetrag wird am Ende der jeweiligen Performanceperiode nach Wahl des Aufsichtsrats in bar oder in Aktien ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt nach der Billigung des jeweiligen geprüften und testierten Konzernabschlusses. Soweit RENK Aktien als Vergütung im Rahmen des LTI ausgibt, unterliegen diese keinen Beschränkungen.

Im Übrigen sind dem Vorstand keine Vereinbarungen von Aktionären der RENK Group AG bekannt, welche Beschränkungen enthalten, die die Ausübung von Stimmrechten oder die Übertragung von Aktien betreffen.

10.3 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Es bestanden nach Kenntnis der Gesellschaft aufgrund von Mitteilungen nach §§ 33, 34 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) zum Bilanzstichtag folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am stimmberechtigten Kapital der RENK Group

AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten (aufgeführt ist grundsätzlich jeweils die in den Stimmrechtsmitteilungen angegebene Höhe der Beteiligungen; es ist nicht auszuschließen, dass sich die Höhe der Beteiligungen seither geändert hat, ohne dass Meldeschwellen überschritten wurden und ohne dass RENK diese Änderungen bekannt geworden sind):

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 kontrollierte die Triton GP HoldCo S.à r.l., Luxemburg, indirekt 33,52 % der Stimmrechte der RENK Group AG, konkret eine Anzahl von 33.518.897 Aktien, wobei direkte Aktionärin die Rebecca BidCo S.à r.l. war. Die Kontrollkette lief nach dieser Stimmrechtsmitteilung von der Triton GP HoldCo S.à r.l. über die Triton GP HoldCo II S.à r.l., Triton Managers V Limited, Triton Fund V General Partner L.P., Triton Fund V L.P., Triton V S.à r.l. SICAV-RAIF, Triton Masterluxco 5 S.à r.l., Rebecca LuxCo S.à r.l., Rebecca MidCo S.à r.l., Rebecca BidCo S.à r.l. zur RENK Group AG. Am 18. Februar 2025, 27. Februar 2025 und 06. März 2025 hat die Aktionärin Rebecca BidCo S.à r.l. ihren Anteil an der RENK Group AG weiter reduziert. Gemäß der am 24. Februar 2025, 05. März 2025 und 12. März 2025 veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen sank ihr direkter Anteil von 33,52 % auf 18,33 %. Unter Berücksichtigung der am 10. Februar 2025 bekannt gegebenen Ausübung des bedingten Erwerbsrechts i. S. v. § 38 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG durch KNDS N.V. hält Rebecca BidCo S.à r.l. keine RENK Anteile mehr. Die Durchführung des Aktienerwerbs durch KNDS N.V. von der Aktionärin Rebecca BidCo S.à r.l. steht unter dem Vorbehalt behördlicher Genehmigungen, insbesondere der Fusionskontrolle, und ist noch nicht erfolgt.

KNDS N.V., Amsterdam, Niederlande, kontrolliert laut einer Stimmrechtsmitteilung vom 14. Februar 2024 direkt 6,67 % der Stimmrechte der RENK Group AG, konkret eine Anzahl von 6.666.666 Aktien. Zudem stehen KNDS N.V. laut dieser Stimmrechtsmitteilung bedingte Erwerbsrechte i. S. v. § 38 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG zu, die 18,33 % der Stimmrechte verleihen würden, konkret eine Anzahl von 18.333.335 Aktien. Die Summe der vorgenannten Stimmrechtsbestände beträgt 25,00 % plus eine Aktie, konkret eine Anzahl von 25.000.001 Aktien. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass sich aus der Ad-hoc-Meldung der RENK Group AG vom 10. Februar 2025, einem nach dem Bilanzstichtag, aber während der Erstellung dieses Berichts liegenden Zeitpunkt, ergibt, dass die Aktionärin Rebecca BidCo S.à r.l. die RENK Group AG informiert hat, dass KNDS N.V. die Option (als ein bedingtes Erwerbsrecht i. S. v. § 38 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG) ausgeübt hat, 18.333.335 Aktien an der RENK Group AG von der Rebecca BidCo S.à r.l. zu erwerben. Die Ausübung der Optionsrechte soll die strategische Partnerschaft zwischen der RENK Group AG und KNDS N.V. stärken, wie die beiden Unternehmen in Pressemitteilungen vom 11. Februar 2025 betont haben. Die Durchführung des Aktienerwerbs durch KNDS N.V. von der Aktionärin Rebecca BidCo S.à r.l. steht unter dem Vorbehalt behördlicher Genehmigungen, insbesondere der Fusionskontrolle, und ist noch nicht erfolgt.

Weitere Beteiligungen, die 10 % der Stimmrechte erreichen, sind der Gesellschaft nicht gemeldet worden und auch anderweitig nicht bekannt geworden.

10.4 Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

10.5 Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Arbeitnehmer, die Aktien der RENK Group AG halten, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus. Dies gilt auch für Vorstandsmitglieder der RENK Group AG und Geschäftsführer der RENK GmbH, die Aktien als Vergütungsbestandteil aufgrund des LTI erhalten haben sowie für Vorstandsmitglieder der RENK Group AG, die Aktien aufgrund der in den Dienstverträgen enthaltenen Richtlinien zum Aktienbesitz erworben haben.

MEP Teilnehmer des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms aus dem Jahr 2020 haben ihre Stimmrechte an der Gesellschaft bis zur Auflösung des MEP Pooling Vehikels mittelbar durch Ausübung ihrer Stimmrechte im MEP Pooling Vehikel wahrgenommen (siehe zum MEP näher oben im Abschnitt *Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen*).

10.6 Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG, §§ 31 und 33 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) und § 8 der Satzung geregelt. Der Vorstand besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern, die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt, Wiederbestellungen sind zulässig. Die Satzung regelt zudem ergänzend, dass der Aufsichtsrat einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen und für den Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen kann.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach §§ 119 Abs. 1 Nr. 6, 133, 179 Abs. 1 S. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Gemäß § 6 Abs. 6 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, die Fassung der Satzung der Gesellschaft nach Durchführung einer jeden Kapitalerhöhung oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist ohne Ausnutzung des genehmigten Kapitals (vgl. § 6 Abs. 4 der Satzung) oder des bedingten Kapitals (vgl. § 6 Abs. 5 der Satzung) zu ändern.

Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen nach § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Kapitalmehrheit bestimmt. § 21 der Satzung der RENK Group AG bestimmt insoweit eine andere Kapitalmehrheit. Nach § 21 S. 1 der Satzung fasst die Hauptversammlung ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften oder die Satzung eine höhere Mehrheit oder weitere Erfordernisse bestimmen. § 21 S. 2 der Satzung sieht weiter vor: Sofern das Gesetz für Beschlüsse der Hauptversammlung außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, genügt, soweit gesetzlich zulässig, die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Diese einfache Kapitalmehrheit nach § 21 S. 2 der Satzung gilt jedoch insbesondere nicht für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens, da insoweit nach § 179 Abs. 2 S. 2 AktG nur eine größere Kapitalmehrheit als drei Viertel in der Satzung festgelegt werden könnte. Auch weitere für eine Satzungsänderung gesetzlich erforderliche Kapitalmehrheiten von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals neben der einfachen Stimmenmehrheit bleiben unberührt; dies betrifft insbesondere Beschlüsse über die Schaffung bedingten Kapitals, § 193 Abs. 1 S. 1 AktG, die Schaffung genehmigten Kapitals, § 202 Abs. 2 S. 2 AktG, eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, § 207 Abs. 2 S. 1 i. V. m. § 182 Abs. 1 S. 2 AktG, die Herabsetzung des Grundkapitals, § 222 Abs. 1 S. 1 AktG, sowie § 229 Abs. 3 i. V. m. § 222 Abs. 1 S. 1 AktG, und die Einziehung von Aktien in den Fällen des § 237 Abs. 2 S. 1 i. V. m. § 222 Abs. 1 S. 1 AktG.

10.7 Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Bedingtes Kapital und Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelschuldverschreibungen sowie Genussrechten mit Options- oder Wandlungsrechten

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. September 2023 wurde der Vorstand der RENK Group AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 17. September 2028, einmalig oder mehrmals auf den Namen oder den Inhaber lautende Options- oder Wandelschuldverschreibungen sowie Genussrechte mit Options- oder Wandlungsrechten im Gesamtnennbetrag von bis zu 50 Mio. € (in Worten: fünfzig Millionen Euro) mit befristeter oder unbefristeter Laufzeit auszugeben und den Inhabern oder Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf bis zu 50 Mio. neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu 1,00 € nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Options- oder Wandelanleihebedingungen und/oder Genussrechtsbedingungen zu gewähren.

Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch - unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert - in einer ausländischen gesetzlichen Währung ausgegeben werden. Die Schuldverschreibungen können auch durch von der Gesellschaft abhängige oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen ausgegeben werden; für diesen Fall ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern solcher Schuldverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte für Aktien der Gesellschaft zu gewähren sowie weitere für eine erfolgreiche Ausgabe erforderliche Erklärungen und Handlungen vorzunehmen.

Die Ausgabe der Schuldverschreibungen kann jeweils in unter sich gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen eingeteilt werden. Die Ausgabe der Schuldverschreibungen kann auch gegen Erbringung einer Sachleistung erfolgen, sofern der Wert der Sachleistung dem Ausgabepreis entspricht und dieser den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten hypothetischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für Schuldverschreibungen auszuschließen, um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem gesetzlichen Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszunehmen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auch auszuschließen, soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Options- oder Wandelschuldverschreibungen oder Genussrechten, die ein Wandlungs- oder Optionsrecht oder eine Wandlungspflicht begründen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die von der Gesellschaft oder von Unternehmen, die von ihr abhängen oder an denen sie mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Rechte bzw. nach Erfüllung der Pflichten zustehen würde.

Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auch zur Ausgabe von Schuldverschreibungen gegen Sacheinlage auszuschließen, insbesondere – aber nicht ausschließlich – zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder Forderungen.

Der Vorstand ist zudem mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, um Schuldverschreibungen gegen Barzahlung auszugeben, sofern der Verkauf zu einem Ausgabepreis erfolgt, der den nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten hypothetischen Marktwert der Teilschuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass auf die zur Erfüllung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. bei Erfüllung der Wandlungspflicht ausgegebenen Aktien nicht mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Maßgeblich für die 10 %-Grenze ist der Bestand des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung. Sollte der Wert des Grundkapitals im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung niedriger sein, so ist dieser niedrigere Wert maßgeblich. Auf diesen Betrag ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der (i) auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung aus einem genehmigten Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben wurden bzw. werden, (ii) auf eigene Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung aufgrund von Ermächtigungen nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG veräußert wurden oder unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben werden und (iii) auf Aktien entfällt, die zur Erfüllung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen bzw. -genussrechten mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung aufgrund einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben wurden.

Weitere Einzelheiten können dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung entnommen werden.

Zur Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger der vorgenannten Instrumente ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 50 Mio. € (in Worten: fünfzig Millionen Euro) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023). Die Einzelheiten des Bedingten Kapitals 2023/I ergeben sich aus § 6 Abs. 5 der Satzung.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist berechtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 10. September 2028 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 50 Mio. € (in Worten: fünfzig Millionen Euro) durch Ausgabe von bis zu 50 Mio. neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

Den Aktionären ist bei der Ausgabe von Aktien aus dem Genehmigten Kapital grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise gewährt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut und/oder einem oder mehreren oder anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 S. 1 AktG erfüllenden

Unternehmen (Finanzinstitute) oder einem Konsortium solcher Kredit- bzw. Finanzinstitute mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären mittelbar i. S. v. § 186 Abs. 5 AktG zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des genehmigten Kapitals auszuschließen,

- um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- bei Sachkapitalerhöhungen, insbesondere – aber ohne Beschränkung hierauf – zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen sowie zum Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände einschließlich Rechte und/oder Forderungen;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs der bereits an der Börse gehandelten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung im Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 S. 4 AktG unterschreitet und der auf die nach diesem Absatz unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet. Maßgebend für die Grenze von 10 % ist die Grundkapitalziffer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung. Sollte im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung die Grundkapitalziffer niedriger sein, so ist dieser niedrigere Wert maßgeblich. Auf diese Zahl sind Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von während der Laufzeit dieses genehmigten Kapitals bis zu seiner jeweiligen Ausnutzung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Options- oder Wandelschuldverschreibungen bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen, die ein Wandlungs- oder Optionsrecht gewähren oder eine Wandlungspflicht begründen, ausgegeben werden oder auszugeben sind. Auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals sind ferner diejenigen neuen oder eigenen Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieses genehmigten Kapitals bis zu seiner jeweiligen Ausnutzung auf anderer Grundlage unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG aus genehmigtem Kapital ausgegeben oder als eigene Aktien veräußert werden;
- um den Inhabern von der Gesellschaft oder von ihr abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen begebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen, die ein Wandlungs- oder Optionsrecht gewähren oder eine Wandlungspflicht begründen (bzw. Kombinationen all dieser Instrumente), ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Rechte oder Erfüllung der Pflichten aus den genannten Instrumenten zustehen würde;
- zur Erfüllung von Verpflichtungen der Gesellschaft aus Wandlungs- und Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft oder von ihr abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen begebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen, die ein Wandlungs- oder Optionsrecht gewähren oder eine Wandlungspflicht begründen (bzw. Kombinationen all dieser Instrumente); und
- zur Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlage im Rahmen von Beteiligungsprogrammen oder im Rahmen einer aktienbasierten Vergütung. Die Ausgabe darf dabei nur an Personen erfolgen, die an dem Beteiligungsprogramm als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft, als Mitglied der Geschäftsführung eines von ihr abhängigen Unternehmens oder als Mitarbeiter der Gesellschaft oder eines von ihr abhängigen Unternehmens teilnehmen bzw. denen die aktienbasierte Vergütung als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft, als Mitglied der Geschäftsführung eines von ihr abhängigen Unternehmens oder als Mitarbeiter der Gesellschaft oder eines von ihr abhängigen Unternehmens gewährt wird bzw. wurde, oder an Dritte, die diesen Personen das wirtschaftliche Eigentum oder die wirtschaftlichen Früchte aus den Aktien überlassen. Die Ausgabe der neuen Aktien kann dabei insbesondere auch zu vergünstigten Bedingungen (unter Einschluss einer Ausgabe zum geringsten Ausgabebetrag i. S. v. § 9 Abs. 1 AktG) oder gegen Einlage von Vergütungsansprüchen erfolgen. Die neuen Aktien können dabei auch unter Zwischenschaltung eines Kreditinstituts oder eines nach § 53 Abs. 1 S. 1 oder § 53b Abs. 1 S. 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmens ausgegeben werden, das diese Aktien mit der Verpflichtung übernimmt, sie den vorstehend genannten Personen anzubieten. Die in Ausnutzung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt

des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung von 10 % ist der Nennbetrag eines für Zwecke des § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG beschlossenen bedingten Kapitals der Gesellschaft anzurechnen. Soweit im Rahmen dieser Ermächtigung Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft Aktien gewährt werden sollen, entscheidet entsprechend der aktienrechtlichen Zuständigkeitsverteilung über die Zuteilung der Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Über den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates. Dabei kann insbesondere die Gewinnberechtigung abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet und eine Gewinnberechtigung ab Beginn des der Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres vorgesehen werden, sofern im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Beschluss der Hauptversammlung über die Gewinnverwendung für dieses Geschäftsjahr noch nicht gefasst worden ist.

Erwerb und Verwendung eigener Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. September 2023 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien bis zu einem Betrag, der insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt, zu erwerben. Maßgeblich für die 10 %-Grenze ist die Höhe des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung. Ist das Grundkapital im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung geringer, ist dieser geringere Wert maßgebend. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweils bestehenden Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann auch durch von der Gesellschaft abhängige oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft oder von ihr abhängiger oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehender Unternehmen ausgeübt werden. Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals in vollem Umfang oder in Teilbeträgen ausgenutzt werden.

Der Erwerb erfolgt über die Börse mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten unter Einsatz von Derivaten und/oder von einem Kredit- oder Finanzinstitut.

Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den Eröffnungskurs der Aktien der Gesellschaft in der Eröffnungsauktion im Xetra-Handel oder in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen vergleichbaren Handelssystem an der Frankfurter Wertpapierbörse an dem betreffenden Handelstag um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Wird keine Eröffnungsauktion durchgeführt, ist der erste im Xetra-Handel oder in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen vergleichbaren Handelssystem an der Frankfurter Wertpapierbörse am jeweiligen Handelstag festgestellte Kurs der Aktien der Gesellschaft maßgeblich.

Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot, kann die Gesellschaft entweder ein formelles Angebot veröffentlichen oder die Aktionäre öffentlich zur Abgabe von Verkaufsangeboten auffordern. Der angebotene Kaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse (Schlussauktionspreise der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel oder einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor der Veröffentlichung des Kaufangebots bzw. der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung des Angebots erhebliche Abweichungen des Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft vom maßgeblichen Kurs, so kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall wird auf den arithmetischen Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel bzw. in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen vergleichbaren Handelssystems, falls eine Schlussauktion nicht stattfindet, die jeweiligen letztbezahlten Börsenkurse) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten drei Börsenhandelstage vor der Veröffentlichung der Anpassung abgestellt.

Das Rückkaufvolumen kann begrenzt werden. Sofern die von den Aktionären zum Erwerb angebotenen Aktien den Gesamtbetrag des Erwerbsangebots der Gesellschaft überschreiten, muss die Annahme im Verhältnis des Gesamtbetrags des Erwerbsangebots zur Gesamtmenge der von den Aktionären zum maßgeblichen Erwerbspreis oder einem niedrigeren Preis angebotenen Aktien erfolgen. Darüber hinaus kann vorgesehen werden, dass eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien je Aktionär erfolgt. Das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten kann weitere Bedingungen vorsehen.

Der Erwerb eigener Aktien kann auch im Wege des (i) Erwerbs von Optionen, die der Gesellschaft das Recht vermitteln, Aktien der Gesellschaft zu erwerben (Call-Optionen), (ii) des Verkaufs von Optionen, die die Gesellschaft für den Fall der Ausübung der Optionen zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft verpflichten (Put-Optionen), erfolgen und/oder (iii) der Abschluss von Terminkaufverträgen über Aktien der Gesellschaft, bei denen zwischen dem Tag des Abschlusses des jeweiligen Terminkaufvertrages und dessen Erfüllung mit Aktien der Gesellschaft mehr als zwei Börsentage liegen (Call-Optionen, Put-Optionen und Terminkaufverträge). Eine Kombination von verschiedenen Derivaten ist zulässig.

- Die Bedingungen der Derivate müssen vorsehen, dass sie nur mit Aktien der Gesellschaft bedient werden, die unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes über die Börse erworben wurden. Der für solche Aktien der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den Eröffnungsauktionspreis bzw. den ersten Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel oder in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen vergleichbaren Handelssystem an der Frankfurter Wertpapierbörse am jeweiligen Handelstag um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Wird keine Eröffnungsauktion durchgeführt, ist der erste im Xetra-Handel oder in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen vergleichbaren Handelssystem an der Frankfurter Wertpapierbörse am jeweiligen Handelstag festgestellte Kurs der Aktien der Gesellschaft maßgeblich.
- Der in den Derivaten vereinbarte Kaufpreis je Aktie darf den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse (Schlussauktionspreise der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel oder einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen vergleichbaren Handelssystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Handelstagen vor Abschluss des jeweiligen Derivatvertrages um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Darüber hinaus darf der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis für Call-Optionen oder Terminkaufverträge bzw. die jeweilige Optionsprämie nicht wesentlich über und der von der Gesellschaft vereinnahmte Veräußerungspreis für Put-Optionen bzw. die jeweilige Optionsprämie nicht wesentlich unter dem nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Derivate liegen. Bei der Ermittlung des theoretischen Marktwerts ist der in den Derivaten festgelegte Preis je Aktie angemessen zu berücksichtigen.

Schließlich kann die Gesellschaft mit einem oder mehreren Kreditinstituten oder anderen Unternehmen, die die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 S. 1 AktG erfüllen, vereinbaren, dass diese der Gesellschaft innerhalb eines bestimmten Zeitraums eine vorher festgelegte Anzahl von Aktien oder einen vorher festgelegten Euro-Gegenwert an Aktien der Gesellschaft liefern. In diesem Fall ist bei der Ermittlung des Preises, zu dem die Gesellschaft eigene Aktien erwirbt, ein Abschlag vom arithmetischen Mittelwert des volumengewichteten Durchschnittskurses der Aktie im Xetra-Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) zu berücksichtigen, der während eines Zeitraums ermittelt wird, der eine vorher festgelegte Anzahl von Börsenhandelstagen umfasst. Der Kurs der Aktie darf jedoch den vorgenannten Mittelwert um nicht mehr als 20 % Prozent unterschreiten. Darüber hinaus haben sich die Kreditinstitute oder andere Unternehmen, die die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 S. 1 AktG erfüllen, zu verpflichten, die zu liefernden Aktien über die Börse zu Preisen zu erwerben, die innerhalb der Spanne liegen, die gelten würde, wenn die Gesellschaft diese Aktien unmittelbar über die Börse erwerben würde.

Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck ausgeübt werden, insbesondere zur Verfolgung eines oder mehrerer der nachfolgend genannten Ziele. Der Erwerb zum Zweck des Handels in eigenen Aktien ist ausgeschlossen.

- Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG einzuziehen, ohne dass die Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses der Gesellschaft bedarf. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehr als einmal Gebrauch gemacht werden. Die Einziehung führt in der Regel zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl in der Satzung ermächtigt.
- Der Vorstand ist zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund der Ermächtigung erworbenen Aktien in anderer Weise als durch Veräußerung über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre unter vollständigem oder teilweisem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre wie folgt zu verwenden:
 - zur Veräußerung gegen Sachleistung, insbesondere - aber nicht ausschließlich - zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen;

- zur Veräußerung gegen Barzahlung, sofern diese zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet (vereinfachter Bezugsrechtsausschluss gemäß § 186 Abs. 3 S. 4, § 71 Abs. 1 Nr. 8 S. 5 Halbsatz 2 AktG). Die Ermächtigung beschränkt sich unter Anrechnung auf andere Aktien und Options- oder Wandelschuldverschreibungen sowie Genussrechte mit Options- oder Wandlungsrecht oder Wandlungspflicht, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben oder veräußert werden, auf eine Höchstgrenze von insgesamt 10 % des derzeitigen Grundkapitals. Maßgeblich für die 10 %-Grenze ist der Bestand des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung. Sollte das Grundkapital im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung niedriger sein, so ist dieser niedrigere Wert maßgeblich;
- zur Erfüllung von Verpflichtungen der Gesellschaft aus Options- und Wandlungsrechten oder Wandlungspflichten aus Options- oder Wandelschuldverschreibungen oder -genussrechten (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die von der Gesellschaft oder von ihr abhängigen oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehenden Unternehmen begeben worden sind, zu dienen oder eine Wandlungspflicht zu begründen;
- um den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen oder Genussrechten, die ein Wandlungs- oder Optionsrecht gewähren oder eine Wandlungspflicht begründen, die ein Wandlungs- oder Optionsrecht gewähren oder eine Wandlungspflicht begründen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die von der Gesellschaft oder von Gesellschaften, die von ihr kontrolliert werden oder an denen sie mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Rechte oder Pflichten aus diesen Instrumenten zustehen würde;
- zur Übertragung von Aktien im Rahmen eines Beteiligungsprogramms oder einer aktienbasierten Vergütung. Die Übertragung von Aktien oder entsprechende Zusagen oder Vereinbarungen dürfen nur an/mit Personen erfolgen, die als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft, als Mitglied des Geschäftsführungsorgans eines von der Gesellschaft abhängigen Unternehmens oder als Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines von der Gesellschaft abhängigen Unternehmens an einem solchen Programm teilnehmen oder eine solche aktienbasierte Vergütung erhalten. Eine Übertragung der eigenen Aktien an diese Personen kann zu ermäßigten Preisen oder ohne besondere Gegenleistung erfolgen. Soweit eigene Aktien nach dieser Ermächtigung an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft gewährt werden sollen, entscheidet der Aufsichtsrat der Gesellschaft über die Zuteilung und alle weiteren Einzelheiten.

Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals durch von der Gesellschaft abhängige oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft oder von ihr abhängiger oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehender Unternehmen ausgeübt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen.

10.8 Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen

Die RENK Group AG bzw. ihre Tochterunternehmen sind Partei folgender wesentlicher Vereinbarungen, die Regelungen für den Fall des Kontrollwechsels beziehungsweise Kontrollerwerbs infolge eines Übernahmeangebots enthalten:

- Am 19. Februar 2024 wurde von der RENK GmbH als Darlehensnehmerin und Garantiegeberin sowie der RENK Group AG, der RENK FinCo GmbH und mehreren Tochtergesellschaften der RENK GmbH, namentlich Horstman System Defence Limited, Horstman Holdings Limited, RENK Holdings Inc. und RENK America LLC, als Garantiegebern eine Vereinbarung mit einer Vielzahl von Darlehensgebern, geschlossen (Facility Agreement), welche einen Terminkreditrahmen von 525 Mio. €, einen revolvingende Kreditrahmen von 75 Mio. € sowie einen Garantierahmen von 450 Mio. € umfasst. Die Vereinbarung enthält eine „Change of Control“-Klausel für den Fall, dass (a) die RENK Group AG nicht mehr direkt oder indirekt 100 % der Anteile oder Stimmrechte an der RENK FinCo GmbH hält (diese Bestimmung dient dazu, eine alleinige Stelle zur Durchsetzung zu erhalten, zur Vermeidung von Zweifeln wird allerdings klargestellt, dass die Verschmelzung der RENK FinCo GmbH und der RENK Group AG nicht unter die „Change of Control“-Klausel fällt, da sie eine zulässige Tätigkeit der RENK Group AG als Holdinggesellschaft darstellt) oder (b) eine Person oder mehrere gemeinsam handelnde Personen (mit Ausnahme von durch Triton

Investment Management Limited direkt oder indirekt geführte Fonds) direkt oder indirekt die Kontrolle über die RENK Group AG erlangen, also 30 % oder mehr des Grundkapitals oder der Stimmrechte an der RENK Group AG hält bzw. kontrolliert. Im Falle eines Kontrollwechsels können die einzelnen Darlehensgeber ihre Verpflichtungen kündigen und von ihnen ausgezahlte Beträge zur Rückzahlung fällig stellen.

10.9 Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen sind

Die RENK Group AG hat keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit ihren Arbeitnehmern oder mit Mitgliedern ihres Vorstands oder mit Arbeitnehmern oder Geschäftsführern von direkten oder indirekten Tochtergesellschaften getroffen.

11. Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB

11.1 Einleitung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der RENK Group AG berichten in der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB und wie in Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022) (nachfolgend Kodex) vorgesehen gemeinsam über die Corporate Governance der RENK Group AG und der RENK Group (RENK Group AG und vollkonsolidierte Konzerngesellschaften nachfolgend auch RENK) im Geschäftsjahr 2024. Dabei erklären sich Vorstand und Aufsichtsrat jeweils zu jenen Angaben, die in ihre Zuständigkeit fallen.

Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach § 289f Abs. 2 und Abs. 5 HGB sowie § 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden. Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung ist daher inhaltlich ungeprüft.

11.2 Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der RENK Group AG haben aufgrund der im Geschäftsjahr 2024 erfolgten Börsennotierung der RENK Group AG im Dezember 2024 erstmalig die nachfolgend abgedruckte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance abgegeben:

Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der RENK Group AG („Gesellschaft“) erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Im Zeitraum seit der erstmaligen Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel an einem organisierten Markt am 6. Februar 2024 („Börsengang“) wurde den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022) („Kodex“) entsprochen und wird auch künftig entsprochen vorbehaltlich der nachfolgenden Ausnahmen.

1. Empfehlungen B.2 Halbsatz 2, B.5, C.1 Sätze 5 und 6, C.2, C. 8, D.2 Satz 2, D.3 Satz 4 und D.12 Satz 2

Die Empfehlungen B.2 Halbsatz 2, B.5, C.1 Sätze 5 und 6, C.2, C.8, D.2 Satz 2, D.3 Satz 4 und D.12 Satz 2 erfordern jeweils die Angabe bestimmter Informationen in der Erklärung zur Unternehmensführung. Die Gesellschaft hat entsprechend der für sie geltenden rechtlichen Anforderungen bisher keine Erklärung zur Unternehmensführung

abgegeben, weshalb den genannten Empfehlungen in Bezug auf die Veröffentlichung der Informationen nicht entsprochen wurde und bis zur erstmaligen Abgabe der Erklärung zur Unternehmensführung nicht entsprochen wird.

2. Empfehlungen G.1 und G.2

Empfehlung G.1 stellt Anforderungen an die Ausgestaltung des Vorstandsvergütungssystems. Empfehlung G.2 erfordert, dass der Aufsichtsrat auf Basis des Vergütungssystems für jedes Vorstandsmitglied zunächst dessen konkrete Ziel-Gesamtvergütung festlegen soll, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage des Unternehmens steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt. Von diesen Empfehlungen wurde und wird in der nachfolgend beschriebenen Weise abgewichen.

Die Gesellschaft war bis zum Börsengang nicht zur Erstellung eines den Maßgaben von § 87a AktG entsprechenden Vorstandsvergütungssystems verpflichtet. Der Aufsichtsrat hat am 02. Mai 2024 ein Vorstandsvergütungssystem beschlossen, das den gesetzlichen und den Kodex-Empfehlungen entspricht. Das Vorstandsvergütungssystem wurde von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 26. Juni 2024 gebilligt. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde von Empfehlung G.1 abgewichen. Die Regelungen in den vor Einführung des Vergütungssystems abgeschlossenen und weiter fortgeltenden Vorstandsdienstverträgen entsprechen zulässigerweise nicht vollumfänglich dem Vorstandsvergütungssystem, sodass in Bezug auf diese Vorstandsdienstverträge eine Abweichung von Empfehlung G.2 vorliegt.

3. Empfehlung G.3

Empfehlung G.3 sieht vor, dass der Aufsichtsrat zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen soll, deren Zusammensetzung er offenlegt. Von dieser Empfehlung wurde und wird in der nachfolgend beschriebenen Weise abgewichen. Die Zusammensetzung der Vergleichsgruppe anderer Unternehmen hat der Aufsichtsrat bisher nicht offengelegt. Es ist beabsichtigt, dies – wie in der Praxis üblich – im Vergütungsbericht zu tun, zu dessen Veröffentlichung die Gesellschaft entsprechend der für sie geltenden rechtlichen Anforderungen bisher nicht verpflichtet war. Deshalb wurde und wird bis zur erstmaligen Veröffentlichung des Vergütungsberichts dieser Empfehlung nicht entsprochen.

4. Empfehlung G.8

Empfehlung G.8 sieht vor, dass eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder Vergleichsparameter in Bezug auf die Vergütung des Vorstands ausgeschlossen sein soll. Von dieser Empfehlung wurde in der nachfolgend beschriebenen Weise abgewichen. Der Aufsichtsrat hat den Zielwert für den Leistungsindikator „adjusted Earnings per Share“ für den Performanceperiode 2024-2027 des Long Term Incentives-Plans mit Beschluss vom 02. Mai 2024 nachträglich korrigiert, nachdem eine fehlerhafte kalkulatorische Grundlage identifiziert wurde.

Von Empfehlung G.8 wurde und wird zudem abgewichen, weil ein Teil-Leistungsindikator des Sustainability-Ziels aufgrund äußerer, nicht durch die Gesellschaft beeinflussbarer Umstände unerreichbar geworden ist. Als Teil-Leistungsindikator des Sustainability-Ziels war die Erreichung eines bestimmten Scores beim Nachhaltigkeitsrating (ESG Risk Rating) durch Morningstar Sustainalytics festgesetzt worden. Morningstar Sustainalytics hat der Gesellschaft nach Festsetzung dieses Teil-Leistungsindikators mitgeteilt, in Reaktion auf regulatorische Änderungen für Anbieter von Nachhaltigkeitsratings kein solches Rating mehr für sie bzw. Gruppengesellschaften zu erstellen. Aus diesem Grund hat der Aufsichtsrat mit Beschluss vom 10. Dezember 2024 einen neuen Teil-Leistungsindikator „Frauen in Führungspositionen“ festgesetzt.

5. Empfehlung G.9 Satz 2

Empfehlung G.9 Satz 2 sieht vor, dass die Zielerreichung dem Grunde und der Höhe nach nachvollziehbar sein soll. Von dieser Empfehlung wurde und wird in der nachfolgend beschriebenen Weise abgewichen. Die Gesellschaft beabsichtigt, die Zielerreichung im Vergütungsbericht offenzulegen. Entsprechend der für sie geltenden rechtlichen Anforderungen hat sie bisher keinen Vergütungsbericht veröffentlicht. Deshalb wurde und wird bis zur erstmaligen Veröffentlichung des Vergütungsberichts dieser Empfehlung nicht entsprochen.

Augsburg, im Dezember 2024

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

Die vorstehende Entsprechenserklärung wurde am 19. Dezember 2024 auf der Internetseite von RENK veröffentlicht und ist unter <https://ir.renk.com/de/corporate-governance/> in dem Unterabschnitt *Entsprechenserklärung* abrufbar.

11.3 Vergütungsbericht und Vergütungssystem von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vergütungsbericht über das Geschäftsjahr 2024 und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG sind auf der Internetseite von RENK veröffentlicht und unter <https://ir.renk.com/de/corporate-governance/> abrufbar.

Das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der RENK Group AG gemäß § 87a Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 AktG wurde in der Hauptversammlung am 26. Juni 2024 mit einer Zustimmung von 99,57 % der Stimmen gebilligt und wurde am 12. September 2024 auf der Internetseite von RENK veröffentlicht und ist unter <https://ir.renk.com/de/corporate-governance/> in dem Unterabschnitt „Vergütung Vorstand und Aufsichtsrat“ abrufbar.

In der Hauptversammlung am 26. Juni 2024 wurde ebenfalls über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der RENK Group AG gemäß § 113 Abs. 3 AktG beschlossen. Der Beschluss wurde mit einer Zustimmung von 99,99 % der Stimmen gefasst und wurde am 12. September 2024 auf der Internetseite von RENK veröffentlicht und ist unter <https://ir.renk.com/de/annual-general-meeting/> abrufbar. Zudem ist auf der Internetseite von RENK unter <https://ir.renk.com/de/corporate-governance/> eine Beschreibung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder abrufbar.

11.4 Relevante Praktiken zur Unternehmensführung

RENK trägt als weltweit agierender Konzern Verantwortung dafür, geltende Gesetze durchzusetzen, Grundwerte zu schützen sowie ethisch und nachhaltig zu handeln. Um diese Verantwortung zu steuern, die Legalität aller Geschäftsvorgänge sicherzustellen und sonstigen Risiken wirksam zu begegnen, erlässt der Vorstand interne Regelungen, die von allen Konzerngesellschaften sowie ihren Mitarbeitern umzusetzen sind. An der Spitze der schriftlich fixierten internen Ordnung steht der Code of Conduct, der die Grundregeln für das Verhalten der Mitarbeiter enthält (näher zum Code of Conduct unter Abschnitt 11.4.2). Diesem untergeordnet formulieren die RENK Group Manuals (RGM) Mindeststandards und fassen die Kernrichtlinien von RENK aus jedem Fachbereich zusammen. RGM hat RENK zu den folgenden Themen aufgestellt: Ethics und Compliance, Revisionsleitlinie, Investor Relations, Global Security, Global Procurement, Business Continuity Management sowie Exportkontrolle. Die RENK Governance Rules (RGR) gelten standortübergreifend und geben verbindliche und generelle Handlungsanweisungen zu einzelnen Themengebieten. Dabei hat RENK insbesondere eine Governance Richtlinie RGR-11-1 zu Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion erlassen, die auf der Internetseite von RENK unter <https://www.renk.com/de/karriere/why-renk> abrufbar ist. Mit dieser Richtlinie verleiht RENK seinem Ziel Ausdruck, für seine Mitarbeiter ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen, das auf Engagement, Zusammenarbeit und Wertschätzung beruht.

Über die in der unter Abschnitt 11.2 wiedergegebenen Entsprechenserklärung in Bezug genommenen Empfehlungen des Kodex hinaus hat RENK im Geschäftsjahr 2024 freiwillig den Anregungen des Kodex entsprochen.

Die relevanten Unternehmensführungspraktiken bei RENK werden nachfolgend näher beschrieben.

11.4.1 Grundsatzerklärung zu Menschenrechten und sozialer Verantwortung

RENK bekennt sich als weltweit agierender Konzern zur uneingeschränkten Beachtung der Menschenrechte und ist davon überzeugt, dass die Wahrnehmung sozialer Verantwortung für das Wohl von Menschen der Grundstein für nachhaltigen Erfolg ist. RENK erkennt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen an. RENK ist im Jahr 2022 dem UN Global Compact beigetreten und hat sich damit dessen Grundsätzen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention verpflichtet (nähere Informationen zum UN Global Compact sind auf dessen Internetseite unter <https://unglobalcompact.org/> veröffentlicht). Darüber hinaus basiert RENKs Engagement für Menschenrechte auf den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) (nähere Informationen über die Standards der ILO sind auf deren Internetseite unter <https://www.ilo.org/international-labour-standards#key> veröffentlicht) sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen (abrufbar auf der Internetseite der OECD unter https://www.oecd.org/de/publications/2023/06/oecd-guidelines-for-multinational-enterprises-on-responsible-business-conduct_a0b49990.html). RENK hat eine Grundsatzerklärung zu Menschenrechten abgegeben, die auf der Internetseite von RENK unter <https://www.renk.com/de/unternehmen/verantwortung/compliance> abrufbar ist.

11.4.2 Corporate Governance und Code of Conduct

Der Code of Conduct ist integraler Bestandteil der Corporate Governance von RENK und dient dazu, ethische Standards und Werte gegenüber Geschäftspartnern und Mitarbeitern zu fördern, die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften sicherzustellen und ein positives Arbeitsumfeld zu schaffen. Der Code of Conduct fasst die Verantwortung von RENK für Ethics & Compliance unter den drei grundlegenden Aspekten „Unsere Verantwortung als Mitglied der Gesellschaft“, „Unsere Verantwortung als Geschäftspartner“ und „Unsere Verantwortung am Arbeitsplatz“ zusammen und umfasst dabei insbesondere die Themen Menschenrechte, Chancengleichheit, Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung, Produktkonformität und Produktsicherheit, Umweltschutz, politische Interessenvertretung, Interessenkonflikte, Korruptionsverbot, Verbot von Geldwäsche und Terrorismus-Finanzierung, Buchführung und Finanzberichterstattung, fairer und freier Wettbewerb, Exportkontrolle, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Arbeitnehmervertretungen und faire Arbeitsbedingungen sowie IT-Sicherheit und Datenschutz. Vorstand und Aufsichtsrat unterstützen die wirksame und effiziente Durchsetzung des Code of Conduct und tragen damit gleichzeitig Verantwortung für die Durchsetzung anwendbarer Gesetze, eigener Werte und interner Richtlinien. Der Code of Conduct ist auf der Internetseite von RENK abrufbar unter <https://www.renk.com/de/unternehmen/verantwortung/compliance>.

RENK hat zudem einen Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner erstellt, auf dessen Umsetzung Vorstand und Aufsichtsrat von RENK hinwirken. Dieser Verhaltenskodex stellt die wesentlichen Werte und Grundprinzipien von RENK dar, die ebenfalls von Lieferanten und Geschäftspartnern zu beachten sind. Der Verhaltenskodex normiert einen verbindlichen Mindeststandard und bildet das Grundverständnis für eine Zusammenarbeit entlang einer internationalen Lieferkette, die ethischen, ökologischen und sozialen Standards entsprechen soll. Der Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner ist auf der Internetseite von RENK abrufbar unter <https://www.renk.com/de/unternehmen/verantwortung/compliance>.

11.4.3 Risikomanagement, Internes Kontrollsystem, Compliance-Management-System und interne Revision

Risikomanagement

RENK hat ein unternehmensweites Risikomanagementsystem (RMS) eingeführt, das auf einem Enterprise-Risk-Management-Ansatz (ERM) basiert und sich am COSO-Rahmenwerk orientiert. Damit werden Risiken, die die Geschäftstätigkeit maßgeblich beeinflussen könnten, systematisch erkannt, bewertet und gesteuert. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Systems ist das Risikofrüherkennungssystem. Es hat zum Ziel, existenzbedrohende Risiken frühzeitig

zu erkennen und deren Auswirkungen zu minimieren. Risiken, die zur Steigerung des Unternehmenswerts beitragen können, werden bewusst eingegangen, während solche mit potenziell existenzgefährdenden Auswirkungen konsequent vermieden oder durch geeignete Maßnahmen reduziert werden. Die regelmäßige Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat gewährleistet eine kontinuierliche Überwachung und Kontrolle der identifizierten Risiken.

RENK unterteilt identifizierte Risiken in sieben Cluster: Strategische Risiken, operative Risiken, rechtliche & Compliance-Risiken, Reputationsrisiken, Technologie- & IT-Sicherheitsrisiken, finanzielle Risiken sowie ESG-Risiken. Sämtliche Risiken sind quantitativ, mindestens jedoch qualitativ, hinsichtlich deren Schadensauswirkung auf das EBIT von RENK zu bewerten.

Kumulierte Einzelrisiken, die aufgrund von Interdependenzen die Wesentlichkeitsgrenze überschreiten können, sind ebenfalls zu melden. Die Aufgabe des Risk Managers besteht darin, zu beurteilen, ob Risiken, die auf individueller Basis als unwesentlich gelten, in aggregierter Form wesentlich sein könnten.

Das Risiko ist das Produkt aus potenziellem Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit. Bei der Risikobewertung wird zwischen Brutto- und Nettobewertung unterschieden, wobei bereits ergriffene Maßnahmen das Bruttorisiko mindern können.

Das zentral eingerichtete Risikomanagement agiert als Bindeglied zwischen den Legaleinheiten, Zentralfunktionen und Segmenten, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat und ist für die Sicherstellung einer strukturierten Aufbau- und Ablauforganisation zuständig.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem von RENK (IKS) dient dazu, gesetzliche Vorgaben einzuhalten, die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen und die Vermögenswerte des Unternehmens zu schützen. Es basiert ebenfalls auf dem COSO-Rahmenwerk und wurde auf die spezifischen Anforderungen von RENK abgestimmt. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das IKS, während auch die Tochtergesellschaften ihren jeweiligen Pflichten nachkommen. Zur Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Kontrollen sind jährliche Aufbau- und Funktionsprüfungen implementiert. Dabei wird die Einhaltung von Prinzipien wie Funktionstrennung und Mindestinformation regelmäßig kontrolliert und dem Prüfungsausschuss berichtet.

Compliance-Management-System

Der Bereich Ethics & Compliance ist fundamentaler Bestandteil der Unternehmensstrategie und -kultur bei RENK. Der Vorstand hat die Änderungen der Eigentümer- und Organisationsstruktur in den vergangenen Geschäftsjahren genutzt, um eine moderne und personell gut ausgestattete Compliance-Organisation aufzubauen und auch das Mindset aller Fachabteilungen in diesem Bereich aktuellen Anforderungen entsprechend zu prägen. Unter Kontrolle des Vorstands folgt die unternehmerische Tätigkeit jedes Mitarbeiters und jedes Führungsorgans stets hohen Compliance Standards, die durch Organisationsstruktur, verbindliche Richtlinien und angemessene Prozesse sicherstellen, gesetztes- und regelkonformes Verhalten bei RENK durchzusetzen. Die Compliance Funktion ist Bestandteil des Ressorts des Vorstandsvorsitzenden. Der Chief Compliance Officer berichtet dadurch unmittelbar an den Vorstandsvorsitzenden. Der Vorstand erlässt insoweit interne Regelungen bezüglich gesetztes- und regelkonformem Verhalten unter anderem in Form von unternehmens- und gruppenweit geltenden Richtlinien. Der Code of Conduct bildet das wesentliche Rahmenwerk mit Verhaltensregeln für alle Mitarbeiter. Sämtliche Richtlinien kommuniziert RENK an seine Mitarbeiter. Darüber hinaus dienen Schulungen und Trainings der Sensibilisierung für sämtliche Compliance-Themen, wie z. B. auch Verstöße.

Wichtiger Bestandteil des CMS ist eine gruppenweite Analyse von Compliance-bezogenen Risiken. Die Compliance Risikoanalyse richtet sich nach den Standards des Deutschen Instituts für Compliance e. V. (DICO). Die Risikoanalyse erstreckt sich über sämtliche Gruppengesellschaften und berücksichtigt risikobasiert Anzahl und Größe der einzelnen Gruppengesellschaften, das Geschäftsmodell, die Kunden- und die Vertriebsstruktur, den Transparency International CPI („Corruption Perception Index“) und den GDI („Government Defence Integrity Index“) sowie die jeweilige lokale Wettbewerbsstruktur. Daneben sorgen Governance Rules für klare und transparente Verfahren und Prozesse, die

sicherstellen, dass Compliance Verstöße intern erkannt, aufgeklärt und unverzüglich abgestellt werden. Branchen- und geschäftsmodellbezogene Risikofelder, insbesondere in den Bereichen Exportkontrolle und Vertriebsintermediäre werden proaktiv und mit hohem Einsatz von Ressourcen überwacht und regelmäßig neu bewertet.

Mitarbeitern und anderen Stakeholdern stehen unterschiedliche Wege zur Meldung von Verstößen bereit. Zum einen können potenzielle Gesetzes- oder Richtlinienverstöße online über ein Hinweisgebersystem gemeldet werden – die RENK Integrity Line ist abrufbar unter <https://renk.integrityline.app> und ermöglicht auch anonyme Meldungen. Daneben können Mitarbeiter auch auf die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit einem externen Ombudsmann zurückgreifen oder die Mitarbeiter der Corporate Ethics & Compliance Abteilung direkt kontaktieren. Meldungen werden durch die Corporate Ethics & Compliance Abteilung zeitnah, objektiv, vertraulich und unabhängig entlang eines festgelegten Incident Management Prozesses geprüft und bearbeitet. Erkenntnisse aus der Analyse und internen Meldungen werden bei der Anpassung des CMS fortlaufend berücksichtigt und tragen zu einer nachhaltigen Anpassung und Verbesserung des Systems bei.

Eine detaillierte Darstellung des Compliance Management Systems ist unter „Ethics und Compliance bei RENK“ auf der Internetseite von RENK veröffentlicht, abrufbar unter <https://www.renk.com/de/unternehmen/verantwortung/compliance>.

Interne Revision

Als weitere Kontrollinstanz für das CMS hat RENK eine unabhängige Interne Revision implementiert. Die Interne Revision unterstützt die Geschäftsorganisation in unabhängiger und objektivierter Art und Weise dabei, die Effektivität des CMS und des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse zu bewerten und zu verbessern. Zudem greift RENK auch auf externe Unterstützung zurück, um die Qualität der Compliance Vorgaben sicherzustellen.

Aussage zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems

Auf Grundlage der internen Berichterstattung zum Internen Kontrollsystem, dem Jahresbericht der Risikomanagement-Abteilung, dem Testat des gesetzlichen Abschlussprüfers, den Revisionsberichten der Revisionsabteilung, die je Prüffeld relevante Risiken und Kontrollen testet, und dem Certification-Prozess, implementiert in jeder Legaleinheit und berichtspflichtigen Zentralfunktion, in welchem die Aufrechterhaltung interner Kontrollen bestätigt wird, trifft der Vorstand eine Gesamtaussage über die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems. Vorgenannte umfassen auch ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliancesystem. Basierend darauf ist dem Vorstand nichts Gegenteiliges bekannt, dass das Interne Kontrollsystem und Risikomanagementsystem des RENK Konzerns nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wäre. Ungeachtet dessen werden auch in Zukunft weitere Maßnahmen zur Optimierung der Dokumentation veranlasst.

Ungeachtet dessen gibt es inhärente Risiken, dass, obwohl die Systeme als angemessen und wirksam erachtet werden, Prozessverstöße oder Risiken eintreten.

11.4.4 Nachhaltigkeit

RENK sieht sich in der Verantwortung, zu einer wirtschaftlich stabilen und ökologisch verantwortlichen Entwicklung unserer Gesellschaft beizutragen. Als Anbieter von einsatzkritischer Antriebstechnik für militärische Fahrzeuge und Marineschiffe trägt RENK wesentlich zur Wahrung von Freiheit, Demokratie und Sicherheit bei. RENK verpflichtete sich daher unter Mitwirkung von Vorstand und Aufsichtsrat zu einer Nachhaltigkeitsstrategie in 2025 und der Definition von vier Handlungsfeldern, die zu einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Welt beitragen werden:

Gesellschaftliche Verantwortung durch Produktqualität und -sicherheit

- Die Produkte von RENK sichern die Rahmenbedingungen für eine freiheitliche, demokratische, soziale, ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit.

Emissionsreduktion der eigenen Betriebstätigkeit

- RENK treibt die Reduktion der Treibhausgase in seiner eigenen Betriebstätigkeit konsequent voran.

Förderung von Gesundheit, Sicherheit und Inklusion am Arbeitsplatz

- RENK schafft für seine Mitarbeiter einen Arbeitsplatz, der Sicherheit und Gesundheit unterstützt und Inklusion fördert.

Resiliente Unternehmensführung

- RENK ist ein systemrelevanter und verlässlicher Partner und agiert auf allen Unternehmensebenen nachhaltig und verantwortlich.

Ökologische, soziale und gesellschaftliche Nachhaltigkeit sind vor diesem Hintergrund ein wesentlicher Bestandteil von RENKs Unternehmensstrategie. Hierbei orientiert sich RENK maßgeblich an den international anerkannten Instrumenten wie dem UN Global Compact, der UN-Menschenrechtserklärung, den OECD-Leitsätzen sowie den international anerkannten Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte (siehe dazu auch Abschnitt 11.4.1).

Für nähere Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen wird auf Abschnitt 13 *Nachhaltigkeitserklärung* im zusammengefassten Lagebericht des Geschäftsberichts für das Jahr 2024 verwiesen. Dieser ist auf der Internetseite von RENK unter <https://ir.renk.com/de/publications/> abrufbar.

11.4.5 Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der RENK Group AG üben ihre Rechte in der Hauptversammlung aus. Die Hauptversammlung beschließt über alle ihr durch Gesetz zugewiesenen Angelegenheiten, unter anderem über die Gewinnverwendung, das Vergütungssystem und den Vergütungsbericht für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Wahl des Abschlussprüfers, Satzungsänderungen, Maßnahmen der Kapitalherabsetzung und Kapitalbeschaffung sowie in den gesetzlich vorgesehenen Fällen über die Feststellung des Jahresabschlusses. Die Hauptversammlung wählt außerdem die Vertreter der Aktionäre im Aufsichtsrat.

Im Geschäftsjahr 2024 fand die ordentliche Hauptversammlung im virtuellen Format ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am 26. Juni 2024 statt. Für das Geschäftsjahr 2025 ist die ordentliche Hauptversammlung für den 4. Juni 2025 in demselben Format geplant. Nähere Informationen zur Hauptversammlung sind auf der Internetseite von RENK unter <https://ir.renk.com/de/annual-general-meeting/> abrufbar.

11.4.6 Eigengeschäfte von Führungspersonen

Die RENK Group AG ist unter den Voraussetzungen von Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) verpflichtet, Eigengeschäfte von Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie in enger Beziehung zu ihnen stehenden Personen, mit Aktien der RENK Group AG oder Schuldtiteln der RENK Group AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten zu veröffentlichen. Die diesbezüglichen Informationen werden auf der Internetseite von RENK unter <https://ir.renk.com/de/corporate-governance/> veröffentlicht.

11.4.7 Unternehmenskommunikation und Transparenz

Die RENK Group AG ist sich des hohen Stellenwerts einer umfassenden, zeitnahen und gleichberechtigten Kommunikation zur wirtschaftlichen Lage und aktuellen Entwicklungen und Ereignissen gegenüber den Aktionären,

Teilnehmern am Kapitalmarkt und der interessierten Öffentlichkeit bewusst. Eine regelmäßige und fristgerechte Berichterstattung findet insbesondere im Rahmen des Geschäftsberichts, der insbesondere den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und den Jahresabschluss der RENK Group AG enthält, des Halbjahresfinanzberichts, der insbesondere den verkürzten Konzernzwischenabschluss und den Konzernzwischenlagebericht enthält, und der Quartalsmitteilungen statt. Aktuelle Entwicklungen und wichtige Ereignisse vermeldet RENK in Pressemitteilungen und erforderlichenfalls Ad-hoc-Mitteilungen. Sämtliche Pflichtveröffentlichungen stellt RENK auf seiner Internetseite zur Verfügung. Dort ist auch ein aktueller Finanzkalender einsehbar, der über alle wesentlichen Veröffentlichungs- und Veranstaltungstermine informiert. Die maßgeblichen Informationen werden in der Regel in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

Weiterführende Informationen zu Publikationen, Aktienkursen und weiteren Kommunikationsthemen sind auf der Internetseite von RENK insbesondere im Bereich Investor Relations unter <https://ir.renk.com/de/> sowie im Newsroom unter <https://www.renk.com/de/newsroom/presse> abrufbar.

11.4.8 Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss sowie der verkürzte Konzernzwischenabschluss werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie den nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Der zusammengefasste Lagebericht sowie der für die Dividendenzahlung maßgebliche Einzelabschluss der RENK Group AG erfolgen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften. Der Konzernzwischenlagebericht wird aufgrund der Aufstellungsverpflichtung nach § 115 Abs. 2 Nr. 2 WpHG gemäß der Maßgaben des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) aufgestellt. Zudem erstellt und veröffentlicht RENK nach § 53 der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse Quartalsmitteilungen für das erste Quartal und die ersten neun Monate eines jeden Geschäftsjahres. Die Quartalsmitteilung für das erste Quartal 2025 wird am 14. Mai 2025 veröffentlicht, die Quartalsmitteilung über die ersten neun Monate des Geschäftsjahres 2025 wird am 13. November 2025 veröffentlicht. Der Halbjahresfinanzbericht wird am 13. August 2025 veröffentlicht.

Der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht und der Jahresabschluss sowie der Konzernzwischenabschluss und der Konzernzwischenlagebericht werden vom Vorstand der RENK Group AG aufgestellt. Der Abschlussprüfer wird von der Hauptversammlung auf Grundlage des Beschlussvorschlags des Aufsichtsrats, der seinerseits auf der Empfehlung des Prüfungsausschusses beruht, gewählt. Vor der Unterbreitung des Wahlvorschlags haben der Aufsichtsrat und sein Prüfungsausschuss eine Unabhängigkeitserklärung vom Abschlussprüfer eingeholt. Der Abschlussprüfer hat den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und den Jahresabschluss geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss festgestellt. Hinsichtlich des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und Konzernzwischenlageberichts erfolgte eine prüferische Durchsicht unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen.

Im Geschäftsjahr 2024 war die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, (PwC) – wie bereits in den vorangegangenen Geschäftsjahren 2023 und 2022 – mit der gesetzlichen Abschlussprüfung sowie erstmalig mit der prüferischen Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts beauftragt. Vorsorglich erfolgte zudem die Bestellung von PwC zum Prüfer des (Konzern-)Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2024. Die Bestellung zum gesetzlichen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 erfolgte in der Hauptversammlung am 26. Juni 2024. Seit dem Beginn der Prüfungstätigkeit durch PwC im Geschäftsjahr 2022 ist Holger Graßnick der verantwortliche Wirtschaftsprüfer.

Im Rahmen der Überwachung des Vorstands war der Aufsichtsrat insbesondere für die Prüfung der Rechnungslegung und der Überwachung der rechnungslegungsbezogenen Kontroll- und Risikomanagementsysteme verantwortlich, wobei er vom Abschlussprüfer unterstützt wurde. Insbesondere diskutierte der Prüfungsausschuss mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse und die Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauschte sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtete dem Prüfungsausschuss hierüber.

11.5 Vorstand

11.5.1 Arbeitsweise

Der Vorstand führt RENK eigenverantwortlich und ist dabei dem Konzerninteresse sowie der Steigerung des nachhaltigen Konzernwertes verpflichtet. Er entwickelt die strategische Ausrichtung von RENK, stimmt diese regelmäßig mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für deren Umsetzung. Der Vorstand führt RENK nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der durch den Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung. Der Vorstand hat insbesondere für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien sowie deren Beachtung durch alle Gesellschaften von RENK zu sorgen (Compliance).

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinschaftlich die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Der Vorstand entscheidet in seiner Gesamtheit über alle Angelegenheiten, in denen das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung eine Entscheidung durch den Gesamtvorstand vorschreibt. Er kann einzelne Vorstandsmitglieder mit der Durchführung der Beschlüsse und mit der Ausführung von Maßnahmen beauftragen, die dem gesamten Vorstand obliegen. Jedes Vorstandsmitglied leitet unabhängig davon den ihm durch Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Geschäftsbereich selbständig und in eigener Verantwortung. Die Vorstandsmitglieder arbeiten kollegial zusammen und beraten und unterrichten sich gegenseitig. In den Fällen, in denen Entscheidungen eines Vorstandsmitglieds die Grenzen seines Geschäftsbereichs überschreiten oder den Geschäftsbereich eines anderen Vorstandsmitglieds wesentlich beeinflussen, entscheiden die betreffenden Vorstandsmitglieder gemeinsam. Kommt eine Einigung nicht zustande, entscheidet der Gesamtvorstand. Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt. Sie finden jedoch zwingend statt, wenn es das Wohl von RENK erfordert. Jedes Mitglied des Vorstands kann die unverzügliche Einberufung des Vorstands verlangen. Der Vorstand beschließt in der Regel in Sitzungen, welche auch in Form einer Telefonkonferenz oder mittels sonstiger elektronischer Kommunikationsmittel abgehalten werden können. Der Vorstand soll sich nach Kräften bemühen, alle seine Beschlüsse einstimmig zu fassen. Sollte keine Einstimmigkeit erreicht werden, werden die Beschlüsse des Vorstands mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder des Vorstands gefasst, soweit nicht durch Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung andere Mehrheiten zwingend vorgeschrieben sind.

11.5.2 Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat und Vorstand arbeiten zum Wohl von RENK zusammen. Die ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats ist gemeinsame Aufgabe von Vorstand und Aufsichtsrat. Dabei obliegt grundsätzlich dem Vorstandsvorsitzenden die Unterrichtung des Aufsichtsratsvorsitzenden und der Aufsichtsratsausschüsse. Eine Ausnahme bildet die Information des Prüfungsausschusses, für die der Finanzvorstand primärverantwortlich ist. Vor diesem Hintergrund beraten sich Aufsichtsrats- und Vorstandsvorsitzender regelmäßig über Entscheidungsentwicklungen in Bezug auf Strategie, Risiko und Compliance von RENK. Aufsichtsrat und Vorstand binden sich gegenseitig frühzeitig in grundlegende Entscheidungen der ihnen jeweils obliegenden Kompetenzbereiche ein. Soweit der Aufsichtsrat es verlangt, nehmen die Vorstandsmitglieder an Sitzungen des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse teil. Darüber hinaus bedürfen nach der Geschäftsordnung des Vorstands vorgesehene Maßnahmen und Geschäfte der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats.

11.5.3 Zusammensetzung inkl. Diversität und Nachfolgeplanung

Der Vorstand der RENK Group AG besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die konkrete Zahl der Mitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Die Mitglieder des Vorstands werden für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren bestellt, wobei Wiederbestellungen zulässig sind.

Beim Abschluss des Geschäftsjahres 2024 bestand der Vorstand der RENK Group AG aus drei Mitgliedern. Dies waren: Susanne Wiegand (CEO), Anja Mänz-Siebjé (CFO) und Dr. Alexander Sagel (COO). Nähere Informationen zum Lebenslauf der jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder sind unter <https://ir.renk.com/de/corporate-governance/> abrufbar.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2024 gab es mehrere Wechsel im Vorstand der RENK Group AG. Herr Dr. Alexander Sagel wurde mit Wirkung zum 1. April 2024 zum Mitglied des Vorstands bestellt und bekleidet seit dem 1. Oktober 2024 auch das Amt des Arbeitsdirektors. Herr Christian Schulz (CFO) ist zum Ablauf des Monats September 2024 aus dem Vorstand ausgeschieden und hatte bis dahin auch das Amt als Arbeitsdirektor inne. Frau Anja Mänz-Siebjé wurde mit Wirkung zum 1. Oktober 2024 zum Vorstandsmitglied bestellt.

Frau Susanne Wiegand kündigte im November 2024 an, dass sie zum 31. Januar 2025 aus dem Vorstand ausscheiden werde. Ab dem 1. Februar 2025 übernahm Herr Dr. Alexander Sagel das Amt als Vorsitzender des Vorstands. Mit Wirkung zum 1. März 2025 wurde Herr Dr. Emmerich Schiller als COO in den Vorstand der RENK Group AG berufen. Er war zuvor bereits Mitglied der Geschäftsführung der RENK GmbH.

Das Thema Vielfalt in allen Dimensionen ist bei RENK von besonderer Bedeutung und bildet einen Schwerpunkt der Nachhaltigkeitsstrategie von RENK. Dabei ist sich RENK insbesondere bewusst, dass Geschlechtervielfalt ein integrativeres und gerechteres Arbeitsumfeld fördert, was zu einer höheren Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung führen kann.

Diversität in allen Belangen stellt damit auch für die Zusammensetzung des Vorstands der RENK Group AG einen zentralen Aspekt dar. Mit Blick auf die Repräsentation von Frauen im Vorstand werden die vom Aufsichtsrat festgesetzten Zielgrößen und Fristen zu ihrer Erreichung und darüber hinaus (freiwillig) die gesetzliche Mindestquote beachtet (siehe näher unter Abschnitt 11.7.2). Zur Altersgrenze von Vorstandsmitgliedern der RENK Group AG hat RENK festgelegt, dass Bestellungen für Mitglieder des Vorstands (in der Regel) mit Erreichung des 63. Lebensjahres enden und eine Verlängerung um maximal fünf weitere Jahre möglich ist.

Darüber hinaus spielen bei der langfristigen Nachfolgeplanung und den Anforderungen an Vorstandsmitglieder neben Führungserfahrung und Kompetenzen im Bereich der Strategieentwicklung, Kenntnisse und Vernetzung in der Verteidigungsbranche sowie je nach Geschäftsbereich unterschiedliche fachliche Qualifikationen und Erfahrungen eine maßgebliche Rolle. RENK als global tätiges Unternehmen trägt zudem seinem Ursprung und Hauptsitz in Deutschland Rechnung und legt Wert auf die Deutschkenntnisse seiner Vorstandsmitglieder. Die Vorstandsmitglieder sollen sich in ihren Fähigkeiten und Erfahrungen bestmöglich ergänzen. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte entscheidet der Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse und unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls, mit welcher Persönlichkeit eine konkrete Vorstandsposition besetzt wird.

Der Aufsichtsrat und Vorstand sind gemeinsam verantwortlich für eine langfristige Nachfolgeplanung. Die Nachfolgeplanung ist turnusmäßig Gegenstand der Aufsichtsratssitzungen. In 2024 haben Aufsichtsrat und Vorstand die Nachfolgeplanung in zwei Sitzungen des Aufsichtsrats diskutiert. Dabei wurde sowohl generell die potenzielle Nachfolge für amtierende Vorstandsmitglieder als auch konkret die Besetzung offener Vorstandspositionen besprochen. Im Rahmen dessen wurden geeignete interne und externe Kandidaten evaluiert. Im Rahmen der Nachfolgeplanung erfolgt auch eine entsprechende Planung für die Managementpositionen auf der Ebene unterhalb des Vorstands.

Der vorgenannte Einsatz von RENK für Diversität und Vielfalt bei der Zusammensetzung des Vorstands wird insbesondere dadurch bestätigt, dass der Frauenanteil im Vorstand der RENK Group AG bei Abschluss des Geschäftsjahres 2024 zwei Drittel betrug und RENK damit eine Vorreiterrolle in der gesamten Branche einnimmt. Auch die Regel-Altersgrenze für Vorstandsmitglieder wurde im Geschäftsjahr 2024 eingehalten.

11.5.4 Vermeidung von Interessenkonflikten und Unabhängigkeit

Sämtliche Vorstandsmitglieder von RENK sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen, unterliegen während ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft einem umfassenden Wettbewerbsverbot und dürfen Geschäftschancen, die der RENK Group AG oder einer Gesellschaft von RENK zustehen, grundsätzlich nicht für sich oder Dritte nutzen. Interessenkonflikte soll jedes Vorstandsmitglied unverzüglich gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorsitzenden des Vorstands offenlegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber informieren. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Interessenkonflikte offengelegt.

11.6 Aufsichtsrat

11.6.1 Arbeitsweise, inkl. Zusammenarbeit mit bzw. Informationsversorgung durch den Vorstand

Wesentliche Aufgabe des Aufsichtsrats der RENK Group AG ist die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie die Beratung und Überwachung des Vorstands bei der Leitung von RENK. Der Aufsichtsrat beachtet die Empfehlungen des Kodex und dessen Weiterentwicklung, sofern anwendbar, gemäß der jeweils geltenden Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG. Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die auf der Internetseite von RENK unter <https://ir.renk.com/de/corporate-governance/> abrufbar sind. Ausführungen zur Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrats finden sich unter Abschnitt 11.5.2.

Der Aufsichtsrat muss gemäß seiner Geschäftsordnung und § 110 AktG zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhalten (d. h. insgesamt vier Sitzungen im Kalenderjahr). Weitere Sitzungen sind einzuberufen, wenn dies im Gesellschaftsinteresse erforderlich ist oder wenn die Einberufung der Sitzung von einem Aufsichtsratsmitglied oder vom Vorstand unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt wird. Im Geschäftsjahr 2024 fanden neun Sitzungen des Aufsichtsrats der RENK Group AG statt. Die Einberufung der Sitzungen des Aufsichtsrats erfolgt durch den Vorsitzenden unter Einhaltung einer Frist von mindestens 14 Kalendertagen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats leitet die Sitzungen des Aufsichtsrats. Er bestimmt die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände sowie die Art und Reihenfolge der Abstimmungen. Der Vorstand nimmt grundsätzlich an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse teil.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden grundsätzlich in Sitzungen gefasst, die sowohl als Präsenzveranstaltung als auch in Form von Video- oder Telefonkonferenzen oder in Mischformen der genannten Teilnahmemöglichkeiten abgehalten werden können. Beschlussfassungen können auch außerhalb von Sitzungen schriftlich, per E-Mail oder mittels sonstiger vergleichbarer Kommunikationsmittel sowie in Kombination der vorgenannten Formen erfolgen, wenn der Vorsitzende des Aufsichtsrats dies anordnet oder sich alle Aufsichtsratsmitglieder an der Beschlussfassung beteiligen. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen, wobei Stimmenthaltungen nicht als abgegebene Stimmen gelten. Ergibt eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmengleichheit, so hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand, wenn auch sie Stimmengleichheit ergibt, der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen. Im Falle der Verhinderung des Aufsichtsratsvorsitzenden steht dieses Recht seinem Stellvertreter nicht zu. Nähere Informationen zur Arbeit des Aufsichtsrats finden Sie im Bericht des Aufsichtsrats, der im Anhang des Geschäftsberichts enthalten ist. Der Geschäftsbericht ist auf der Internetseite von RENK unter <https://ir.renk.com/de/publications/> abrufbar.

11.6.2 Zusammensetzung inkl. Diversität, Kompetenzprofilen und Qualifikationsmatrix

Der paritätisch besetzte Aufsichtsrat der RENK Group AG besteht aus zwölf Mitgliedern und setzt sich zusammen aus sechs durch die Aktionäre in der Hauptversammlung gewählte Mitglieder der Anteilseignerseite und sechs Arbeitnehmervertretern, die nach dem Mitbestimmungsgesetz gewählt werden. Nähere Informationen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind auf der Internetseite von RENK unter <https://ir.renk.com/de/corporate-governance/> abrufbar.

Zum Abschluss des Geschäftsjahres 2024 war der Aufsichtsrat der RENK Group AG wie folgt besetzt: Als Vertreter der Anteilseigner gehörten dem Aufsichtsrat an Claus von Hermann, Florian Hohenwarter, Johannes Meier, Doreen Nowotne, Karin Sonnenmoser und Klaus Stahlmann. Als Vertreter der Arbeitnehmer gehörten dem Aufsichtsrat an: Klaus Refle, Sascha Dudzik, Lothar Evers, Adela Lieb, Ferdije Rrecaj und Mario Sommer. Den Vorsitz im Aufsichtsrat hat Claus von Hermann inne, stellvertretender Vorsitzender ist Klaus Refle.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2024 gab es mehrere Wechsel im Aufsichtsrat der RENK Group AG. Aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden sind Swantje Conrad, Cécile Dutheil, Horst Ott und Dr. Rainer Martens. Zu Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden bestellt Florian Hohenwarter, Ferdije Rrecaj, Karin Sonnenmoser und Doreen Nowotne.

* Diese mit * gekennzeichneten Abschnitte enthalten lageberichtstypischen Angaben, die sich auch mit den Angabepflichten gem. ESRs 2 GOV-1.23 befassen.

Der Aufsichtsrat der RENK Group AG hat ein Kompetenzprofil und ein Diversitätskonzept sowie weitere Ziele zu seiner Zusammensetzung aufgestellt.

Im Rahmen des Kompetenzprofils werden die folgenden Anforderungen und Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats als Gesamtgremium als wesentlich erachtet:

- Erfahrung im Führen von Unternehmen, Verbänden und Netzwerken
- Vertrautheit der Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor von RENK und damit verbundenen Wertschöpfungsketten
- angemessene Kenntnis im Gesamtgremium zu Finanzen, Bilanzierung, Rechnungswesen, Risikomanagement, Recht und Compliance
- angemessene Expertise im Gesamtgremium zu den für RENK bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen
- mindestens ein Mitglied mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen (besonderer Sachverstand) auf dem Gebiet der Rechnungslegung
- mindestens ein Mitglied mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen (besonderer Sachverstand) auf dem Gebiet der Abschlussprüfung
- mindestens ein Mitglied mit ausgeprägter Erfahrung in Operations, einschließlich z. B. Produktion, Innovation, Forschung & Entwicklung und Technologie
- mindestens ein Mitglied mit ausgeprägter Erfahrung auf den Gebieten Recht, Personal und Gesellschaft
- mindestens ein Mitglied mit Erfahrung auf den Gebieten der Sicherheits- und/oder Verteidigungsindustrie
- Fachkenntnisse und Erfahrungen aus Wirtschaftsbereichen außerhalb des Tätigkeitsbereichs der RENK

Der Aufsichtsrat strebt eine hinreichende Diversität im Hinblick auf Geschlecht, Internationalität sowie Bildungs- und Berufshintergrund an. Er hat daher ein Diversitätskonzept aufgestellt, wonach er für seine Zusammensetzung folgende Kriterien berücksichtigt:

- Mindestens jeweils 30% Frauen und Männer
- mindestens 30% der Mitglieder verfügen über internationale Erfahrung aufgrund von Herkunft oder Tätigkeit
- mindestens 50% der Mitglieder verfügen über unterschiedliche Ausbildungen und berufliche Erfahrungen
- mindestens 30% der Mitglieder sind unter 60 Jahren alt

Über die genannten Aspekte zu Kompetenzen und Diversität hinaus hat sich der Aufsichtsrat folgende weitere Ziele zu seiner Zusammensetzung gesetzt:

Persönlichkeit und Integrität

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen persönlich zuverlässig sein und über Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung der Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds erforderlich sind. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen außerdem eine (hypothetische) Überprüfung nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz bestehen.

Zeitliche Verfügbarkeit

Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt sicher, dass der Zeitaufwand, der zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Mandats als Aufsichtsrat der RENK Group AG erforderlich ist, erbracht wird. Bei der Übernahme weiterer Mandate sind die gesetzlichen Mandatsbeschränkungen und die Empfehlungen des Kodex einzuhalten.

Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer

Zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats sollen in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt der Wahl das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Unabhängigkeit

Um eine unabhängige Überwachung und Beratung des Vorstands zu gewährleisten, sollen dem Aufsichtsrat sowohl insgesamt als auch auf Seiten seiner von den Aktionären gewählten Mitglieder (Anteilseignervertreter) eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Bei der Bewertung der Unabhängigkeit zieht der Aufsichtsrat die Einschätzungskriterien des aktuellen Kodex heran.

Der Stand der Umsetzung des Kompetenz- und Diversitätsprofils des Aufsichtsrats ist in der Qualifikationsmatrix dargestellt:

Qualifikationsmatrix**Stand der Umsetzung des Kompetenz- und Diversitätsprofils - Anteilseignerseite**

	Claus von Hermann	Florian Hohenwarter	Johannes Meier	Doreen Nowotne	Karin Sonnenmoser	Klaus Stahlmann
Zugehörigkeitsdauer						
Mitglied	seit 01.09.2023	seit 07.03.2024	seit 01.09.2023	seit 26.06.2024	seit 26.06.2024	seit 01.09.2023
Regelgrenze Zugehörigkeit	bis zur Haupt- versammlung 2028	bis zur Haupt- versammlung 2028	bis zur Haupt- versammlung 2028	bis zur Haupt- versammlung 2028	bis zur Haupt- versammlung 2028	bis zur Haupt- versammlung 2028
Diversität						
Geburtsjahr	1974	1976	1984	1972	1969	1960
Regelaltersgrenze	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Geschlecht	m	m	m	f	f	m
Ausbildungs-/ Berufshintergrund	BWL/ Investment Advisory	Elektro- technik	BWL/ Investment Advisory	BWL/ Consulting	BWL/ Finance	Wirtschafts- ingenieur
Nationalität	Deutsch	Deutsch	Deutsch/ Österreichisch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Persönliche Eignung						
Unabhängigkeit	-	✓	-	✓	✓	✓
Der Aufsichtsrat verfügt nach Einschätzung der Anteilseignervertreter über eine angemessene Zahl an unabhängigen Mitgliedern.						
Kein Overboarding	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrung						
Führen von Unternehmen, Verbänden und Netzwerken	•••	•••	••	•••	•••	•••
Sektorenkenntnisse	•••	•••	•••	••	••	•••
Finanzen	•••	••	•••	•••	•••	••
Bilanzieren	•••	•	•••	•••	•••	••
Rechnungswesen	•••	•	•••	••	•••	••
Risikomanagement	••	••	••	•••	•••	••
Recht	••	••	••	•	••	••
Compliance	••	••	••	••	•••	•••
Besonderer Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung			✓		✓	
Besonderer Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung			✓	✓	✓	
Bedeutende Nachhaltigkeitsfragen für die RENK Group AG	•	••	•	••	•••	•
Operations (einschl. z. B. Produktion, Innovation, Forschung und Entwicklung und Technologie	••	•••	••	•	••	•••
Recht, Personal und Gesellschaft	••	••	••	••	••	••
Sicherheits- und/oder Verteidigungsindustrie	••	•••	••	••	•	••
Fachkenntnisse und Erfahrungen aus Wirtschaftsbereichen außerhalb der RENK Group AG	•••	•••	•••	•••	•••	•••
AN = Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer gemäß § 96 Abs. 1 AktG i. V. m. MitbestG						
Die Qualifikationsmatrix basiert auf der Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder:						
•	Grundlegende Kenntnisse:	sicheres Grundwissen in wesentlichen Bereichen innerhalb des Fachgebiets, erworben zum Beispiel durch Schulungen oder praktische Erfahrungen.				
••	Fortgeschritten e Kenntnisse:	umfangreiches Wissen durch langjährige Praxiserfahrung in Bezug auf das gesamte Fachgebiet oder Spezialkenntnisse in Teilen des Fachgebiets.				
•••	Expertenwissen:	Expertenwissen im gesamten Fachgebiet, erworben durch eine Funktion als Entscheidungsträgerin/Entscheidungsträger.				

Qualifikationsmatrix**Stand der Umsetzung des Kompetenz- und Diversitätsprofils - Arbeitnehmerseite**

	Klaus Refle	Sascha Dudzik	Lothar Evers	Adela Lieb	Ferdije Rrecaj	Mario Sommer
Zugehörigkeitsdauer						
Mitglied	seit 01.09.2023	seit 01.09.2023	seit 01.09.2023	seit 01.09.2023	seit 11.06.2024	seit 01.09.2023
Regelgrenze Zugehörigkeit	bis zur nächsten Wahl der Arbeitnehmer (voraussichtlich 2026)	bis zur nächsten Wahl der Arbeitnehmer (voraussichtlich 2026)	bis zur nächsten Wahl der Arbeitnehmer (voraussichtlich 2026)	bis zur nächsten Wahl der Arbeitnehmer (voraussichtlich 2026)	bis zur nächsten Wahl der Arbeitnehmer (voraussichtlich 2026)	bis zur nächsten Wahl der Arbeitnehmer (voraussichtlich 2026)
Diversität						
Geburtsjahr	1966	1977	1968	1976	1976	1981
Regelaltersgrenze	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Geschlecht	m	m	m	f	f	m
Ausbildungs-/ Berufshintergrund	Zerspanungs- mechaniker	Industrie- mechaniker/ Wirtschafts- und Arbeitsrecht	Industrie- mechaniker	BWL/Finance	Erwachsenen- bildung	Produktions- technik
Nationalität	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Persönliche Eignung						
Unabhängigkeit	AN	AN	AN	AN	AN	AN
Der Aufsichtsrat verfügt nach Einschätzung der Anteilseignervertreter über eine angemessene Zahl an unabhängigen Mitgliedern.						
Kein Overboarding	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrung						
Führen von Unternehmen, Verbänden und Netzwerken	•	•••	••	•	•••	•
Sektorenkenntnisse	•	•	••	•••	••	•
Finanzen	••	••	•	•••	•••	•
Bilanzieren	••	••		•••	••	•
Rechnungswesen	••	••		•••	••	•
Risikomanagement	•	••		•	•••	•
Recht	•	••	•	•	•••	•
Compliance	•	••	•	•	•••	•
Besonderer Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung				✓	✓	
Besonderer Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung				✓	✓	
Bedeutsame Nachhaltigkeitsfragen für die RENK Group AG	••	•	••	•	•••	••
Operations (einschl. z. B. Produktion, Innovation, Forschung und Entwicklung und Technologie)	••	••	••	•	•••	••
Recht, Personal und Gesellschaft	•	••	••	•	•••	•
Sicherheits- und/oder Verteidigungsindustrie	•	•	•	•	••	•
Fachkenntnisse und Erfahrungen aus Wirtschaftsbereichen außerhalb der RENK Group AG	•	••		•	•••	•
AN = Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer gemäß § 96 Abs. 1 AktG i. V. m. MitbestG						
Die Qualifikationsmatrix basiert auf der Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder:						
•	Grundlegende Kenntnisse:	sicheres Grundwissen in wesentlichen Bereichen innerhalb des Fachgebiets, erworben zum Beispiel durch Schulungen oder praktische Erfahrungen.				
••	Fortgeschritten e Kenntnisse:	umfangreiches Wissen durch langjährige Praxiserfahrung in Bezug auf das gesamte Fachgebiet oder Spezialkenntnisse in Teilen des Fachgebiets.				
•••	Expertenwissen:	Expertenwissen im gesamten Fachgebiet, erworben durch eine Funktion als Entscheidungsträgerin/Entscheidungsträger.				

11.6.3 Vermeidung von Interessenkonflikten und Unabhängigkeit

Die Aufsichtsratsmitglieder sind ausschließlich dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen für sich nutzen, die dem Unternehmen zustehen. Jedes Aufsichtsratsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können, dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegenüber offenzulegen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Interessenkonflikte offengelegt.

Wie der vorstehenden Qualifikationsmatrix zu entnehmen ist, besteht der Aufsichtsrat bei RENK aus einer ausreichenden und angemessenen Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder auf Seite der Anteilseigner. Aus Transparenzgründen wird darauf hingewiesen, dass Herr Florian Hohenwarter Geschäftsführer der KNDS Deutschland Verwaltungs GmbH als Komplementärin der KNDS Deutschland GmbH & Co. KG ist. Die KNDS-Gruppe steht in einer Kundenbeziehung zu RENK. Diese Kundenbeziehung wurde vom Aufsichtsrat jedoch nicht insofern als wesentlich im Sinne der Empfehlung C.7 Abs.2 des Kodex angesehen, als dass sie die Unabhängigkeit beeinflusst. Der Aufsichtsrat wird die Unabhängigkeit von Herrn Hohenwarter nach Vollzug des Aktienerwerbs infolge der am 10. Februar 2025 veröffentlichten Optionsrechtsausübung durch KNDS N.V., einem verbundenen Unternehmen der KNDS Deutschland GmbH & Co. KG, überprüfen und gegebenenfalls seine Einschätzung anpassen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben über vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft, namentlich Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die ihnen durch ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren.

11.6.4 Selbstbeurteilung

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig, mindestens jedoch alle zwei Jahre die Wirksamkeit der Erfüllung seiner Aufgaben und die seiner Ausschüsse. Gegenstand dieser Selbstbeurteilung sind neben den vom Aufsichtsrat festgelegten qualitativen Kriterien insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat, der Informationsfluss zwischen den Ausschüssen und dem Plenum sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats. Die Selbstbeurteilung ist selbstaufgelegter Bestandteil der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates.

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat eine solche Selbstbeurteilung vorgenommen. Diese Selbstbeurteilung wurde anhand eines Online-Fragebogens durchgeführt. Die Befragung erfolgte anonym und wurde durch das Corporate Office ausgewertet. Die Ergebnisse der Auswertung wurden in einer Aufsichtsratssitzung ausführlich diskutiert. Dabei wurde Verbesserungspotential identifiziert und entsprechende Maßnahmen ergriffen, um dieses zeitnah umzusetzen.

11.6.5 Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat richtete nach seiner Konstituierung im Jahr 2023 vier dauerhafte Ausschüsse ein. Der Nominierungsausschuss, Personalausschuss, Prüfungsausschuss und Vermittlungsausschuss tragen zu einer effizienten Aufgabenerfüllung des Aufsichtsrates bei. Die Ausschüsse bereiten beauftragte Themen vor und treffen die ihnen in rechtlich zulässigem Umfang übertragenen Entscheidungen.

▪ Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern vor und berät sich regelmäßig zur Nachfolgeplanung. Der Nominierungsausschuss besteht bei Abschluss des Geschäftsjahres 2024 aus drei Mitgliedern, die ausschließlich der Anteilseignerseite angehören. Diese sind: Doreen Nowotne, Johannes Meier und Claus von Hermann, von denen Doreen Nowotne den Vorsitz innehatte. Im Laufe des Geschäftsjahres 2024 gab es einen Wechsel im Nominierungsausschuss: Cécile Duthiel schied aus dem Ausschuss aus und Doreen Nowotne wurde in den Ausschuss aufgenommen. Der Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2024 eine Sitzung abgehalten.

▪ Personalausschuss

Der Personalausschuss bereitet Beschlussfassungen des Aufsichtsratsplenums zu (a) sämtlichen Vergütungsthemen betreffend die Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats Themen zu Mitarbeiteraktien, (b) Empfehlungen zur Größe des

Vorstands und zur Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie (c) der Nachfolgeplanung betreffend den Vorstand vor. Der Personalausschuss ist paritätisch besetzt und besteht aus vier Mitgliedern. Diese sind Doreen Nowotne, Claus von Hermann, Klaus Refle und Ferdije Rrecaj, von denen Doreen Nowotne den Vorsitz innehatte. Im Laufe des Geschäftsjahres 2024 gab es mehrere Wechsel im Personalausschuss: Cécile Dutheil und Horst Ott schieden aus dem Ausschuss aus und Doreen Nowotne und Ferdije Rrecaj wurden in den Ausschuss aufgenommen. Der Personalausschuss hat im Geschäftsjahr 2024 fünf Sitzungen abgehalten.

■ Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss sind (a) die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, das Risikomanagementsystem und das interne Revisionssystem sowie die Abschlussprüfung, hier insbesondere die Auswahl und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, (b) Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses, (c) die Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie Erörterung von Halbjahres- und Quartalsberichten, (d) die Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Empfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers sowie Beschlussfassung über die Prüfungsschwerpunkte und Zustimmung zur Erteilung des Prüfungsauftrags und der Honorarvereinbarung, (e) die Überwachung von Compliance- und Nachhaltigkeitsthemen (insbesondere deren Berichterstattung und Prüfung), (f) die Diskussion mit dem Abschlussprüfer über die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse und (g) die Kenntnisnahme des Prüfungsplans der internen Revision zur Beratung und Beschlussfassung übertragen. Der Prüfungsausschuss ist paritätisch besetzt und besteht aus mindestens vier Mitgliedern. Die Mitglieder waren bei Abschluss des Geschäftsjahres 2024 Karin Sonnenmoser, Johannes Meier, Klaus Refle und Sascha Dudzik, von denen Karin Sonnenmoser den Vorsitz innehatte. Im Laufe des Geschäftsjahres 2024 gab es einen Wechsel im Prüfungsausschuss: Swantje Conrad schied aus dem Ausschuss aus und Karin Sonnenmoser wurde in den Ausschuss aufgenommen. Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2024 sechs Sitzungen abgehalten.

Die amtierende Vorsitzende des Prüfungsausschusses Frau Karin Sonnenmoser verfügt aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit in Führungspositionen im Bereich Finance und Controlling über besonderen Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Dabei weist Frau Sonnenmoser Expertenwissen in den Bereichen Finanzen, Bilanzierung und Rechnungswesen sowie in für RENK bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen auf. Auch verfügt Frau Sonnenmoser über besondere Erfahrungen und Kenntnisse betreffend interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Frau Sonnenmoser bekleidete mehrere Führungspositionen im Volkswagen Konzern und war dort in verschiedenen Finanzfunktionen tätig. Sie leitete insbesondere das Generalsekretariat der Markengruppe Volkswagen und agierte im Topmanagement der Volkswagen AG als Geschäftsführerin für Finanz, Beschaffung, IT und Venture Capital sowie als Vorstandsvorsitzende der AutoVision GmbH, einer 100%-igen Tochtergesellschaft der Volkswagen AG. Frau Sonnenmoser hat einen Abschluss als Diplom-Kauffrau von der Universität Augsburg und einen Master of Business Administration (MBA) von der University of Dayton, Ohio, USA.

Herr Johannes Meier verfügt aufgrund langjähriger Erfahrungen im Bereich Finance und Controlling über besonderen Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie Expertenwissen in den Bereichen Finanzen, Bilanzierung und Rechnungswesen sowie in für RENK bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen. Herr Meier begann seine Karriere als Controller bei der Voith GmbH. Nach weiteren Stationen im Finance Bereich bekleidet Herr Meier seit 2018 die Position des Investment Advisory Professionals bei Triton. Herr Meier hat einen Abschluss als Diplom-Kaufmann der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, einen Abschluss in internationalem Management der University London sowie einen Abschluss als Financial Analyst® des CFA Institutes.

Herr Sascha Dudzik verfügt aufgrund seiner Tätigkeit als Schatzmeister der IG Metall über fortgeschrittene Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Finanzen, Rechnungswesen, Risikomanagement und Bilanzierung sowie in den Bereichen Recht und Compliance. Herr Dudzik ist gelernter Industriemechaniker und hat ein Diplom im Wirtschafts- und Arbeitsrecht.

Herr Klaus Refle verfügt über fortgeschrittene Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Finanzen, Rechnungswesen und Bilanzierung aufgrund seiner langjährigen Tätigkeiten als Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender in

Betriebsräten unterschiedlicher Gesellschaften bei RENK. Herr Refle besitzt darüber hinaus grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Risikomanagement, Recht und Compliance. Herr Refle ist ausgebildeter Zerspanungsmechaniker.

Auch die zwischenzeitlich ausgeschiedene Prüfungsausschussvorsitzende Frau Swantje Conrad verfügte über besonderen Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Frau Conrad fungierte in verschiedenen Führungspositionen im Finanzbereich, wobei sie sich vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Finanzierung bei J.P. Morgan aneignete. Darüber hinaus fungierte Frau Conrad in mehreren Kontrollgremien im In- und Ausland. Frau Conrad hat einen Abschluss als Diplom-Wirtschaftsingenieurin vom Karlsruher Institut für Technologie (KIT) und einen Master of Business Administration von der Darla Moore School of Business in South Carolina, USA.

▪ Vermittlungsausschuss

Dem Vermittlungsausschuss obliegt es, dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands nach Maßgabe des § 31 Abs. 3 MitbestG zu machen. Dem Vermittlungsausschuss gehören nach § 27 Abs. 3 MitbestG der Aufsichtsratsvorsitzende, sein Stellvertreter sowie je ein von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer und von den Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewähltes Mitglied an. Mitglieder waren bei Abschluss des Geschäftsjahres 2024 Claus von Hermann als Vorsitzender des Aufsichtsrats, Klaus Stahlmann als gewähltes Mitglied der Anteilseigner, Klaus Refle als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats sowie Lothar Evers als gewähltes Mitglied der Arbeitnehmer. Der Vermittlungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2024 keine Sitzung abgehalten.

11.7 Angaben zum Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands der RENK Group AG

11.7.1 Frauenanteil und Zielgrößen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der RENK Group AG muss sich nach Maßgabe des § 96 Abs. 2 AktG zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen, da die RENK Group AG börsennotiert ist und für sie das Mitbestimmungsgesetz gilt. Die Besetzung des Aufsichtsrats der RENK Group AG erfüllte im Geschäftsjahr 2024 die Anforderungen an die gesetzlichen Mindestanteile von Frauen und Männern nach § 96 Abs. 2 AktG. Eine Festsetzung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat ist aufgrund der zwingenden Geltung des gesetzlichen Mindestbeteiligungsgebots gem. § 111 Abs. 5 Satz 8 AktG nicht erforderlich.

11.7.2 Frauenanteil und Zielgrößen im Vorstand sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Der Vorstand der RENK Group AG bestand im Geschäftsjahr 2024 aus lediglich drei Personen, sodass die gesetzlichen Anforderungen an die Mindestbeteiligungsquote zur Besetzung des Vorstands durch Frauen und Männer § 76 Abs. 3a Satz 1 AktG keine Anwendung fanden. Vielmehr ist der Aufsichtsrat der RENK Group AG gemäß § 111 Abs. 5 AktG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand der RENK Group AG sowie Fristen zu deren Erreichung festzulegen. RENK hat die Anforderungen an die gesetzliche Mindestbeteiligung gleichwohl erfüllt.

Laut geltender und jüngst bestätigter Beschlussfassung des Aufsichtsrates hat RENK eine Zielgröße für den Frauenanteil unter den Mitgliedern des Vorstands der RENK Group AG auf 30 % festgelegt. Zur Erreichung dieser Zielgröße wurde eine Frist bis zum 30. Juni 2028 festgelegt. Die Zielgröße wurde bereits im Geschäftsjahr 2024 erreicht.

Der Vorstand der RENK Group AG ist gemäß § 76 Abs. 4 AktG verpflichtet, Zielgrößen für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie Fristen zu deren Erreichung festzulegen. Der Vorstand hat sich das längerfristige Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 einen Anteil von 20 % Frauen in den vier Führungsebenen unterhalb des Vorstands zu erreichen. Daraus hat er – mit jüngst bestätigter Beschlussfassung – das mittelfristige Ziel abgeleitet, bis zum Jahr 2027 einen Anteil von 15,9 % Frauen in den vier Führungsebenen unterhalb des Vorstands zu erreichen.

12. Abschließende Erklärung des Vorstands

Die RENK Group AG war im Geschäftsjahr 2024 im Zeitraum vom 01. Januar bis zum 04. Oktober 2024 ein von Rebecca BidCo S.à r.l., Rebecca MidCo. S.à r.l., Rebecca LuxCo S.à r.l., Triton MasterluxCo 5 S.à r.l., Triton V S.à r.l. SICAV-RAIF und Triton Fund V L.P. (mehrstufig) abhängiges Unternehmen i. S. d. § 312 AktG. Der Vorstand der RENK Group AG hat deshalb gem. § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 04. Oktober 2024 umfasst und die folgende Schlussklärung enthält:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen vom 1. Januar bis zum 04. Oktober 2024 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Augsburg, 17. März 2025

RENK Group AG

Dr. Alexander Sagel

Chief Executive Officer

Anja Mänz-Siebjé

Chief Financial Officer

Dr. Emmerich Schiller

Chief Operating Officer

13. Nachhaltigkeitserklärung

13.1 Allgemeine Information

13.1.1 ESRS 2 Allgemeine Angaben

BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Berichtsumfang und Rahmenwerk

Die Aufstellung dieser Nachhaltigkeitserklärung auf konsolidierter Basis für den RENK Konzern erfolgt unter vollständiger Beachtung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Sie erfüllt gleichzeitig die Anforderungen an die nicht-finanziellen Berichtspflichten nach §§ 315b bis 315c HGB (nicht-finanzielle Konzernenerklärung). Die offengelegten Berichtsinhalte berücksichtigen die Ergebnisse der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) und damit die für RENK derzeit maßgeblichen Rahmenbedingungen, Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs). Soweit Berichtsanforderungen an Tatsachen, derzeitige oder künftige Vorhaben anknüpfen, die für RENK im Berichtszeitraum nicht zutreffen, wird dies mittels eines „comply or explain“-Ansatzes transparent offengelegt. Dies gilt auch dann, wenn die den Fehlanzeigen zugrunde liegenden Sachverhalte einander bedingen oder auf andere Weise kausal verbunden sind, wodurch inhaltlich redundante Aussagen teilweise unvermeidbar sind.

Die Nachhaltigkeitserklärungen basiert auf dem Geschäftsjahr der RENK Group AG, Augsburg, welches den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024 umfasst. Die Erklärung wird auf konsolidierter Basis aufgestellt und ist am Vollkonsolidierungskreis ausgerichtet, wie er sich aus der Anteilsbesitzliste gemäß Kapitel 33 *Aufstellung des Anteilsbesitzes* des Konzernanhangs ergibt und auch der Lageberichterstattung zugrunde liegt. Die Angaben sind mit * gekennzeichnet und integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung. Hiervon abweichend umfasst diese Nachhaltigkeitserklärung aufgrund operativer Kontrolle zusätzlich die RENK Transmisyon Sanayi A.S., welche für Zwecke der finanziellen Berichterstattung aus Wesentlichkeitsgründen nicht im Vollkonsolidierungskreis enthalten ist.

Die Nachhaltigkeitserklärung bezieht neben dem eigenen Geschäftsbetrieb vor- und nachgelagerte Wertschöpfungsstufen soweit möglich ein, da die mit diesen in Zusammenhang stehenden Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der DMA berücksichtigt wurden. Zu den vorgelagerten Wertschöpfungsstufen zählen insbesondere Lieferanten von Vorprodukten wie Gussstücke, Schweißteile, Lager, Schmiedeteile, gedrehte, gefräste oder verzahnte Teile, Elektrik und Hydraulikkomponenten. Auf Kundenseite fertigt, verkauft und wartet RENK einsatzkritische Anwendungen wie Getriebe, Fahrzeugantriebe, hybride Antriebe, Federungssysteme, Gleitlager, Kupplungen und Prüfsysteme.

Zu den nachgelagerten Wertschöpfungsstufen zählen insbesondere Kunden. RENK verfügt über ein breites Spektrum an Kunden in den Bereichen Verteidigung und Industrie, mit einem besonderen Schwerpunkt auf Kunden aus den Branchen für Militärfahrzeuge, Marine, zivile Seefahrt, Zement- und Kunststoffproduktion sowie Öl und Gas. Darüber hinaus werden Kunden aus der Energieerzeugungsbranche, und dort unter anderem solche, die in den Bereichen Wasserstoff und der CO₂-Abscheidung und Verwendung (Carbon Capture, Utilization and Storage) tätig sind, beliefert.

Datenlage und Vergleichbarkeit

Im Geschäftsjahr 2024 stand RENK im Austausch mit Branchenverbänden, um relevante Informationen zu Daten aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu erhalten. Allerdings stehen derzeit keine praktikablen Systeme oder sonstige Austauschformate zur Verfügung, die einen zuverlässigen Informationsfluss gewährleisten. Zukünftig ist geplant, gemeinsam mit den Branchenverbänden den Austausch zwischen Unternehmen zu fördern, um die Bereitstellung der notwendigen Informationen zu erleichtern. Sonstige Informationsbeschaffungsmaßnahmen wird RENK in den kommenden Jahren prüfen. Aufgrund der mangelhaften Informations- und Datenlage in der vor- und

nachgelagerten Wertschöpfungskette kann diese nicht in den relevanten Themenstandards, vollumfänglich betrachtet werden. Begrenzungen dieser Art werden im vorliegenden Bericht in den Themenstandards offengelegt.

Die Angaben und Daten dieses Berichts sind mit den Inhalten des Nachhaltigkeitsberichts 2023, der unter Bezugnahme auf die in den Sustainability Reporting Standards der Global Reporting Initiative (GRI) genannten Grundsätzen aufgestellt wurde, nur eingeschränkt vergleichbar. RENK macht von der Möglichkeit Gebrauch, im Rahmen der erstmaligen Anwendung der ESRS keine Vorjahresangaben zu berichten. Die in dieser Nachhaltigkeitserklärung ausgewiesenen Kennzahlen und Parameter unterlagen Prüfungshandlungen, wie sie auf der Grundlage des erteilten Prüfungsauftrags im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers durchgeführt wurden. Weitere Informationen sind im Abschnitt C. des Geschäftsberichts (3 Prüfvermerk zur Konzernnachhaltigkeitserklärung) und sind gleichzeitig integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung. Darüber hinaus fand keine externe Validierung statt.

	Ja	Nein
Möglichkeit, eine bestimmte Information über geistiges Eigentum auszulassen		
Hat RENK im Geschäftsjahr 2024 von der Option Gebrauch gemacht, Informationen, die sich auf bestimmte Forschungs- und Entwicklungsergebnisse, Know-how und geistiges Eigentum beziehen, auszulassen?		x
Ausnahme von Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindenden Angelegenheiten		
Hat RENK im Geschäftsjahr 2024 von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU zu Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten Gebrauch gemacht?		x

BP-2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Rechtsvorschriften und Verweise

Die zeitraumbezogenen Aussagen dieser Nachhaltigkeitserklärung wurden nach Maßgabe der in ESRS 1 Abschnitt 6.4 enthaltenen Definitionen für kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte getroffen. RENK legt, abgesehen von den Vorschriften gem. HGB, keine sonstigen Informationen aus anderen Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannten Standards offen. Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) sind im Abschnitt ESRS E1 – Klimawandel zu finden. Bei der Vorlage der Nachhaltigkeitserklärung umfassen die Offenlegungsanforderungen der ESRS, die durch Verweis auf andere Abschnitte des Geschäftsberichts einbezogen werden, Folgende:

ESRS-Offenlegungsanforderung	Verweis
GOV-1.23 Fähigkeiten und Fachkenntnisse der Aufsichtsratsmitglieder	Abschnitt A Kapitel 11 Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB
GOV-3.29 Nachhaltigkeitsbezogenes Anreizsystem und nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik	Geschäftsbericht Abschnitt C Kapitel 5 Vergütungsbericht
GOV-5.36 a), b) Umfang und Hauptmerkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems inkl. identifizierter Risiken	Abschnitt A Kapitel 8.1 Wesentliche Merkmale des Internen Kontrollsystems
SBM-1.40 a) ii. Beschreibung der Schlüsselemente des Geschäftsmodells	Abschnitt A Kapitel 1 Geschäftsbeschreibung
SBM-1.42 a), b), c) Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Lieferkettenmanagement	Abschnitt A Kapitel 8.2 Risiken- und Chancenbericht
IRO-1.53 c) Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken	Abschnitt A Kapitel 8.1 Wesentliche Merkmale des Internen Kontrollsystems Abschnitt A Kapitel 8.2 Risiken- und Chancenbericht
E1-5.40 Energieintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse	Abschnitt B Konzern Gewinn- und Verlustrechnung
E1-6.53 Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse	Abschnitt B Konzern Gewinn- und Verlustrechnung

Schätzungen und Annahmen

	Ja	Nein
Schätzung von Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette		
Hat RENK Parameter anhand indirekter Quellen geschätzt, die Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette umfassen?	x	

Folgende Daten beinhalten Schätzungen im Abschnitt ESRS E1 – Klimawandel:

Zur Ermittlung der Kennzahlen zum Energieverbrauch aus fossilen, nuklearen und erneuerbaren Quellen mussten für die Monate November (fünf Standorte) und Dezember (15 Standorte) Schätzungen auf Basis der Vorjahresmonate (November, Dezember 2023) vorgenommen werden. Zudem wurde für den Energieverbrauch aus fossilen und erneuerbaren Quellen für vier Standorte in Q4 2024 auf die Verbräuche des Vorjahrsquartals abgestellt. Am Standort in Bath (UK) beruht der berichtete Dieserverbrauch, der eine Teilmenge des Energieverbrauchs aus fossilen Quellen darstellt, für die Monate November und Dezember auf dem Durchschnitt der Monate Januar bis Oktober. In vergleichbarer Weise wurde für den Standort Augsburg und dessen Verbräuche in Q4 2024 eine Schätzung vorgenommen. Diese betrifft die Stromerzeugung aus nicht erneuerbaren Quellen und basiert auf den Verbräuchen der ersten drei Quartale des Geschäftsjahres 2024. Der Gesamtverbrauch erworbener Wärme (Nahwärme) sowie der Gesamtmietstromverbrauch an unserem Standort in der Schweiz ist für das Geschäftsjahr aus den Gesamtverbräuchen des Vorjahres abgeleitet worden. Darüber hinaus wurde der direkt bezogene Elektrizitätsverbrauch dieses Standorts in den Monaten November und Dezember anhand des Vormonats Oktober ermittelt.

Zur Ermittlung der Kennzahlen zum Energieverbrauch aus fossilen Quellen musste auf Schätzungen auf Grundlage von z. B. geplanten Test- und Prüfläufen, Serviceplänen oder vorhergesagten Bezugsverhalten für vier Standorte zurückgegriffen werden. Dies betrifft den Monat Dezember 2024.

Aufgrund der Gegebenheit, dass RENK noch keine Möglichkeit hat für seine Scope 3 Daten direkte Inputs aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und somit Primärdaten von Lieferanten oder anderen Geschäftspartnern zu verwenden, unterliegt die Kennzahl *signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen* gewissen Messunsicherheiten.

Insgesamt lässt sich ein Schätzungsanteil von 13 % bei den Energie- sowie Scope 1 und 2-Daten ableiten.

Sonstige Angaben zu Schätzungen:

Detaillierte weitere Angaben zu Schätzungen sind im Themenstandard ESRS E1 – Klimawandel zu finden. Eine Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen der Klimabilanzen der Vorjahre ist aufgrund der veränderten Systemgrenzen, der neu aufgenommenen Emissionskategorien sowie der angepassten Emissionsfaktoren nicht mehr gewährleistet. Aus diesen Gründen wird 2024 als neues Basisjahr für die zukünftige Betrachtung und Vergleichbarkeit der Klimabilanzen von RENK verwendet.

	Ja	Nein
Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung		
Legt RENK sonstige Informationen aus anderen Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannten Standards oder Rahmenwerken für die Nachhaltigkeitsberichterstattung offen?	x	

Überleitung zu handelsrechtlichen Berichtspflichten

Rechtsgrundlagen und Entsprechung der Berichtsanforderungen nach CSRD mit dem HGB

Die am 05.01.2023 in Kraft getretene Richtlinie (EU) 2022/2464 zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) war bis zum 06.07.2024 in nationales Recht umzusetzen. Der deutsche Gesetzgeber hat dieser Anforderung bis zum 31.12.2024 nicht Folge geleistet. Daher gelten für den Abschlussstichtag der RENK Group zum 31.12.2024 die Berichterstattungsanforderungen des Handelsrechts, zuletzt geändert am 27.12.2024 durch das Finanzmarktdigitalisierungsgesetz, fort.

Die im Lagebericht enthaltene Nachhaltigkeitserklärung wurde nach den ESRS aufgestellt, die den Berichtsrahmen zur Erfüllung der CSRD-Anforderungen bilden. Hiermit werden gleichzeitig die Berichtspflichten gem. §§ 315b bis 315c HGB zur Aufstellung der nicht-finanziellen Konzernenerklärung erfüllt, die für RENK erstmalig für das Geschäftsjahr endend zum 31.12.2024 verpflichtend anzuwenden sind, ergänzt durch die Angaben und Erläuterungen des nachfolgenden Abschnitts. Die gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) erforderlichen Angaben sind im Abschnitt *ESRS E1 – Klimawandel* dieser Nachhaltigkeitserklärung als Teil der Umweltinformationen aufgeführt. Die RENK Nachhaltigkeitserklärung stellt daher zugleich unsere nicht-finanzielle Konzernenerklärung dar.

Ergänzende Angaben und Erläuterungen zur Erfüllung handelsrechtlicher Berichtspflichten

Die Berichtspflichten im Hinblick auf die Aspekte Umweltbelange (siehe Abschnitt *ESRS E1 – Klimawandel*), Arbeitnehmerbelange (siehe Abschnitt *ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens*), Sozialbelange (siehe Abschnitt *ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften, ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer*) Achtung der Menschenrechte (siehe Abschnitt *ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften, ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer*) sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung (*ESRS G1 – Unternehmensführung*) werden im Rahmen der themenspezifischen Angabepflichten gem. ESRS-Berichtsstruktur offengelegt. Dies schließt die Darstellung aspektbezogener Konzepte und Due Diligence Prozesse ein. Die bisherigen Konzepte konnten bereits teilweise erkennbare Ergebnisse liefern. Eine Messung der Wirksamkeit konnte noch nicht stattfinden, da die formulierten Ziele das Geschäftsjahr 2024 als Basisjahr heranziehen.

Die in Abschnitt *ESRS 2 Allgemeine Angaben* wiedergegebene Wesentlichkeitsanalyse sowie die Darstellung der Grundzüge zum nachhaltigkeitsbezogenen Risikomanagementsystem deuten nicht auf wesentliche Risiken hin, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf nicht-finanzielle Aspekte im Sinne des § 289c HGB entfalten könnten. Wir verweisen hierzu insbesondere auf die themenspezifischen Angaben zu Auswirkungen, Risiken und Chancen im oben genannten Kapitel.

Das finanzielle Steuerungssystem umfasst derzeit keine nicht-finanziellen Leistungsindikatoren, die den bedeutsamsten Indikatoren zurechenbar sind. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt 2.5 *Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren* des Lageberichts und sind gleichzeitig integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung.

GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Das für RENK maßgebliche deutsche Aktiengesetz sieht eine organisatorische Trennung zwischen Vorstand mit Leitungsfunktion und Aufsichtsrat als Überwachungsorgan (dualistisches System) vor. Zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und zur Umsetzung der damit verbundenen Maßnahmen wurden entsprechende Organisationsstrukturen etabliert.

Vorstand als Leitungsorgan

Der Vorstand, bestehend aus CEO, CFO und COO, ist das satzungsmäßige Geschäftsleitungsorgan von RENK. Er leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung und vertritt die Gesellschaft nach außen. Der Vorstand verfügt über nachfolgendes Qualifikationsprofil:

	CEO	CFO	COO
Erfahrung der Leitungs- und Aufsichtsorgane			
Sektorspezifische Erfahrung	✓	✓	✓
Produktspezifische Erfahrung	✓	✓	✓
Standortspezifische Kenntnisse	✓	✓	✓

Mit den etablierten Organisationsstrukturen verbunden hat der Vorstand Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Strukturen bei RENK verankert. Die Steuerung und Aufsicht von Nachhaltigkeitsthemen wird zentral durch die RENK Group AG für die gesamte Gruppe unter der Leitung des Vorstands durchgeführt, welcher auch die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeitsthemen trägt. Ressortzuständigkeiten werden auf der Grundlage eines Geschäftsverteilungsplans zugewiesen.

Die Verantwortung für die Formulierung der Nachhaltigkeitsstrategie liegt bei CEO und CFO. Die externe Nachhaltigkeitsberichterstattung, die hiermit einhergehenden Prozesse, das berichtsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) sowie das Management und die Überwachung von IROs liegen in der Verantwortung der CFO. Bei RENK sind keine speziellen Kontrollen oder Verfahren implementiert, die sich auf das Management von qualitativen Themen gem. ESRS, sowie die Überwachung, Steuerung und Kontrolle von damit verbundenen IROs beziehen.

Der Vorstand ist aktiv in die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse eingebunden, beurteilt deren Ergebnisse, entscheidet über nachhaltigkeitsbezogene Unternehmensgrundsätze, Strategien und Maßnahmen, überwacht wesentliche IROs sowie die Wirksamkeit von Maßnahmen, die zur Reduzierung negativer Auswirkungen und Risiken sowie zur Realisierung von Chancen ergriffen wurden. Die Strategiefindung des Vorstands berücksichtigt die Wesensmerkmale der Geschäftstätigkeit von RENK und wesentliche IROs. Sie umfasst eine Schwerpunktsetzung zur effizienten und effektiven Mittelallokation und eine Abwägung zur Erreich- und Messbarkeit von abgeleiteten Zielsetzungen, welche durch den Reifegrad der internen ESG-Organisation, des ESG-Berichtswesens, der Informationsverfügbarkeit und vorhandenen Technologien beeinflusst werden.

Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss

Der Aufsichtsrat ist das Kontrollorgan, überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und die ordnungsgemäße Buchführung, beurteilt zustimmungspflichtige Geschäfte, die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, überprüft die Jahres- und Konzernabschlüsse sowie die nicht-finanzielle Berichterstattung. Der Aufsichtsrat ist gegenüber dem Vorstand nicht weisungsbefugt. Der Aufsichtsrat, insbesondere der Prüfungsausschuss, überwacht und berät den Vorstand bei nachhaltigkeitsbezogenen Themen. Die Interaktion erfolgt insbesondere im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen oder anlassbezogen. Der Vorstand legt dem Aufsichtsrat die Nachhaltigkeitserklärung zur Prüfung im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses vor.

Zusammensetzung der Leitungs- und Aufsichtsorgane

	Einheit	Vorstand	Aufsichtsrat	Standard
Geschäftsführende Mitglieder	Anzahl	3	0	GOV-1 21 (a)
Nicht geschäftsführende Mitglieder	Anzahl	0	12	GOV-1 21 (a)
Anteil weiblicher Mitglieder	%	66,66	33,33	GOV-1 21 (d)
Arbeitnehmervertreter	Anzahl	0	6	GOV-1 21 (b)
Unabhängige Mitglieder	%	0	33,33	GOV-1 21 (e)

Corporate Sustainability Team

Um dem Thema Nachhaltigkeit den notwendigen Stellenwert einzuräumen, wurde bereits 2022 ein ESG-bezogenes Kompetenzteam gebildet, bestehend aus Chief Human Resources Officer, General Counsel, Head of Quality, Health, Safety & Environment (Q-HSE) Management und Head of Procurement Excellence. In einem weiteren Schritt ist im Geschäftsjahr 2024 das Corporate Sustainability Team implementiert worden, welches ausschließlich mit Nachhaltigkeitsthemen befasst ist. Dieses bildet einen Teil des Bereichs Regulated Reporting und erhält dadurch die gleiche Stellung wie die finanzielle Berichterstattung.

Das Team verantwortet das zentrale Management der identifizierten IROs, die Standardsetzung und gruppenweite Koordination von Nachhaltigkeitsthemen und unterstützt sowohl die Weiterentwicklung der RENK Nachhaltigkeitsstrategie als auch bei der Daten- und Informationssammlung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Zudem steuert es das weiterhin bestehende ESG-Kompetenzteam. Seit dem Geschäftsjahr 2024 basiert das operative Nachhaltigkeitsmanagement auf klar definierten Rollen und Verantwortlichkeiten, untergliedert nach internen organisatorischen Einheiten von RENK.

Kompetenzprofil und Weiterentwicklung

Der Vorstand und das Corporate Sustainability Team werden im Rahmen Ihrer Tätigkeiten durch qualifizierte Fach- und Führungskräfte unterstützt. Zur Sicherstellung einer hinreichenden Qualifikation bilden sich ausgewählte Personen aus Vorstand, Aufsichtsrat und dem Corporate Sustainability Team stetig fort, z. B. durch fachbezogene Schulungen oder Foren zum Erfahrungsaustausch.

Vorstand und Aufsichtsrat verfügen aufgrund langjähriger Erfahrungen in der Steuerung und Überwachung kapitalmarktorientierter Unternehmen über umfassende Fähigkeiten und Qualifikationen, darunter insbesondere betreffend die Einführung neuer regulatorischer Anforderungen, operativer und nachhaltigkeitsbezogener Zielsetzungen, Prozesse sowie Governance-Strukturen. Dieses Qualifikationsprofil befähigt die Organe der Gesellschaft, effizient und effektiv, identifizierte IROs zu adressieren und die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie umzusetzen, die ein hohes Maß an Kunden- und Mitarbeiterorientierung, Prozessverständnis und Bewusstsein für regulatorische Rahmenbedingungen, gerade im Kontext militärischer Anwendungen, erfordert. Die Qualifikationsmatrix für die Aufsichtsratsmitglieder ist im Kapitel 11.6.2 *Zusammensetzung inkl. Diversität, Kompetenzprofilen und Qualifikationsmatrix* zu finden. Die Angaben sind mit * gekennzeichnet und integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung.

GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Auf der Grundlage regelmäßiger Sitzungen mit der Leiterin des zentralen Corporate Sustainability Teams lässt sich die CFO zum aktuellen Stand nachhaltigkeitsbezogener Themenfelder informieren, trifft hierauf aufbauend zusammen mit dem Gesamtvorstand Richtungsentscheidungen, setzt den Governance-Rahmen und verantwortet die einheitliche Umsetzung der vom Gesamtvorstand gesetzten Nachhaltigkeitsstrategie samt Monitoring. In den Fachbereichen liegt die operative Verantwortung zur Umsetzung der Maßnahmen, die zur Erfüllung der Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie ergriffen werden. Art und Umfang bestehender Ziele und Maßnahmen werden in den themenspezifischen Abschnitten der Nachhaltigkeitserklärung beschrieben.

Die ressortzuständigen Vorstandsmitglieder wurden regelmäßig durch die von ihnen geführten Bereiche, die für sie auch die Informationen für den Gesamtvorstand aufbereiten, über nachhaltigkeitsbezogene Themen wie Konzepte, Kennzahlen und Ziele unterrichtet. Bisher verfolgt RENK noch keine hieraus abgeleiteten Maßnahmen. Im Geschäftsjahr 2024 besaßen der Projektfortschritt zur Einführung der CSRD-konformen Berichterstattung, in diesem Zusammenhang insbesondere der Status und die Ergebnisse der DMA, eingeschlossen die Gesamtheit der IROs, sowie die Nachhaltigkeitsstrategiefindung einen besonderen Stellenwert.

Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss werden i. d. R. monatlich im Rahmen der entsprechenden Sitzungen gemäß Sitzungskalender informiert. Neben der Rückschau auf den Nachhaltigkeitsbericht 2023, diesem zugrunde liegenden Strategien, Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen stand vor allem der Projektfortschritt betreffend die Einführung der CSRD, nachhaltigkeitsbezogene Ziele und die DMA im Vordergrund. In diesem Zuge wurden die abgeleiteten IROs thematisch den berichtspflichtigen Themenkomplexen der ESRS-Standards zugeordnet und vier Clustern nach Maßgabe einer geringen/hohen finanziellen Materialität und einer geringen/hohen Materialität von Auswirkungen zugewiesen. Auf der Grundlage dieser Ergebnisverdichtung wurden mit dem Aufsichtsrat die Resultate und deren Bedeutung für RENK herausgearbeitet und erörtert. Eine Erörterung von Konzepten, Kennzahlen und Maßnahmen fand im Geschäftsjahr 2024 nicht statt.

Abwägungsfragen, die sich aus einem möglichen Spannungsfeld zwischen operativer Tätigkeit, insbesondere durchgeführter oder geplanter Transaktionen, und der identifizierten nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen ergeben könnten, gab es im Geschäftsjahr nicht.

GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Vorstandsmitglieder werden variabel unter Einbeziehung von ESG-bezogenen Faktoren vergütet. Klimabezogene Faktoren werden nicht in die Vergütung einbezogen. Die Vergütung besteht aus einer kurzfristigen (Short Term Incentive, STI) und einer langfristigen Komponente (Long Term Incentive, LTI). Im Geschäftsjahr wurden im STI keine ESG-bezogenen Ziele formuliert. Der LTI besteht aus jeweils vierjährigen Performanceperioden, nach deren Ende der jeweilige LTI für die Performanceperiode ausgezahlt wird. Für jede Performanceperiode setzt der Aufsichtsrat mehrere Ziele fest, darunter auch mindestens ein nicht-finanzielles Ziel.

Für die aktuelle Performanceperiode 2024 bis 2027 hat der Aufsichtsrat ein nachhaltigkeitsbezogenes Ziel im LTI festgesetzt. Dieses ist mit 10 % gewichtet. Der Anteil der an nachhaltigkeitsbezogene Ziele geknüpften variablen Vergütung beträgt zwischen 1,2 % und 6,8 % der gesamten variablen Vergütung der im Verlauf des Geschäftsjahres 2024 amtierenden Vorstandsmitglieder. Diese Berechnung beruht auf der jeweiligen variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder bestehend aus LTI und STI auf 100 %-Basis. Das Verhältnis von STI und LTI ist bei den einzelnen Vorstandsmitgliedern nicht vollständig identisch, sodass der Anteil der an nachhaltigkeitsbezogene Ziele geknüpften variablen Vergütung unterschiedlich für jedes Vorstandsmitglied ausfällt. Der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Vergütung fällt bei dem ausgeschiedenen Vorstandsmitglied verhältnismäßig niedriger aus aufgrund der anzuwendenden Good-Leaver Regelungen betreffend den LTI. Das nachhaltigkeitsbezogene Ziel des LTI für die Performanceperiode 2024 bis 2027 setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: „CSRD Readiness“ als Kriterium für das Jahr 2024 sowie das Ziel „Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen“ für die gesamte Performanceperiode.

Das Kriterium der CSRD-Readiness gilt als erreicht, sofern die Anforderungen der CSRD erfolgreich umgesetzt wurden. Die möglichen Zielerreichungsgrade belaufen sich damit auf 100 % oder 0 %. Das Ziel „Frauen in Führungspositionen“ gilt als zu 100 % erreicht, wenn zum 31. Dezember 2027 eine Quote von 15,9 % auf den Managementebenen M1 - M4 erreicht wird. Diese leitet sich aus einem linearen Wachstumspfad bis zur Erreichung der Zielquote ab, ausgehend von einem Frauenanteil von 11,79 % im Jahr 2024.

Das Vergütungssystem für den Vorstand wurde vom Aufsichtsrat beschlossen und erforderte die Billigung der Hauptversammlung im Juni 2024 (§§ 87a, 120a Abs. 1 S. 1 AktG). Für die Festsetzung der konkreten Leistungsindikatoren und Zielwerte der variablen Vergütung als auch für die Bestimmung der jeweiligen Zielerreichung gemäß den Vorgaben des Vergütungssystems ist der Aufsichtsrat zuständig (§ 87, 87a Abs. 2 S. 1 AktG), der hierbei von seinem Personalausschuss unterstützt wird. Eine ergänzende Darstellung des Vergütungssystems ist in unserem Geschäftsbericht in Abschnitt C in Kapitel 5 *Vergütungsbericht* unter Long Term Incentive (LTI) auf der Internetseite von

RENK unter <https://ir.renk.com/de/corporate-governance/> abrufbar. Die Angaben sind mit * gekennzeichnet und integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Nachhaltigkeitsbezogene Leistung in Anreizsystemen			
	Einheit	2024 01.01.-31.12.	Standard
Anteil der variablen Vergütung der Mitglieder der Leitungs- und Aufsichtsorgane, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt	%	2,54	GOV-3 29 (d)

GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die Angaben zu ESRS 2 GOV-4 sind in Abschnitt 13.5 Weitere Informationen zur Nachhaltigkeitserklärung zu finden.

GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Informationen zum Aufbau und Methodologie des Risikomanagements in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Risiken sowie deren Darstellung sind in Kapitel 8.1 Wesentliche Merkmale des Internen Kontrollsystems des Lageberichts ersichtlich. Die Angaben sind mit * gekennzeichnet und integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Analog zum finanziellen IKS ist das Ziel des nicht-finanziellen IKS die Sicherstellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der extern berichteten Daten. Bislang erstrecken sich die Kontrollen ausschließlich auf quantitative Angaben. Letztgenannte wurden im Rahmen eines Scopings durch die Fachabteilungen für Environmental (Q-HSE), Social (HR) und Governance (Legal & Compliance) insbesondere auf Fehleranfälligkeit und Datenqualität in drei Risikokategorien (low-medium-high) unterteilt. Kennzahlen der Kategorien „medium“ und „high“ wurden im dokumentierten IKS aufgenommen und an den entsprechenden Schnittstellen bzw. Prozessschritten mit Kontrollen versehen. Wesentliche Kontrollen sind dabei u. a. das Vieraugenprinzip, Plausibilitätsprüfungen und Systemkontrollen, welche in einer Risiko-Kontroll-Matrix den Fachabteilungen dokumentiert vorliegen. Zusätzlich wurde mit der Einführung eines Software-Tools eine revisionssichere und verlässliche Methode zum gruppenweiten Datenerhebungs- und Kalkulationsprozesses für Umweltkennzahlen sichergestellt. Angaben, die im ESRS 2 Allgemeine Angaben gemacht werden, sind bislang nicht vom IKS abgedeckt.

Nachhaltigkeitsbezogene Risiken, Kontrollen und Prozesse unterliegen einer regelmäßigen internen Überprüfung, bspw. durch jährliche Aktualisierung des Kontrollumfangs und Reviews. Diese Prüfungen können durch die Abteilungen Risikomanagement, Internes Kontrollsystem, Internal Audit und Q-HSE erfolgen. Im Falle identifizierter Schwachstellen werden, zusammen mit den betroffenen Bereichen, Maßnahmenpläne entwickelt, um etwaige Risiken in Abhängigkeit der Unternehmensstrategie zu steuern. Darüber hinaus wird der Vorstand und Prüfungsausschuss halbjährlich über die Ergebnisse des Risikoerhebungsprozesses bzw. jährlich über die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems unterrichtet.

Die von RENK erhobenen physischen und transitorischen Klimarisiken sowie interne nicht-finanzielle Kontrollen sind in die regelmäßige interne Risikoberichterstattung sowohl an den Vorstand als auch an den Aufsichtsrat integriert. Zudem wurden Klima- und Umweltrisiken in die Risikostrategie integriert, welche vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat vorgelegt wurden.

SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Strategie und Geschäftsmodell

Im Geschäftsjahr 2024 beschäftigte RENK 3.956 Mitarbeiter. Die in der Nachhaltigkeitserklärung ausgewiesene Mitarbeiteranzahl weicht von der im finanziellen Teil des Lageberichts ab, da hier unterschiedliche Definitionen zugrunde liegen. Gemäß den Vorgaben der CSRD umfasst die Kennzahl keine Leiharbeiter und externe Mitarbeiter.

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

	Einheit	2024 01.01.-31.12.	Standard
Mitarbeiter¹	Anzahl	3.956	SBM-1 40 (a) iii
Nach geografischen Gebieten			SBM-1 40 (a) iii
Europa	Anzahl	3.303	SBM-1 40 (a) iii
Amerika	Anzahl	553	SBM-1 40 (a) iii
Asien	Anzahl	100	SBM-1 40 (a) iii

¹ Alle Angaben in Headcounts

RENK versteht sich als einer der wesentlichen Anbieter von einsatzkritischer Antriebstechnik für unterschiedlichste Anwendungsbereiche mit weltweiter Ausrichtung. RENK ist in drei Segmente aufgeteilt. Diese orientieren sich an einer Produkt- bzw. Markt-/Kunden-Struktur und haben einen Segmentverantwortlichen mit voller Geschäftsverantwortung, welcher an den CEO der RENK Group AG berichtet. Zur Konzernstrategie, dem Geschäftsmodell, der Geschäftstätigkeit und der Kundengruppen wird auf die Kapitel 1.1 Organisations- und Berichtsstruktur und 1.2 Geschäftsmodell des Lageberichts verwiesen. Die Angaben sind mit * gekennzeichnet und integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Derzeit bestehen keine Nachhaltigkeitsziele, die sich auf einzelne Produkte, Dienstleistungen, Kundengruppen oder deren geografische Verteilung beziehen. Insbesondere die Produkte für militärische Anwendungen und entsprechende Dienstleistungen können Exportbeschränkungen unterliegen, darunter vor allem Antriebslösungen für gepanzerte Fahrzeuge und militärische Schiffe.

Als führender Anbieter von Antriebstechnik für militärische und zivile Anwendungen trägt RENK entscheidend zur Wahrung von Freiheit, Demokratie und Sicherheit bei. Diese Vision und Selbstverpflichtung bildet das Fundament für unsere Nachhaltigkeitsstrategie, die ökologische, soziale und Governance-Aspekte in das Kerngeschäft integriert. Durch diese Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten wird RENK in die Lage versetzt, langfristig resilient und wirtschaftlich erfolgreich zu sein sowie die Rolle als verantwortungsbewusstes Unternehmen und führender Anbieter in der Branche auszubauen.

RENK nimmt mit seiner Nachhaltigkeitsstrategie das Wesentliche in den Blick und berücksichtigt die Kunden-, Kapitalmarkt- und Gesetzgeber-Perspektive. Hieraus leiten sich vier Fokus-Bereiche ab: Gesellschaftliche Verantwortung durch Produktqualität & -sicherheit, Emissionsreduktion der eigenen Betriebstätigkeit, Förderung von Gesundheit, Sicherheit und Inklusion am Arbeitsplatz sowie eine resiliente Unternehmensführung.

Gesellschaftliche Verantwortung durch Produktqualität & -sicherheit

Produktqualität und -sicherheit sind für anspruchsvolle Anwendungsszenarien unserer Kunden im militärischen und zivilen Kontext von übergeordneter Bedeutung. RENK strebt danach, durch eine kompromisslose Ausrichtung auf Qualität und Sicherheit das Vertrauen von Kunden, Stakeholdern und der Gesellschaft in RENK zu stärken und die langfristige Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. RENK setzt hierfür auf ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem, das alle Entwicklungs- und Produktionsprozesse einschließt. Durch deren regelmäßige Überprüfung und Zertifizierung, die für militärische und sicherheitskritische Anwendungen erforderlich ist, stellt das Unternehmen sicher, dass höchste Standards eingehalten werden.

Untermuert wird diese Zielsetzung durch die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit von RENK, die auf Innovation sowie die fortlaufende Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit ausgerichtet ist. Produktqualität und -sicherheit bilden die Eckpfeiler der Produktentwicklung. Unsere Produkte werden strengen Tests unterzogen, die realistische Einsatzszenarien simulieren und somit die dauerhafte Funktionstüchtigkeit im Feld und zu Wasser sicherstellen. Durch die Zusammenarbeit mit Kunden entstehen maßgeschneiderte Lösungen, die den spezifischen Anforderungen und extremen Belastungen in militärischen und zivilen Anwendungen gerecht werden. Dies setzt sich fort in einer kundenorientierten, proaktiven Nachbetreuung. Die Fähigkeit, individuelle Bedürfnisse der Kunden zu adressieren, erhöht die Qualität und Zuverlässigkeit unserer Lösungen über deren Lebenszyklus, der hierdurch zugleich ressourcenschonend maximiert wird.

Emissionsreduktion der eigenen Betriebstätigkeit

RENK ist der Ambition verpflichtet, den ökologischen Fußabdruck der eigenen betrieblichen Aktivitäten nachhaltig zu minimieren, indem Treibhausgas (THG)-Emissionen der eigenen Produktion reduziert werden. Hiermit beabsichtigt RENK, eine klimafreundliche Zukunft zu fördern und die Transformation hin zur Klimaneutralität voranzutreiben. RENK setzt auf die Energieeffizienz von Produktionsprozessen, Nutzung erneuerbarer Energieträger, Energiesparmaßnahmen im Gebäudemanagement und Mitarbeitersensibilisierung. Maßnahmen mit dem größten Beitrag zur Emissionsreduktion im Verhältnis zu den entstehenden Kosten werden priorisiert, damit kurz- und mittelfristig erreichbare Einsparpotenziale bestmöglich und ökonomisch rational erreicht werden.

Förderung von Gesundheit, Sicherheit und Inklusion am Arbeitsplatz

RENK verpflichtet sich, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das die körperliche und geistige Gesundheit der Mitarbeiter unterstützt, ihre Sicherheit gewährleistet und Vielfalt sowie Inklusion fördert. Ziel ist es, die Zufriedenheit, Produktivität und Bindung der Mitarbeiter zu steigern und die Position als verantwortungsvoller und attraktiver Arbeitgeber zu stärken. Diese Zielsetzungen hat RENK in seinem Code of Conduct sowie mitarbeiterbezogenen Richtlinien verankert, wie sie in den Abschnitten *ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens* und *ESRS G1 – Unternehmensführung* dargestellt und hinsichtlich der einzelnen Ausprägung von Zielen näher ausgeführt werden. Vergleichbare oder hieraus abgeleitete Zielsetzungen für Mitarbeiter in der nachgelagerten Wertschöpfungskette existieren derzeit nicht.

Mittels eines Arbeits- und Gesundheitsschutz Managementsystems, welches klare Richtlinien und Verfahrensweisen zur Identifizierung, Bewertung und Minimierung von Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz umfasst, wird das Wohl unserer Mitarbeiter stets und umfassend betrachtet. RENK bietet Schulungen an, um Mitarbeiter für sicherheitsrelevante Themen zu sensibilisieren und ihnen das Wissen und die Fähigkeiten zu vermitteln, die sie zur sicheren Ausübung ihrer Arbeit benötigen. Diese Maßnahmen sind eingebettet in eine Kultur der Arbeitssicherheit, in der Mitarbeiter ermutigt werden, Sicherheitsbedenken zu äußern, Risiken zu melden und sich gegenseitig für ein sicheres Arbeitsumfeld zu unterstützen.

Resiliente Unternehmensführung

RENK ist für seine Kunden und Partner aufgrund einsatzkritischer Anwendungsszenarien häufig systemrelevant. Daraus erwächst der Anspruch einer resilienten Unternehmensführung, die verantwortungsvolles Handeln auf allen Unternehmensebenen fördert, höchste Standards durchsetzt und langfristige Beziehungen zu Kunden, Partnern und Stakeholdern ermöglicht. Die Corporate Governance von RENK trägt dazu bei, diese Handlungsmaxime und Zielsetzungen zu erreichen. Ausgehend von verbindlichen ethischen Verhaltensgrundsätzen sowie Compliance Anforderungen, wie sie im RENK Code of Conduct niedergelegt sind, bildet sie durch eine offene Kommunikation und vertrauensvolle Zusammenarbeit die Grundlage für gute Unternehmensführung innerhalb der RENK Group. Die Corporate-Governance-Struktur begünstigt eine offene und risikomindernde Compliance und Integritätskultur und fördert gleichzeitig die strategischen Geschäftsbereiche.

Die Compliance Kultur umfasst systematische interne Schulungen und Sensibilisierungen, die auf die Einhaltung rechtlicher und ethischer Standards ausgerichtet sind und damit zu einem nachhaltigen Unternehmenserfolg beitragen. Zur Vermeidung von Rechts- und Reputationsrisiken verfügt RENK über ein Compliance Management System (CMS). Ziel des CMS ist die Prävention und ggf. Früherkennung von Gesetzesverstößen wie z. B. Korruption und Geldwäsche, von Wettbewerbsverstößen und Verstößen gegen das Außenwirtschaftsrecht. Einen weiteren CMS-Schwerpunkt bilden die Themenbereiche Datenschutz und Informationssicherheit. Das CMS nimmt eine Schutzfunktion für RENK und seine Mitarbeiter ein.

Robustes Supply-Chain-Management

Bei RENK sehen wir es als unsere Aufgabe an, durch unsere Produkte und daher zusammen mit unseren Kundengruppen im Verteidigungs-, Mobilitäts- und Industriesektor einen Beitrag für eine sichere und nachhaltige Zukunft zu leisten. Wir sind einer der weltweit führenden Hersteller von einsatzkritischen Antriebslösungen für eine Vielzahl von Verteidigungs-

und zivilen Endmärkten. Wir produzieren, verkaufen und warten Anwendungen wie Getriebe, hybride Antriebssysteme, Fahrwerksysteme, Gleitlager, Kupplungen und Testsysteme. Unser Ziel ist es, den globalen Bedürfnissen nach Freiheit und Sicherheit sowie einer ressourcenschonenden Welt gerecht zu werden und zu einer sicheren und nachhaltigen Zukunft beizutragen.

RENK bezieht eine Reihe von Vorprodukten, darunter vor allem Gussstücke, Schweißteile, Lager, Schmiedeteile, gedrehte, gefräste oder verzahnte Teile, Elektrik und Hydraulikkomponenten. Unser Lieferantenstamm umfasst mehr als 5.000 Lieferanten weltweit, insbesondere in Europa, wo ca. drei Viertel unserer Lieferanten ansässig sind, sowie in Nordamerika und dem Vereinigten Königreich. Wir haben eine sehr begrenzte Lieferantenkonzentration, wobei kein einzelner Lieferant mehr als 2,5 % unserer gesamten Lieferkosten und unsere 20 größten Lieferanten weniger als 20 % unserer gesamten Lieferungen auf Basis der Kosten für Lieferungen im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 ausmachten.

Unser Lieferkettenmanagement, das auch für die globale Beschaffung verantwortlich ist, wird zentral gesteuert. Durch automatisierte Einkaufsprozesse und -systeme, die Konsolidierung unseres Lieferantenstamms über unsere Segmente hinweg und die Diversifizierung der Lieferanten zur Vermeidung einer Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten strebt RENK einen schlanken, stets leistungsfähigen Beschaffungsprozess an. Entsprechende Implementierungsprojekte wurden aufgenommen. Zudem sichert sich RENK durch sorgfältige Auswahlprozesse, Lieferantenüberprüfungen, aktives Monitoring, Zuverlässigkeitskontrollen und langfristige Verträge zur Material- und Preisabsicherung die optimale Versorgung des Unternehmens aufseiten der Zulieferkette. Wir verweisen ergänzend auf die Ausführungen zum Risikomanagementsystem zu Beschaffungsrisiken im Kapitel 8.2 Risiken- und Chancenbericht des Lageberichts. Die Angaben sind mit * gekennzeichnet und integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung.

SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

RENK hat bei der Durchführung der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse die Perspektiven der bedeutsamsten Stakeholder einbezogen. Die Perspektiven wurden von Themenexperten aus den RENK Fachabteilungen bei der Identifizierung und Bewertung von IROs herausgearbeitet. Für diesen Prozess wurde die Grundgesamtheit potenzieller Nutzer von Nachhaltigkeitsinformationen sowie der von positiven wie negativen Auswirkungen Betroffenen identifiziert. Hierauf folgte eine Gewichtung zur Ermittlung der bedeutsamsten Stakeholder. Als Gewichtungsfaktoren dienten einerseits der Grad möglicher Einflussnahme (Power) sowie der Umfang des Interesses von Stakeholdern betreffend RENK (Interest), darin eingeschlossen die Nachfrage nach Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen. Als bedeutsamste Stakeholder wurden diejenigen identifiziert, die sowohl erheblichen Einfluss ausüben können als auch ein besonderes Interesse an RENK besitzen. Hierzu zählen die Kunden, Mitarbeiter sowie Anteilseigner von RENK.

Stakeholder-Gruppe	Beschreibung	Interaktion
Kunden	Spezifität der Anwendungsszenarien unserer Antriebslösungen setzt stetige Interaktion mit Kunden voraus. Insbesondere bei staatlichen Auftragsvergaben, die mit Einhaltung restriktiver Regulatorik einhergehen.	Auftragsbezogene Interaktion beginnt mit Vertragsanbahnung und umfasst Festlegung qualitativer Anforderungen an Antriebslösungen. In diesem Zusammenhang werden auch Art und Häufigkeit der Kundeneinbindung sowie Modalitäten in Bezug auf Produkttests und -abnahmen determiniert. Häufigkeit und Intensität der Kundeneinbindung ist kunden-, auftrags- und produktspezifisch.
Mitarbeiter	Mitarbeiter sind Träger der Unternehmenswerte sowie -kultur und stellen einen zentralen Erfolgsfaktor für wirtschaftliche Entwicklung dar. Gleichzeitig bedarf Belegschaft des besonderen Schutzes, davon werden Arbeitssicherheit und Vermeidung von Diskriminierung oder Verlust von Persönlichkeitsrechten umfasst. Die laufende Einbindung von Mitarbeitern in Verbesserungsprozesse, Gesundheitsschutz, Förderung von Gleichstellung und Inklusion fußen auf offener Kommunikation, transparenten Prozessen und fairem Handeln auf allen Hierarchieebenen.	Durch verschiedene, fest etablierte Dialogformate fließen die Sichtweisen der Mitarbeiter in Strategien, Entscheidungen und Handlungen von RENK ein. Wir verweisen hierzu auf das Kapitel ESRS S1-2. Zudem wurde der Betriebsrat als Arbeitnehmervertreter im Geschäftsjahr 2024 mehrmals in ESG-bezogene Themenstellungen einbezogen.
Anteilseigner	Aufgrund des Verlustrisikos von Investoren und deren Interesse an einer positiven und nachhaltigen Unternehmensentwicklung vertritt RENK die Auffassung, dass deren Informationsanforderungen sehr umfassend sind, sowohl in Bezug auf die Informationstiefe als auch betreffend die zeitliche Ausdehnung jenseits üblicher Planungshorizonte.	Durch Abteilung Investor Relations wird laufende Kapitalmarktkommunikation (inkl. Nachhaltigkeitsinformationen) gewährleistet und Investorenfeedback ausgewertet. Dieses wird an den Vorstand weitergegeben, welcher nach Maßgabe identifizierter Handlungsfelder auf Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie und -prozesse geeignete Maßnahmen ergreift.

Stakeholder-Gruppe	Beschreibung	Interaktion
		Neben dem Instrument der Hauptversammlung interagiert der Vorstand regelmäßig mit Kapitalvertretern und Arbeitnehmervertretern des Aufsichtsrats sowie institutionellen Investoren im Kontext der laufenden Kapitalmarktkommunikation, darunter z. B. Roadshows oder institutionelle Investorenkonferenzen.

Weitere Stakeholder-Einbindung

Die im Berichtszeitraum durchgeführte initiale Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Zulieferer nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) hat keine wesentlichen menschenrechtsbezogenen Risiken für betroffene Gemeinschaften und/oder indigene Völker ergeben. Sofern Gemeinschaften sich durch die Geschäftstätigkeit von RENK in ihren Standpunkten, Interessen und Rechten betroffen sehen, kann u. a. das über die RENK Website zugängliche Hinweisgebersystem „RENK Integrity Line“ für Hinweise genutzt werden.

Im Nachgang zur erstmaligen Durchführung der DMA wurden die Ergebnisse Vertretern von Stakeholder-Gruppen vorgelegt. Diese zweiköpfige Institution umfasst jeweils einen Vertreter der Banken und Wissenschaft. Hierdurch werden Stakeholder-Gruppen wie die Nutzer der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie der von nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen Betroffenen abgebildet. Die Aufgabe bestand darin, die Vollständigkeit und Ausgewogenheit der identifizierten IROs zu beurteilen. Im Ergebnis wurden die Ergebnisse der DMA in allen wesentlichen Belangen bestätigt.

Aufsichtsrat und Vorstand werden über die in Kapitel ESRS 2 GOV-2 beschriebenen Berichtswege zu den Perspektiven und Interessen betroffener Stakeholdergruppen in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen von RENK informiert.

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Themenspezifische Angaben:

Die im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten IROs werden in den nachfolgenden Tabellen beschrieben und in den themenspezifischen Standards mit Blick auf deren Zusammenspiel mit der Unternehmensstrategie und der Geschäftstätigkeit beleuchtet.

ESRS E1 - Klimawandel

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächlich (T) / Potenziell (P)	Art	Wertschöpfungs- kette			Zeithorizont		
			vorgelagert	eigener Geschäftsbetrieb	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Anpassung an den Klimawandel								
Umweltzerstörung und gesundheitliche Auswirkung auf Menschen durch Klimagefahren	P	Negative A.	•	•	•	•	•	•
Resiliente Infrastruktur durch Modernisierung	P	Positive A.		•		•	•	•
Finanzieller Aufwand durch Klimaanpassungsmaßnahmen	-	Risiko		•		•	•	•
Finanzieller Aufwand durch Betriebsunterbrechungen aufgrund von Umweltkatastrophen	-	Risiko		•		•	•	•

Abmilderung des Klimawandels

Beitrag zur globalen Erwärmung durch THG-Emissionen in der Lieferkette	T	Negative A.	•			•	•	•
Beitrag zur globalen Erwärmung durch THG-Emissionen in der Beschaffung, Erzeugung und Nutzung von Energie	T	Negative A.	•	•		•	•	•
Beitrag zur globalen Erwärmung durch THG-Emissionen aus dem Betrieb von Fahrzeugen	T	Negative A.	•	•	•	•	•	•
Beitrag zur globalen Erwärmung durch THG-Emissionen aus der Nutzung von RENK Produkten	T	Negative A.			•		•	•
Beitrag zur globalen Erwärmung durch THG-Emissionen aus Abfall und Recycling	T	Negative A.	•	•	•	•	•	•
Reduktion von THG-Emissionen im Einklang mit dem 1,5-Grad Ziel	T	Positive A.	•	•	•	•	•	•
Reduktion von THG-Emissionen durch Energieeinsparung	P	Positive A.	•			•	•	•
Reduktion von THG-Emissionen durch Effizienz- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeiter	T	Positive A.	•	•		•	•	•
Reduktion von THG-Emissionen durch Energieumstellung auf erneuerbare Quellen	T	Positive A.	•	•		•	•	•
Reduktion von THG-Emissionen durch Produktion energieeffizienter und emissionsarmer Komponenten	T	Positive A.			•	•	•	•
Finanzieller Aufwand durch Übergangsrisiken	-	Risiko	•	•			•	•
Finanzieller Aufwand durch Investition in Emissionsreduzierung	-	Risiko		•			•	•
Umsatzpotenziale durch emissionsarme Produktion und Produkte	-	Chance		•	•		•	•

Energie

Beitrag zur globalen Erwärmung/Klimakrise durch fossile Energiequellen	T	Negative A.	•	•	•	•	•	•
Energieeinsparung in der Nutzungsphase durch energieeffiziente Produkte	T	Positive A.			•	•	•	•
Finanzieller Aufwand durch steigende Energie- und Kraftstoffpreise	-	Risiko	•	•		•	•	•
Kostensenkung durch erhöhte Energieeffizienz und erneuerbare Energien	-	Chance	•	•		•	•	•

ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächlich (T) / Potenziell (P)	Art	Wertschöpfungs- kette			Zeithorizont		
			vorgelagert	eigener Geschäftsbetrieb	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Arbeitsbedingungen								
Beschäftigungssicherheit durch unbefristete Arbeitsverträge	T	Positive A.		•		•	•	•
Beschäftigungssicherheit durch stabiles Geschäftsmodell	T	Positive A.		•		•	•	•
Mitarbeiterüberlastung durch Mehrarbeit und Personalmangel	P	Negative A.		•		•	•	•
Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit durch Ausgleichsregelungen (Bezahlung oder Freizeit)	T	Positive A.		•		•	•	•
Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit durch angemessene Entlohnung	T	Positive A.		•		•	•	•
Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit und -motivation durch transparente Kommunikation, Problemlösung und aktive Einbeziehung	T	Positive A.		•		•	•	•
Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit durch Mitbestimmung im Rahmen von Arbeitnehmervertretern	T	Positive A.		•		•	•	•
Beschäftigungssicherheit durch tarifvertragliche Vereinbarungen	T	Positive A.		•		•	•	•
Einschränkungen der Kostenflexibilität durch Tarifvereinbarungen	-	Risiko		•		•	•	•
Einschränkungen des Mitarbeiterwohls, v. a. Produktionsmitarbeiter, durch mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf	T	Negative A.		•		•	•	•

Förderung des Mitarbeiterwohls, v. a. Verwaltungsmitarbeiter, durch hohe Vereinbarkeit von Familie und Beruf	T	Positive A.	•	•	•	•
Arbeitsbedingte Unfälle durch risikoreiche Produktionsumgebungen	P	Negative A.	•	•	•	•
Arbeitsbedingte Todesfälle durch risikoreiche Produktionsumgebungen	P	Negative A.	•	•	•	•
Förderung der Arbeitssicherheit durch effektive Arbeitsschutzmaßnahmen	T	Positive A.	•	•	•	•
Gleichbehandlung und Chancengleichheit						
Finanzielle Sicherheit und Arbeitszufriedenheit durch ein geringes geschlechtsspezifisches Lohngefälle	T	Positive A.	•	•	•	•
Mangelnde persönliche und berufliche Weiterentwicklung durch fehlende Weiterbildung ¹	T	Negative A.	•	•	•	•
Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit durch persönliche und berufliche Weiterentwicklung	T	Positive A.	•	•	•	•
Effizienz- und Produktivitätsverluste durch unzureichende Weiterbildung	-	Risiko	•	•	•	•
Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterzufriedenheit sowie -leistung durch umfassende Schulung und Weiterbildung	-	Chance	•	•	•	•
Gefährdung des Mitarbeiterwohls durch Gewalt und Belästigung	P	Negative A.	•	•	•	•
Steigerung des Mitarbeiterwohls durch Nulltoleranz gegenüber Gewalt und Belästigung	T	Positive A.	•	•	•	•
Gefährdung des Mitarbeiterwohls durch Diskriminierung	P	Negative A.	•	•	•	•
Steigerung der Produktivität und Innovationskraft durch gelebte Vielfalt	-	Chance	•	•	•	•
Sonstige arbeitsbezogene Rechte						
Negative Auswirkungen auf Informationen durch Datenschutzverletzung	P	Negative A.	•	•	•	•
Rechtliche Konsequenzen durch Verstöße gegen den Arbeitnehmerdatenschutz	-	Risiko	•	•	•	•
Vertrauensverlust in das Unternehmen durch Verlust von personenbezogenen Daten	-	Risiko	•	•	•	•

¹ Bezogen auf unterschiedlich weit entwickelte themenspezifische Schulungen.

ESRS S2 – Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächlich (T) / Potenziell (P)	Art	Wertschöpfungs- kette			Zeithorizont		
			vorgelagert	eigener Geschäftsbetrieb	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Arbeitsbedingungen								
Stärkung sozialer Stabilität durch Beschäftigungssicherheit aufgrund von unbefristeten Arbeitsverträgen	P	Positive A.	•		•	•	•	•
Stärkung sozialer Stabilität unter Berücksichtigung nationaler Bedingungen durch angemessene Entlohnung	P	Positive A.	•		•	•	•	•
Arbeitsbedingte Unfälle durch gefährliche Arbeitsbedingungen und fehlende Arbeitsschutzmaßnahmen	P	Negative A.	•		•	•	•	•
Gesundheitliche Auswirkungen durch fehlende Sicherheitsausrüstung	P	Negative A.	•		•	•	•	•
Förderung der Arbeitssicherheit durch effektive Arbeitsschutzmaßnahmen	P	Positive A.	•		•	•	•	•
Sonstige arbeitsbezogene Rechte								
Menschenrechtsverletzungen und Ausbeutung durch Duldung von Kinderarbeit	P	Negative A.	•		•	•	•	•
Vermeidung von Kinderarbeit durch Einhaltung ethischer Arbeitspraktiken und Durchführung gezielter Präventionsmaßnahmen	T	Positive A.	•		•	•	•	•

Vermeidung von Zwangsarbeit durch Einhaltung ethischer Arbeitspraktiken und Durchführung gezielter Präventionsmaßnahmen	T	Positive A.	•	•	•	•	•
---	---	-------------	---	---	---	---	---

ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächlich (T) / Potenziell (P)	Art	Wertschöpfungs- kette			Zeithorizont		
			vorgelagert	eigener Geschäftsbetrieb	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften								
Gefährdung der Zivilbevölkerung in Konfliktgebieten durch militärische Nutzung von RENK Antriebslösungen	P	Negative A.			•	•	•	•
Beitrag zum Schutz der Zivilbevölkerung in Konfliktgebieten durch militärische Nutzung von RENK Antriebslösungen	T	Positive A.			•	•	•	•

ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächlich (T) / Potenziell (P)	Art	Wertschöpfungs- kette			Zeithorizont		
			Vorgelagert	eigener Geschäftsbetrieb	Nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Anpassung an den Verbraucher und Endnutzer								
Gefährdung von Menschenleben durch Produktfehlfunktion im Einsatz	T	Negative A.			•	•	•	•
Reputationsrisiken durch massive negative Qualitätsvorfälle	-	Risiko			•	•	•	•
Rechtliche Konsequenzen durch massive negative Qualitätsvorfälle	-	Risiko			•	•	•	•

ESRS G1 – Unternehmensführung

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächlich (T) / Potenziell (P)	Art	Wertschöpfungs- kette			Zeithorizont		
			vorgelagert	eigener Geschäftsbetrieb	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Unternehmenskultur								
Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit und Unternehmensidentifikation durch positives Arbeitsklima und ethische Unternehmenskultur	T	Positive A.		•		•	•	•
Rechtliche Konsequenzen durch Verstöße gegen ethische Standards und gesetzliche Vorgaben	-	Risiko		•		•	•	•

Reputationsrisiken durch Verstöße gegen ethische Standards und gesetzliche Vorgaben	-	Risiko	•	•	•	•	•
Steigerung der Mitarbeiterbindung und Reputation durch Einhaltung ethischer Standards und gesetzlicher Vorgaben	-	Chance	•	•	•	•	•
Schutz von Hinweisgebern							
Diskriminierung, Mobbing und Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Whistleblowern durch fehlenden Hinweisgeberschutz	P	Negative A.	•	•	•	•	•
Steigende Mitarbeitermotivation und Unternehmensidentifikation durch offene Unternehmenskultur und etablierten Hinweisgeberschutz	T	Positive A.	•	•	•	•	•
Rechtliche Konsequenzen durch fehlenden Hinweisgeberschutz	-	Risiko	•	•	•	•	•
Erhöhte Bereitschaft zur Meldung von Bedenken durch etablierten Hinweisgeberschutz	-	Chance	•	•	•	•	•
Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten							
Reputationsrisiken durch intransparente, unethische Einflussnahme auf Politik und Kunden	-	Risiko	•	•	•	•	•
Reputationsgewinn durch politisches Engagement zur Förderung nachhaltiger Unternehmenspraktiken und Technologien	-	Chance	•	•	•	•	•
Korruption und Bestechung							
Verminderte Produktqualität und -standards durch Abweichung von Prozessen und Richtlinien infolge von Korruption	P	Negative A.	•	•	•	•	•
Rechtliche Konsequenzen durch unzureichende Anti-Korruptionsmaßnahmen und Geldwäschevorfälle	-	Risiko	•	•	•	•	•
Reputationsrisiken durch unzureichende Anti-Korruptionsmaßnahmen und Geldwäschevorfälle	-	Risiko	•	•	•	•	•
Erhöhtes Risiko für Reputationsschäden, wenn Teile der Wertschöpfungskette in Ländern mit erhöhtem Korruptionsrisiko liegen	-	Risiko	•	•	•	•	•

Durchführung der Resilienzanalyse

RENK hat im Geschäftsjahr 2024 eine Resilienzanalyse für die gesamte Unternehmensgruppe durchgeführt, um die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf die Bewältigung wesentlicher Auswirkungen und Risiken sowie der Nutzung wesentlicher Chancen zu analysieren. Die Analyse baut auf den Ergebnissen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse und der Klimarisikoanalyse aus dem aktuellen Geschäftsjahr auf und legt die gleichen Zeithorizonte zugrunde. An den entsprechenden Stellen wird auch die Wertschöpfungskette berücksichtigt.

Ausgangspunkt für die Analyse ist die Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen aus der DMA, geclustert auf Ebene der Unter- und Unter-Unter-Themen. Zur Bewertung der Resilienz wurden für alle wesentlichen IROs folgende Aspekte analysiert:

- die Abdeckung in vorhandenen Konzepten, Maßnahmen und Zielen,
- die Berücksichtigung in der Nachhaltigkeits- und Unternehmensstrategie,
- der Bezug zum Geschäftsmodell und inhärenten Eigenschaften der Branche und
- die geplante Implementierung von Anpassungsmaßnahmen.

Insgesamt wurden für RENK keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert, die eine grundlegende Änderung des Geschäftsmodells erfordern oder die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage kurzfristig wesentlich beeinträchtigen oder verbessern könnten. Die Analyse zeigt, dass RENK die Fähigkeit hat, die wesentlichen IROs zu adressieren und zu managen. Je nach Themenfeld ist diese Fähigkeit unterschiedlich stark ausgeprägt. Dies wird in den jeweiligen themenspezifischen Standards genauer erläutert.

Gegenwärtige finanzielle Auswirkungen

Für das Geschäftsjahr 2024 sind keine gegenwärtigen finanziellen Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage zu melden.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

	Einheit	2024 01.01.-31.12.	Standard
Gegenwärtige finanzielle Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie wesentliche Risiken und Chancen, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass die Buchwerte der in den entsprechenden Jahresabschlüssen ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden innerhalb des nächsten Berichtszeitraums wesentlich angepasst werden	€	-	SBM-3 48 (d)

IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Geschäftsjahr 2024 hat RENK eine Doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Anforderungen der ESRS durchgeführt. Diese umfasste die Identifizierung und objektive Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus der Geschäftstätigkeit von RENK ergeben. Dabei wurden sowohl die Risiken und Chancen berücksichtigt, die sich auf die Rentabilität von RENK auswirken könnten, als auch die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Stakeholder, die Umwelt und die Gesellschaft. Die Betroffenheit von Stakeholdern, einschließlich der Umwelt und Gesellschaft, und die daraus resultierenden Auswirkungen wurden auf Basis der Erfahrung der jeweils zuständigen Fachbereiche evaluiert, siehe *ESRS 2 SBM-3*.

Zu Beginn der Durchführung der DMA definierte RENK seine Wertschöpfungskette, einschließlich der vor- und nachgelagerten Aktivitäten, sowie das eigene Geschäftsmodell. Auf Basis der verpflichtenden ESRS-Themen gemäß ESRS 1, Anhang 1, Anlage A, AR 16, sowie weiteren unternehmensspezifischen Themen, wurde eine Themen-Longlist erstellt. Der besondere Fokus lag auf denjenigen Themenfeldern, die von der Nachhaltigkeitsstrategie erfasst sind. Besondere Bedeutung haben dabei die Perspektiven von Kunden, Kapitalmärkten und Gesetzgebern, insbesondere unter Berücksichtigung landesspezifischer Faktoren. Jedem Thema aus der Longlist wurden tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen zugeordnet, die direkt oder indirekt, im und außerhalb des Unternehmens sowie über den kurz-, mittel- und langfristigen Zeitraum entstehen.

Die Bewertung der tatsächlichen und potenziellen IROs in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Belange wurden von den jeweiligen Themenexperten von RENK vorgenommen. Die Bewertung sowie die gewählten Wesentlichkeitsschwellen orientieren sich an der Methodik der EFRAG Guideline „Double Materiality Conceptual Guidelines for standard setting“.

Bei der Identifikation und Bewertung der IROs wurde, soweit möglich, die gesamte Wertschöpfungskette berücksichtigt. Dabei wurden sowohl Risiken und Chancen aus Geschäftsbeziehungen als auch die Abhängigkeit von natürlichen und sozialen Ressourcen einbezogen. Es gibt keine einzelnen Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen, die ein grundsätzlich erhöhtes Risiko für negative Auswirkungen aufweisen. Die Risiken und Chancen wurden jeweils nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe des finanziellen Effekts (brutto) bewertet. Finanzielle Risiken und Chancen stehen mit dem finanziellen Risikomanagement von RENK in Einklang. Informationen zum Aufbau und Methodologie des Risikomanagements in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Risiken sowie deren Darstellung sind in Kapitel 8.1 Wesentliche Merkmale des Internen Kontrollsystems des Lageberichts ersichtlich. Die Angaben sind mit * gekennzeichnet und integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Die Auswirkungen auf Menschen und Umwelt, wie sie sich aus der Geschäftstätigkeit von RENK ergeben, wurden mehrdimensional untersucht, in dem tatsächliche und potenzielle, positive und negative sowie kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen unterschieden werden. Bei tatsächlichen negativen Auswirkungen wird die Wesentlichkeit durch die Faktoren Ausmaß, Umfang und Unabänderbarkeit der Auswirkung bestimmt. Bei potenziellen negativen Auswirkungen sind Ausmaß, Umfang, Unabänderbarkeit und zudem die Eintrittswahrscheinlichkeit maßgeblich. Bei potenziellen negativen Auswirkungen auf Menschenrechte tritt indes die Eintrittswahrscheinlichkeit hinter die Schwere der Auswirkung zurück. Die Wesentlichkeit von potenziellen positiven Auswirkungen wird durch Ausmaß, Umfang und Eintrittswahrscheinlichkeit determiniert. Der letztgenannte Faktor entfällt für tatsächliche positive Auswirkungen.

Die einbezogenen Faktoren werden seitens RENK jeweils in Skalenwerte übersetzt, addiert, gemittelt, wahrscheinlichkeitsgewichtet und so auf einen Gesamtwert zwischen 0 und 5 verdichtet. Als wesentlich und damit berichtspflichtig werden Auswirkungen eingestuft, die einen Gesamtwert zwischen 3 und 5 aufweisen.

Für RENK ist ein Nachhaltigkeitsthema finanziell wesentlich, wenn hieraus bedeutsame negative oder positive Auswirkungen auf das Unternehmen und dessen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwachsen können. Die Schwellen für die Eintrittswahrscheinlichkeit und die finanziellen Effekte wurden an die Bewertungsskalen des Risikomanagements angelehnt. Die Bedeutung von finanziellen Risiken und Chancen wird anhand der potenziellen betragsmäßigen Auswirkung sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit bemessen. Als wesentlich und damit berichtspflichtig werden Risiken und Chancen eingestuft, die einen Gesamtwert zwischen 3 und 5 aufweisen. Die Ergebnisse der DMA werden von den Themenexperten aus den Fachabteilungen und durch den Vorstand validiert sowie den Vertretern der Stakeholder-Gruppen zur Diskussion vorgelegt. Die Übereinstimmung mit der Berichterstattung zu finanziellen Risiken und Chancen gemäß Kapitel 8.2 *Risiken- und Chancenbericht* des Lageberichts wird durch die Einbindung des RENK Risikomanagements sichergestellt. Die Angaben sind mit * gekennzeichnet und integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Die in diesem Nachhaltigkeitsbericht dargestellten IROs beruhen auf der DMA, wie sie im Geschäftsjahr 2024 durchgeführt wurde. Entsprechend der RENK Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung ist RENK zu einer jährlichen Aktualisierung der DMA-Analyse verpflichtet. Die für das Geschäftsjahr 2024 maßgeblichen IROs, deren Implikationen für die Umwelt, Menschen und für RENK sind in den nachfolgenden Abschnitten zu themenbezogenen Berichtspflichten dargestellt. Die entsprechenden Berichtsinhalte sind im *ESRS E1 – Klimawandel*, *ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens*, *ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette*, *ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften*, *ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer*, *ESRS G1 – Unternehmensführung* zu finden.

IRO-Prozessbeschreibung je Themenstandard

ESRS E1 – Klimawandel

Zur Ermittlung der Auswirkungen auf den Klimawandel (*ESRS E1 – Klimawandel*) hat RENK seine Aktivitäten und Pläne systematisch überprüft, um sowohl tatsächliche als auch potenzielle künftige THG-Emissionsquellen zu identifizieren. Um sicherzustellen, dass bei der Wesentlichkeitsanalyse alle Aktivitäten und Vorhaben berücksichtigt werden, die tatsächlich oder potenziell THG-Emissionen verursachen, hat RENK im Vorfeld eine Analyse der Wertschöpfungskette durchgeführt. Diese beschreibt sowohl die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette als auch die Aktivitäten des eigenen Betriebs. Dadurch stellen wir sicher, dass alle relevanten Emissionsquellen und klimabezogenen Auswirkungen erfasst und bewertet werden. Die durch diese Analyse identifizierten tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf den Klimawandel wurden durch Themenexperten von RENK bewertet.

Die Ermittlung der klimabedingten physischen Risiken wurde mittels der verfügbaren Daten der Software *Resilience Solutions* der Zurich Versicherung vorgenommen. Hierbei wurden ausgewählte kurz-, mittel- und langfristigen Klimarisiken, die in *ESRS E1 – Klimawandel* AR 11 aufgeführt sind, ermittelt. Für jeden unserer Standorte, die der operativen Kontrolle von RENK unterliegen, wurde analysiert, ob und inwieweit diese entsprechenden Klimagefahren ausgesetzt sein könnten. Hierbei lagen zwei Klimawandelszenarien des Weltklimarats (IPCC) zugrunde: SSP5-8.5 (hohe Emissionen) und SSP1-2.6 (niedrige Emissionen). Es wurden jeweils kurz- (<1 Jahr), mittel- (zwei bis fünf Jahre), und langfristige (>5 Jahre) Zeithorizonte betrachtet. Diese Zeithorizonte stehen in keinem Zusammenhang mit der erwarteten Lebensdauer der Vermögenswerte, den strategischen Planungshorizonten oder den Kapitalallokationsplänen von RENK.

Mittels einer Expertenabfrage innerhalb der Beschaffungsfunktion wurde erhoben, ob und inwieweit sich klimabedingte physische Risiken bei unseren Lieferanten auswirken und RENK betreffen könnten. Aufgrund unseres Geschäftsmodells und der geografischen Lage unserer wesentlichen Produktionsstandorte sowie der Lieferanten wurden die klimabedingten physischen Risiken, die sich aus den Klimagefahren nach beiden Szenarien ergeben haben, als nicht wesentlich im Sinne des RENK Risikomanagements eingestuft.

Die Ermittlung der Übergangsrisiken und Chancen auf die Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte von RENK sowie auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, erfolgte im aktuellen Geschäftsjahr im Rahmen des RENK Risikomanagements über Workshops mit Fachexperten. Die Ermittlung von Übergangsereignissen und die Bewertung der Exposition erfolgte unter Berücksichtigung des Klimawandelszenario SSP1-2.6 des IPCCs. Bei der Analyse wurde der Einfluss von Übergangsrisiken (nach TCFD-Klassifizierung) auf Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte von RENK über den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont betrachtet. Die Zeithorizonte orientieren sich an den Vorgaben des ESRS 1 Abschnitt 6.4.

Auf dieser Basis wurden die Risiken und Chancen, die sich für RENK aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ergeben, analysiert und unter Berücksichtigung des Ausmaßes und der Dauer der Übergangsereignisse bewertet. Es ist uns nichts Gegenteiliges bekannt, dass Vermögenswerte oder Geschäftstätigkeiten nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar wären oder erhebliche Anstrengungen erfordern würden, um mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar zu sein.

Bei der Analyse der Ermittlung und Bewertung von physischen Risiken und Übergangsrisiken sowie Chancen hat RENK, bis auf die Berücksichtigung der genannten Klimawandelszenarien, keine klimabezogene Szenarioanalyse mit einer Reihe von weiteren Klimaszenarien verwendet. In der Finanzberichterstattung wurden keine zusätzlichen Klimaszenarien berücksichtigt.

ESRS E2 – Umweltverschmutzung

Zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Umweltverschmutzung (ESRS E2 - Umweltverschmutzung) wurden die Geschäftstätigkeit und die Standorte von RENK analysiert. Gleiches gilt für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. RENK agiert an seinen Standorten gemäß den geltenden Umweltvorschriften der EU sowie den nationalen Bestimmungen, um Umweltverschmutzungen jeglicher Art zu vermeiden. Dadurch kann eine wesentliche Boden-, Wasser- und Luftverschmutzung durch die Standorte ausgeschlossen werden. Die Ermittlung und Bewertung der IROs wurde auf Basis der vorliegenden Analysen und internen Daten zu Schadstofffreisetzung mit Hilfe von internen Experteneinschätzungen vorgenommen.

Aufgrund komplexer Wertschöpfungsketten und begrenztem Einfluss von RENK setzt ein zielführender, aktiver Dialog mit betroffenen Stakeholdern tiefergehende Analysen voraus. Vor diesem Hintergrund konnte im Geschäftsjahr 2024 keine direkte Konsultation von betroffenen Gemeinschaften im Kontext der Wesentlichkeitsbewertung der Auswirkung von Umweltverschmutzung erfolgen.

ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen

Auch zur Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen (ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen) wurde die Geschäftstätigkeit und die Standorte von RENK beurteilt. Diese Analyse umfasste ebenfalls die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Wasserrisiken für die Standorte von RENK wurden mit Hilfe des Wasserrisiko-Atlas „Aquaduct“ des Weltressourceninstituts (WRI) untersucht. Auf der Grundlage dieser Evaluierung sind keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen betreffend die Standorte von RENK und der Wertschöpfungskette identifiziert worden. Die Gesamtanalyse und Bewertung erfolgte auf Basis von Fachexpertise der Themenexperten von RENK ohne direkte Konsultation betroffener Gemeinschaften. Abgeleitet aus der Gesamtanalyse wurde das Thema Wasser- und Meeresressourcen durch die Themenexperten von RENK als nicht wesentlich eingestuft.

ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Zur Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme (ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme) wurden sowohl die Standorte von RENK sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette in den Fokus gerückt. Die Analyse der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an unseren eigenen Standorten erfolgte unter Berücksichtigung der jeweiligen geografischen Lage sowie der dort stattfindenden Tätigkeiten (Produktion, Verwaltung, Vertrieb und Technik). Für jeden Standort wurde durch Themenexperten von RENK überprüft, ob dieser in oder in der Nähe von Natura 2000, UNESCO

World Heritage und/oder Key Biodiversity Areas (KBA) definierten Gebieten liegt. Derzeit hat kein RENK Standort Einfluss auf eines der genannten Gebiete.

Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen an unseren eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden nicht identifiziert. Gleiches gilt für transitorische Risiken und systemische Risiken in Bezug auf Biodiversität. Betroffene Gemeinschaften konnten nicht in sinnhafter und nachvollziehbarer Weise identifiziert werden. Somit konnte keine systematische Konsultation von betroffenen Gemeinschaften erfolgen. Da keine wesentlichen IROs in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme an eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette festgestellt wurden, hat RENK keine erforderlichen Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt identifiziert.

ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Zur Adressierung der Themenkomplexe Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft) wurde neben den bereits beschriebenen Verfahren keine weiteren Standortanalysen durchgeführt. Die Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte durch Themenexperten von RENK. Die Gesamtanalyse konnte nicht mit direkter Konsultation betroffener Gemeinschaften erfolgen.

ESRS G1 – Unternehmensführung

Die Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich der Unternehmensführung (*ESRS G1 – Unternehmensführung*) wurde an der Geschäftstätigkeit von RENK ausgerichtet und zudem die hiermit einhergehende Exposition im Hinblick auf umfassende Regulatorik, politische Einflussnahme, Korruption und Bestechung berücksichtigt. Die Ermittlung und Bewertung der IROs wurde von RENK-internen Themenexperten mit spezifischen Informationen und Fachkenntnissen durchgeführt. Grundlage hierfür war das konzernweite Compliance sowie Risikomanagementsystem, welches auf die Identifikation und das Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Kontext der Corporate Governance ausgerichtet ist. Wir verweisen hierzu auf Abschnitt *ESRS G1 – Unternehmensführung*

13.2 Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Zielsetzung und Hintergründe der EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie ist ein zentrales Instrument zur Förderung nachhaltiger Investitionen in Europa, entwickelt als Reaktion auf das Pariser Klimaabkommen von 2015. Ziel des Abkommens ist es, die globale Erwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen, idealerweise auf nicht mehr als 1,5-Grad. Um dies zu unterstützen, strebt die EU an, bis 2050 netto keine Treibhausgase mehr auszustoßen und die Emissionen bis 2030 um mindestens 55 Prozent zu reduzieren. Deutschland setzt sich sogar noch ambitioniertere Ziele mit einer Reduzierung von 65 Prozent bis 2030 und einer Treibhausgasneutralität bis 2045. Neben den zwei Umweltzielen (1) Klimaschutz (CCM) und (2) Anpassung an den Klimawandel (CCA) beinhaltet die EU-Taxonomie vier weitere Umweltziele, die zu verfolgen sind: (3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR), (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE), (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC) und (6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (BIO).

Die EU-Taxonomie-Verordnung (EU-Taxonomie-VO) unterstützt diese Ziele durch die Förderung transparenter und nachhaltiger Finanzflüsse, die in Einklang mit umweltfreundlichen Entwicklungen stehen. Sie klassifiziert Wirtschaftstätigkeiten nach ihrer ökologischen Nachhaltigkeit, bietet Investoren damit Sicherheit und soll Greenwashing verhindern. Dies basiert auf der Verordnung (EU) 2020/852, die seit Juli 2020 in Kraft ist und sowohl nachhaltige Investitionskriterien festlegt als auch die Offenlegungspflichten erweitert.

Die EU-Kommission ist befugt, technische Bewertungskriterien durch delegierte Rechtsakte zu definieren. Am 9. Dezember 2021 wurden solche Rechtsakte für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel (Umweltziele 1 und 2) festgelegt. Im Juni 2023 führte die Kommission weitere Kriterien ein, diesmal für Wirtschaftstätigkeiten, die zu nicht klimabezogenen Umweltzielen beitragen. Diese Ziele umfassen die nachhaltige Nutzung und den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie den Schutz und die Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen. Neben den delegierten Verordnungen zu den technischen Bewertungskriterien für die sechs Umweltziele sieht die EU-Taxonomie-VO eine weitere delegierte Verordnung zu den sogenannten taxonomiebezogenen Berichtspflichten gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-VO vor, die nähere Bestimmungen zu Inhalt, Methodik und Darstellung enthält.

Die EU-Taxonomie unterscheidet zwischen taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten. „Taxonomiefähig“ sind Wirtschaftstätigkeiten, welche in den delegierten Rechtsakten beschrieben sind. Dabei umfasst die EU-Taxonomie Kriterien für Wirtschaftssektoren und Wirtschaftstätigkeiten, die das Potenzial haben, einen wesentlichen Beitrag zu den sechs Umweltzielen zu leisten.

Wirtschaftstätigkeiten sind „taxonomiekonform“ im Sinne der Taxonomie-Verordnung, wenn sie die folgenden Kriterien kumulativ erfüllen:

- Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zum jeweiligen Umweltziel,
- sie beeinträchtigen die Erreichung der fünf weiteren EU-Umweltziele nicht erheblich, jeweils nachgewiesen durch Einhaltung der von der EU definierten Kriterien und
- sie halten Mindestschutzkriterien ein.

Bestimmung der Taxonomiefähigkeit sowie der Taxonomiekonformität

Die Ermittlung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten erfolgte über eine Durchsicht aller Unternehmenstätigkeiten von RENK. Im Rahmen der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten wurden die Bereiche New Energy, Gleitlager und Testsysteme als relevant identifiziert und eine Zuordnung der Unternehmenstätigkeit zu der Wirtschaftstätigkeit „3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie“ (Umweltziel 1) vorgenommen. Diese Zuordnung ergibt sich daraus, dass die produzierten Getriebe, Gleitlager und Testsysteme in verschiedenen Bereichen der erneuerbaren Energien, wie Windkraft, regenerative Energieverteilung, Wasserkrafterzeugung und geothermische Energieerzeugung.

Für die Bestimmung der Taxonomiekonformität der Wirtschaftstätigkeit CCM 3.1 sind im aktuellen Geschäftsjahr somit die dazugehörigen technischen Bewertungskriterien zu überprüfen. Hierbei handelt es sich um den wesentlichen Beitrag zur Erfüllung des Umweltzieles sowie der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der weiteren Umweltziele jeweils auf Basis spezifischer Anforderungen für jede relevante Wirtschaftstätigkeit. Die Überprüfung des wesentlichen Beitrags erfolgte für die jeweiligen Wirtschaftstätigkeiten durch das Durchführen von Interviews mit den Experten der jeweiligen Fachabteilung, Auswertungen der vorhandenen Zertifizierungen sowie der Umsetzung der jeweils vorgegebenen Nachweisanforderungen durch das Projektteam. Bezüglich der Nachweise der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden ebenfalls pro relevanter Wirtschaftstätigkeit die Anforderungen des delegierten Rechtsakts durch das Projektteam in Zusammenspiel mit den Fachabteilungen überprüft und dokumentiert. Die Einhaltung der sozialen Mindestanforderungen wurden auf übergeordneter Ebene mit Bezug zu den einzelnen Wirtschaftstätigkeiten ebenso geprüft und dokumentiert. Diese Überprüfung führte jedoch zu dem Ergebnis, dass die Mindestschutzkriterien im Geschäftsjahr 2024 noch nicht vollständig nachgewiesen werden können, weshalb weitere vertiefte Prüfungen ausgeblieben sind.

Aufbauend auf der Einschätzung der Taxonomiefähigkeit und -konformität erfolgte mit der internen Datenerhebung der von der Taxonomie geforderten Finanzkennzahlen Umsatzerlöse, Investitionen (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) die Überführung der als taxonomiefähigen und der taxonomiekonformen identifizierten Wirtschaftstätigkeiten in Kennzahlen. Die Ermittlung der KPIs¹ der EU-Taxonomie-VO erfolgte auf Basis des IFRS-Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2024.

Im Geschäftsjahr 2024 entfielen 1 % des Konzernumsatzes auf taxonomiefähige Tätigkeiten und beinhalten Produkte aus dem Portfolio der Bereiche New Energy (Segment M&I), Gleitlager (Segment Slide Bearings) und Prüfsysteme (Segment VMS). Bei Allokation der Umsätze wurden diese gemäß dem Anteil der Produkte dem Gesamtumsatz zugeordnet. Diese Umsätze der genannten Bereiche bilden den taxonomiefähigen Zähler der Finanzkennzahl „Umsatz“. Die Grundgesamtheit der Umsatzerlöse (Nenner der Finanzkennzahl) stellt die Zeile „Umsatzerlöse“ der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Abschnitt *B. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung*) für das Geschäftsjahr 2024 dar. Wie vorstehend erläutert, weist RENK aufgrund der nicht vollständig nachweisbaren Mindestschutzkriterien keine taxonomiekonformen Umsätze im Geschäftsjahr 2024 aus.

Im Geschäftsjahr 2024 waren 23 % des CapEx taxonomiefähig. Anhand der Projektbeschreibung erfolgt eine Analyse der Taxonomiefähigkeit und -konformität sowie ein Abgleich mit Anhang I und II der Del. VO 2021/2139 und den Umweltzielen der Del. VO 2023/2468. Die Summe der Zugänge, welche eine taxonomiefähige Investition widerspiegeln, bildet den Zähler der taxonomiefähigen CapEx Kennzahl in Höhe von 9,5 Mio. € aus Investitionen im Zusammenhang mit dem Erwerb taxonomiefähiger Dienstleistungen und Produkte. Hierzu zählen unter anderem Investitionen in elektrische und elektronische Betriebsausstattung wie IT-Hardware (Wirtschaftsaktivität CE 1.2) und die Installation von Ladestationen für Elektrofahrzeuge (Wirtschaftsaktivität CCM 7.4). Ein wesentlicher Anteil entstand außerdem durch den Erwerb bzw. Leasing von und Eigentum an Gebäuden (Wirtschaftsaktivität CCM 6.5) für zusätzliche Büroflächen oder Verlängerung bestehender Mietverhältnisse sowie dem Leasing von Personenkraftwagen (Wirtschaftsaktivität CCM 6.5). Investitionen in an den Klimawandel angepasste Tätigkeiten wurden dabei nicht getätigt.

Die Grundgesamtheit (Nenner der Finanzkennzahl) der Investitionsausgaben umfasst die Investitionen des Konzerns in „Sachanlagen“ (inkl. Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 sowie ggf. Investitionen in „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“), „Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ und „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“ (ohne „Geschäfts- oder Firmenwert“) des Geschäftsjahres 2024 (siehe Abschnitt *B. 15. Immaterielle Vermögenswerte und 16. Sachanlagen*).

Betriebsausgaben (OpEx) entsprechend der EU-Taxonomie umfassen grundsätzlich direkte, nicht kapitalisierte Kosten für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens. Eine Analyse der letzten drei Geschäftsjahre hat ergeben, dass diese Betriebsausgaben (OpEx) im Geschäftsmodell der Gruppe finanziell unwesentlich sind. Daher wurde dieser KPI in Übereinstimmung mit Abschnitt 1.1.3.2 des Anhangs I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission von den Berechnungen und der Offenlegung ausgeschlossen. Demzufolge und gemäß 1.1.3.1 des Anhangs I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 legen wir den berechneten Gesamtwert des OpEx-Nenners mit 51,6 Mio. € offen.

¹ KPIs im Rahmen der EU-Taxonomie-Verordnung sind separat zu den in DRS 20 geforderten KPIs zu betrachten.

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024																																	
Geschäftsjahr 2024		2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag										DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")																			
Wirtschaftstätigkeiten		Code(s)	Umsatz	Umsatz-anteil	Klimaschutz				Anpassung an den Klimawandel				Wasser				Umweltverschmutzung				Kreislaufwirtschaft				Biologische Vielfalt				Mindestschutz		Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, 2023¹	Kategorieermöglichende Tätigkeit	KategorieÜbergangstätigkeit
			Mio. €	in %	J/N; N-EL	J/N; N-EL	J/N; N-EL	J/N; N-EL	J/N; N-EL	J/N; N-EL	J/N; N-EL	J/N; N-EL	J/N; N-EL	J/N; N-EL	J/N; N-EL	J/N; N-EL	J/N; N-EL	J/N; N-EL	J/N; N-EL	J/N; N-EL	J/N; N-EL	J/N; N-EL	J/N; N-EL	J/N; N-EL	J/N; N-EL	J/N; N-EL	in %	E	T				
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																																	
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																																	
Umsatz ökologisch nachhaltiger Aktivitäten (taxonomiekonform) (A.1.)			–	–	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%							
davon ermöglichende Tätigkeiten			–	–	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%							
davon Übergangstätigkeiten			–	–	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%							
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																																	
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie		CCM3.1	10,9	1	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL							
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)			10,9	1	1%	1%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%							
Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2.)			10,9	1	1%	1%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	–						
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																																	
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)			1.129,6	99																													
Gesamt			1.140,5	100																													

¹ In Übereinstimmung mit der FAQ 146 zur Delegierten Verordnung zu den Berichtspflichten vom 29. November 2024 wird von einer Veröffentlichung der Zahlen des Geschäftsjahres 2023 abgesehen.

Anteil der CapEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024																		
Geschäftsjahr 2024		2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag			DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")											
Wirtschaftstätigkeiten	Code(s)	CapEx	CapEx-anteil	Anpassung an den Klimawandel			Wasser			Umweltverschmutzung			Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, 2023¹	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit
				Klimaschutz	J/N; N-EL	J/N; N-EL	J/N; N-EL	J/N; N-EL	J/N; N-EL	J/N; N-EL	J/N; N-EL	J/N; N-EL	J/N; N-EL	J/N; N-EL	J/N		J/N	J/N
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																		
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																		
CapEx ökologisch nachhaltiger Aktivitäten (taxonomiekonform) (A.1.)		-	-	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%				
davon ermöglichende Tätigkeiten		-	-	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%			E	
davon Übergangstätigkeiten		-	-	0%														T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																		
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL					
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	0,4	1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL					
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM7.4	0,1	0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL					
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM7.7	8,1	20	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL					
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE1.2	1,0	2	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL					
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		9,5	23	21%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	2%	0%	0%					
CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2.)																		
		9,5	23	21%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	2%	0%	0%				-	
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																		
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		31,5	77															
Gesamt		41,0	100															

¹ In Übereinstimmung mit der FAQ 146 zur Delegierten Verordnung zu den Berichtspflichten vom 29. November 2024 wird von einer Veröffentlichung der Zahlen des Geschäftsjahres 2023 abgesehen.

Anteil der OpEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024																					
Geschäftsjahr 2024		2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag				DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")				Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, 2023 ¹	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit							
Wirtschaftstätigkeiten		Code(s)	OpEx	OpEx-anteil	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz				Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	
			Mio. €	in %	J/N; N-EL	J/N; N-EL	J/N; N-EL	J/N; N-EL	J/N; N-EL	J/N; N-EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	in %	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																					
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																					
OpEx ökologisch nachhaltiger Aktivitäten (taxonomiekonform) (A.1.)			-	-	0%	0%	0%	0%	0%	0%	J/N; N-EL	J/N; N-EL	J/N; N-EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N			
davon ermöglichende Tätigkeiten			-	-	0%	0%	0%	0%	0%	0%											
davon Übergangstätigkeiten			-	-	0%																
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																					
					EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL									T
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)			-	-	0%	0%	0%	0%	0%	0%											
OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2.)			-	-	0%	0%	0%	0%	0%	0%										-	
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																					
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)			51,6	100																	
Gesamt			51,6	100																	

¹ In Übereinstimmung mit der FAQ 146 zur Delegierten Verordnung zu den Berichtspflichten vom 29. November 2024 wird von einer Veröffentlichung der Zahlen des Geschäftsjahres 2023 abgesehen.

Umsatzanteil/ Gesamtumsatz 2024

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM (Klimaschutz)	0%	1%
CCA (Anpassung an den Klimawandel)	0%	0%
WTR (Wasser- und Meeresressourcen)	0%	0%
CE (Kreislaufwirtschaft)	0%	0%
PPC (Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)	0%	0%
BIO (Biologische Vielfalt und Ökosysteme)	0%	0%

CapEx-Anteil/ Gesamt-CapEx 2024

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM (Klimaschutz)	0%	21%
CCA (Anpassung an den Klimawandel)	0%	0%
WTR (Wasser- und Meeresressourcen)	0%	0%
CE (Kreislaufwirtschaft)	0%	2%
PPC (Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)	0%	0%
BIO (Biologische Vielfalt und Ökosysteme)	0%	0%

OpEx-Anteil/ Gesamt-OpEx 2024

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM (Klimaschutz)	0%	0%
CCA (Anpassung an den Klimawandel)	0%	0%
WTR (Wasser- und Meeresressourcen)	0%	0%
CE (Kreislaufwirtschaft)	0%	0%
PPC (Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)	0%	0%
BIO (Biologische Vielfalt und Ökosysteme)	0%	0%

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten	Nein

13.2.1 ESRS E1 – Klimawandel

Der Klimawandel stellt eine der größten Herausforderungen unserer Zeit dar. Dieser Herausforderung zu begegnen hat einen hohen Stellenwert für RENK. Daher bekennen wir uns zu den internationalen Klimaschutzzielen und sind bestrebt unseren Beitrag zu ihrer Einhaltung zu leisten. Entsprechend erarbeiten wir derzeit konkrete Ziele und Maßnahmen, die wir zur Umsetzung unserer eigenen Ambitionen und im Hinblick auf die internationalen Abkommen realisieren möchten.

E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

Entsprechend der strategischen Säule, den ökologischen Fußabdruck der eigenen betrieblichen Aktivitäten nachhaltig zu reduzieren, beabsichtigt RENK künftig, die Transformation hin zur Klimaneutralität voranzutreiben. Hierfür setzt RENK auf die Energieeffizienz von Produktionsprozessen, Nutzung erneuerbarer Energieträger, Energiesparmaßnahmen im Gebäudemanagement und Mitarbeitersensibilisierung. Nach der aktuellen Einschätzung von RENK stehen der künftigen Herleitung dieses Übergangsplans keine Hinderungsgründe entgegen.

	Ja	Nein
Angabe, ob und wann ein Übergangsplan beschlossen wird		
Hat RENK im Geschäftsjahr 2024 von der Option Gebrauch gemacht, keinen Übergangsplan anzugeben und auch keinen Zeitplan bzgl. Beschluss eines solchen zu veröffentlichen?	x	
Plant RENK einen Übergangsplan zu beschließen?	x	

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen sind für alle themenspezifischen Standards in tabellarischer Form im Abschnitt ESRS 2 SBM-3 zu finden. Im nachfolgenden Abschnitt werden die identifizierten IROs mit Blick auf deren Zusammenspiel mit der Unternehmensstrategie und der Geschäftstätigkeit beleuchtet.

Transitorische Klimarisikoanalyse

Im Abschnitt ESRS 2 Allgemeine Angaben haben wir die Vorgehensweise zur Durchführung der physischen und transitorischen Klimarisikoanalyse ausführlich beschrieben. Den nachstehenden Informationen liegt das theoretische 1,5-Grad-Szenario zugrunde, das eine Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5-Grad simuliert. Folglich sind die folgenden Angaben aus dieser Perspektive zu bewerten.

Klimabezogene Übergangsrisiken bestehen insbesondere aufgrund etwaiger Verbote oder steigenden CO₂-Bepreisungen von fossilen Brennstoffen wie Dieselkraftstoff, welcher auf der Ebene der Endprodukte von RENK vielfach als Energieträger für Antriebslösungen dient. Gleiches gilt für die Logistik innerhalb der eigenen sowie vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Weiterhin basieren derzeit energieintensive Produktionsschritte sowie die Beheizung von Produktionsstätten in bedeutsamen Umfang auf dem Einsatz von Erdgas. RENK ist zudem Abnehmer CO₂-intensiver Vorprodukte, deren Verfügbarkeit aufgrund vorstehender Mechanismen wie Verbote oder Emissionsbepreisung entweder infrage stehen oder nur zu unannehmbaren Kosten realisiert werden könnte.

Nach der aktuellen Einschätzung von RENK gehen mit der Umstellung energieintensiver Produktionsschritte auf erneuerbare Energieträger sowie der Neuausrichtung der Beschaffung auf Produkte mit geringem CO₂-Fußabdruck Übergangskosten einher, die in Abhängigkeit zugrunde gelegter Szenarien bedeutsam sein können. Dies betrifft sowohl die eigene Geschäftstätigkeit als auch Vorprodukte von Lieferanten, deren Kostenbasis durch eigene Abhilfemaßnahmen und deren Umwälzung auf Abnehmer wie RENK erhöht ist.

Resilienzanalyse

Aufbauend auf der oben genannten Klimarisikoanalyse und dem zugrunde liegenden theoretischen Szenario, hat RENK im Geschäftsjahr 2024 eine Resilienzanalyse in Bezug auf den Klimawandel für alle Geschäftstätigkeiten und Standorte durchgeführt. Folglich sind die folgenden Angaben aus dieser Perspektive zu bewerten.

Im Rahmen der Analyse wurde die gesamte vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette umfassend betrachtet, ohne dass einzelne Teile davon bewusst ausgeschlossen wurden. Die in den vorangegangenen Analysen identifizierten Risiken und Chancen wurden dahingehend untersucht, inwiefern RENK auf die Auswirkungen des Klimawandels vorbereitet ist und sich an diese Veränderungen anpassen kann. Dabei kamen die gleichen Klimaszenarien und Zeithorizonte zur Anwendung, die auch bei der physischen und transitorischen Klimarisikoanalyse genutzt wurden. Zudem wurden auch die potenziellen finanziellen Effekte entlang der Methodik der Wesentlichkeitsanalyse bewertet, wobei erwartete finanzielle Effekte bisher noch nicht quantifiziert wurden. Die Resilienzanalyse basiert auf Annahmen über künftige Entwicklungen des Klimawandels sowie Markt- und Preisentwicklungen, die mit Unsicherheiten verbunden sind.

Die Resilienzanalyse, insbesondere bei absoluter Nachverfolgung der Net-Zero-Bestrebungen, auch in Bezug auf das teils militärischen Zwecken dienende Produktportfolio von RENK, resultiert in der Identifikation von Herausforderungen, die branchen- und geschäftsmodellimmanent sind. Ursächlich hierfür ist die Energieintensität der Vorprodukte, der eigenen Produktion und der nachgelagerten Produktnutzung. Mehrheitlich Letztere führt zu THG-Emissionen, die RENK als Beitrag zum Klimawandel nach Maßgabe der einschlägigen Berechnungsvorschriften zugerechnet werden. Mit der Reduktion der durch RENK vermeidbaren THG-Emissionen geht das Risiko hoher Investitionsbedarfe in die eigene Infrastruktur und Technologie, in Transformationsprozesse im eigenen Produktionsbetrieb und Transport sowie die Risiken von Kostenanstiegen bei der Beschaffung von CO₂-armen Energieträgern und Materialressourcen aufgrund nur bedingter Verfügbarkeit bzw. Ersetzbarkeit einher.

Zur Risikoreduktion prüft RENK die Möglichkeiten des Bezugs von alternativen Energiequellen und Materialressourcen, die Umrüstung von Maschinen und vereinbart Preissicherungen bei Energielieferverträgen. Des Weiteren sieht sich RENK den Risiken von Betriebsunterbrechungen durch potenzielle Klimagefahren an den eigenen Standorten und in der Lieferkette und den damit verbundenen Investitionen ausgesetzt. Die anstehenden Investitionen werden sowohl in der Gesamt-Geschäftsstrategie als auch in der Investitions- und Liquiditätsplanung berücksichtigt und sollen die Standorte und die Geschäftstätigkeit von RENK resilienter gegen die Folgen des Klimawandels sowie die Herstellung und Nutzung der Produkte energie- und CO₂-effizienter machen.

Ergebnisse der Analysen

Grundsätzlich ist RENK basierend auf den durchgeführten Analysen zuversichtlich, das Geschäftsmodell mittel- und langfristig an den Klimawandel anzupassen, auch im Hinblick auf den Zugang zu Finanzmitteln und die Modernisierung der Vermögenswerte sowie die Verlagerung des Produktportfolios und die Umschulung der Mitarbeiter. Dazu bedarf es jedoch tiefergehender Analysen zur Ableitung geeigneter Anpassungsmaßnahmen, um die notwendige Transformation realisieren zu können. Dies gilt sowohl für die eigenen Standorte als auch das Produktportfolio sowie die Zusammenarbeit mit Lieferanten.

E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die RENK Governance Richtlinie RGR-19-1 Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz (HSE) definiert alle Grundwerte in Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel, an denen sich unsere geschäftlichen Handlungen ausrichten sollen. Sie ist bindend für jeden unserer Mitarbeiter.

Richtlinie für Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz (HSE)

Konzept	RGR-19-1 Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz (HSE)
Wichtigste Inhalte	• Umweltschutz und Gesundheitsschutz sowie Sicherheit am Arbeitsplatz • Implementierung und Einhaltung von Standards • Berücksichtigung relevanter gesetzlicher Vorgaben
Allgemeine Ziele	• Steuerung von Prozessen, Planung, Umsetzung, Überwachung und Verbesserung der entsprechenden Aktivitäten • Erhaltung von Ressourcen • Schutz der Umwelt • Verhinderung von Umweltverschmutzung • Minimierung von Risiken für die Umwelt • Förderung der biologischen Vielfalt, Reduzierung des Abfall-, Wasser- und Energieverbrauchs, Substitution von Chemikalien und Stoffen • Konsultation und Beteiligung der Arbeitnehmer bei Entscheidungen in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz • Bereitstellung sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen • Verhinderung von arbeitsbedingten Verletzungen und Krankheiten
Überwachungsprozess	• Interne Prüfungen und Anpassung der Anforderungen durch die Q-HSE Abteilung
Anwendungsbereich	• Mitarbeiter von RENK
Verantwortliche Organisationsebene	• Vorstand von RENK • Zentrale Q-HSE Abteilung
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	• Pariser Klimaschutzabkommen
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern wurde durch das zentrale Q-HSE Management sichergestellt. Die inhaltlichen Kriterien dieses Konzepts sind auch Teil des Lieferantenauswahlprozesses.
Verfügbarkeit des Konzepts	In deutscher und englischer Sprache verfügbar: • Intranet „OneRENK“

Die nachfolgende Tabelle zeigt, ob entsprechende Angabepflichten durch die oben genannten Konzepte abgedeckt sind.

	Ja	Nein
Berücksichtigung des Themas Klimaschutz		
Umfassen die Konzepte von RENK das Thema Klimaschutz?	x	
Berücksichtigung des Themas Anpassung an den Klimawandel		
Umfassen die Konzepte von RENK das Thema Anpassung an den Klimawandel?	x	
Berücksichtigung des Themas Energieeffizienz		
Umfassen die Konzepte von RENK das Thema Energieeffizienz?	x	
Berücksichtigung des Themas Einsatz erneuerbare Energien		
Umfassen die Konzepte von RENK das Thema Einsatz erneuerbarer Energien?	x	
Sonstige Bereiche, die in den Konzepten berücksichtigt werden		
Es werden sonstige Bereiche in den Konzepten von RENK berücksichtigt.	x	

E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

	Ja	Nein
Spezifische Maßnahmen		
Hat RENK im Geschäftsjahr 2024 spezifische Maßnahmen etabliert?		x

Im Geschäftsjahr 2024 haben wir uns darauf konzentriert, die CSRD-konforme Berechnung unserer Scope-1-, 2- und 3-Emissionen durchzuführen. Darauf aufbauend planen wir unsere Ambitionen im Hinblick auf die Auswahl von Dekarbonisierungspfaden und die Reduzierung unserer Emissionen. Wir werden einen konkreteren Ansatz verfolgen, um unsere Ambitionen in Maßnahmen umzusetzen. Die Bewertung der Auswirkungen der Zielsetzung und Transformation auf die klimabezogenen Risiken und Chancen von RENK wird zukünftig einen Schwerpunkt bilden.

E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

	Ja	Nein
Spezifische Ziele		
Hat RENK im Geschäftsjahr 2024 spezifische Zielsetzungen formuliert?		x
Verfolgt RENK die Wirksamkeit seiner Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen dennoch nach?		x

Zur Unterstützung der internationalen Klimaziele und auch der für RENK wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen haben wir uns im Geschäftsjahr 2024 dazu entschieden unsere bisherigen Klimaziele zu aktualisieren. Unsere Ambition ist es, in Scope 1 und 2 bis 2050 Net-Zero-Emissionen zu erreichen. Damit möchten wir unseren Beitrag zur Limitation der globalen Erwärmung auf 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau leisten und somit den Green Deal der EU und die internationale Klimapolitik in ihrer Zielerreichung erfolgreich unterstützen. Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 werden wir ESRS-konforme Ziele und Zwischenziele formulieren.

E1-5 Energieverbrauch und Energiemix**Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb**

Unser Energiebedarf wird überwiegend durch Strom und die fossile Energiequelle Gas gedeckt. Als Teil unserer wissenschaftlich fundierten Ambition arbeiten wir daran, den Mix aus nicht-erneuerbaren Energien zu senken und erneuerbare Energien in den Mix einzubringen, um Strom aus erneuerbaren Quellen für unseren eigenen Betrieb zu nutzen.

Erläuterung zur Datenqualität

Die Energiebilanz von RENK wurde im Geschäftsjahr 2024 mithilfe der Software Sphera Cloud, Version 8.12.2 (nachfolgend Sphera Tool), erstellt. Die jeweiligen Energieverbräuche, die im Sphera Tool eingegeben werden, können folgende unterschiedliche Datenqualitäten aufweisen: Exakte Werte, Planwerte (Schätzungen z. B. auf Basis von Vorjahreswerten) oder geschätzte Werte (Schätzungen z. B. Mittelwerte, Hochrechnungen oder Szenarioannahmen).

Auf Schätzungen von Energieverbräuchen wurde nur zurückgegriffen, wenn noch keine Primärquellen wie Rechnungen oder Zählerwerte vorlagen. Eine genaue Beschreibung der verwendeten Schätzungen und betroffenen Kennzahlen findet sich im Abschnitt ESRS 2 Allgemeine Angaben. Im nächsten Berichtszyklus werden die angewandten Schätzungen plausibilisiert.

Energieintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse

Alle Geschäftsfelder von RENK fallen unter den klimaintensiven Sektor. Zur Berechnung der Energieintensität wird somit der gesamte Energieverbrauch durch die Nettoumsatzerlöse von RENK dividiert.

Die Nettoumsatzerlöse aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, im Fall von RENK aufgrund der Zuordnung zum Maschinenbau, entsprechen dem in Kapitel *Gewinn- und Verlustrechnung* im Konzernabschluss unter der Zeilenüberschrift „Umsatzerlöse“ ausgewiesenen Betrag für das Geschäftsjahr 2024. Die Angaben sind mit * gekennzeichnet und integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung

Gesamtenergieverbrauch und Energieintensität

	Einheit	2024 01.01.-31.12.	Standard
Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb	MWh	125.713	E1-5 37
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen	MWh	93.290	E1-5 37 (a)
Kohle und Kohleerzeugnisse	MWh	0	E1-5 38 (a)
Rohöl und Erdölerzeugnisse	MWh	12.659	E1-5 38 (b)
Erdgas	MWh	52.675	E1-5 38 (c)
Andere fossile Quellen	MWh	0	E1-5 38 (d)
Erworbene oder erhaltene Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus erneuerbaren Quellen	MWh	27.955	E1-5 38 (e)
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen	MWh	5.461	E1-5 37 (b)
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	MWh	32.547	E1-5 37 (c)
Erneuerbare Quellen inklusive Biomasse (die auch industrielle und kommunale Abfälle biologischen Ursprungs umfassen), Biokraftstoffe, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen	MWh	0	E1-5 37 (c) i
Erworbene und erhaltene Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	MWh	32.495	E1-5 37 (c) ii
Selbst erzeugte erneuerbare Energie	MWh	52	E1-5 37 (c) iii
Erzeugung nicht erneuerbarer Energie und Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen	MWh	1.373	E1-5 39
Erzeugung aus nicht erneuerbarer Energie	MWh	1.238	E1-5 39
Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen	MWh	136	E1-5 39
Energieintensität (Gesamtenergieverbrauch je Nettoumsatzerlöse) im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	MWh/Tsd. €	0,11	E1-5 40

E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Die offengelegten Daten zu THG-Bruttoemissionen in den Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen decken alle Standorte und Legaleinheiten ab, die unter der operativen Kontrolle von RENK stehen. Zur Berechnung der THG-Emissionen hält sich RENK an das Treibhausgas-Protokoll (GHG Protocol).

Scope 1 und Scope 2 – Eigener Geschäftsbereich

Im Jahr 2024 betrugen die THG-Emissionen für RENK 22.950 Tonnen CO₂-Äquivalente (tCO₂e) basierend auf dem Marktansatz (unter Berücksichtigung von Ökostrom). Es entfielen 14.162 tCO₂e auf Scope 1 und 8.788 tCO₂e auf den marktbasierten Scope 2.

Die Klimabilanz von RENK wurde im Geschäftsjahr 2024 für Scope 1 und Scope 2 Emissionen mithilfe des Sphera Tools erstellt. Die darin verwendeten Emissionsfaktoren entstammen der DEFRA v13 (09/2024) Datenbank, die auch auf der Website des GHG Protocols als Datenbank von Drittanbietern vorgeschlagen wird und vom Department for Environment, Food & Rural Affairs der britischen Regierung bereitgestellt wird. Die verwendeten Emissionsfaktoren unterscheiden nicht den prozentualen Anteil von Biomasse oder biogenem CO₂ und berücksichtigen zudem alle Treibhausgase gemäß dem GHG Protocol. Die Scope 1 und Scope 2 Emissionen basieren auf der Eingabe des Energieverbrauchs in das Sphera Tool. Schätzungen, die im Abschnitt E1-5 beschrieben sind, sind auf die Scope 1 und Scope 2 Emissionen somit vollumfänglich übertragbar.

Scope 3 – Wertschöpfungskette

Im Geschäftsjahr 2024 hat sich RENK zum Ziel gesetzt, seine Scope 3 Emissionen zu analysieren und nach Wesentlichkeit zu bewerten. Ergebnis dieser Analyse ist, dass für RENK ausschließlich die Kategorien 3.1 *Erworbenene Waren und Dienstleistungen* und 3.11 *Nutzung der verkauften Produkte beim Endkonsumenten* wesentlich sind, da mehr als 95 % der Emissionen auf diese beiden Kategorien entfallen. Die übrigen Kategorien wurden auf Basis dieser Analyse als nicht wesentlich beurteilt und werden somit nicht berichtet. Die Kategorien 3.14 *Franchises* und 3.15 *Investitionen* sind für RENK nicht relevant. Für das Jahr 2024 betrugen die THG-Emissionen (Scope 3) 14,8 Mio. tCO₂e.

Unsere wesentlichen Scope 3 Emissionen wurden das erste Mal für das Geschäftsjahr 2024 ermittelt. Die verwendeten Emissionsfaktoren entstammen der aktuellen DEFRA v13 (09/2024) Datenbank sowie der Website „Our World in Data“, welche einen Weltstrommix-Emissionsfaktor liefert (<https://ourworldindata.org/grapher/carbon-intensity-electricity>). Die Kategorie 3.1 umfasst die im Geschäftsjahr 2024 eingekauften Güter und Dienstleistungen sowie deren Transport. Diese Emissionen wurden mittels eines ausgabenbasierten Ansatzes berechnet. Aufgrund der Gegebenheit, dass die Transportkosten überwiegend im Warenpreis abgebildet sind, enthält die Kategorie 3.1 unvermeidlich auch Emissionen der Kategorie 3.4 (*Transport von Waren*).

Die Rohdatenquelle für unsere eingekauften Waren und Dienstleistungen ist unser Lieferantendatenmanagementsystem „IVALUA“. Für die Kategorie 3.11 wurde je Produktbereich eine entsprechende Berechnungsformel entwickelt. Die Zusammenfassung unserer Einzelprodukte zu Produktbereichen wurde auf Basis der bereits auf unserer Website existierenden Produktpalette von Experten aus Vertrieb und Technik vorgenommen. Für diese Emissionen wurde der mengenbasierte Ansatz gewählt. Die Berechnungsformel umfasst die Nennleistung und den Energieverbrauch von RENK Produkten während ihrer Nutzungsphase, die verwendeten Energiequellen sowie die Lebensdauer, die Betriebsstunden und die Anzahl der verkauften Produkte im Geschäftsjahr 2024.

Der Anteil des Energieverbrauchs wurde über den realen Wirkungsgrad der Produktbereiche bestimmt. Ebenso wurde die Nennleistung aus der entsprechenden technischen Spezifikation entnommen. Bei den Energiequellen wurde entsprechend des Einsatzes der Produkte entweder Strom oder Treibstoffe genutzt. Die Lebensdauer sowie die Betriebsstunden der Produkte basieren auf Expertenschätzungen, da hier nicht auf Primärdatenquellen zurückgegriffen werden konnte. Die Anzahl der verkauften Produkte je Produktbereich im Geschäftsjahr 2024 wurde von unserer Vertriebsabteilung bereitgestellt. Der Emissionsfaktor für Produkte, die mit Strom betrieben werden, entspricht einem weltweiten Durchschnittstrommix-Emissionsfaktor. Bei Produkten, die in Anwendungen verbaut sind, die Brennstoffe wie Diesel oder Marinedieselöl nutzen, wurde auf die entsprechenden DEFRA Emissionsfaktoren zurückgegriffen. Darüber hinaus wurden für die Messung und Berechnung der Scope 3 THG-Emissionen keine weiteren Inputs aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und keine Primärdaten von Lieferanten oder anderen Geschäftspartnern verwendet.

Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse

Zur Berechnung der Treibhausgasintensität wird der gesamte Treibhausgasausstoß durch die Nettoumsatzerlöse von RENK dividiert. Der Nettoumsatz zur Berechnung der Treibhausgasintensität entspricht dem in Kapitel *Gewinn- und Verlustrechnung* unter der Zeilenüberschrift „Umsatzerlöse“ ausgewiesenen Betrag für das Geschäftsjahr 2024. Die Angaben sind mit * gekennzeichnet und integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung. RENK bezieht Strom aus erneuerbaren Quellen über seinen Stromvertrag an den Standorten Augsburg, Hannover, Rheine, Starnberg und Bath. Dies entspricht 54,9 % der Scope 2 THG-Emissionen von RENK.

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre		
	Basisjahr	Vergleich	2024	% 2024 / 2023	2025	2030	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen							
Scope-1- THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	-	-	14.162	-	-	-	-
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	-	-	0	-	-	-	-

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen							
Scope-2-Treibhausgasemissionen							
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	-	-	19.517	-	-	-	-
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	-	-	8.788	-	-	-	-
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen							
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	-	-	14.789.075	-	-	-	-
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	-	-	162.576	-	-	-	-
2 Investitionsgüter	-	-	n.r. ¹	-	-	-	-
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	-	-	n.r. ¹	-	-	-	-
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	-	-	n.r. ¹	-	-	-	-
5 Abfallaufkommen in Betrieben	-	-	n.r. ¹	-	-	-	-
6 Geschäftsreisen	-	-	n.r. ¹	-	-	-	-
7 Pendelnde Arbeitnehmer	-	-	n.r. ¹	-	-	-	-
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	n.r. ¹	-	-	-	-
9 Nachgelagerter Transport	-	-	n.r. ¹	-	-	-	-
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	-	-	n.r. ¹	-	-	-	-
11 Verwendung verkaufter Produkte	-	-	14.626.499	-	-	-	-
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	-	-	n.r. ¹	-	-	-	-
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	n.r. ¹	-	-	-	-
14 Franchises	-	-	n/a ²	-	-	-	-
15 Investitionen	-	-	n/a ²	-	-	-	-
THG-Emissionen insgesamt							
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (tCO ₂ e)	-	-	14.822.754	-	-	-	-
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (tCO ₂ e)	-	-	14.812.025	-	-	-	-
Intensität der THG-Emissionen auf Basis des Nettoumsatzes							
THG-Emissionsintensität, standortbezogen (tCO ₂ e/Tsd. €)	-	-	13,00	-	-	-	-
THG-Emissionsintensität, marktbezogen (tCO ₂ e/Tsd. €)	-	-	12,99	-	-	-	-

¹ Nicht relevant² Nicht anwendbar

E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Gesamtmenge der CO₂-Zertifikate

RENK hat im Geschäftsjahr 2024 Ausgleichszertifikate für seinen Erdgasverbrauch an den Standorten Augsburg, Rheine und Hannover in Höhe von 6.000 tCO₂e genutzt. Ausgleich der Nutzung von Erdgas an den Standorten Augsburg, Rheine und Hannover durch den Erwerb von CO₂-Kompensationen ist bis zum Jahr 2026 vertraglich geregelt und umfasst immer die gesamte Erdgasverbrauchsmenge an diesen Standorten, was voraussichtlich 12.000 tCO₂e beträgt.

Die CO₂-Kompensationen werden über das Produkt ÖkoPLUS / EcoPLUS der Firma Bischoff & Ditze Energy GmbH & Co. KG abgebildet. ÖkoPLUS / EcoPLUS Klimaschutzprojekte werden bezüglich der umgesetzten bzw. umzusetzenden Maßnahmen u. a. im Bereich Bildung, medizinische Versorgung, Infrastruktur, Gleichstellung, Kinder- und Kulturförderung analysiert und dementsprechend vom TÜV Rheinland zertifiziert. Für die Jahre 2024/2025 sind die Voraussetzungen erfüllt. Die Gültigkeit kann anhand der Zertifikats-ID 37968 unter www.certipedia.com eingesehen werden.

Entnahme von THGs und Projekte zur Verringerung von THGs, finanziert über CO₂-Zertifikate

	Einheit	2024 01.01.-31.12.	Standard
Gesamtmenge des Abbaus und der Speicherung von THGs	tCO₂e	0	E1-7 58 (a)
Gesamtmenge der CO₂-Zertifikate außerhalb der Wertschöpfungskette, die anhand anerkannter Qualitätsstandards überprüft und gelöscht wurden	tCO₂e	6.000	E1-7 59 (a)
Davon CO ₂ -Abbauprojekte	%	100	E1-7 AR62 (a)
Davon CO ₂ -Entnahmeprojekte	%	0	E1-7 AR62 (a)
Davon für anerkannte Qualitätsstandards	%	100	E1-7 AR62 (c)
Davon Projekte in der Europäischen Union stammend	%	0	E1-7 AR62 (d)
Davon der Anteil, der für eine entsprechende Anpassung in Frage kommt (gemäß Artikel 6 des Pariser Abkommens)	%	0	E1-7 AR62 (e)
Gesamtmenge der CO₂-Zertifikate außerhalb der Wertschöpfungskette, die in Zukunft gelöscht werden sollen	tCO₂e	12.000	E1-7 59 (b)
Davon CO ₂ -Abbauprojekte	%	100	E1-7 AR62 (a)
Davon CO ₂ -Entnahmeprojekte	%	0	E1-7 AR62 (a)
Davon für anerkannte Qualitätsstandards	%	100	E1-7 AR62 (c)
Davon Projekte in der Europäischen Union stammend	%	0	E1-7 AR62 (d)
Davon der Anteil, der für eine entsprechende Anpassung in Frage kommt (gemäß Artikel 6 des Pariser Abkommens)	%	0	E1-7 AR62 (e)

E1-8 Interne CO₂-Bepreisung

	Ja	Nein
Anwendung eines internen CO₂-Preissystems		
Hat RENK im Geschäftsjahr 2024 ein internes CO ₂ -Bepreisungssystem angewendet?		x

13.3 Soziale Informationen

13.3.1 ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

Unsere eigenen Mitarbeiter sind essenziell für unseren Unternehmenserfolg, daher sind wir bestrebt über die Einhaltung von Arbeitssicherheitsstandards und der Förderung von Vielfalt in unserer eigenen Belegschaft ein sicheres und inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen. Auf diese Weise möchten wir nicht nur die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter sicherstellen, sondern auch die Vielfältigkeit von Ideen und Perspektiven unterstützen, mit denen wir neue Lösungen für unsere Kunden erarbeiten können.

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen sind für alle themenspezifischen Standards in tabellarischer Form im Abschnitt ESRS 2 SBM-3 zu finden. Im nachfolgenden Abschnitt werden die identifizierten IROs mit Blick auf deren Zusammenspiel mit der Unternehmensstrategie und der Geschäftstätigkeit beleuchtet.

Als strategische Säule nehmen die Mitarbeiter eine besondere Stellung für RENK ein. Hieraus erwächst das Ziel eines Arbeitsumfelds, welches sicher, finanziell attraktiv, familientauglich und an ethischen Unternehmenswerten ausgerichtet ist. Als unverhandelbare Grundbedingung hierfür bedarf es der körperlichen und geistigen Gesundheit der Mitarbeiter, deren Schutz im zentralen Fokus einer Reihe von Richtlinien wie der RENK Global HR Policy oder der RGR-10-1 Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz (HSE) liegen und aus denen entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden. Die Geschäftstätigkeit von RENK ist dem Maschinenbau zurechenbar und damit branchentypischen Risiken ausgesetzt wie die Arbeit mit technischen Anlagen, deren unsachgemäßer Gebrauch erhebliche Gesundheitsrisiken bedeuten kann. Daher werden Mitarbeiter für sicherheitsrelevante Themen beispielsweise durch Schulungen sensibilisiert und das Wissen und die Fähigkeiten vermittelt, die zur sicheren Ausübung ihrer Arbeit benötigt werden.

Hiervon ausgehend strebt RENK nach der Entwicklung von Mitarbeitern durch Aus- und Fortbildung, Schulungen, Karriereentwicklung und aktive Mitarbeiterinteraktion. Denn Mitarbeiter stellen den maßgeblichen Inputfaktor für die produktive Tätigkeit sowie die Innovationsfähigkeit von RENK dar. Hierdurch wird die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns sichergestellt. Im Gegenzug verpflichtet sich RENK zur fairen Entlohnung seiner Mitarbeiter auf einzel- oder tarifvertraglicher Grundlage sowie zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Wettbewerb um Mitarbeiterpotenziale nehmen überdies Diversität, Inklusion, Diskriminierungsfreiheit und die Wahrung der Persönlichkeitsrechte eine zentrale Rolle ein und sind in den Unternehmenswerten von RENK fest verankert. Ohne Schutz der Mitarbeiter, Entwicklung deren Potenziale sowie einer fairen Entlohnung und Interaktion besteht das mittel- bis langfristige Risiko einer abnehmenden Arbeitgeberattraktivität, damit verbunden ist der Verlust oder ein mangelhafter Zugang zu Mitarbeitern und letztlich einer sinkenden Ertrags- und Finanzkraft von RENK.

Im Rahmen der DMA wurden keine Unternehmenstätigkeiten identifiziert, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangs- oder Kinderarbeit bezogen auf die Art der Tätigkeit oder die Länder, in denen diese Tätigkeiten stattfinden, besteht.

Die Resilienzanalyse in Bezug auf die eigene Belegschaft bestätigt die Fähigkeit von RENK zur mittel- und langfristigen Steuerung und dem Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der Personalpolitik, wobei diese die Strategie und das Geschäftsmodell von RENK unterstützt. Als zentral für den Beitrag zu den Arbeitsbedingungen, der Gleichbehandlung und Chancengleichheit, den sonstigen arbeitsbezogenen Rechten sowie zusätzlich der Beitrag zur Zufriedenheit von Mitarbeitern und für den Umgang mit dem Risiko des Fachkräftemangels gilt die konzernweite Implementierung der neuen Global HR Policy in Kombination mit den entsprechenden Prozessen sowie bestehenden Konzepten und den geplanten Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen bis 2030.

Für RENK sind unter Mitarbeiter alle Personen zu verstehen, die in einem direkten Vertragsverhältnis mit dem Unternehmen stehen. Dies sind sowohl Voll- und Teilzeitbeschäftigte, Beschäftigte mit befristetem oder unbefristetem

Vertrag, Werkstudenten, Praktikanten, Ferienarbeiter, Stundenlöhner, Diplomanden als auch Auszubildende. Nicht als Mitarbeiter gelten bei RENK alle Personen, die von RENK über eine Agentur oder ein Drittunternehmen angefordert werden, wie Zeit- bzw. Leiharbeiter und sonstige Externe.

Die nachfolgenden Informationen und Angaben sind deutschlandweit für gesamt RENK gültig. Informationen zu abweichenden gesetzlichen, vertraglichen oder sonstigen Regeln, die auf einen abweichenden Rechtsrahmen eines ausländischen Standorts zurückzuführen sind, werden nicht dargestellt. Richtlinien von RENK sind konzernweit verbindlich kraft der direkten oder indirekten beherrschenden Stellung der RENK GmbH als (mehrheitlicher) Eigentümer dieser Gesellschaften.

RENK hat bei der Analyse von Auswirkungen, Risiken und Chancen eine Unterscheidung zwischen Mitarbeitern in der Produktion (blue collar) und Mitarbeitern in Büro und Verwaltung (white collar) vorgenommen, aber nicht bzgl. Standorten. Nach der Auffassung von RENK führt eine solche Differenzierung aufgrund der aktuellen Unternehmensstruktur und -größe zu besseren Erkenntnissen und Ergebnissen in Bezug auf den Schutz und die Weiterentwicklung von Mitarbeitern. Mögliche Risiken und Chancen, die auf Auswirkungen und Abhängigkeiten in Bezug zur Mitarbeiterschaft beruhen, sind jedoch keinen spezifischen Mitarbeitergruppen zuordenbar.

S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und dem Management wesentlicher Auswirkungen auf die betroffenen Stakeholder verfügt RENK über die folgenden relevanten Richtlinien und Konzepte:

- 1) RENK Global Human Resource Policy
- 2) Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten
- 3) Grundsatzerklärung zu Menschenrechten
- 4) Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion
- 5) Richtlinie gegen Belästigung
- 6) Code of Conduct
- 7) Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz (HSE)

- 1) RENK Global Human Resource Policy

Konzept	RGM-11-0 RENK Global HR Policy
Wichtigste Inhalte	• Schutz der Menschenrechte • Aufbau einer starken Unternehmenskultur und Führungskompetenz • Wachstum durch Personalentwicklung • Förderung der Gesundheit, Sicherheit und des Wohlbefindens unserer Mitarbeiter • Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion • Förderung einer offenen Kommunikation und des sozialen Dialogs • Gewährleisten von fairen Arbeitsbedingungen
Allgemeine Ziele	• Schaffung eines Arbeitsumfelds auf der Basis von Respekt, Fairness und Chancengleichheit
Überwachungsprozess	• Überwachung im Rahmen von Regelprozessen durch Führungskräfte, HR und interne Revision
Anwendungsbereich	• Eigener Geschäftsbereich
Verantwortliche Organisationsebene	• Vorstand von RENK • Zentrale HR-Abteilung inkl. verantwortliche Fachbereiche
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	• UN Global Compact • UN-Menschenrechtserklärung • Kernübereinkommen der ILO • OECD-Leitsätze
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern wurde über die zentrale HR-Abteilung sichergestellt. Bei Themen, die von anderen Abteilungen verantwortet werden, aber im Sinne der Vollständigkeit in die Global HR Policy aufgenommen wurden, stellen die jeweiligen Fachbereiche sicher, dass die Interessen von Interessenträgern angemessen betrachtet wurden.
Verfügbarkeit des Konzepts	In deutscher und englischer Sprache verfügbar: • Intranet „OneRENK“
Verweis	• Grundsatzerklärung zu Menschenrechten • RGR-4-10 Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten • RGR-0-3 Code of Conduct

Konzept	RGM-11-0 RENK Global HR Policy
	• RGR-10-1 Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz (HSE) • RGR-11-1 Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion • RGR-11-5 Richtlinie gegen Belästigung

2) Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten

Konzept	RGR-4-10 Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten
Wichtigste Inhalte	• Beschreibung des internen Risikomanagements zur Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich
Allgemeine Ziele	Einhaltung der Menschenrechte
Überwachungsprozess	• Human Rights Committee (HRC) überwacht die Einhaltung • Chief Legal Officer überwacht die Arbeit des HRCs und unterrichtet Vorstand und Aufsichtsrat • Interne und externe Audits
Anwendungsbereich	• Eigener Geschäftsbereich und Lieferkette
Verantwortliche Organisationsebene	• Vorstand von RENK • Zentrale Compliance Abteilung
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	• UN Global Compact • UN-Menschenrechtserklärung • Kernübereinkommen der ILO • OECD-Leitsätze • Deutsches Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) • UK Modern Slavery Act 2015 • Norwegisches Transparenzgesetz
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Interessen der Arbeitnehmer, Lieferanten und anderen potenziell betroffenen Personengruppen werden über das Hinweisgebersystem „RENK Integrity Line“ berücksichtigt.
Verfügbarkeit des Konzepts	In deutscher und englischer Sprache verfügbar: • Intranet „OneRENK“

3) Grundsatzerklärung zu Menschenrechten

Konzept	Grundsatzerklärung zu Menschenrechten
Wichtigste Inhalte	• Einhaltung der Menschenrechte in Geschäftsbereichen und Lieferkette • Anerkennung der UN-Menschenrechtserklärung • Beitritt zum UN Global Compact • Engagement basierend auf Kernübereinkommen der ILO und der OECD-Leitsätze
Allgemeine Ziele	• Wahrnehmung sozialer Verantwortung • Nachhaltiger Erfolg durch Einhaltung der Menschenrechte • Verankerung in der Nachhaltigkeitsstrategie
Überwachungsprozess	• Umsetzung durch das HRC • Überwachung durch den Chief Legal Officer • Regelmäßige Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat
Anwendungsbereich	• Eigener Geschäftsbereich und Lieferkette
Verantwortliche Organisationsebene	• Vorstand von RENK
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	• UN Global Compact • UN-Menschenrechtserklärung • Kernübereinkommen der ILO • OECD-Leitsätze
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Durch ein respektvolles Arbeitsumfeld, Präventionsmaßnahmen, Schulungen sowie Risikoanalysen und Audits werden die Interessen relevanter Stakeholder berücksichtigt. Die „RENK Integrity Line“ ermöglicht es Beschwerden einzureichen. Zudem wird eine transparente Berichterstattung gewährleistet.
Verfügbarkeit des Konzepts	In deutscher und englischer Sprache verfügbar: • Intranet „OneRENK“ • RENK Website

4) Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion

Konzept	RGR-11-1 Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion
Wichtigste Inhalte	• Grundsätze zu Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion • Gesetzlicher Schutz der Unterschiede in Geschlecht, Fähigkeiten, Orientierung, Nationalität, Identität, Rasse, Religion, Alter, Bildung und Branchenhintergrund in vielen Ländern • Fehlender Schutz in einigen Ländern • Globaler, konsistenter Ansatz von RENK an allen Standorten • Respektvoller Arbeitsplatz für alle Mitarbeiter
Allgemeine Ziele	• Schaffung eines inklusiven Arbeitsumfelds innerhalb von RENK • Engagement, Zusammenarbeit und Wertschätzung als Grundlage
Überwachungsprozess	• Gemeinsame Verantwortung von Vorstand, Führungskräften und Personalabteilungen, dass Personalprozesse mit dieser Richtlinie übereinstimmen
Anwendungsbereich	• Eigener Geschäftsbereich
Verantwortliche Organisationsebene	• Vorstand von RENK • Zentrale HR-Abteilung
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	n/a
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern wurde über die zentrale HR-Abteilung sichergestellt.
Verfügbarkeit des Konzepts	In deutscher und englischer Sprache verfügbar: • Intranet „OneRENK“ • RENK Website

5) Richtlinie gegen Belästigung

Konzept	RGR-11-5 Richtlinie gegen Belästigung
Wichtigste Inhalte	• Vermeidung von Belästigungen am Arbeitsplatz • Null-Toleranz-Politik gegenüber Belästigungen • Definition der Begriffe „Belästigung“ und „sexuelle Belästigung“ • Umgang mit Belästigungen • Meldestellen für betroffene Personen • Untersuchung und Ahndung von Vorfällen
Allgemeine Ziele	• Arbeitsumfeld, frei von Belästigungen jeglicher Art • Klärung des Begriffs von Belästigung und sexueller Belästigung • Aufklärung über Verpflichtungen von Vorgesetzten • Aufklärung über Meldewege und Prozess der Untersuchung und Ahndung
Überwachungsprozess	• Verantwortung der Führungskräfte für die Schaffung eines Klimas zur Verhinderung von Belästigung jeglicher Art • Verantwortung der Führungskräfte, Vorfälle an die Corporate Ethics & Compliance Abteilung zu melden
Anwendungsbereich	Alle Gesellschaften von RENK, die direkt oder indirekt durch die RENK GmbH gehalten werden oder auf die die RENK GmbH einen beherrschenden Einfluss ausübt.
Verantwortliche Organisationsebene	• Vorstand von RENK • Gesellschaften haben Richtlinie in eigener Verantwortung umzusetzen
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	• Verhaltenskodex • Richtlinie „Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion“ • Geltende gesetzliche Anforderungen
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Gewährleistung über verschiedene Meldekanäle: „RENK Integrity Line“, Compliance E-Mail-Postfach, direkte Ansprache der Führungskraft oder Mitarbeiter der Corporate Ethics & Compliance Abteilung sowie der Personalabteilung und Arbeitnehmervertretungen.
Verfügbarkeit des Konzepts	In deutscher und englischer Sprache verfügbar: • Intranet „OneRENK“

6) Code of Conduct

Der Code of Conduct von RENK ist das zentrale Element der internen Compliance und wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Er enthält Vorgaben für ein gesetzeskonformes und integriertes Verhalten und regelt die Geschäftspraktiken. Die in ihm enthaltenen Verpflichtungen gelten innerhalb der gesamten Unternehmensgruppe sowie

gegenüber externen Partnern und der Öffentlichkeit und schließen somit auch potenziell betroffene Gemeinschaften mit ein. Weitere Informationen sind im Abschnitt *ESRS G1 – Unternehmensführung* zu finden.

7) Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz (HSE)

RENK legt großen Wert auf Arbeitssicherheit und verfügt über ein globales Arbeitsschutzmanagement, das kontinuierlich verbessert wird. Durch standortspezifische HSE-Programme und regelmäßige Überprüfungen wird die Sicherheit der Mitarbeiter und externen Personen gewährleistet. Wir verpflichten uns, arbeitsbedingte Unfälle und Krankheiten zu vermeiden und zu minimieren. Bei der Gestaltung von sicheren und arbeitnehmerfreundlichen Arbeitsplätzen und -prozessen haben unsere Mitarbeiter und Mitarbeiter von Fremdfirmen den gleichen Stellenwert. Weitere Informationen sind im Abschnitt *ESRS E1 – Klimawandel* zu finden.

	Ja	Nein
Angaben im Supplier Code of Conduct (SCoC) zur Bestimmung der Sicherheit von Arbeitnehmern		
Umfasst der SCoC das Thema unsichere Arbeitsverhältnisse?	x	
Umfasst der SCoC das Thema Menschenhandel?	x	
Umfasst der SCoC das Thema Zwangsarbeit oder Kinderarbeit?	x	
Orientieren sich die Angaben im SCoC an den Kernarbeitsnormen der ILO?	x	

Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte

Neben der Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zur Achtung der Menschenrechte richtet RENK sein Handeln an internationalen Standards und Konventionen aus. Zu ihnen zählen u. a. die Prinzipien des UN Global Compact, die Kernübereinkommen der International Labour Organization (ILO) sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Darüber hinaus orientiert sich RENK an der Charta der Vielfalt und an der deutschen Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs). Mit Verabschiedung der „Grundsatzerklärung zu Menschenrechten“ hat der Vorstand der RENK Group AG einen Rahmen geschaffen, um die Wahrung der Menschenrechte – auch im Hinblick auf die eigene Belegschaft – sicherzustellen. In der Grundsatzerklärung wird das Engagement von RENK für Menschenrechte beschrieben. Die Grundsatzerklärung ist auf der RENK Unternehmenswebsite öffentlich verfügbar.

Die im ESRS S1-2 dargestellten Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf wesentliche Auswirkungen können von Mitarbeitern auch genutzt werden, um Menschenrechtsthemen gegenüber RENK zu adressieren und zu diskutieren.

Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte

Mit Schulungen werden Mitarbeiter für das Thema Menschenrechte sensibilisiert. Mitarbeiter in den Risikobereichen Vertrieb und Einkauf erhalten eine gezielte Schulung zum Thema Menschenrechte in der Lieferkette. Im Jahr 2024 hat RENK im eigenen Geschäftsbereich eine Risikoanalyse entsprechend dem LkSG durchgeführt. In dieser wurden potenzielle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken der Gruppengesellschaften identifiziert und priorisiert. Auf Grundlage der Ergebnisse konnten individuelle Maßnahmen abgeleitet werden, um so eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Sorgfaltspflichten sicherzustellen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, ob entsprechende Angabepflichten durch die oben genannten Konzepte abgedeckt sind.

	Ja	Nein
Berücksichtigung der Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit		
Umfassen die Konzepte von RENK in Bezug auf die eigene Belegschaft die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit?	x	
Berücksichtigung des Themas Vermeidung von Arbeitsunfällen		
Umfassen die Konzepte von RENK die Themen Vermeidung von Arbeitsunfällen?	x	
Spezifische Konzepte zur Beseitigung von Diskriminierung, Förderung der Chancengleichheit oder andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion		
Verfügt das Unternehmen über Konzepte, die auf die Beseitigung von Diskriminierung, die Förderung der Chancengleichheit und andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion abzielen?	x	
Erfassung der Gründe für Diskriminierung		
Werden die Gründe für Diskriminierung ausdrücklich von den Konzepten erfasst?	x	

Diese Verfahren umfassen regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter, klare Meldewege für Diskriminierungsvorfälle, sowie die Einrichtung von Überwachungsorganen, die die Einhaltung der Konzepte überwachen und bei Bedarf Maßnahmen ergreifen. Jeder aufgedeckte Vorfall von Diskriminierung wird im Incidents Response Committee (IRC) besprochen, so wird sichergestellt, dass in jedem Fall konkrete Maßnahmen erarbeitet und ergriffen werden. Weitere Informationen sind im Abschnitt *ESRS G1 – Unternehmensführung* zu finden.

Einklang der Konzepte mit relevanten international anerkannten Instrumenten

RENK bezieht sich in seinen Konzepten auf den UN Global Compact, UN-Menschenrechtserklärung, die OECD-Leitsätze sowie die international anerkannten Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte. Diese liegen allen Vorgaben zu Grunde.

Umsetzung der Konzepte sowie Inklusions- und Fördermaßnahmen

Um sicherzustellen, dass Diskriminierung verhindert, gemindert und bei Verdacht entsprechend bekämpft wird, sowie um Vielfalt und Inklusion im Allgemeinen zu fördern, werden spezifische Verfahren zur Umsetzung der oben genannten Richtlinien eingesetzt. Unsere Verfahren im Hinblick auf die Vermeidung von Diskriminierung und die Förderung von Inklusion beziehen sich insbesondere auf Personengruppen, die aufgrund ihrer persönlichen Eigenschaften einem höheren Risiko für Diskriminierung ausgesetzt sind. Die entsprechenden Gründe für Diskriminierung sind in den entsprechenden Konzepten aufgeführt.

S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

	Direkte Einbeziehung	Einbeziehung durch Arbeitnehmervertreter
Verfahren zur Einbeziehung		
Wie erfolgt die Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte?	x	x

Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung

Die Beteiligung und das Einbringen der eigenen Belegschaft ist für RENK entscheidend. Daher besteht eine Vielzahl an Möglichkeiten, die Perspektiven und Meinungen der Mitarbeiter einzuholen. Je Standort unterscheiden sich die möglichen Formen der Mitarbeitereinbeziehung sowie deren Häufigkeit. Dies wird in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Art der Interaktion	Direkt (D), durch Arbeitnehmervertretung (AV)	Gültigkeit	Beteiligung (B), Beratung (C), Information (I)	Frequenz
Kollektivrechtliche Zusammenschlüsse (Betriebsrat, Jugendvertretung, Schwerbehindertenvertretung, Ausschüsse)	AV	RENK Group	B / C / I	Mindestens einmal im Monat
Intranet „OneRENK“	D	RENK Group	B / I	Laufend
Engagement Survey	D	RENK Group	B	Jährlich (Ausnahme: 2024)
Mitarbeitergespräche	D	RENK Group	B / C / I	Jährlich
All Hands Meetings / Townhall	D	RENK Group	B / I	Wöchentlich, monatlich, vierteljährlich
Betriebsversammlung	D / AV	Standorte mit Betriebsrat	B / I	Dreimal im Jahr
Ideenmanagement	D	RENK Group	B / C	Nach Bedarf
„RENK Integrity Line“ (digitales Hinweisgebersystem)	D	RENK Group	B / C	Nach Bedarf

Generelle Änderungen, die sich beispielsweise aus der Einführung neuer Technologien oder Arbeitsprozesse ergeben, werden im Rahmen unseres etablierten Arbeitsschutzmanagementsystems berücksichtigt. Dieses stellt sicher, dass alle neuen Prozesse und Arbeitsabläufe hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Gesundheit, Sicherheit und die Arbeitsbedingungen geprüft und entsprechend gestaltet werden. Unsere Mitarbeiter werden dabei im Rahmen der standardisierten Arbeitsschutzprozesse eingebunden und regelmäßig über relevante Änderungen informiert.

Der Vorstand und die Leitung der zentralen Personalabteilung sind verantwortlich für die Einbeziehung der Mitarbeiter. Mit Verabschiedung der bereits oben beschriebenen „Grundsatzerklärung zu Menschenrechten“ im August 2024 hat der Vorstand einen Orientierungsrahmen geschaffen, um die Wahrung der Menschenrechte – auch im Hinblick auf die eigene Belegschaft – sicherzustellen. Eine globale Vereinbarung mit Arbeitnehmervertretern existiert diesbezüglich nicht.

Einbeziehung von Arbeitskräften und Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Bei RENK erfolgt die Kommunikation mit der Belegschaft zu betrieblichen Veränderungen, einschließlich Maßnahmen zur Reduktion von CO₂-Emissionen und zur nachhaltigen Transformation, im Rahmen bestehender Austauschformate. Eine globale Kommunikation erfolgt primär über unser Intranet „OneRENK“ und dem darin befindlichen Kanal „Sustainability“. Der Betriebsrat wird zudem unterjährig zur Nachhaltigkeitsstrategie und möglichen Sonderthemen informiert.

Bei der Erarbeitung der klimabezogenen Übergangsrisiken wurden fachbereichsübergreifende Initialworkshops durchgeführt, um sicherzustellen, dass alle möglichen Auswirkungen, Risiken und Chancen Berücksichtigung finden.

Bewertung der Wirksamkeit der Einbeziehung

Unserer Erfahrung nach sind die oben genannten Dialogformate wirksame Instrumente, um die Sichtweisen der eigenen Belegschaft in Entscheidungen und Tätigkeiten einfließen zu lassen. Ideen, Austausch, Perspektiven und Meinungen werden in geeigneter Weise erfasst und unterschiedliche Ebenen werden informiert. Daraufhin werden auf Basis dieser Mitarbeiterrückmeldungen in den Bereichen und Abteilungen geeignete Maßnahmen entwickelt.

Die Kommunikation mit besonders betroffenen Mitarbeitern und Mitarbeitergruppen erfolgt über individuelle und persönliche Wege. Führungskräfte sind generell angehalten bei sensiblen Personengruppen den persönlichen Austausch zu suchen. Dieser erfolgt je nach Bedarf und Zeitraum.

Für einen besseren Einblick in die Sichtweisen derjenigen, die besonders anfällig für Auswirkungen sind, gibt es an unseren deutschen Standorten die Jugend- und Auszubildendenvertretung und die Schwerbehindertenvertretung. Für diese gelten die oben genannten Angaben der kollektivrechtlichen Zusammenschlüsse. Durch einen regelmäßigen

Austausch ist für einen Informationsfluss gesorgt. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfolgt ein Austausch mit dem Management und der Personalabteilung.

S1-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Allgemeiner Ansatz

Unserer Auffassung und Erfahrung nach sind die unter S1-2 genannten Kanäle wirksame Verfahren, um mögliche negative Auswirkungen auf unsere Mitarbeiter zu erkennen und Abhilfemaßnahmen einzuleiten. Von besonderer Bedeutung sind dabei die regelmäßigen Dialoge zwischen Mitarbeitern und ihren Führungskräften. Bei Bedarf können hierbei Experten aus dem Bereich HR sowie ggf. Mitglieder des Betriebsrats einbezogen werden. Unsere Mitarbeiter an den deutschen Standorten können sich bei negativen Auswirkungen darüber hinaus an den Betriebsrat, die Jugend- und Auszubildendenvertretung oder die Schwerbehindertenvertretung wenden, um Abhilfemaßnahmen in die Wege zu leiten.

Mitarbeiter können unser öffentlich zugängliches Beschwerdeverfahren („RENK Integrity Line“) nutzen, um Verstöße gegen nationale und internationale Gesetze, sowie (interne) Vorschriften und Richtlinien zu melden und eine zügige Aufklärung von Fehlverhalten sowie eine Beendigung desselben zu ermöglichen. Eine detaillierte Ausführung zur „RENK Integrity Line“ ist im Abschnitt *ESRS G1 – Unternehmensführung* zu finden.

Austauschformate und deren Wirksamkeit

Es sind verschiedene Austauschformate vorhanden, über die Mitarbeiter ihre Anliegen oder Bedürfnisse gegenüber dem Unternehmen äußern und prüfen lassen können:

- Austausch mit der eigenen Führungskraft
- Austausch mit Betriebsrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung oder Schwerbehindertenvertretung
- Austausch mit der zentralen Compliance Abteilung
- Austausch mit der zentralen Personalabteilung
- Austausch mit einem externen Ombudsmann
- Teilnahme an Mitarbeiterbefragungen
- Eingabe über Hinweisgebersystem „RENK Integrity Line“

Informationen über die genannten Kanäle stehen allen Mitarbeitern im Intranet „OneRENK“ und partiell auf der RENK Unternehmenswebsite zur Verfügung. Die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner sind für alle Mitarbeiter über „OneRENK“ zugänglich. Mitarbeiter werden ermutigt ihre Beschwerden und andere Missstände zu melden.

Die Austauschformate, in denen die Mitarbeiter ihre Anliegen und Bedürfnisse äußern können, sind nach unserer Einschätzung wirksam, da sie fest etabliert und bekannt sind und Dialoge mit den Führungskräften und Mitarbeiterbefragungen in festen Rhythmen erfolgen. Aufgrund des festen Rhythmus werden ergriffene Maßnahmen zur Verbesserung von Mitarbeiterbelangen regelmäßig unter Berücksichtigung der Mitarbeiterinteressen überwacht. Mithilfe des RENK Case Management System werden Berichte und Ergebnisse der Beschwerden und Anliegen sicher und vertraulich dokumentiert.

	Ja	Nein
Kenntnis und Vertrauen der eigenen Arbeitskräfte in die Strukturen oder Verfahren		
Umfassen die Konzepte von RENK in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte den Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen?	x	

Aufgrund der regelmäßigen Nutzung der verschiedenen Austauschformate sowie der Möglichkeit seine Anliegen jederzeit anonymisiert und in geschütztem Umfeld vorbringen zu können, hat RENK keinen Anlass daran zu zweifeln, dass seine Mitarbeiter kein Vertrauen in die Strukturen oder Verfahren haben.

S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

	Ja	Nein
Spezifische Maßnahmen		
Hat RENK im Geschäftsjahr 2024 spezifische Maßnahmen abseits der implementierten Vorkehrungen, wie den genannten Austauschformaten und Einbeziehungsarten etabliert?		x

RENK hat sich im Geschäftsjahr 2024 darauf konzentriert, seine Richtlinien und Konzepte in Bezug zur eigenen Belegschaft zu ergänzen und entsprechend mit Zielen zu hinterlegen. Auf Basis der unten aufgeführten Ziele, siehe Abschnitt S1-5 , werden für das Geschäftsjahr 2025 Maßnahmen ausgearbeitet.

S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

	Ja	Nein
Spezifische Ziele		
Hat RENK im Geschäftsjahr 2024 spezifische Zielsetzungen formuliert?	x	

Über allgemeine Zielsetzungen berichten wir im Abschnitt S1-1. Im Rahmen unseres kontinuierlichen Engagements für die Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit und die Schaffung eines positiven Arbeitsumfelds haben wir uns klare Ambitionen für das Mitarbeiterengagement gesetzt. Bis 2028 wollen wir einen Engagement-Score von 3,78 auf der Grundlage der Gallup Q12-Umfrage und eine Teilnahmequote von 80 % an unserer Umfrage zum Mitarbeiterengagement erreichen. Einordnend ist festzuhalten, dass ein Engagement-Score von > 4 ein sehr hohes Mitarbeiterengagement zeigt. Zum Vergleich, laut Gallup Pressemitteilung vom 14. März 2024 hatten im Jahr 2023 nur ca. 14 % der Beschäftigten in Deutschland eine entsprechende Bindung an ihr Unternehmen. Ab 2025 werden wir erstmalig die Erhebung des Engagement-Scores durchführen.

Im Einklang mit unserer Verpflichtung, ein vielfältiges und integratives Arbeitsumfeld zu fördern, wollen wir den Anteil von Frauen in Führungspositionen innerhalb unserer Organisation erhöhen. Unser messbares Ziel ist es daher, bis 2030 den Frauenanteil in Führungspositionen auf 20 % anzuheben.

Ziel	Erhöhung des Frauenanteils auf 20 % in Führungspositionen bis 2030
Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts	Das Ziel entspricht der Zielvorgabe in der globalen HR Policy.
Festgelegtes Zielniveau	Für die Managementebene M1 - M4 haben Vorstand und Aufsichtsrat im Dezember 2024 das Ziel von 20 % Frauenanteil bis 2030 festgelegt.
Umfang	Das Ziel gilt für alle Führungskräfte aller Legaleinheiten der RENK Group.
Bezugswert und Bezugsjahr	Der Frauenanteil im Grading M1 - M4 lag im Jahr 2024 bei 11,54 %.
Einbeziehung von Interessenträgern	Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Zielsetzung durch den Bereich HR sowie beim Beschluss der Ziele von den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat berücksichtigt.
Änderung der Ziele und Parameter	Keine Änderungen, da Geschäftsjahr 2024 erstes Berichtsjahr.
Nachverfolgung	Das Monitoring erfolgt über den Vergütungsbericht und wird regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.
Zielkennzahl	Frauenquote in Führungspositionen.

Das Ziel wurde anhand realer und durchgängig verfügbarer Daten gesetzt. Dabei war das Treffen signifikanter Annahmen nicht notwendig. Bei der Erarbeitung des Ziels wurde der Mitarbeiter-Lebenszyklus zu Grunde gelegt. Dies ermöglicht auch eine Berücksichtigung von lokalen Gegebenheiten. Das Ziel wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat sowie den dort vertretenen Arbeitnehmerrepräsentanten beschlossen und mit dem Bereich HR abgestimmt. Die Zusammenarbeit mit der eigenen Belegschaft bei der Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung

dieses Ziels wird über die Verfahren zu Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern im Abschnitt S1-2 gewährleistet. Dies gilt ebenfalls für die Zusammenarbeit mit der eigenen Belegschaft bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten.

S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens²

Allgemeine Informationen zum Datenerhebungsprozess von spezifischen Kennzahlen

Der Datenerhebungsprozess von Kennzahlen, die den Angabepflichten S1-6, S1-8 und S1-9 unterliegen, erfolgt in der RENK Group durch Zumeldungen der Konzerngesellschaften (bottom-up) und wird durch die Abteilung HR-Informationssystem (HR-IS) verantwortet. Als maßgebliche Datengrundlagen dienen die Informationen, die führend in SAP R3 (insb. Headcount) sowie der Software-Applikation Cornerstone (sonstige HR-Kennziffern und -Daten) erfasst sind. Zur Sicherstellung der Datenqualität werden Zumeldungen mit den Datengrundlagen abgeglichen. Zu den in Cornerstone von den Konzerngesellschaften erfassten Daten zählen Eintritte, Austritte, Verletzungen, personenbezogene Daten, u. a. Geschlecht und Geburtsdatum sowie die Zuordnung von Arbeitnehmern zu Tarifverträgen oder die Eigenschaft als Arbeitnehmervertreter. Für Kontrollzwecke werden HR-bezogene Kennzahlen monatlich über eine standardisierte Excel-Berichtsdatei an die Abteilung HR-Informationssystem gemeldet. Diese gleicht laufend die monatlich gemeldeten Daten mit den Informationen in Cornerstone und den internen SAP-Daten ab. Erkannte Unstimmigkeiten werden nachverfolgt und korrigiert. Die kontrollierte und ggf. korrigierte Datenbasis wird anschließend im Monatsrhythmus in die Controlling-Software Tagetik eingespielt und final plausibilisiert. Der monatliche HR-Controlling-Endbericht aus Tagetik wird zentral abgelegt und intern dem Vorstand und relevanten Stakeholdern zur Verfügung gestellt. Für die Jahresberechnung werden die Monatsberichte konsolidiert.

Die Daten werden durch die Ansprechpartner an den jeweiligen Standorten erhoben und dem global zuständigen HR-IS Manager übermittelt.

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer	Standard
Männlich	3.389	S1-6 50 (a)
Weiblich	567	S1-6 50 (a)
Divers	0	S1-6 50 (a)
Keine Angaben	0	S1-6 50 (a)
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	3.956	S1-6 50 (a)

Land	Zahl der Arbeitnehmer	Standard
Deutschland	2.899	S1-6 50 (a)
USA	481	S1-6 50 (a)

2024

01.01-31.12.

	Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angaben	Insgesamt	Standard
Zahl der Arbeitnehmer	567	3.389	0	0	3.956	S1-6 50 (a)
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	523	3.151	0	0	3.674	S1-6 50 (b) i
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	44	238	0	0	282	S1-6 50 (b) ii

² Alle Angaben der Tabellen unter S1-6 in Headcounts

2024**01.01.-31.12.**

Zahl der Abrufkräfte	0	0	0	0	0	S1-6 50 (b) iii
----------------------	---	---	---	---	---	-----------------

Arbeitnehmerfluktuation

	Einheit	2024 01.01.-31.12.	Standard
Arbeitnehmer, die das Unternehmen verlassen haben	Anzahl	541	S1-6 50 (c)
Arbeitnehmerfluktuation	%	14,18	S1-6 50 (c)

S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

In Deutschland finden für die Tarifmitarbeiter der drei Hauptwerke in Augsburg, Rheine und Hannover die verbindlichen Tarifverträge der IG Metall in der jeweils regionalen Fassung Anwendung (Bayern, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen). Diese umfassen alle arbeitsvertraglichen Regelungen aus dem Manteltarifvertrag und Entgelttarifvertrag und stellen daher die grundlegenden Inhalte des Arbeitsvertrages dar. Tarifverträge, deren Anwendung auf Freiwilligkeit bzw. unter Voraussetzung einer Betriebsvereinbarung beruht, finden nur vereinzelt Anwendung (z. B. Altersteilzeit).

Andere als die oben genannten Tarifverträge finden keine Anwendung. Bei RENK existiert kein European Works Council (EWC), Societas Cooperativa Europaea Works Council (SCE) oder Societas Europaea Works Council (SE).

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

	Einheit	2024 01.01.-31.12.	Standard
Arbeitnehmer, die von Tarifverträgen abgedeckt sind	%	82,48	S1-8 60 (a)
Nach Land			S1-8 60 (b)
Deutschland	%	82,48	S1-8 60 (b)
Arbeitnehmer, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind	%	98,14	S1-8 63 (a)
Nach Land			S1-8 63 (a)
Deutschland	%	98,14	S1-8 63 (a)

S1-9 Diversitätskennzahlen

Diversitätskennzahlen			
	Einheit	2024 01.01.-31.12.	Standard
Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene¹ nach Geschlecht	Anzahl	25	S1-9 66 (a)
Davon männlich	Anzahl	20	S1-9 66 (a)
	%	80,00	S1-9 66 (a)
Davon weiblich	Anzahl	5	S1-9 66 (a)
	%	20,00	S1-9 66 (a)
Davon divers	Anzahl	0	S1-9 66 (a)
	%	0	S1-9 66 (a)
Keine Angaben	Anzahl	0	S1-9 66 (a)
	%	0	S1-9 66 (a)
Arbeitnehmerinnen mit Grading M1 - M4	Anzahl	27	ESRS 2 MDR-T 80 (e)
	%	11,54	ESRS 2 MDR-T 80 (e)
Altersverteilung der Arbeitnehmer			S1-9 66 (b)
Verteilung der Arbeitnehmer unter 30 Jahren	Anzahl	788	S1-9 66 (b)
	%	19,92	S1-9 66 (b)
Verteilung der Arbeitnehmer zwischen 30 und 50 Jahren	Anzahl	1.858	S1-9 66 (b)
	%	46,97	S1-9 66 (b)
Verteilung der Arbeitnehmer über 50 Jahren	Anzahl	1.310	S1-9 66 (b)
	%	33,11	S1-9 66 (b)

¹ Mitarbeiter mit Führungsfunktion, die in direkter Beziehung zu den Geschäftsführern der RENK GmbH stehen.

S1-10 Angemessene Entlohnung

Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine Analyse der Vergütungsstrukturen bei RENK durchgeführt, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter einen angemessenen Lohn erhalten. Diese Analyse erfolgte auf Grundlage relevanter Benchmarks, einschließlich branchenüblicher Standards, gesetzlicher Vorgaben und regionaler Vergleichswerte. Die Ergebnisse der Analyse bestätigen, dass die Vergütung sämtlicher Beschäftigten den Anforderungen an einen angemessenen Lohn entspricht. Damit gewährleisten wir, dass unsere Mitarbeiter fair entlohnt werden und die Vergütung einen Beitrag zur sozialen und wirtschaftlichen Sicherheit leistet.

S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit ²			
	Einheit	2024 01.01.-31.12.	Standard
Beschäftigte die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt werden	%	100	S1-14 88 / AR80 (a)
Todesfälle auf Grund arbeitsbedingter Verletzungen unter angestellten Beschäftigten	Anzahl	0	S1-14 88 (b)
Signifikante arbeitsbedingte Verletzungen unter angestellten Beschäftigten	Anzahl	81	S1-14 88 (c)
	Rate ³	14	S1-14 88 (c)
Todesfälle auf Grund arbeitsbedingter Verletzungen unter allen anderen Arbeitskräften, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind	Anzahl	0	S1-14 88 (b)

² Die Kennzahlenerhebung erfolgte über das gruppenweite Sphera Tool. Die Kennzahlen beinhalten keine Annahmen oder Schätzungen.

³ Rate pro 1 Mio. Arbeitsstunden

S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Im Jahr 2024 wurden erstmalig die Gehaltsdaten für alle Mitarbeiter auf globaler Ebene erfasst. Die Daten wurden in einem Excel-Dokument aus den jeweiligen lokalen HR-Systemen und Datenbanken extrahiert und in Cornerstone übertragen. Auf Basis dieser Daten wurde das Lohngefälle sowie das Geschlechterlohngefälle umfassend analysiert.

In Deutschland wurden keine signifikanten geschlechtsspezifischen Gehaltsunterschiede für die Beschäftigungsgruppe mit 35 Stunden Arbeitszeit pro Woche festgestellt. Der Tarifvertrag ERA minimiert Lohnunterschiede durch einheitliche Grundentgelte und schafft eine faire und transparente Entgeltstruktur. Individuelle leistungsbezogene Gehaltsbestandteile führen zwar zu Varianzen, aber zu keinen strukturellen Unterschieden. Regelmäßige Analysen sollen sicherstellen, dass keine systemischen Verzerrungen vorliegen und dass die Maßnahmen zur Beseitigung von Lohnunterschieden wirksam sind.

Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)			
	Einheit	2024 01.01.-31.12.	Standard
Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Arbeitnehmer	%	-3,96	S1-16 97 (a) / AR100
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person zur mittleren jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne die höchstbezahlte Person)		19,75	S1-16 97 (b)

S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Es wurden keine Fälle von Menschenrechtsverletzungen (z. B. Zwangsarbeit, Menschen- oder Kinderhandel, Kinderarbeit) im Jahr 2024 festgestellt. Es wurden der Personalabteilung und der Legal & Compliance Abteilung zwei Vorfälle von Diskriminierung, aufgrund von Geschlecht, Rasse, ethnischer Herkunft, Nationalität oder Religion gemeldet.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten			
	Einheit	2024 01.01.-31.12.	Standard
Diskriminierungsvorfälle (inkl. Belästigung)	Anzahl	2	S1-17 103 (a)
Beschwerden, die über Kanäle eingereicht wurden, über die Arbeitnehmer Bedenken äußern können	Anzahl	27	S1-17 103 (b)
Höhe der Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzleistungen für Schäden in Folge von Vorfällen und Beschwerden, die in 103 (a, b) offengelegt wurden	€	0	S1-17 103 (c)
Schwerwiegende Menschenrechtsprobleme und -vorfälle im Zusammenhang mit Arbeitnehmern, inkl. der Fälle von Nichtbeachtung der UN-Leitprinzipien und OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen darstellen	Anzahl	0	S1-17 104 (a)
Höhe der Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzleistungen im Zusammenhang mit den in 104 (a) beschriebenen Vorfällen	€	0	S1-17 104 (b)

13.3.2 ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

RENK verpflichtet sich zur Einhaltung der Menschenrechte an den eigenen Standorten und in der Zusammenarbeit mit Lieferanten und Geschäftspartnern. Dieses Versprechen haben wir im Rahmen zentraler Richtlinien etabliert, die unsere Geschäftsbeziehungen zu unseren Lieferanten prägen.

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen sind für alle themenspezifischen Standards in tabellarischer Form im Abschnitt *ESRS 2 SBM-3* zu finden. Im nachfolgenden Abschnitt werden die identifizierten IROs mit Blick auf deren Zusammenspiel mit der Unternehmensstrategie und der Geschäftstätigkeit beleuchtet.

Eine zentrale Säule der Nachhaltigkeitsstrategie von RENK ist die gesellschaftliche Verantwortung durch eine hohe Produktqualität und -sicherheit. Dieser Anspruch ist ohne die Betrachtung der Lieferkette nicht realisierbar. Diese stellt einen qualitätsfördernden oder -hemmenden Faktor dar und trägt somit entscheidend zur Erreichung dieser dauerhaften Zielsetzung bei. Während kurz- bis mittelfristig keine bedeutsamen finanziellen Nachteile für RENK ersichtlich sind, könnten Kompromisse bei Qualität und Sicherheit, gerade bei kritischen Einsatzszenarien, erheblich negative Auswirkungen auf die Reputation und damit mittelbar auf den Geschäftserfolg haben.

Gesundheit, Schutz und Sicherheit von Arbeitskräften in der Lieferkette v. a. von Minderjährigen sind unabdingbare Werte. RENK ist gleichzeitig der Auffassung, dass die Abwesenheit dieser Werte die Erreichung produktbezogener Qualitäts- und Sicherheitsansprüche unmöglich macht. Stattdessen bilden diese die Voraussetzung für die individuelle Entfaltung der Mitarbeiter innerhalb und außerhalb des eigenen Geschäftsbetriebs und damit für die finanziellen und nicht-finanziellen Zielsetzungen von RENK.

Aufgrund der Positionierung von RENK innerhalb der Lieferkette und unserer Anforderungen an die Akzeptanz von Lieferanten ergeben sich keine unmittelbaren Rückwirkungen der Geschäftstätigkeit von RENK auf die Arbeitsbedingungen von Mitarbeitern in der Wertschöpfungskette. Unsere Geschäftstätigkeit ist dem Maschinenbau zurechenbar, was in den unmittelbar vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen mit branchentypischen Risiken wie im Bereich Arbeitssicherheit einhergeht. Durch unsere Anforderungen an die Arbeitsbedingungen bei Lieferanten wird vermieden, dass branchentypische Risiken, die mit dem Einsatz technischer Anlagen innerhalb deren Produktion einhergehen, zu systemischen werden und stattdessen Vorfälle den Charakter von Einzelfällen bewahren.

RENK hat bei der Analyse von IROs keine Unterscheidung zwischen bestimmten Gruppen von Arbeitskräften oder deren Einsatzorten vorgenommen. Nach der Auffassung von RENK führt eine solche Differenzierung nicht zu besseren Erkenntnissen und Ergebnissen in Bezug auf den Schutz von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Mögliche Risiken und Chancen, die auf Auswirkungen und Abhängigkeiten in Bezug zu den Arbeitskräften beruhen, sind daher keinen spezifischen Gruppen von Arbeitskräften zuordenbar.

RENK legt den Fokus aufgrund mangelnder Transparenz in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette auf die unmittelbar vorgelagerte Wertschöpfungsstufe (Tier 1) sowie auf die durch RENK beauftragten Dienstleister und Arbeitskräfte der Endkunden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Diese werden im Rahmen einer systemgesteuerten Risikoanalyse auf menschenrechtliche Risiken geprüft. Die Feststellung eines tatsächlichen Risikos oder eines Menschenrechtsverstoßes führt zu einer unverzüglichen Reaktion in Form von Abhilfemaßnahmen seitens RENK. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, hat RENK ein HRC eingeführt, welches die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten verantwortet. Nach Auffassung von RENK bestehen derzeit keine wesentlichen finanziellen Risiken und Chancen aufgrund von Auswirkungen und Abhängigkeiten auf bzw. von Arbeitenden in der Wertschöpfungskette.

Zudem zeigt die im Geschäftsjahr 2024 durchgeführte Resilienzanalyse, dass RENK die Fähigkeit besitzt, die wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den beschäftigten Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette zu adressieren. Inhärente Herausforderungen aufgrund der Lieferantenbasis, des Geschäftsmodells und der geografischen

Konzentration der Vorlieferkette sind nicht gegeben. In der Beschaffung wurde als zentrales Instrument für die Adressierung von Mindestanforderungen und menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im Umgang mit Arbeitskräften in der vorgelagerten Wertschöpfungskette der Code of Conduct für Lieferanten und sonstige Business Partner (SCoC) implementiert, wodurch sich positive und negative Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen der Zulieferer von RENK kurz-, mittel- und langfristig beeinflussen lassen.

S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und dem Management wesentlicher Auswirkungen auf die betroffenen Stakeholder verfügt RENK über die folgenden relevanten Richtlinien und Konzepte:

- 1) Code of Conduct für Lieferanten und sonstige Business Partner (SCoC)
- 2) Unternehmenspolitik Qualität, Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz
- 3) Grundsatzerklärung zu Menschenrechten
- 4) Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten

- 1) Code of Conduct für Lieferanten und sonstige Business Partner (SCoC)

Die Unternehmenswerte von RENK erstrecken sich nicht nur auf den eigenen Geschäftsbetrieb, sondern entlang der gesamten Lieferkette. Hieraus leitet sich der Anspruch eines nachhaltigen und verantwortungsvollen Beschaffungs- und Lieferantenmanagement ab. Der RENK SCoC beschreibt die Werte und Grundprinzipien von RENK, die ebenfalls von Lieferanten zu beachten sind. Er normiert einen verbindlichen Mindeststandard und legt klare Anforderungen und Erwartungen an Lieferanten fest. Die uneingeschränkte Beachtung der Menschenrechte sowie dessen Weitergabe in der vorgelagerten Lieferkette sind die Grundlage einer Zusammenarbeit. Die Bestimmungen im SCoC orientieren sich an den ILO-Kernarbeitsnormen. Durch die Anerkennung der RENK Einkaufsbedingungen verpflichten sich unsere Lieferanten, die Normen des SCoC einzuhalten. RENK behält sich vor, anlassbezogen eine Überprüfung der Einhaltung dieser Standards durchzuführen.

Konzept	RGR-0-4 Code of Conduct für Lieferanten und sonstige Business Partner (SCoC)
Wichtigste Inhalte	• Schutz von Menschenrechten und dem expliziten Verbot jeglicher Form von Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit • Gewährleistung der Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot • Gewährleistung von Vereinigungsfreiheit und fairen Arbeitsbedingungen • Arbeits- und Gesundheitsschutz
Allgemeine Ziele	• Einhaltung geltenden Rechts sowie ethischer, ökologischer und sozialer Standards im Unternehmen und in der gesamten Lieferkette
Überwachungsprozess	• Ausnahmslose Verpflichtung zur Einhaltung aller geltenden Gesetze sowie die Beachtung ethischer Grundprinzipien, die im SCoC aufgeführt sind, für alle Lieferanten, sonstige Business Partner und RENK • SCoC als Teil unserer Lieferantenqualifizierung
Anwendungsbereich	• Vertragspartner, die RENK mit Waren, Materialien, Werk- oder Dienstleistungen versorgen • Geschäftspartner mit Mittler- oder Repräsentationsfunktion sowie Kooperationspartner
Verantwortliche Organisationsebene	• Vorstand von RENK • Zentrale Compliance Abteilung • Supply Chain Management
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	• UN Global Compact • Kernübereinkommen der ILO • Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern wurde über die zentrale Compliance Abteilung bei der Erstellung des SCoC sichergestellt.
Verfügbarkeit des Konzepts	In deutscher und englischer Sprache verfügbar: • Intranet „OneRENK“ • RENK Website

2) Unternehmenspolitik Qualität, Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz

Konzept	Unternehmenspolitik Qualität, Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz
Wichtigste Inhalte	• Managementsysteme zu Qualität, Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, Umwelt und Energie • Erfüllung der rechtlichen und behördlichen Vorgaben sowie der Anforderungen der Kunden und interessierter Parteien
Allgemeine Ziele	• Ermittlung und Erfüllung von Kundenanforderungen • Ständige Verbesserung der Kundenzufriedenheit
Überwachungsprozess	• Regelmäßig Überprüfung der Leistungsfähigkeit und der Wirksamkeit der Managementsysteme durch die Leitung von RENK sowie durch die Leitungen der Segmente
Anwendungsbereich	• Mitarbeiter von RENK
Verantwortliche Organisationsebene	• Vorstand von RENK • Zentrale Q-HSE Abteilung
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	• ISO 9001 • ISO 14001 • ISO 45001
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern wurde über die zentrale Q-HSE Abteilung sichergestellt.
Verfügbarkeit des Konzepts	In deutscher und englischer Sprache verfügbar: • RENK Website

3) Grundsatzerklärung zu Menschenrechten

4) Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten

Wir verpflichten uns zur uneingeschränkten Achtung der Menschenrechte. RENK ist überzeugt, dass die Übernahme sozialer Verantwortung für das Wohl der Menschen die Grundlage für nachhaltigen Erfolg bildet. Daher ist die Einhaltung der Menschenrechte, sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Lieferkette, ein wesentlicher Bestandteil guter Unternehmensführung und fest in unserer Nachhaltigkeitsstrategie verankert. RENK erkennt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen an. Durch den Beitritt zum UN Global Compact hat sich RENK den Grundsätzen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention verpflichtet.

Das Engagement von RENK für Menschenrechte wird in der „Grundsatzerklärung zu Menschenrechten“ festgehalten. Sie beschreibt Verantwortlichkeiten und Maßnahmen zur Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette. Die Grundsatzerklärung wird sowohl intern als auch extern an relevante Zielgruppen kommuniziert. Weitere Informationen sind im Abschnitt ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens zu finden.

RENK hat nur einen sehr begrenzten Einfluss auf die weiter entfernten Stufen der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Trotz dieser Herausforderungen verpflichtet sich RENK, kontinuierlich die Möglichkeiten zur Verbesserung zu prüfen und alternative Ansätze zu entwickeln, um langfristig mögliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu minimieren.

S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

	Ja	Nein
Verfahren zur Einbeziehung		
Wurde von RENK im Geschäftsjahr 2024 ein Prozess etabliert, auf dessen Grundlage eine regelmäßige und systemische Einbeziehung der Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette erfolgt?		x

S2-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Stakeholder in der gesamten Wertschöpfungskette von RENK können etwaige menschenrechtliche Risiken über die „RENK Integrity Line“ melden, welche weltweit über das Internet in diversen Sprachen zur Verfügung steht. Das HRC berät über etwaige Abhilfemaßnahmen. Die im *ESRS G1 – Unternehmensführung* beschriebenen Abläufe und Maßnahmen zur Untersuchung gemeldeter Verstöße sind auch auf Hinweise von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette anwendbar.

Weitere Informationen zum Abhilfe- und Beschwerdemechanismus und zum diesbezüglichen Konzept sind im Abschnitt *ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens* und *ESRS G1 – Unternehmensführung* zu finden. Die Sicherstellung der Wirksamkeit von Abhilfemaßnahmen in der Lieferkette erfolgt, je nach Art der Maßnahme, durch Nachkontrollen, z. B. Vorlage von Dokumenten oder Kontrollaudits bei unmittelbaren Geschäftspartnern. Sobald RENK eine Abhilfemaßnahme ergreift, erfolgt eine Wirksamkeitsbewertung anhand der individuellen Maßnahme.

Das Hinweisgebersystem steht allen internen und externen Interessenträgern auf der RENK Website zur Verfügung. Alle Hinweisgeber sind im Rahmen unserer Verfahrensordnung und den darin beschriebenen Maßnahmen vor Repressalien geschützt. Da Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ihre Anliegen jederzeit anonymisiert und in geschütztem Umfeld vorbringen können, hat RENK keinen Anlass daran zu zweifeln, dass diese kein Vertrauen in die Strukturen oder Verfahren haben. Auf das Beschwerdeverfahren wird im Rahmen des SCoC hingewiesen und eine Nutzung aktiv angeregt.

S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

	Ja	Nein
Spezifische Maßnahmen		
Hat RENK im Geschäftsjahr 2024 spezifische Maßnahmen abseits der implementierten Vorkehrungen wie dem Hinweisgebersystem („RENK Integrity Line“) etabliert?		x

RENK legt großen Wert auf verantwortungsvolles Handeln. Durch die Integration der relevanten Themen Produktsicherheit, ethische Geschäftspraktiken und die Einhaltung internationaler Standards und Vorschriften in unserer Nachhaltigkeitsstrategie und in unserem Geschäftsmodell ist RENK der Auffassung, dass die Rechte und Bedürfnisse der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, soweit diese im Einflussbereich von RENK liegen, berücksichtigt und geschützt werden. RENK behält sich jedoch vor, künftig weitere Maßnahmen zu etablieren, sofern sich die bestehenden als unzureichend erweisen. Hierfür gibt es derzeit keine substantziellen Hinweise.

S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

	Ja	Nein
Spezifische Ziele		
Hat RENK im Geschäftsjahr 2024 spezifische Zielsetzungen formuliert?		x

RENK hat nur einen sehr begrenzten Einfluss auf die weiter entfernten Stufen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Sollte RENK von negativen Auswirkungen erfahren, können notwendige Veränderungen nur langfristig und mit erheblichem Aufwand sowie möglicherweise nur teilweise umgesetzt werden. Daher ist die Festlegung konkreter Ziele in Bezug auf potenzielle indirekte Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette äußerst komplex und muss bedarfsgerecht erfolgen, um einen funktionalen Handlungsrahmen zu definieren und messbaren Erfolg zu gewährleisten. Aus diesen Gründen ist die Überprüfung der Wirksamkeit von Zielen

und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen schwierig und erfolgt bislang nicht.

Neben der Ambition, negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette möglichst zu vermeiden, verfügt RENK aktuell nicht über terminierte und ergebnisorientierte Ziele. Infolgedessen findet auch keine laufende Überwachung von Zielerreichungsgraden statt. RENK behält sich vor, zukünftig Ziele zu formulieren und Maßnahmen zu etablieren, sofern hiermit die Aussicht auf Mess- und Durchsetzbarkeit einhergeht.

13.3.3 ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften

RENK ist sich seiner sozialen Verantwortung in Bezug auf betroffene Gemeinschaften bewusst und verpflichtet sich zur Einhaltung der Menschenrechte. Wir sind überzeugt, dass wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit soziale Verantwortung im Hinblick auf betroffene Gesellschaften übernehmen, da wir seit Jahrzehnten als einer der weltweit führenden Hersteller von einsatzkritischen Produkten und Komponenten für Sicherheit und Verteidigung auftreten.

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen sind für alle themenspezifischen Standards in tabellarischer Form im Abschnitt *ESRS 2 SBM-3* zu finden. Im nachfolgenden Abschnitt werden die identifizierten IROs mit Blick auf deren Zusammenspiel mit der Unternehmensstrategie und der Geschäftstätigkeit beleuchtet.

Soweit das Produktportfolio von RENK militärischen Anwendungsfeldern dient, stehen diese unter dem Einfluss politischer Entscheidungsfindung für Beschaffungsmaßnahmen und zu deren militärischen Einsatz. Der Berichtszeitraum sowie die Vorjahre sind seit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine von einer zunehmenden Bedrohungslage geprägt. Hieraus leiten sich global gestiegene Rüstungsausgaben ab. Unter Berücksichtigung der Hauptmärkte von RENK sind diese den NATO-Staaten und deren Verbündeten zurechenbar. Nach Artikel 1 des NATO-Vertrags ist das Bündnis zur friedlichen Konfliktbeilegung verpflichtet. Gleichzeitig sind die NATO-Staaten aufgerufen, nach Artikel 3 Verteidigungsfähigkeit herzustellen und im Konfliktfall, der auf einem Angriff von außen beruht, nach Artikel 5 Beistand zu leisten. Der Unternehmenszweck und die daraus abgeleiteten Unternehmensstrategien, eingeschlossen solche, die Nachhaltigkeitsziele adressieren, dienen mittelbar diesem übergeordneten Ziel, insbesondere der Konfliktvermeidung durch Abschreckung. Letzteres ist gleichzusetzen mit den positiven Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von RENK, indem zur Unterbindung kriegereischer Auseinandersetzungen beigetragen wird. Die strategische Ausrichtung auf hohe Qualität von einsatzkritischen Antriebslösungen ist hierbei ein Beitrag zur Glaubhaftigkeit dieser Abschreckung, durch die Gemeinschaften innerhalb des Verteidigungsbündnisses geschützt werden.

Dennoch geben die identifizierten potenziellen negativen Auswirkungen die verbleibende Möglichkeit wieder, dass die zivile Bevölkerung aufgrund kriegereischer Handlungen unter Einsatz von RENK Technik verletzt oder getötet wird. Als Komponentenlieferant hat RENK keinen direkten Einfluss auf bewaffnete Konflikte, weshalb die Strategie und das Geschäftsmodell nur indirekt in Verbindung mit den negativen, aber auch den positiven Auswirkungen auf betroffene Gesellschaften in Einsatzgebieten stehen.

Bei den potenziell betroffenen Gemeinschaften handelt es sich nicht um Gemeinschaften, die in der Nähe unserer Betriebsstätten leben oder arbeiten, sondern ausschließlich um Personengruppen, die aufseiten der staatlichen Kunden von RENK deren Schutzfunktion unterliegen oder aufgrund des Einsatzes von RENK Technik im Verteidigungsfall verletzt oder getötet werden. Dabei ergibt sich die mögliche Betroffenheit aus der Nähe zu bewaffneten Konflikten und den entsprechenden Lebensumständen, aber nicht zwangsläufig aus bestimmten Merkmalen oder Aktivitäten der Gemeinschaften. Ein tieferes Verständnis darüber, wie betroffene Gemeinschaften mit bestimmten Merkmalen und Gemeinschaften, die in einem bestimmten Umfeld leben oder bestimmte Tätigkeiten ausführen, stärker gefährdet sein können, wurde bisher noch nicht entwickelt.

Die potenziellen negativen Auswirkungen konzentrieren sich daher auf einzelne Gebiete und einzelne Vorfälle, die mit dem Einsatz von mit RENK Antriebslösungen ausgerüsteten Militärfahrzeugen oder Marineschiffen im Zusammenhang stehen. Die Wahl der Geschäftspartner von RENK ist zudem durch Exportkontrollvorschriften stark reguliert, wodurch die rechtskonforme Verbreitung unserer Produkte unter der Nebenbedingung der globalen Einhaltung dieser Vorschriften sichergestellt wird. Hieraus leitet sich die Stärkung der auf Abschreckung beruhenden positiven Auswirkungen und damit die Reduktion möglicher negativer Auswirkungen ab.

Die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse erfolgte ohne direkte Konsultation betroffener Gemeinschaften. Die Betroffenheit von Gemeinschaften leitet sich aus der Verteidigungsarchitektur der NATO ab und wurde durch die Themenexperten von RENK unter dem Eindruck der aktuellen geopolitischen Rahmenbedingungen bewertet.

S3-1 Konzepte in Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

Zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und dem Management wesentlicher Auswirkungen auf die betroffenen Stakeholder verfügt RENK über die folgenden relevanten Richtlinien und Konzepte:

- 1) Exportkontrolle in der RENK Group
- 2) Unternehmenspolitik Qualität, Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz
- 3) Code of Conduct
- 4) Grundsaterklärung zu Menschenrechten
- 5) Code of Conduct für Lieferanten und sonstige Business Partner

Da die wesentlichen Auswirkungen nicht im Zusammenhang mit indigenen Völkern stehen, gibt es grundsätzlich keine besonderen Bestimmungen zur Verhinderung und Bewältigung von Auswirkungen auf indigene Völker in den im Folgenden beschriebenen Konzepten. Entsprechend gibt es keinen Bezug zu international anerkannten Standards, die sich explizit auf indigene Völker beziehen.

1) Exportkontrolle in der RENK Group

Darüber hinaus setzen wir auf unsere Governance-Richtlinie zur Exportkontrolle innerhalb der RENK Group. Diese Richtlinie umfasst die Überprüfung von Exporten auf mögliche Risiken sowie die Einhaltung von Sanktionen und Embargos. Die Einhaltung dieser Vorschriften ist entscheidend, um rechtliche und reputationsbezogene Risiken zu minimieren und das Vertrauen der betroffenen Gemeinschaften und anderer Stakeholder zu gewährleisten.

Konzept	RGR-14-2 Exportkontrolle in der RENK Group
Wichtigste Inhalte	• Beschreibung des Exportkontrollvorgangs • Ausführung des Geltungsbereichs • Spezifizierung der Anforderungen
Allgemeine Ziele	• Sicherstellen der Einhaltung der anwendbaren Gesetze und Regeln zum Thema Exportkontrolle • Implementierung von Prozessen zur Einhaltung der Exportkontrollvorschriften
Überwachungsprozess	• Unternehmen stellen größtmögliche Einhaltung der Richtlinie sicher
Anwendungsbereich	• Weltweit für alle Unternehmen von RENK und deren Mitarbeiter • Umsetzung und Anwendung der Richtlinie in Abstimmung mit Exportkontrollbeauftragten in Unternehmen, bei denen der RENK die Geltung nicht unmittelbar bewirken kann • Bezieht sich auf alle Regelungen, die nach Inkrafttreten erlassen wurden • Vorher erlassene Regelungen werden bei der nächsten Überprüfung oder Änderung angepasst
Verantwortliche Organisationsebene	• Exportkontrollbeauftragter • Sonst Geschäftsführung, falls kein Exportkontrollbeauftragter benannt
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	n/a
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern wurde über die zentrale Legal Abteilung bei der Erstellung der Richtlinie zur Exportkontrolle sichergestellt.
Verfügbarkeit des Konzepts	In deutscher und englischer Sprache verfügbar: • Intranet „OneRENK“

2) Unternehmenspolitik Qualität, Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz

RENK hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Einhaltung aller relevanten Sicherheits- und Qualitätsstandards sicherzustellen und Prozesse zur kontinuierlichen Überwachung und Verbesserung unserer Produkte zu implementieren. Die Einhaltung der Unternehmenspolitik für Qualität, Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Energie trägt dabei wesentlich dazu bei, das Vertrauen unserer Kunden in der EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Ländern zu gewinnen und zu erhalten. Die Erfüllung aller Kundenanforderungen und die ständige Verbesserung der Kundenzufriedenheit gewährleisten eine hohe Produktqualität und -sicherheit. Zudem ist dies die Grundlage für die Vermeidung möglicher Kollateralschäden auf die Zivilbevölkerung und der Förderung des potenziellen Schutzes der Zivilbevölkerung im Rahmen der Nutzung unserer Produkte. Weitere Informationen sind im Abschnitt ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu finden.

3) Code of Conduct

Der Code of Conduct von RENK ist das zentrale Element der internen Compliance und wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Er enthält Vorgaben für ein gesetzeskonformes und integrires Verhalten und regelt unsere Geschäftspraktiken. Die in ihm enthaltenen Verpflichtungen gelten innerhalb der gesamten Unternehmensgruppe, sowie gegenüber externen Partnern und der Öffentlichkeit und schließen somit auch potenziell betroffene Gemeinschaften mit ein. Weitere Informationen sind im Abschnitt *13.4.1ESRS G1 – Unternehmensführung* zu finden.

4) Grundsatzerklärung zu Menschenrechten

Wir verpflichten uns zudem zur uneingeschränkten Achtung der Menschenrechte. RENK ist überzeugt, dass die Übernahme sozialer Verantwortung für das Wohl der Menschen die Grundlage für nachhaltigen Erfolg bildet. Daher ist die Einhaltung der Menschenrechte, sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Lieferkette, ein wesentlicher Bestandteil guter Unternehmensführung und fest in unserer Nachhaltigkeitsstrategie verankert. RENK erkennt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen an. Durch den Beitritt zum UN Global Compact hat sich RENK den Grundsätzen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention verpflichtet. Das Engagement von RENK für Menschenrechte orientiert sich zudem an den Kernübereinkommen der ILO sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Weitere Informationen sind im ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens zu finden.

Trotz der Herausforderung, dass der Einsatz der Produkte vor Ort von RENK nur schwer beeinflussbar ist, verpflichtet sich RENK, kontinuierlich die Möglichkeiten zur Verbesserung zu prüfen und alternative Ansätze zu entwickeln, um langfristig und mögliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften zu minimieren.

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine Fälle der Nichteinhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, in die betroffene Gemeinschaften verwickelt waren.

5) Code of Conduct für Lieferanten und sonstige Business Partner

Die Unternehmenswerte von RENK erstrecken sich nicht nur auf den eigenen Geschäftsbetrieb, sondern entlang der gesamten Lieferkette. Der SCoC fordert Lieferanten und sonstige Business Partner von RENK explizit auf, die Rechte lokaler Gemeinschaften, indigener Völker und Minderheiten zu achten. Sie üben keine Repressalien gegen Menschenrechtsverteidiger aus. Weitere Informationen sind im Abschnitt *ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette* zu finden.

S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen

Im Berichtszeitraum erfolgte keine direkte Einbindung oder eine, auf die identifizierten Auswirkungen gerichtete, Interaktion von und mit betroffenen Gemeinschaften.

	Ja	Nein
Verfahren zur Einbeziehung		
Wurde von RENK im Geschäftsjahr 2024 ein Prozess etabliert, auf dessen Grundlage eine regelmäßige und systemische Einbeziehung der betroffenen Gemeinschaften erfolgt?		x

S3-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können

Stakeholder in der gesamten Wertschöpfungskette können unser öffentlich zugängliches Beschwerdeverfahren („RENK Integrity Line“) nutzen, um Verstöße gegen nationale und internationale Gesetze, sowie (interne) Vorschriften und Richtlinien zu melden und eine zügige Aufklärung von Fehlverhalten sowie eine Beendigung desselben zu ermöglichen.

Die im Abschnitt *ESRS G1 – Unternehmensführung* beschriebenen Abläufe und Maßnahmen zur Untersuchung gemeldeter Verstöße sind auch auf Hinweise von betroffenen Gemeinschaften in der Wertschöpfungskette anwendbar.

Weitere Informationen zum Abhilfe- und Beschwerdemechanismus und zum diesbezüglichen Konzept sind im Abschnitt *ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens* und *ESRS G1 – Unternehmensführung* zu finden. Das Hinweisgebersystem steht allen internen und externen Interessenträgern auf der RENK Website zur Verfügung. Alle Hinweisgeber sind im Rahmen unserer Verfahrensordnung und den darin beschriebenen Maßnahmen vor Repressalien geschützt. Da betroffene Gemeinschaften ihre Anliegen jederzeit anonymisiert und in geschütztem Umfeld vorbringen können, hat RENK keinen Anlass daran zu zweifeln, dass diese kein Vertrauen in die Strukturen oder Verfahren haben. Die Überprüfung der Wirksamkeit von entsprechenden Beschwerdeverfahren erfolgt bislang nicht.

S3-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

	Ja	Nein
Spezifische Maßnahmen		
Hat RENK im Geschäftsjahr 2024 spezifische Maßnahmen abseits der implementierten Vorkehrungen wie dem Hinweisgebersystem („RENK Integrity Line“) etabliert?		x

RENK legt großen Wert auf verantwortungsvolles Handeln. Durch die Integration der relevanten Themen Produktsicherheit, ethische Geschäftspraktiken und die Einhaltung internationaler Standards und Vorschriften in unserer Nachhaltigkeitsstrategie und in unserem Geschäftsmodell ist RENK der Auffassung, dass die Rechte und Bedürfnisse der betroffenen Gemeinschaften, soweit diese im Einflussbereich von RENK liegen, berücksichtigt und geschützt werden. RENK behält sich jedoch vor, künftig weitere Maßnahmen zu etablieren, sofern sich die bestehenden als unzureichend erweisen. Hierfür gibt es derzeit keine substantziellen Hinweise.

S3-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen sowie der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

	Ja	Nein
Spezifische Ziele		
Hat RENK im Geschäftsjahr 2024 spezifische Zielsetzungen formuliert?		x

RENK hat nur einen sehr begrenzten Einfluss auf die weiter entfernten Stufen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Sollte RENK von negativen Auswirkungen erfahren, können notwendige Veränderungen nur langfristig und mit erheblichem Aufwand sowie möglicherweise nur teilweise umgesetzt werden. Daher ist die Festlegung konkreter Ziele in Bezug auf potenzielle indirekte Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften äußerst komplex und muss bedarfsgerecht erfolgen, um einen funktionalen Handlungsrahmen zu definieren und messbaren Erfolg zu gewährleisten. Aus diesen Gründen ist die Überprüfung der Wirksamkeit von Zielen und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen schwierig und erfolgt bislang nicht.

Neben der Ambition, negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf betroffene Gemeinschaften möglichst zu vermeiden, verfügt RENK aktuell nicht über terminierte und ergebnisorientierte Ziele. Infolgedessen findet auch keine laufende Überwachung von Zielerreichungsgraden statt. RENK behält sich vor, zukünftig Ziele zu formulieren und Maßnahmen zu etablieren, sofern hiermit die Aussicht auf Mess- und Durchsetzbarkeit einhergeht.

13.3.4 ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer

Die Gesundheit, der Schutz und die Sicherheit der Endnutzer unserer Produkte sind für uns von höchster Bedeutung. Deshalb setzen wir bei unseren Produkten auf die höchsten Qualitätsstandards. Durch unsere strengen Sicherheits- und Qualitätsanforderungen sollen negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Verbraucher und Endnutzer unter allen Umständen verhindert werden.

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen sind für alle themenspezifischen Standards in tabellarischer Form im Abschnitt *ESRS 2 SBM-3* zu finden. Im nachfolgenden Abschnitt werden die identifizierten IROs mit Blick auf deren Zusammenspiel mit der Unternehmensstrategie und der Geschäftstätigkeit beleuchtet.

Die Produkte von RENK werden in Endprodukten für den zivilen und militärischen Bereich eingesetzt und an Kunden im Verteidigungs-, Energie- und Industriesektor auf der ganzen Welt verkauft. Endnutzer der Produkte sind zum einen Soldaten des Heeres und der Marine und zum anderen zivile Nutzer wie Energieunternehmen, Industrie, kommerzielle Schifffahrt und deren Arbeitskräfte. Durch den Betrieb der Produkte von RENK werden die Endnutzergruppen keinen schädlichen Auswirkungen ausgesetzt. Auch bleibt das Risiko für chronische Krankheit hiervon unberührt. Die von RENK erbrachten Dienstleistungen üben keinen negativen Einfluss auf das Recht auf Privatsphäre, den Schutz personenbezogener Daten, das Recht auf freie Meinungsäußerung und Nichtdiskriminierung von Endnutzern aus. Das Produktportfolio von RENK ist in hohem Maße kunden- und anwendungsspezifisch. Daher sind die Endnutzer typischerweise fachlich für den sicheren Betrieb der Produkte ausgebildet, welche zudem als verbaute Systemkomponenten für Antriebslösungen lediglich einen Teil des Funktions- und Nutzungszusammenhangs abbilden. Gleichwohl sind die Nutzer in gewissem Maße auf die Kenntnis produktbezogener Informationen angewiesen, um einen sicheren Betrieb zu gewährleisten. Besonders vulnerable Nutzergruppen werden von den Produkten und Dienstleistungen nicht adressiert.

Aufgrund der qualitätsorientierten Positionierung von RENK und unserer hohen Anforderungen an die Akzeptanz durch Endnutzer ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf deren Sicherheit und Wohlbefinden. Unsere Tätigkeit im Maschinenbau bringt branchentypische Risiken im Bereich der Produktsicherheit mit sich, die in den unmittelbar nachgelagerten Wertschöpfungsstufen auftreten können. Durch unsere strengen Anforderungen an die Sicherheit und Qualität unserer Produkte soll sichergestellt werden, dass diese branchentypischen Risiken, die mit dem Einsatz technischer Anlagen verbunden sind, nicht zu systemischen Problemen werden, sondern auf Einzelfälle beschränkt bleiben. Zudem wurden keine Nutzer bestimmter Produkte identifiziert, die in besonderer Weise gefährdet wären. Stattdessen sind alle Nutzergruppen gleichermaßen von Risiken betroffen, die sich aus Auswirkungen und Abhängigkeiten ergeben.

Obwohl kurzfristig keine signifikanten finanziellen Nachteile für RENK erkennbar sind, könnten Kompromisse bei der Qualität und Sicherheit, insbesondere in kritischen Einsatzszenarien, erhebliche negative Auswirkungen auf die Reputation haben und somit indirekt den Geschäftserfolg beeinträchtigen.

Die Gesundheit, der Schutz und die Sicherheit der Endnutzer sind für uns unverzichtbare Werte. RENK ist überzeugt, dass ohne diese Werte die Erfüllung unserer hohen Ansprüche an Produktqualität und -sicherheit nicht möglich ist. Vielmehr bilden sie die Grundlage für die individuelle Entfaltung unserer Mitarbeiter sowohl innerhalb als auch außerhalb unseres Geschäftsbetriebs und tragen somit wesentlich zur Erreichung der finanziellen und nicht-finanziellen Zielsetzungen von RENK bei.

Nach Auffassung von RENK bestehen zwei wesentliche finanzielle Risiken, die sich aus den identifizierten Auswirkungen ergeben können. Zum einen bestehen Reputationsrisiken und die Gefahr einer Wertminderung bei massiven negativen Qualitätsvorfällen, die das Leben von Soldaten kosten könnten. Solche Vorfälle könnten das Vertrauen in unsere Produkte erheblich beeinträchtigen und langfristig den Ruf von RENK schädigen. Zum anderen drohen rechtliche Verfahren und Geldstrafen bei massiven negativen Qualitätsvorfällen, die das Leben von Soldaten kosten. Diese Vorfälle könnten zu erheblichen rechtlichen Konsequenzen führen, einschließlich kostspieliger Gerichtsverfahren und hoher

Geldstrafen, die die finanzielle Stabilität von RENK gefährden könnten. RENK betrachtet die Gefährdung von Soldatenleben sowie die Sicherheit ziviler Nutzer von Antriebslösungen als sehr bedeutsame, potenzielle Auswirkung, falls die RENK Technik aufgrund mangelnder Qualität den einsatzkritischen Anforderungen nicht genügt. Daher legt RENK einen besonderen strategischen Fokus auf die Produktqualität.

Der Fokus des Geschäftsmodells und der Strategie von RENK liegt auf den wesentlichen potenziellen Auswirkungen und Risiken im Hinblick auf die Produktqualität, da mit Zugeständnissen bei der Produktqualität die Gefährdung von Menschenleben verbunden ist. Im Bewusstsein dieser Verantwortung sind Prüfverfahren und Zertifizierungen nach ISO 9001 obligatorisch.

S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und dem Management wesentlicher Auswirkungen auf die betroffenen Stakeholder verfügt RENK über die folgenden relevanten Richtlinien und Konzepte:

- 1) Grundsaterklärung zu Menschenrechten
- 2) Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten
- 3) Unternehmenspolitik Qualität, Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz

RENK stellt durch das HRC sicher, dass die Endnutzer und Verbraucher eine direkte Anlaufstelle zur Verfügung gestellt bekommen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden in der gesamten Wertschöpfungskette von RENK keine Verstöße gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen festgestellt. Darüber hinaus wurden keine schwerwiegenden Menschenrechtsverfälle im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern festgestellt.

- 1) Grundsaterklärung zu Menschenrechten und
- 2) Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten

Wir verpflichten uns zur uneingeschränkten Achtung der Menschenrechte. RENK ist überzeugt, dass die Übernahme sozialer Verantwortung für das Wohl der Menschen die Grundlage für nachhaltigen Erfolg bildet. Daher ist die Einhaltung der Menschenrechte, sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Lieferkette, ein wesentlicher Bestandteil guter Unternehmensführung und fest in unserer Nachhaltigkeitsstrategie verankert. RENK erkennt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen an. Durch den Beitritt zum UN Global Compact hat sich RENK den Grundsätzen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention verpflichtet.

Das Engagement von RENK für Menschenrechte wird in der „Grundsaterklärung zu Menschenrechten“ festgehalten. Sie beschreibt Verantwortlichkeiten und Maßnahmen zur Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette. Die Grundsaterklärung wird sowohl intern als auch extern an relevante Zielgruppen kommuniziert. Weitere Informationen zu der Grundsaterklärung sind im Abschnitt *ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens* zu finden.

RENK hat trotz der ergriffenen Maßnahmen nur einen sehr begrenzten Einfluss auf die weiter entfernten Stufen der nachgelagerten Wertschöpfungskette und daher auch auf die Verbraucher und Endnutzer. Dennoch verpflichtet sich RENK, kontinuierlich die Möglichkeiten zur Verbesserung zu prüfen und alternative Ansätze zu entwickeln, um langfristig mögliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer zu minimieren. Weitere Informationen sind im Abschnitt *ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften* zu finden.

- 3) Unternehmenspolitik Qualität, Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz

RENK hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Einhaltung aller relevanten Sicherheits- und Qualitätsstandards sicherzustellen und Prozesse zur kontinuierlichen Überwachung und Verbesserung seiner Produkte zu implementieren. Die Einhaltung der Richtlinie zu Produktsicherheit und Produktqualität trägt dabei wesentlich dazu bei, die Sicherheit für Endnutzer zu gewährleisten. Weitere Informationen sind im Abschnitt *ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette* zu finden.

S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf die Auswirkungen

	Ja	Nein
Verfahren zur Einbeziehung		
Wurde von RENK im Geschäftsjahr 2024 ein Prozess etabliert, auf dessen Grundlage eine regelmäßige und systemische Einbeziehung der Verbraucher und Endnutzer erfolgt?		x

S4-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Stakeholder in der gesamten Wertschöpfungskette können unser öffentlich zugängliches Beschwerdeverfahren („RENK Integrity Line“) nutzen, um Verstöße gegen nationale und internationale Gesetze, sowie (interne) Vorschriften und Richtlinien zu melden und eine zügige Aufklärung von Fehlverhalten sowie eine Beendigung desselben zu ermöglichen. Die im Abschnitt *ESRS G1 – Unternehmensführung* beschriebenen Abläufe und Maßnahmen zur Untersuchung gemeldeter Verstöße sind auch auf Hinweise von Verbrauchern und Endnutzern in der Wertschöpfungskette anwendbar.

Weitere Informationen zum Abhilfe- und Beschwerdemechanismus und zum diesbezüglichen Konzept sind im Abschnitt *ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens* und im *ESRS G1 – Unternehmensführung* zu finden. Das Hinweisgebersystem steht allen internen und externen Interessenträgern auf der RENK Website zur Verfügung. Alle Hinweisgeber sind im Rahmen unserer Verfahrensordnung und den darin beschriebenen Maßnahmen vor Repressalien geschützt. Da Endnutzer und Verbraucher ihre Anliegen jederzeit anonymisiert und in geschütztem Umfeld vorbringen können, hat RENK keinen Anlass daran zu zweifeln, dass diese kein Vertrauen in die Strukturen oder Verfahren haben. Die Überprüfung der Wirksamkeit von entsprechenden Beschwerdeverfahren erfolgte bislang nicht.

S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

	Ja	Nein
Spezifische Maßnahmen		
Hat RENK im Geschäftsjahr 2024 spezifische Maßnahmen abseits der implementierten Vorkehrungen wie dem Hinweisgebersystem („RENK Integrity Line“) etabliert?		x

RENK legt großen Wert auf verantwortungsvolles Handeln. Durch die Integration der relevanten Themen Produktsicherheit, ethische Geschäftspraktiken und die Einhaltung internationaler Standards und Vorschriften in unserer Nachhaltigkeitsstrategie und in unserem Geschäftsmodell ist RENK der Auffassung, dass die Rechte und Bedürfnisse der Verbraucher und Endnutzer, soweit diese im Einflussbereich von RENK liegen, berücksichtigt und geschützt werden. RENK behält sich jedoch vor, künftig weitere Maßnahmen zu etablieren, sofern sich die bestehenden als unzureichend erweisen. Hierfür gibt es derzeit keine substanziellen Hinweise.

S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chance

	Ja	Nein
Spezifische Ziele		
Hat RENK im Geschäftsjahr 2024 spezifische Zielsetzungen formuliert?		x

RENK hat nur einen sehr begrenzten Einfluss auf die weiter entfernten Stufen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie auf den Einsatz der Produkte vor Ort. Sollte RENK von negativen Auswirkungen erfahren, können notwendige Veränderungen nur langfristig und mit erheblichem Aufwand sowie möglicherweise nur teilweise

umgesetzt werden. Daher ist die Festlegung konkreter Ziele in Bezug auf potenzielle indirekte Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer äußerst komplex und muss bedarfsgerecht erfolgen, um einen funktionalen Handlungsrahmen zu definieren und messbaren Erfolg zu gewährleisten. Aus diesen Gründen ist die Überprüfung der Wirksamkeit von Zielen und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen schwierig und erfolgt bislang nicht.

Neben der Ambition, negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Verbraucher und Endnutzer möglichst zu vermeiden, verfügt RENK aktuell nicht über terminierte und ergebnisorientierte Ziele. Infolgedessen findet auch keine laufende Überwachung von Zielerreichungsgraden statt. RENK behält sich vor, zukünftig Ziele zu formulieren und Maßnahmen zu etablieren, sofern hiermit die Aussicht auf Mess- und Durchsetzbarkeit einhergeht.

13.4 Governance Informationen

Verantwortungsvolle Unternehmensführung stellt die Basis für unseren Geschäftserfolg dar. Dabei legen wir Wert auf ein verantwortungsbewusstes, faires und verlässliches Handeln auf allen Unternehmensebenen. Ebenfalls Teil erfolgreicher Unternehmensführung ist die Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben. Hierfür wird bei RENK über die Compliance Organisation und das Compliance Management System (CMS) Sorge getragen. Weitere zentrale Themen sind zudem die Bereitstellung von Meldekanälen und der Schutz von Hinweisgebern, sowie die Verhinderung und Aufdeckung von Korruption.

13.4.1 ESRS G1 – Unternehmensführung

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen sind für alle themenspezifischen Standards in tabellarischer Form im Abschnitt *ESRS 2 SBM-3* zu finden. Im nachfolgenden Abschnitt werden die identifizierten IROs mit Blick auf deren Zusammenspiel mit der Unternehmensstrategie und der Geschäftstätigkeit beleuchtet.

RENK hat in seiner Unternehmensstrategie eine resiliente Unternehmensführung verankert, welche verantwortungsvolles Handeln auf allen Unternehmensebenen fördert, hohe Standards durchsetzt und langfristige Beziehungen zu Kunden, Partnern und Stakeholdern ermöglicht. RENK ist sich dabei der herausgehobenen Stellung angesichts einsatzkritischer Anwendungsszenarien von Produkten sowie der hiermit in Verbindung stehenden Dienstleistungen bewusst.

Ohne eine positive Unternehmenskultur, die auf Mitarbeiterzufriedenheit, -motivation und -bindung, auf Compliance und eine offene Fehlerkultur ausgerichtet ist, läuft RENK Gefahr, Mitarbeiterpotenziale einzuschränken oder nicht zu heben, Qualitätsansprüche von Kunden nicht zu erfüllen, verstärkt Rechtsrisiken einzugehen und im Ergebnis einen erheblichen Reputationsverlust zu erleiden. Während fehlendes Mitarbeiterengagement die finanziellen Erfolgsaussichten aufgrund geringerer Ausbringungsmenge, unzureichender Qualität sowie schwindender Innovationsfähigkeit hemmt, können Rechtsstreitigkeiten, fehlende Verhinderung von Korruption und Bestechung sowie Reputationsverlust bestandsgefährdende Tatsachen darstellen. Daher setzt die Corporate Governance von RENK mit Erfolg alles daran, negative Auswirkungen sowie Risiken zu vermindern und stattdessen Mitarbeiter- und Produktivitätspotenziale zu heben. Grundlage hierfür sind die Unternehmenswerte von RENK, aus der sich die inhaltlichen und strukturellen Anforderungen an die Unternehmenskultur, Corporate Governance, Compliance Kultur und das CMS ableiten.

ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Bei RENK werden die Organe in Vorstand und Aufsichtsrat unterschieden. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung. Ferner bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Der Vorstand leitet die RENK Group AG in eigener Verantwortung. Die Steuerung und Aufsicht von Governance Faktoren werden zentral durch die RENK Group AG für die gesamte Gruppe unter der Federführung des Vorstands und dem Aufsichtsrat durchgeführt. Die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeitsthemen trägt der Vorstand. Der Chief Legal Officer kommuniziert direkt mit dem Vorstandsvorsitzenden und erstattet regelmäßig Bericht an den Aufsichtsrat. Wir verweisen ergänzend auf die Ausführungen zur RENK Compliance Organisation in Abschnitt *ESRS G1-1 Konzepte in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur*.

Corporate Governance

Corporate Governance bedeutet für RENK verantwortungsbewusstes, faires und verlässliches Handeln auf allen Unternehmensebenen – im Aufsichtsrat, im Vorstand, im Verhältnis zu den Mitarbeitern sowie allen weiteren Stakeholdern. Der Leitungs- und Überwachungsebene von RENK fällt hierbei eine Vorbildfunktion zu. Aufbauend auf den RENK Unternehmenswerten zählen dazu auch eine transparente Dokumentation und Kommunikation sowie eine

vertrauensbasierte Zusammenarbeit, welche die Grundlage für eine gute Unternehmensführung innerhalb von RENK bilden. Die Corporate Governance Struktur begünstigt eine offene und risikomitigierende Compliance und Integritätskultur und fördert gleichzeitig die strategischen Geschäftsbereiche. Zentrale Aspekte der Unternehmens- und Compliance Kultur umfassen systematische interne Schulungen und Sensibilisierungen, die auf die Einhaltung rechtlicher und ethischer Standards ausgerichtet sind und damit zum nachhaltigen Unternehmenserfolg beitragen.

G1-1 Konzepte in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und dem Management wesentlicher Auswirkungen auf die betroffenen Stakeholder verfügt RENK über die folgenden relevanten Richtlinien und Konzepte. Diese sind für alle Mitarbeiter geltend, auch für die als Risikogruppen identifizierten Funktionen Vorstand, die Geschäftsführungsebene von RENK Gesellschaften, Vertrieb, Einkauf, Service-Abteilungen und die Interessenvertreter von RENK im politischen Diskurs:

- 1) Code of Conduct
- 2) Umgang mit Geschenken, Bewirtungen und Einladungen zu Veranstaltungen
- 3) Global Human Resource Policy

- 1) Code of Conduct

Konzept	RGR-0-3 Code of Conduct (CoC)
Wichtigste Inhalte	• Verbindliche ethische Verhaltensgrundsätze sowie Compliance Anforderungen für alle Mitarbeiter • CoC als zentrales Element der internen Compliance und wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur • Ergänzung des CoC durch verschiedene Compliance Richtlinien • Unterstützung der Mitarbeiter bei der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und bei der Umsetzung interner Compliance Prozesse
Allgemeine Ziele	• Vorgaben für gesetzeskonformes und integrires Verhalten • Gültigkeit der Verpflichtungen innerhalb der gesamten Unternehmensgruppe sowie gegenüber externen Partnern und der Öffentlichkeit • CoC als Rahmen für alle Entscheidungen von RENK und seinen Mitarbeitern • Konkrete Handlungsanweisungen und Genehmigungsprozesse zum Umgang mit Interessenkonflikten und Nebentätigkeiten • Wahrung der Objektivität durch eine strikte Trennung von beruflichen und privaten Interessen
Überwachungsprozess	• Ausnahmslose Verpflichtung zur Einhaltung aller geltenden Gesetze sowie zur Beachtung ethischer Grundprinzipien für alle Mitarbeiter • Kernelemente des CMS • Sensibilisierung durch Schulungen
Anwendungsbereich	• Alle Legaleinheiten von RENK • Besondere Vorbildfunktion der Führungskräfte • Gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen aufgrund unternehmens-, geschäfts- und länderspezifischer Erfordernisse
Verantwortliche Organisationsebene	• Vorstand von RENK • Zentrale Compliance Abteilung
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	• UN Global Compact • Kernübereinkommen der ILO
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern wurde über die zentrale Compliance Abteilung bei der Erstellung des Code of Conducts sichergestellt.
Verfügbarkeit des Konzepts	In deutscher und englischer Sprache verfügbar: • Intranet „OneRENK“ • RENK Website

2) Umgang mit Geschenken, Bewirtungen und Einladungen zu Veranstaltungen

Konzept	RGR-4-1 Umgang mit Geschenken, Bewirtungen und Einladungen zu Veranstaltungen
Wichtigste Inhalte	• Allgemeine Kriterien für die Bestimmung der Angemessenheit von Zuwendungen • Genehmigungsprozesse für die Annahme und Ausgabe von Geschenken, Bewirtungen und Einladungen zu Veranstaltungen • Regeln zum richtigen Umgang mit Amtsträgern • Dokumentation von zustimmungspflichtigen Zuwendungen
Allgemeine Ziele	• Verhinderung von Korruption • Einhaltung hoher Compliance Standards • Sensibilisierung von Mitarbeitern hinsichtlich Korruptionsgefahren • Klare Handlungsanweisungen im Umgang mit Zuwendungen
Überwachungsprozess	• Gemeinsame Verantwortung von Vorstand, Chief Legal Officer, Führungskräften und Fachbereichsabteilungen
Anwendungsbereich	• Eigener Geschäftsbereich
Verantwortliche Organisationsebene	• Vorstand von RENK • Umsetzung durch das CMS • Zentrale Compliance Abteilung
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	n/a
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern wurde über die zentrale Compliance Abteilung bei der Erstellung des Code of Conducts sichergestellt.
Verfügbarkeit des Konzepts	In deutscher und englischer Sprache verfügbar: • Intranet „OneRENK“

3) Global Human Resource Policy

Für RENK ist die Schaffung eines Arbeitsumfelds, das von Respekt, Fairness und Chancengleichheit geprägt ist, von zentraler Bedeutung. Die RENK Global HR Policy dient als Leitfaden für alle Mitarbeiter und Führungskräfte, um sicherzustellen, dass unsere Arbeitspraktiken transparent, fair und gesetzeskonform sind. Ein positives Arbeitsklima fördert nicht nur das Wohlbefinden der Mitarbeiter, sondern bildet auch die Grundlage für unseren gemeinsamen Erfolg. Diese Richtlinie definiert klare Erwartungen und fördert eine Kultur der Zusammenarbeit und des gegenseitigen Respekts. Weitere Informationen sind im Abschnitt *ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens* zu finden.

Corporate Culture

RENK verfügt über ein internes Leitbild, das von unserem Vorstand entwickelt, beschlossen und im Jahr 2023 im Intranet veröffentlicht worden ist. Das Leitbild bietet unseren Führungskräften und Mitarbeitern eine Basis für nachhaltiges Handeln in den eigenen Verantwortungsbereichen und Tätigkeitsfeldern. Es fasst folgende Eckpunkte zusammen:

- Wie sich RENK zum Thema Nachhaltigkeit positioniert,
- dass für RENK die Kunden und Geschäftspartner im Fokus stehen,
- wie RENK sich auf die Herausforderungen von wachsender Transformation ausrichtet,
- dass bei RENK miteinander auf respektvolle, faire und offene Art und Weise umgegangen wird und
- dass RENK mittels Innovationen und Internationalisierung profitabel und global wachsen möchte.

Alle Führungskräfte sind aufgefordert, das Leitbild in das tägliche Geschäftsleben fest zu integrieren und zu leben. Darüber hinaus gilt der RENK Code of Conduct mit den hierin enthaltenen ethischen Verhaltensgrundsätzen für alle Mitarbeiter.

Compliance Organisation und Compliance Management System

Die RENK Compliance Organisation wird durch den Chief Legal Officer geleitet und ist als Funktion Bestandteil des Ressorts des Vorstandsvorsitzenden. Der Chief Legal Officer kommuniziert unmittelbar an den Vorstandsvorsitzenden und erstattet regelmäßig dem Aufsichtsrat von RENK über die Funktionsfähigkeit, Risiken sowie etwaige Vorfälle Bericht. Signifikante Compliance Risiken und Vorfälle werden außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung ad hoc adressiert.

Die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats verfügen auf der Grundlage von internen und externen Trainings sowie ihrer beruflichen Erfahrung über eine umfassende Expertise, identifizierte Compliance Risiken und Vorfälle nach Maßgabe des maßgeblichen Rechts- bzw. Normenrahmens zu beurteilen und angemessene Maßnahmen zur Bewältigung zu ergreifen.

Dem Chief Legal Officer untersteht die Corporate Ethics & Compliance Abteilung, die wiederum vom Head of Corporate Ethics & Compliance geleitet wird, das gruppenweite CMS umsetzt und weiterentwickelt. Die Leitungsorgane in den Legaleinheiten, insbesondere die jeweilige Geschäftsführung, sind für die Umsetzung des vom Vorstand gruppenweit implementierten und von der Corporate Ethics & Compliance Abteilung gesteuerten Compliance Programms verantwortlich. Jedes Leitungsorgan einer Legaleinheit hat zudem einen Ethics Officer benannt. Ethics Officer sind fachlich dem Head of Corporate Ethics & Compliance unterstellt („dotted line“) und unterstützen die Corporate Ethics & Compliance Abteilung bei der effektiven Umsetzung von Compliance Maßnahmen in den jeweiligen Standorten oder bei Fragen, die in diesem Zusammenhang am Standort entstehen.

Um das Unternehmen und seine Mitarbeiter vor Rechts- und Reputationsrisiken zu schützen, verfügt RENK über ein gruppenweites CMS. Ziel ist die Prävention und ggf. Früherkennung von Gesetzesverstößen wie Korruption, Geldwäsche, Wettbewerbsverstöße und Verstößen gegen das Außenwirtschaftsrecht. Einen weiteren CMS-Schwerpunkt bilden die Themenbereiche Datenschutz und Informationssicherheit. Das CMS dient der aktiven Risikosteuerung und nimmt eine Schutzfunktion für RENK und seine Mitarbeiter ein.

Compliance Training

Um ein Bewusstsein für den Umgang mit integritätsrelevanten Sachverhalten zu schaffen und notwendige Kenntnisse für ein rechtskonformes und transparentes Verhalten zu vermitteln, führen wir für alle Mitarbeiter verpflichtende Compliance Trainings durch. Das Compliance Trainingskonzept verfolgt einen zielgruppenorientierten Ansatz. Das bedeutet, dass die Schulung eines Mitarbeiters stets auf dessen jeweiligen Arbeitsbereich und damit auf dessen spezifische Risikoexposition ausgerichtet ist. Je nach Themenkomplex stellen wir Mitarbeitern E-Learnings und / oder Präsenz- bzw. virtuelle Trainings zur Verfügung, die in einem festgelegten Schulungsintervall wiederholt werden und verpflichtend sind.

E-Learnings stellen gruppenweit einheitliche Compliance Kenntnisse auf allen Unternehmensebenen sicher und können selbstständig und flexibel am Arbeitsplatz durchgeführt werden. Alle Mitarbeiter haben ein „Code of Conduct“ Training als Grundlagenschulung zu absolvieren. Darüber hinaus werden verpflichtende Vertiefungsmodule angeboten. Präsenz- bzw. virtuelle Schulungen richten sich vornehmlich an die Risikogruppen Vorstand, die Geschäftsführungsebene von RENK Gesellschaften, Vertrieb, Einkauf, Service-Abteilungen oder die Interessenvertreter von RENK im politischen Diskurs. Die Inhalte wurden auf die im jeweiligen Arbeitsgebiet vorherrschenden Compliance Risiken abgestimmt und interaktiv aufbereitet.

Die Gesellschaft unterstützt überdies den Aufsichtsrat in angemessenem Umfang durch personelle und finanzielle Ressourcen, um den Mitgliedern des Aufsichtsrats die Einführung in ihr Amt zu erleichtern und diejenige Fortbildung zu ermöglichen, die zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde notwendig ist.

Meldesystem und Schutz von Hinweisgebern

Bei der Identifikation von Compliance Verstößen ist RENK auf Hinweise von Mitarbeitern angewiesen, da Fehlverhalten größtenteils nur aufgrund von internen Meldungen entdeckt werden kann. Hinweise von Mitarbeitern sind wichtig, um eine Compliance Kultur zu schaffen und aufrechtzuerhalten, die auf Nachhaltigkeit, sozialer Verantwortung und Integrität beruht. Es geht bei der Hinweisabgabe darum, dem gesamten Unternehmen und allen seinen Mitarbeitern zu helfen, sich rechtmäßig zu verhalten und somit nachhaltig und langfristig zum Unternehmenserfolg sowie zur Sicherung von Arbeitsplätzen beizutragen. RENK ermutigt alle Mitarbeiter verdächtige Vorgänge und Verstöße zu melden. Deshalb werden alle Mitarbeiter über die verschiedenen Meldewege und -prozesse informiert. Dies geschieht vor allem auf der Grundlage von Compliance Schulungen, unterstützt durch begleitende Maßnahmen wie Aushänge und die Verteilung von Flyern.

Die Abgabe von Hinweisen kann über das digitale Hinweisgebersystem von RENK „RENK Integrity Line“ und durch eine direkte Kommunikation mit der Corporate Ethics & Compliance Abteilung erfolgen, deren Kontaktinformationen für alle Mitarbeiter im Intranet zugänglich sind. Zudem ist die „RENK Integrity Line“ über das Internet jederzeit und von überall zu erreichen. Sie steht allen Mitarbeitern, aber auch Kunden, Lieferanten, deren Mitarbeitern und sonstigen Dritten in mehreren Sprachen zur Verfügung. Eine Hinweisabgabe ist sowohl anonym als auch unter Angabe der persönlichen Daten möglich. Durch die Einrichtung eines geschützten digitalen Postkastens ist eine Kommunikation zwischen der Corporate Ethics & Compliance Abteilung und dem Hinweisgeber (auch anonym) möglich. Eingehende Meldungen werden durch die Corporate Ethics & Compliance Abteilung geprüft und bearbeitet.

Die Bearbeitung erfolgt im Rahmen eines festgelegten Incident Management Prozesses. Die Corporate Ethics & Compliance Abteilung ist als offizielle vom Hinweisgeberschutzgesetz eingerichtete Meldestelle zur besonderen Vertraulichkeit zum Schutz der Identität der hinweisgebenden Person verpflichtet. Die mit den Aufgaben einer internen Meldestelle beauftragten Personen aus der Corporate Ethics & Compliance Abteilung sind bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig, d. h. vom Vorstand getrennt, und verfügen über eine besondere Fachkenntnis in der Bearbeitung und Aufklärung von Hinweisen. Der Kreis der Hinweisbearbeiter ist auf wenige Personen begrenzt und die Weitergabe von Informationen folgt dem „need-to-know“-Prinzip. Möchte ein Hinweisgeber seine Identität nicht preisgeben, besteht stets die Möglichkeit einer anonymen Hinweisabgabe an die Corporate Ethics & Compliance Abteilung.

Alternativ steht Hinweisgebern ein externer Ombudsmann zur Verfügung. Der Ombudsmann schützt durch seine anwaltliche Verschwiegenheitspflicht die Identität eines Hinweisgebers. Nur auf Wunsch und nach ausdrücklicher Zustimmung des Hinweisgebers wird dessen Identität der Corporate Ethics & Compliance Abteilung offenbart. Die Kontaktdaten des Ombudsmanns sind ebenfalls im Intranet und auf der RENK Unternehmenswebsite hinterlegt.

Hinweisgeber werden bei RENK vor Diskriminierung, Benachteiligung und Repressalien geschützt. Daher haben Hinweisgeber aufgrund ihrer Meldung keine arbeitsrechtlichen oder sonstigen negativen Konsequenzen durch RENK zu befürchten, sofern sie nicht selbst an dem gemeldeten Compliance Verstoß beteiligt sind. RENK duldet keine Anfeindungen oder Benachteiligungen von Hinweisgebern. Die hierzu implementierten Prozesse und Maßnahmen stehen im Einklang mit der Richtlinie (EU) 2019/1937 zum Schutz von Hinweisgebern. Gleichzeitig dürfen die von RENK zur Verfügung gestellten Meldekanäle nicht zur Abgabe von bewusst falschen Verdächtigungen oder Beschuldigungen genutzt werden. Ein fachübergreifendes Incident Response Committee berät über Untersuchungs- und Sanktionsmaßnahmen bei schwerwiegenden Compliance Verstößen. Es setzt sich aus den Bereichen Compliance, HR und IT zusammen.

G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Regeln und Maßnahmen zur Korruptionsverhinderung

RENK agiert in einem stark regulierten Umfeld und legt daher das besondere Augenmerk auf die Korruptionsverhinderung und insgesamt auf ein rechtskonformes Handeln. Dieser Anspruch gilt konzernweit sowie für die gesamte vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Besonders betroffene Unternehmensfunktionen wie der Vorstand, die Geschäftsführungsebene von RENK Gesellschaften, die Vertriebs-, Einkaufs- und Serviceabteilungen oder die Interessenvertreter von RENK im politischen Diskurs werden mittels eines E-Learnings in einem Turnus von zwei Jahren für etwaige Compliance Risiken im Bereich der Korruptionsverhinderung geschult. Darüber hinaus findet jährlich ein tiefergehendes mehrstündiges Präsenztraining für die Vertriebs-, Einkaufs- und Serviceabteilungen statt. Das E-Learning sowie das Präsenztraining vermitteln anhand von praxisrelevanten Beispielen u. a. den richtigen Umgang mit Zuwendungen und sensibilisieren für die verschiedenen Formen der Korruption. Insbesondere wird das gesetzeskonforme Verhalten gegenüber Amtsträgern erläutert.

96,9 % der betroffenen Unternehmensfunktionen haben im Geschäftsjahr 2024 an entsprechenden Schulungsmaßnahmen teilgenommen. Der Code of Conduct und die daraus abgeleiteten Richtlinien sowie die darin beschriebenen Maßnahmen und Verhaltensleitlinien stehen allen Mitarbeitern in englischer und deutscher Sprache im Intranet „OneRENK“ zur Verfügung.

Zur Umsetzung der von RENK verfolgten Null-Toleranz-Strategie werden Zuwendungen in Form von Geschenken, Bewirtungen oder Einladungen zu Veranstaltungen auf der Grundlage einer konzernweiten Richtlinie nach einem

Ampelsystem unterschieden, welches nach Art und Umfang möglicher Compliance Risiken ausdifferenziert ist. Sofern Compliance Verstöße festgestellt werden, erfolgt eine Prüfung und Umsetzung geeigneter und angemessener Sanktionsmaßnahmen. Das Incident Response Committee erarbeitet Empfehlungen zur Handhabung des jeweiligen Vorfalls, die durch den Chief Legal Officer an die Geschäftsführung bzw. den Vorstand zur Entscheidung gegeben werden. Die Sanktionsmaßnahmen reichen in Abhängigkeit von der Schwere des Verstoßes von arbeitsrechtlichen und zivilrechtlichen Konsequenzen bis zur Stellung einer Strafanzeige. Die Umsetzung der Sanktionsmaßnahmen wird gruppenintern überwacht.

Um Compliance Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche oder die Compliance Abteilung zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen („RENK Integrity Line“).

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

	Einheit	2024 01.01.-31.12.	Standard
Schulungsquote der Risikofunktionen, die von der Antikorruptions-/ Bestechungsschulung abgedeckt werden	%	96,9	G1-3 21 (b)

ESRS G1-4 Fälle von Korruption und Bestechung

Im Geschäftsjahr 2024 sind gegen RENK keine Urteile aufgrund von Korruptions- oder Bestechungsvergehen ergangen, demnach mussten keine fallspezifischen Maßnahmen ergriffen werden. Strafzahlungen waren demnach nicht zu leisten.

Fälle von Korruption oder Bestechung

	Einheit	2024 01.01.-31.12.	Standard
Verurteilungen wegen Verstößen gegen Gesetze zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Anzahl	0	G1-4 24 (a)
	€	0	G1-4 24 (a)

RENK erachtet die Vermeidung von Korruptions- und Bestechungsvorfällen als äußerst wichtig. Die Schaffung eines transparenten und ethischen Arbeitsumfeldes wird kontinuierlich vorangetrieben. Interne Prozesse werden regelmäßig überprüft und entsprechen den höchsten Compliance Standards, daher wird derzeit kein Anlass zur Einführung neuer Maßnahmen gesehen. Die Effektivität der bereits etablierten Maßnahmen zeigt sich daran, dass bisher keine relevanten Vorfälle aufgetreten sind. RENK behält sich jedoch vor, künftig weitere Maßnahmen einzurichten, sofern sich die Bestehenden als unzureichend erweisen. Hierfür gibt es derzeit keine substantiellen Hinweise.

	Ja	Nein
Spezifische Maßnahmen		
Hat RENK im Geschäftsjahr 2024 spezifische Maßnahmen etabliert?		x

G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Interessenvertretung

In der politischen Kommunikation pflegt RENK durch seine Abteilung Government Relations Kontakt mit politischen Vertretern. Hierzu unterhält RENK in Deutschland ein Hauptstadtbüro, das die gesamte politische Interessenvertretung

des Unternehmens auf Landes- (Freistaat Bayern), Bundes- und EU-Ebene verantwortet. Außerdem wird von dort die politische Verbands- und Vereinsarbeit koordiniert. Zudem gibt es eine Interessenvertretung in Washington D.C., USA.

Die Art und der Umfang der Interessenvertretung kann im Lobbyregister des Deutschen Bundestags, in dem RENK unter dem Registereintrag R000345 geführt wird, dem Bayerischen Lobbyregister unter Registernummer DEBYLT00CF sowie dem EU-Transparenzregister unter dem Eintrag 149024447497-03 eingesehen werden. Parallel hierzu wird die Interessenvertretung in den USA von der RENK Holdings Inc., Wilmington/USA, ausgeübt, welche gemäß dem Lobbying Disclosure Act unter der Nummer 565530001 (House Registration Number) registriert ist. Die Vorstandsvorsitzende und der Aufsichtsrat überwachen sämtliche Aktivitäten der Interessenvertretung. Keines der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat hatten in den zwei Jahren vor ihrer Ernennung eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung (einschließlich Regulierungsbehörden) inne. RENK hat im Geschäftsjahr 2024 in Deutschland finanzielle Zuwendungen und Sachleistungen von insgesamt 10.200 € getätigt. Davon sind 1.700 € auf Sachspenden in Form von Mustergetrieben an Abgeordnete und Verbände entfallen. In den USA wurden keine politischen Zuwendungen geleistet.

Zentrale Themen, zu denen sich RENK in die politische Willensbildung eingebracht hat, betreffen in Deutschland und den USA überwiegend die Sicherheits- und Verteidigungspolitik mit Fokus auf den Angelegenheiten der Streitkräfte, industriepolitische Belange, den Maschinenbau sowie den Energiesektor. In Deutschland betraf dies im Geschäftsjahr 2024 die rechtlichen Grundlagen der Rüstungsexportkontrolle sowie das Kohlendioxid-Speicherungs- und Transportgesetz (KSpTG). Die Lobbying-Aktivitäten betreffend den Rechtsrahmen für den Rüstungsexport zielen im Wesentlichen auf den Erhalt der bestehenden Regelungen sowie die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren ab. Zum Kohlendioxid-Speicherungs- und Transportgesetz vertritt RENK die Position, dass es einer zügigen Umsetzung und eines klaren Bekenntnisses zum Ausbau und zur Finanzierung der entsprechenden Infrastruktur bedarf.

Die Lobbying-Aktivitäten dienen insgesamt der Betonung von Planbarkeit politischen Handelns, der Öffnung hin zu neuen Technologien, gerade auch zur Erreichung von Klimazielen, sowie dem Streben, bestehende Regulatorik, die sich als belastbar und robust erwiesen hat, beizubehalten, anstatt neue bürokratische Lasten zu schaffen. Während Bürokratieabbau und Planbarkeit Faktoren des politischen Unternehmensumfelds darstellen, richtet sich der Aspekt der Technologieoffenheit auf die strategische Chance von RENK, negative Auswirkungen in positive zu wandeln, indem energieeffiziente Produktlösungen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

	Einheit	2024 01.01.-31.12.	Standard
Direkt und indirekt getätigte finanzielle Zuwendungen, aufgeschlüsselt nach Land			G1-5 29 (b)
Deutschland	€	8.500	G1-5 29 (b)
USA	€	0	G1-5 29 (b)
Direkt und indirekt getätigte Sachleistungen, aufgeschlüsselt nach Land			G1-5 29 (b)
Deutschland	€	1.700	G1-5 29 (b)
USA	€	0	G1-5 29 (b)

13.5 Weitere Informationen zur Nachhaltigkeitserklärung

ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Verweise innerhalb der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Vgl. Berichterstattung zu ESRS 2 GOV-2, GOV-3, SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Vgl. Berichterstattung zu ESRS 2 GOV-2, SBM-2, IRO-1, MDR-P zu wesentlichen themenspezifischen Angaben in Bezug auf Konzepte, themenspezifische Verfahren zur Einbeziehung von Interessenträgern
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Vgl. Berichterstattung zu ESRS 2 IRO-1 (einschließlich themenspezifischer IRO-1-Angaben), SBM-3
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Vgl. Berichterstattung zu ESRS 2 MDR-A zu wesentlichen themenspezifischen Angaben in Bezug auf Maßnahmen, themenspezifische Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Vgl. Berichterstattung zu ESRS 2 MDR-M und MDR-T zu wesentlichen themenspezifischen Angaben in Bezug auf Kennzahlen und Ziele, themenspezifische Angaben in Bezug auf Kanäle über die Bedenken geäußert werden können

ESRS 2 IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

ESRS Content Index

ESRS 2 Allgemeine Angaben			Verweis
2	BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	ESRS 2 BP-1
2	BP-2	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	ESRS 2 BP-2
2	GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS 2 GOV-1
2	GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	ESRS 2 GOV-2
2	GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS 2 GOV-3
2	GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-4
2	GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	ESRS 2 GOV-5
2	SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	ESRS 2 SBM-1
2	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS 2 SBM-2
2	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 SBM-3
2	IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2 IRO-1
2	IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	ESRS 2 IRO-2

ESRS E1 Klimawandel			Verweis
E1	GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS E1 ESRS 2 GOV-3
E1	E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	ESRS E1-1
E1	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS E1 ESRS 2 SBM-3
E1	IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS E1 ESRS 2 IRO-1
E1	E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	ESRS E1-2
E1	E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	ESRS E1-3
E1	E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	ESRS E1-4

ESRS E1 Klimawandel			Verweis
E1	E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	ESRS E1-5
E1	E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	ESRS E1-6
E1	E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	ESRS E1-7
E1	E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	ESRS E1-8

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens			Verweis
S1	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS S1 ESRS 2 SBM-2
S1	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS S1 ESRS 2 SBM-3
S1	S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	ESRS S1-1
S1	S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	ESRS S1-2
S1	S1-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	ESRS S1-3
S1	S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	ESRS S1-4
S1	S 1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	ESRS S1-5
S1	S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	ESRS S1-6
S1	S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	ESRS S1-8
S1	S1-9	Diversitätskennzahlen	ESRS S1-9
S1	S1-10	Angemessene Entlohnung	ESRS S1-10
S1	S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	ESRS S1-14
S1	S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	ESRS S1-16
S1	S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	ESRS S1-17

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette			Verweis
S2	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS S2 ESRS 2 SBM-2
S2	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS S2 ESRS 2 SBM-3
S2	S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	ESRS S2-1
S2	S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	ESRS S2-2
S2	S2-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	ESRS S2-3
S2	S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	ESRS S2-4
S2	S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	ESRS S2-5

ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften			Verweis
S3	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS S3 ESRS 2 SBM-2
S3	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS S3 ESRS 2 SBM-3
S3	S3-1	Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	ESRS S3-1
S3	S3-2	Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	ESRS S3-2
S3	S3-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	ESRS S3-3

ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften			Verweis
S3	S3-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	ESRS S3-4
S3	S3-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	ESRS S3-5

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer			Verweis
S4	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS S4 ESRS 2 SBM-2
S4	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS S4 ESRS 2 SBM-3
S4	S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	ESRS S4-1
S4	S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf die Auswirkungen	ESRS S4-2
S4	S4-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	ESRS S4-3
S4	S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	ESRS S4-4
S4	S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chance	ESRS S4-5

ESRS G1 Unternehmenspolitik			Verweis
G1	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS G1 ESRS 2 SBM-3
G1	GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS G1 ESRS 2 GOV-1
G1	IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS G1 ESRS 2 IRO-1
G1	G1-1	Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	ESRS G1-1
G1	G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	ESRS G1-3
G1	G1-4	Fälle von Korruption oder Bestechung	ESRS G1-4
G1	G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	ESRS G1-5

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Die folgende Tabelle enthält alle Datenpunkte, die aus anderen EU-Rechtsvorschriften stammen, wie in ESRS 2 Anhang B aufgeführt, und gibt an, wo die Datenpunkte in unserer Nachhaltigkeitserklärung zu finden sind. Ist keine Seitenzahl angegeben, ist der Datenpunkt für RENK nicht wesentlich.

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenz zu anderen EU Rechtsvorschriften	Verweis
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	- SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1 - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission(5), Anhang II	ESRS 2 GOV-1
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind Absatz 21 Buchstabe e	- Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	ESRS 2 GOV-1
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	- SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3	ESRS 2 GOV-4
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit	- SFDR: Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1 - Säule-3-Referenz: Artikel 449 (a) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013;	n/a

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenz zu anderen EU Rechtsvorschriften	Verweis
fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission- (6), Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umwelt Risiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	- SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2 - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	n/a
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	- SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1 - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818(7), Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	n/a
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	- Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	n/a
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14	- EU-Klimagesetz- Referenz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	ESRS E1-1
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g	- Säule-3-Referenz: Artikel 449 (a) Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2	ESRS E1-1
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	- SFDR: Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2 - Säule-3-Referenz: Artikel 449 (a) Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	ESRS E1-4
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	- SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2	ESRS E1-5
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	- SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1	ESRS E1-5
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	- SFDR: Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1	ESRS E1-5
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	- SFDR: Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1 - Säule-3-Referenz: Artikel 449 (a) Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1	ESRS E1-6
ESRS E1-6 Intensität der THG- Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	- SFDR: Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1 - Säule-3-Referenz: Artikel 449 (a) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1	ESRS E1-6
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56	- EU-Klimagesetz- Referenz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	ESRS E1-7
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66	- Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Phase-In (wesentlich)
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und	- Säule-3-Referenz: Artikel 449 (a) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46	Phase-In (wesentlich)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenz zu anderen EU Rechtsvorschriften	Verweis
chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a	und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c		
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c	- Säule-3-Referenz: Artikel 449 (a) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten	Phase-In (wesentlich)
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69	- Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II	Phase-In (wesentlich)
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europä-isches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird Absatz 28	- SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1, Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2, Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2, Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	- SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	- SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	- SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	- SFDR: Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	- SFDR: Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	- SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	- SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	- SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	- SFDR: Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	- SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	- SFDR: Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	- SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	- SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	- SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3	ESRS S1 ESRS 2 SBM-3
ESRS 2 SBM-3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	- SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3	ESRS S1 ESRS 2 SBM-3

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenz zu anderen EU Rechtsvorschriften	Verweis
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	- SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1	ESRS S1 ESRS 2 SBM-3
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 21	- Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	ESRS S1-1
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	- SFDR: Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3	Nicht wesentlich
ESRS S1-1 Konzepte oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	- SFDR: Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3	ESRS S1-1
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	- SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3	ESRS S1-3
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	- SFDR: Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3 - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	ESRS S1-14
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	- SFDR: Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3	Phase-In (wesentlich)
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	- SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1 - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	ESRS S1-16
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	- SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3	ESRS S1-16
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	- SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3	ESRS S1-17
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	- SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	ESRS S1-17
ESRS 2 SBM-3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	- SFDR: Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3	ESRS S2 ESRS 2 SBM-3
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	- SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	ESRS S2-1
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	- SFDR: Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3	ESRS S2-1
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	- SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	ESRS S2-1
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19	- Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	ESRS S2-1
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	- SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	ESRS S2-4

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenz zu anderen EU Rechtsvorschriften	Verweis
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	- SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	ESRS S3-1
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	- SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	ESRS S3-1
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	- SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	ESRS S3-4
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	- SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	ESRS S4-1
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	- SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	ESRS S4-1
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	- SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	ESRS S4-4
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	- SFDR: Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3	ESRS G1-1
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	- SFDR: Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3	ESRS G1-1
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	- SFDR: Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3 - Benchmark Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	ESRS G1-4
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	- SFDR: Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3	ESRS G1-4

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

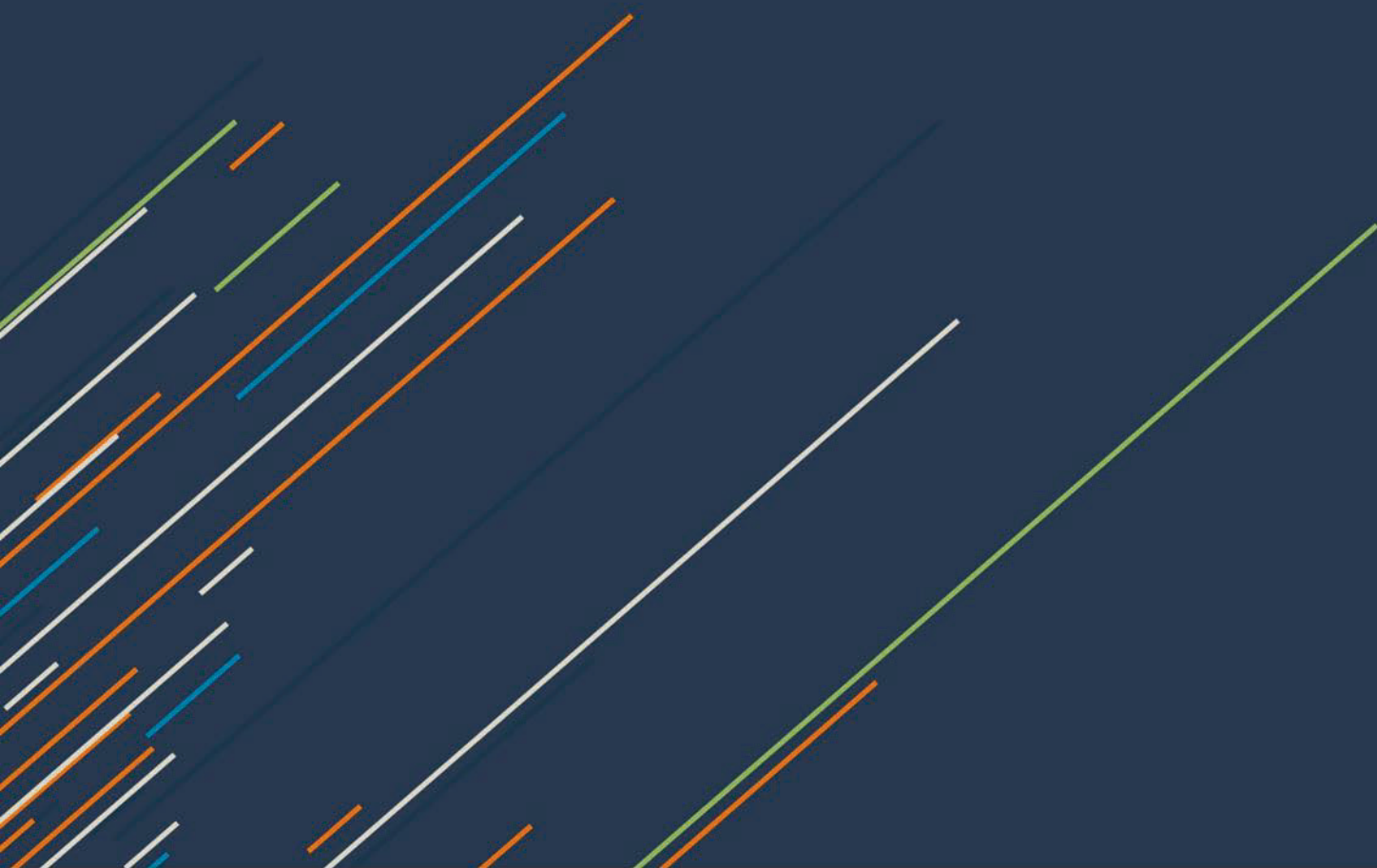
Bilanz

Bilanz	Geschäftsjahr		Veränderung	
	2023	2024	in €	in %
In Tsd. €				
AKTIVA				
A. Anlagevermögen	357.374	357.374	-	0,0
I. Finanzanlagen	357.374	357.374	-	0,0
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	357.374	357.374	-	0,0
B. Umlaufvermögen	7.951	3.047	-4.904	-61,7
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.061	3.047	-4.014	-56,8
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.577	1.609	32	2,0
davon gegen Gesellschafter	1.577	-	-1.577	<-100
2. Sonstige Vermögensgegenstände	5.484	1.438	-4.046	-73,8
II. Guthaben bei Kreditinstituten	891	0	-891	<-100
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7	46	39	>100
	365.333	360.467	-4.866	-1,3
PASSIVA				
A. Eigenkapital	355.531	314.335	-41.196	-11,6
I. Gezeichnetes Kapital				
Bedingtes Kapital 50.000 (Vorjahr: 50.000)	100.000	100.000	-	0,0
II. Kapitalrücklage	225.531	170.531	-55.000	-24,4
III. Bilanzgewinn	30.000	43.804	13.804	46,0
B. Rückstellungen	727	5.156	4.429	>100
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	149	651	502	>100
2. Steuerrückstellungen	-	94	94	>100
3. Sonstige Rückstellungen	579	4.411	3.832	>100
C. Verbindlichkeiten	9.074	40.976	31.902	>100
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.605	2.251	-1.354	-37,6
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.307	37.326	33.019	>100
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.162	1.399	237	20,4
davon aus Steuern	985	1.392	407	41,3
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	-	7	7	>100
	365.333	360.467	-4.866	-1,3

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	Geschäftsjahr		Veränderung	
	2023	2024	in €	in %
in Tsd. €				
Umsatzerlöse	1.562	2.839	1.277	81,8
Sonstige betriebliche Erträge	16	8.464	8.448	k.A.
davon Erträge aus Währungsumrechnung	0	1	1	k.A.
Gesamtleistung	1.578	11.303	9.725	k.A.
Materialaufwand	-3	-434	-431	k.A.
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1	-12	-11	k.A.
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2	-422	-420	k.A.
Personalaufwand	-545	-4.877	-4.332	k.A.
a) Löhne und Gehälter	-390	-4.257	-3.867	k.A.
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-155	-620	-465	k.A.
davon für Altersversorgung	-147	-496	-349	k.A.
sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.618	-15.710	-13.092	k.A.
davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung	0	-2	-2	k.A.
Betriebsergebnis (EBIT)	-1.588	-9.718	-8.130	k.A.
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-62	-1.383	-1.321	k.A.
davon an verbundene Unternehmen	-60	-1.378	-1.318	k.A.
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-1.650	-11.101	-9.451	k.A.
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	-95	-95	k.A.
Ergebnis nach Steuern	-1.650	-11.196	-9.546	k.A.
Jahresfehlbetrag	-1.650	-11.196	-9.546	k.A.
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-217	0	217	k.A.
Entnahme aus der Kapitalrücklage	31.868	55.000	23.132	72,6
Bilanzgewinn	30.000	43.804	13.804	46,0

Anhang der RENK Group AG für das Geschäftsjahr 2024



Anhang der RENK Group AG für das Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeine Grundlagen

Die RENK Group AG mit Sitz in Augsburg (Deutschland) (die Gesellschaft) ist beim Amtsgericht Augsburg unter der Handelsregister-Nr. HRB 39189 eingetragen. Die Gesellschaft fungiert als Holding der RENK Group. RENK entwickelt, produziert und vertreibt weltweit einsatzkritische Antriebstechnik und gliedert sich in die Segmente Vehicle Mobility Solutions, Marine & Industry und Slide Bearings.

Der Jahresabschluss der RENK Group AG wird, wie im Vorjahr, gemäß den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Beachtung der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) erstellt. Er ist in Tsd. € aufgestellt. Hieraus können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Diese Posten werden im Anhang gesondert erläutert.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind teilweise im Anhang aufgeführt. Die Erleichterungen des §265 Abs. 8 HGB wurden zulässigerweise in Anspruch genommen.

Aufgrund der Beantragung zur Zulassung der Wertpapiere der Gesellschaft zum Handel am 31. Januar 2024 ist die Gesellschaft zum Abschlussstichtag eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des §267 Abs. 3 S.2 HGB in Verbindung mit § 264d HGB.

Der Lagebericht der RENK Group AG und der Konzernlagebericht sind nach §315 Abs. 5 HGB i. V. m. §298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2024 veröffentlicht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. §275 Abs. 1 und 2 HGB aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §266 Abs. 2 und 3 HGB.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft umfasst den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Der Jahresabschluss wird unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren weitestgehend unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgeblich.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauernder Wertminderung angesetzt. Soweit die Gründe für eine Wertminderung entfallen sind, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt in einem Bewertungsmodell, das sowohl die Buchwerte dieser Anteile als auch die Finanzforderungen der RENK Group AG gegenüber diesen Tochtergesellschaften berücksichtigt. Sofern sich ein Wertminderungsbedarf ergibt, werden zunächst die Finanzforderungen wertgemindert und ein übersteigender Wertminderungsbedarf den Anteilen an verbundenen Unternehmen zugeordnet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert angesetzt. Die erkennbaren Risiken sind durch entsprechende Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten sind mit Ihrem Nominalwert bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten werden für bis zum Bilanzstichtag vereinnahmte bzw. verausgabte Zahlungen gebildet, die zeitraumbezogene Erträge bzw. Aufwendungen nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das Eigenkapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Anschaffungskurs oder zum jeweils niedrigeren Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten am Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs nach §256a HGB bewertet. Kursgewinne aus der Bewertung von kurzfristigen Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden gemäß § 256a HGB ergebniswirksam erfasst.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Projected-Unit-Credit-Methode“ ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Für die Abzinsung wurde in Einklang mit § 253 Abs. 2 HGB pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Als Abzinsungsfaktor wurde der dazu von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 1,90 % (Vorjahr: 1,82 %), der vergangenen sieben Jahre in Höhe von 1,96 % (Vorjahr: 1,74 %) angesetzt. Erträge aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Folgende Parameter wurden bei der Berechnung zugrunde gelegt:

Zinssatz: 1,90% (Vorjahr: 1,82 %)
Gehaltsdynamik: 3,20 % (Vorjahr: 3,20 %)
Rententrend: 2,20% (Vorjahr: 2,20 %)
Fluktuation: 2,67% (Vorjahr: 2,63 %)

Nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB ist das Planvermögen mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

In den sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken sowie allen ungewissen Verpflichtungen ausreichend Rechnung getragen. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach § 253 Abs. 1 und 2 HGB in Höhe des Erfüllungsbetrags.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag nach § 253 Abs.1 HGB angesetzt.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen (§ 274 Abs. 1 Satz 3 HGB). Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht. Bei dem Ansatz und der Bewertung latenter Steuern werden Differenzen aus der Anwendung des Mindeststeuergesetzes und etwaiger ausländischer Mindeststeuergesetze nicht berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr liegen aktive latente Steuern in Höhe von 164 Tsd. € vor. Diese bestehen im Wesentlichen aus aktiven latenten Steuern aus den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (161 Tsd. €). Passive latente Steuern liegen keine vor. In Ausübung des Saldierungs- und Aktivierungswahlrechts werden keine latenten Steuern angesetzt.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der RENK Group AG unverändert mit einem Steuersatz von 31,95 %. Dieser beinhaltet Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag.

Aufwendungen und Erträge werden periodengerecht erfasst.

3. Erläuterungen zum Jahresabschluss

(a) Anlagevermögen

Insgesamt ist das Anlagevermögen der Gesellschaft im Berichtszeitraum unverändert. Es enthält ausschließlich den Kapitalanteil am verbundenen Unternehmen RENK FinCo GmbH, Augsburg. Die RENK Group AG weist kein weiteres Anlagevermögen aus.

Entwicklung des Anlagevermögens 2024

TEUR	An-schaff- ungs- kosten 01.01.	Zu- gänge	Ab- gänge	Um- buch- ungen	An-schaff- ungs- kosten 31.12.	Ab- schrei- bungen zum 01.01.	Zu- gänge	Ab- gänge	Um- buch- ungen	Ab- schrei- bungen zum 31.12.	Buch- werte 2023	Buch- werte 2024
Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	357.206	-	-	-	357.206	-	-	-	-	-	357.206	357.206

Anteilsbesitz von RENK zum 31. Dezember 2024 (basierend auf vorläufigen Zahlen für das Geschäftsjahr 2024)

Name und Sitz der Gesellschaften	Anteil am Kapital in %	Landeswährung (LW)	Eigenkapital (LW)	Ergebnis (LW)
RENK FinCo GmbH	100	EUR	357.205.924,70	-7.412,70
RENK GmbH, Augsburg, Deutschland	100	EUR	262.851.313,00	104.240.906,00
RENK FinCo GmbH, Augsburg, Deutschland	100	EUR	357.205.925,00	7.413,00
RENK Test System GmbH, Augsburg, Deutschland ¹	100	EUR	11.852.462,00	-
RENK Magnet-Motor GmbH, Starnberg, Deutschland ¹	100	EUR	896.694,00	-
RENK France S.A.S., Saint-Ouen-l'Aumône, Frankreich	100	EUR	33.175.744,00	4.118.901,00
Schelde Gears B.V., Vlissingen, Niederlande	100	EUR	3.231.635,00	275.365,00
RENK (UK) Ltd., London, Großbritannien (inaktiv)	100	GBP	-	-
Horstman Defence Systems Ltd., Bath, Großbritannien	100	GBP	32.185.866,00	5.917.784,00
Horstman Holdings Ltd., Bath, Großbritannien	100	GBP	42.467.701,00	-358.486,00
RENK-MAAG GmbH, Winterthur, Schweiz	100	CHF	12.227.875,00	1.659.310,00
RENK Transmisyon Sanayi A.S., Istanbul, Türkei	55	TRY	69.706.467,00	2.999.803,00
RENK UAE LLC, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate	49	AED	43.869.382,00	10.368.552,00
RENK America LLC, Muskegon, USA	100	USD	345.524.834,00	-9.835.770,00
RENK Holdings Inc., Muskegon, USA	100	USD	138.395.079,00	-19.163.062,00
RENK Corporation, Duncan, South Carolina, USA	100	USD	13.340.590,00	3.688.581,00
RENK Systems Corporation, Camby, Indiana, USA	100	USD	5.279.590,00	1.214.966,00
Horstman, Inc., Sterling Heights, Michigan, USA	100	USD	1.150.733,00	-1.026.215,00
Horstman Canada Inc., Brampton, Kanada	100	CAD	65.051.311,00	4.074.980,00
COFICAL RENK MANCAIS DO BRASIL LTDA, Guaramirim, Brasilien	98	BRL	21.114.940,00	6.022.348,00
RENK Holding Canada Inc.	100	CAD	169.313,00	-14.295,00
Modest Tree Media Inc., Halifax, Nova Scotia, Kanada ²	28,89	CAD	-	-
Renk Gears Private Ltd., Bangalore, Indien	100	INR	305.212.563,00	29.920.691,00

Anteilsbesitz von RENK zum 31. Dezember 2024
(basierend auf vorläufigen Zahlen für das Geschäftsjahr 2024)

Name und Sitz der Gesellschaften	Anteil am Kapital in %	Landeswährung (LW)	Eigenkapital (LW)	Ergebnis (LW)
Renk Korea Co., Ltd., Busan, Südkorea	100	KRW	2.582.561.346,00	900.080.500,00
RENK Shanghai Service and Commercial Co., Ltd. Shanghai, China	100	CNY	1.609.096,00	4.186.677,00
RENK Italia S.r.l., La Spezia, Italien	100	EUR	334.323,00	-175.677,00
RENK America Marine & Industry LLC, Wilmington, Delaware, USA ³	100	USD	-	-

¹ Ergebnisabführungsvertrag mit der RENK GmbH² Information von Mehrheitsgesellschafter ausstehend³ Derzeit noch keine Geschäftstätigkeit
Entwicklung des
Anlagevermögens 2024

TEUR	An-schaff-ungs-kosten 01.01.	Zu-gänge	Ab-gänge	Um-buch-ungen	An-schaff-ungs-kosten 31.12.	Ab-schrei-bungen zum 01.01.	Zu-gänge	Ab-gänge	Um-buch-ungen	Ab-schrei-bungen zum 31.12.	Buch-werte 2023	Buch-werte 2024
Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	357.206	-	-	-	357.206	-	-	-	-	-	357.206	357.206

(b) Umlaufvermögen

Sämtliche Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Zum 31. Dezember 2024 weist die Gesellschaft Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 1.609 Tsd. € (Vorjahr 1.577 Tsd. €) aus. Diese stammen aus internen Weiterverrechnungen gegenüber der RENK GmbH, Augsburg, in Höhe von 1.600 Tsd. € (Vorjahr 0 Tsd. €) sowie gegenüber RENK Gears Private Ltd., Bangalore, Indien in Höhe von 9 Tsd. € (Vorjahr 0 Tsd. €). Im Vorjahr bestanden sonstige Forderungen gegen Rebecca BidCo S.à r.l., Luxemburg, in Höhe von 1.577 Tsd.€, welche sich auf Kosten in Zusammenhang mit dem Börsengang bezogen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 1.438 Tsd. € (Vorjahr 1.103 Tsd. €). Im Vorjahr wurden zudem geleistete Anzahlungen in Höhe von 1.850 Tsd. € sowie sonstige Forderungen aus der Weiterbelastung von Kosten in Zusammenhang mit dem Börsengang in Höhe von 2.530 Tsd. € ausgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr.

Seit dem Geschäftsjahr 2024 ist die Gesellschaft im Cash Pool der RENK-Gruppe eingebunden. Aus diesem Grund sind zum Stichtag keine liquide Mittel mehr ausgewiesen (Vorjahr 891 €).

(c) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag 46 Tsd. € (Vorjahr 7 Tsd. €) und beinhaltet im Wesentlichen Softwarelizenzen sowie 14 Tsd. € (Vorjahr 0 Tsd. €) für Beratungsaufwendungen nach dem Bilanzstichtag.

(d) Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2024 weist die RENK Group AG ein Grundkapital in Höhe von 100.000 Tsd. € (Vorjahr: 100.000 Tsd. €) und eine Kapitalrücklage in Höhe von 170.531 Tsd. € (Vorjahr 225.531 Tsd. €) aus.

Mit Beschluss der Gesellschafter vom 9. August 2023 und Eintragung im Handelsregister vom 23. August 2023 wurde das gezeichnete Kapital der Gesellschaft von 25 Tsd. € aus Gesellschaftsmitteln um 99.975 Tsd. € auf 100.000 Tsd. € erhöht.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft in Höhe von 100.000 Tsd. € wurde zum Grundkapital der in eine Aktiengesellschaft umgewandelten Gesellschaft. An die Stelle der vorherigen Geschäftsanteile traten insgesamt 100.000.000 nennwertlose Stückaktien, auf die rechnerisch jeweils ein Betrag des Grundkapitals in Höhe von 1,00 € entfällt. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Mit Beschluss vom 20. September 2023 hat Rebecca BidCo S.à r.l., Luxemburg, eine freiwillige Einlage in Form des ausstehenden Rückzahlungsanspruchs eines in 2020 an ein verbundenes Unternehmen gewährtes Darlehen (45.090 Tsd. € einschließlich Zinsen) erbracht. Die Einlage wurde gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 des Handelsgesetzbuches im Vorjahr in die freie Kapitalrücklage der Gesellschaft eingestellt.

Im Rahmen der Hauptversammlung vom 26. Juni 2024 wurde die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,30 € pro Aktie beschlossen (insgesamt 30.000 Tsd. €). Die Auszahlung erfolgte am 01. Juli 2024.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde die freie Kapitalrücklage der RENK Group AG in Höhe von 55.000 Tsd. € (Vorjahr: 31.868 Tsd. €) aufgelöst und in die Gewinnrücklage eingestellt.

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn des Einzelabschlusses der RENK Group AG zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 42.000 Tsd. € zur Ausschüttung einer Dividende von 0,42 € je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden. Ein nach Ausschüttung der Dividende verbleibender Bilanzgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Zum 31. Dezember 2024 hält die RENK Group AG keine eigenen Aktien.

Erläuterungen zur Entwicklung der Kapitalrücklage:

Entwicklung der Kapitalrücklage

in Tsd. €	2024
Kapitalrücklage zum 01.01.2024	225.531
Entnahme	-55.000
Kapitalrücklage zum 31.12.2024	170.531

Bedingtes Kapital und Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelschuldverschreibungen sowie Genussrechten mit Options- oder Wandlungsrechten

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. September 2023 wurde der Vorstand der RENK Group AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 17. September 2028, einmalig oder mehrmals auf den Namen oder die Inhaberin bzw. den Inhaber lautende Options- oder Wandelschuldverschreibungen sowie Genussrechte mit Options- oder Wandlungsrechten im Gesamtnennbetrag von bis zu 50.000.000,00 € (in Worten: fünfzig Millionen Euro) mit befristeter oder unbefristeter Laufzeit auszugeben und den Inhaberinnen und Inhabern oder Gläubigerinnen und Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf bis zu 50.000.000 neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu 1,00 € nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Options- oder Wandelanleihebedingungen und/oder Genussrechtsbedingungen zu gewähren.

Zur Gewährung von Aktien an die Inhaberinnen und Inhaber bzw. Gläubigerinnen und Gläubiger der vorgenannten Instrumente ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 50.000.000,00 € (in Worten: fünfzig Millionen Euro) bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2023“).

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde berechtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 10. September 2028 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 50.000.000,00 € (in Worten: fünfzig Millionen Euro) durch Ausgabe von bis zu 50.000.000 neuen auf die Inhaberin bzw. den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen („Genehmigtes Kapital“). Der Nennbetrag des noch nicht ausgenutzten genehmigten Kapitals beträgt zum 31. Dezember 2024 50.000.000 €.

Den Aktionärinnen und Aktionären ist bei der Ausgabe von Aktien aus dem Genehmigten Kapital grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise gewährt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut und/oder einem oder mehreren oder anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 S. 1 AktG erfüllenden Unternehmen (Finanzinstitute) oder einem Konsortium solcher Kredit- bzw. Finanzinstitute mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionärinnen und Aktionären mittelbar im Sinne von § 186 Abs. 5 AktG zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des genehmigten Kapitals unter bestimmten Umständen auszuschließen.

Über den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates. Dabei kann insbesondere die Gewinnberechtigung abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet und eine Gewinnberechtigung ab Beginn des der Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres vorgesehen werden, sofern im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Beschluss der Hauptversammlung über die Gewinnverwendung für dieses Geschäftsjahr noch nicht gefasst worden ist.

(e) Rückstellungen

Die Rückstellungen belaufen sich im Geschäftsjahr auf insgesamt 5.156 Tsd. € (Vorjahr 727 Tsd. €) und betreffen mit 4.411 Tsd. € (Vorjahr 579 Tsd. €) sonstige Rückstellungen, mit 651 Tsd. € (Vorjahr 149 Tsd. €) Rückstellungen für Pensionen sowie mit 94 Tsd. € Rückstellungen für Ertragsteuern (Vorjahr 0 Tsd. €).

Rückstellungen für Pensionen

Aus der Abzinsung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn statt sieben Jahre resultiert ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 0 Tsd. €. Dieser Unterschiedsbetrag ist nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB für die Ausschüttung gesperrt.

Der Erfüllungsbetrag der Rückstellungen für Pensionen beträgt zum 31. Dezember 2024 794 Tsd. € (Vorjahr 227 Tsd. €). Die Pensionsrückstellungen sind nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Planvermögen zu saldieren. Die Anschaffungskosten des Planvermögens betragen 143 Tsd. € (Vorjahr 78 Tsd. €) und entsprechen dem beizulegenden Zeitwert zum 31. Dezember 2024.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Rückstellungen für Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses in Höhe von 764 Tsd. € (Vorjahr 386 Tsd. €), Kosten für die Vergütung des Aufsichtsrates von 826 Tsd. € (Vorjahr 193 Tsd. €) sowie auf Personalarückstellungen von 1.726 Tsd. € (Vorjahr 0 Tsd. €). Weiterhin entfallen 323 Tsd. € (Vorjahr 0 Tsd. €), auf Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, welche im Wesentlichen aus Beraterleistungen betreffen sowie 4 Tsd. € (Vorjahr 0 Tsd. €) auf Jubiläumsrückstellungen. Zudem sind in den Personalarückstellungen erstmalige Kosten für das im Geschäftsjahr 2024 aufgesetzte Long Term Incentive Programm enthalten. Der Long Term Incentive basiert auf der Gewährung sogenannter Performance Share Units (PSU). Auf dieser Grundlage werden den Begünstigten virtuelle Geschäftsanteile gewährt. Zum Bilanzstichtag wurden 768 Tsd. € erfolgswirksam zugeführt.

(f) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten der RENK Group AG betragen zum Bilanzstichtag 40.976 Tsd. € (Vorjahr: 9.074 Tsd. €) und setzen sich wie folgt zusammen:

Zinssicherungsinstrumente								
in Tsd. €	31.12.2023				31.12.2024			
	Restlaufzeit				Restlaufzeit			
	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.605	-	-	3.605	2.251	-	-	2.251
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.307	-	-	4.307	7.316	30.010	-	37.326
davon aus Darlehen	4.105	-	-	4.015	-	30.010	-	30.010
Sonstige Verbindlichkeiten	1.162	-	-	1.162	1.399	-	-	1.399
Gesamt	9.074	-	-	9.074	10.966	30.010	-	40.976

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen vor allem Verpflichtungen für bezogene Leistungen in Höhe von 2.251 Tsd. € (Vorjahr 3.605 Tsd. €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 37.326 Tsd. € (Vorjahr 4.307 Tsd. €) entfallen vollständig auf die RENK GmbH, Augsburg. Hiervon entfallen 30.010 Tsd. € (Vorjahr 4.015 Tsd. €) auf ein langfristiges Darlehen und 7.316 Tsd. € (Vorjahr 0 Tsd. €) auf Verbindlichkeiten aus dem Cash Pool.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten 1.312 Tsd. € Umsatzsteuer (Vorjahr 985 Tsd. €) sowie 80 Tsd. € (Vorjahr 0 Tsd. €) einbehaltene Lohnsteuer. Zudem sind 7 Tsd. € (Vorjahr 0 Tsd. €) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit erfasst.

(g) Haftungsverhältnisse / Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Bürgschaften in Höhe von 124.347 Tsd. € (Vorjahr 35.467 Tsd. €) herausgegeben, die Avale für Liefer- und Leistungsverpflichtungen von verbundenen Unternehmen betreffen. Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet, da die betroffenen Gesellschaften finanziell positiv ausgestattet sind.

Zudem hat die RENK Group AG für ihre Tochtergesellschaften RENK FinCo GmbH sowie RENK GmbH auch für das Geschäftsjahr 2024 wirksame harte Patronatserklärungen abgegeben. Demnach ist die RENK Group AG verpflichtet, die RENK FinCo GmbH sowie RENK GmbH in der Weise zu leiten und finanziell auszustatten, dass diese stets in der Lage ist, ihren im Berichtszeitraum eingegangenen Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern nachzukommen. Soweit zu solchen Gläubigern herrschende Unternehmen gehören, wirkt die Patronatserklärung entsprechend auch zu deren Gunsten. Aufgrund der ausschließlichen Holding-Funktion der RENK FinCo GmbH sowie der finanziell positiven Ausstattung der RENK GmbH wird nicht von einer Inanspruchnahme ausgegangen.

(h) Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse in Höhe von 2.839 Tsd. € (Vorjahr 1.562 Tsd. €) betreffen im Geschäftsjahr 2024 erstmalige, konzerninterne Weiterbelastungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 8.464 Tsd. € (Vorjahr: 16 Tsd. €) setzen sich im Wesentlichen aus der Weiterbelastung von Kosten in Zusammenhang mit dem Börsengang in Höhe von 8.379 Tsd. € zusammen.

Der Personalaufwand in Höhe von 4.877 Tsd. € (Vorjahr 545 Tsd. €) beinhaltet mit 4.257 Tsd. € (Vorjahr 390 Tsd. €) Aufwendungen für Gehälter und mit 620 Tsd. € (Vorjahr 155 Tsd. €) Aufwendungen im Rahmen der sozialen Sicherheit. Davon entfallen 496 Tsd. € auf Altersversorgung (Vorjahr 147 Tsd. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Beratungskosten in Höhe von 11.563 Tsd. € (Vorjahr 1.615 Tsd. €). Auf Aufsichtsratsstantiemien entfallen 989 Tsd. € (Vorjahr 193 Tsd. €). Zudem sind Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses in Höhe von 1.265 Tsd. € (Vorjahr 622 Tsd. €) enthalten.

Der Zinsaufwand betrifft die Zinsaufwendungen für die Darlehensschuld gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.378 Tsd. € (Vorjahr 60 Tsd. €) sowie den Zinsaufwand im Zusammenhang mit den Pensionsrückstellungen in Höhe von 5 Tsd. € (Vorjahr 2 Tsd. €).

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag belaufen sich auf 95 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) und resultieren aus dem globalen Mindestbesteuerungsabkommens (BEPS Pillar 2).

4. Sonstige Angaben

(a) Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im abgelaufenen Geschäftsjahr im Durchschnitt 7 Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen (Vorjahr 2) (einschließlich Vorstandsmitglieder).

(b) Konzernabschluss

Die RENK Group AG stellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss sowohl für den kleinsten als auch größten Kreis von einbezogenen Unternehmen auf. Sie erstellt den Konzernabschluss nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind und den ergänzenden Vorschriften nach §315e HGB. Dieser wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

(c) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit unterhält die Gesellschaft Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen Unternehmen, darunter auch verbundenen Unternehmen, die als nahestehende Unternehmen gelten. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen umfassen den Finanz- sowie den Lieferungs- und Leistungsverkehr. Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt.

(d) Vorstand

Mitglieder des Vorstands und Mandate der Vorstandsmitglieder			
	Funktion	Bestellungen	Mitgliedschaft in Aufsichtsgremien
Dr. Alexander Sagel	Chief Executive Officer	seit 01. Februar 2025	RENK Italia Srl.
	Chief Operating Officer	01. April 2024 bis 31. Januar 2025	RENK Holdings Inc.
			RENK America LLC.
			RENK Holding Canada Inc.
			Modest Tree Media Inc.
Susanne Wiegand	Chief Executive Officer	13. September 2023 bis 31. Januar 2025	RENK Holdings Inc. (bis 31. Januar 2025)
			RENK America LLC. (bis 31. Januar 2025)
			Mitglied des Aufsichtsras und des Personalausschusses der BWI GmbH

**Mitglieder des Vorstands und Mandate der
Vorstandsmitglieder**

	Funktion	Bestellungen	Mitgliedschaft in Aufsichtsgremien
			Mitglied des Präsidiums und Vorsitzende des Ausschusses für Sicherheit des Bundesverbands der Deutschen Industrie e.V.
Anja Mänz-Siebjé	Chief Financial Officer	seit 01. Oktober 2024	RENK Italia Srl. RENK Holdings Inc. RENK America LLC.
Christian Schulz	Chief Financial Officer	13. September 2023 bis 30. September 2024	-
Dr. Emmerich Schiller	Chief Operating Officer	ab 01. März 2025	Mitglied des Verwaltungsrats der Wagner International AG, Altstätten, Schweiz (seit 2024)

(e) Aufsichtsrat
Aufsichtsrat
Anteileigenervertreter

Frau Doreen Nowotne (ab 26.06.2024), Geschäftsführerin Kühne Holding AG (bis 2024), Selbstständige Unternehmensberaterin, Mitglied des Beirats und Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses der Engel & Völkers Holding GmbH, Hamburg, Vorsitzende des Personalausschusses, Vorsitzende des Nominierungsausschusses

Frau Karin Sonnenmoser (ab 26.06.2024), Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses der INNIO Jenbacher GmbH & Co OG, Jenbach, Österreich, Interimstätigkeit Vorstand/Senior Advisor Aurelius, LSG Group, Frankfurt (bis 2024), Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses der u-blox AG, Thalwil, Schweiz, Senior Advisor bei Advent International GmbH, Frankfurt, Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herr Florian Hohenwarter (ab 07.03.2024), Chief Operation Officer der KNDS Deutschland GmbH & Co. KG

Herr Johannes Meier, Investment Advisory Professional bei Triton Beratungsgesellschaft GmbH, Mitglied des Prüfungsausschusses und des Nominierungsausschusses

Herr Klaus Stahlmann, Independent Director bei Trillium Flow Technologies Holdco Ltd, Vereinigtes Königreich, Nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats der Trillium Flow Technologies Holdco Ltd., London, Verinigtes Königreich, Mitglied des Vermittlungsausschusses

Herr Claus von Hermann, Investment Advisory Professional, Co-Head DACH von Triton Partners, Frankfurt am Main // Mitglied des Investment Advisory Committees bei Triton Partners, Frankfurt am Main (angestellt bei Triton Beratungsgesellschaft GmbH) Mitglied des Beirats der Kelvin Holding GmbH, Bochum (seit 2018) Vorsitzender des Aufsichtsrates und Mitglied des Nominierungsausschusses, des Personalausschusses und des Vermittlungsausschusses

Frau Swantje Conrad (bis 26.06.2024), Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses der TeamViewer SE, Non-Executive Director (Nichtgeschäftsführendes Mitglied des Aufsichtsrates), Mitglied des Prüfungs- und Nominierungsausschusses bei CT Private Equity Trust PLC

Cécile Dutheil (bis 26.06.2024), Head of Human Capital Portfolio bei Triton Partners, Frankfurt am Main (angestellt bei West Park Management Services Germany GmbH)

Dr. Rainer Martens (bis 27.02.2024), Mitglied des Aufsichtsrats der MTU Aero Engines AG

Arbeitnehmervertreter

Herr Sascha Dudzik, Erster Bevollmächtigter und Kassierer der IG Metall Hannover, Mitglied des Aufsichtsrats der WABCO GmbH, Mitglied des Aufsichtsrats der KraussMaffei Group GmbH, Vaterstetten, Parsdorf, Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Messe AG, Hannover Mitglied des Prüfungsausschusses

Herr Lothar Evers, Betriebsratsvorsitzender der RENK GmbH am Standort Rheine und Stellvertretender Gesamtbetriebsratsvorsitzender der RENK GmbH Mitglied des Vermittlungsausschusses

Frau Adela Lieb, Leitung Corporate Accounting bei der RENK Group

Herr Mario Sommer, Leiter Arbeitsvorbereitung Fertigung im Bereich Fahrzeuggetriebe, RENK GmbH

Herr Klaus Refle, Gesamtbetriebsratsvorsitzender RENK GmbH, Betriebsratsvorsitzender der RENK GmbH, Augsburg und Betriebsratsvorsitzender der RENK Test System GmbH Mitglied des Prüfungsausschusses, Personalausschusses und des Vermittlungsausschusses

Aufsichtsrat

Frau Ferdije Rrecaj (ab 11.06.2024), 2. Bevollmächtigte und Geschäftsführerin der IG Metall Augsburg Mitglied des Personalausschusses
Herr Horst Otto (bis 31.05.2024), Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Grammer AG

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der RENK Group AG sind gleichzeitig personenidentisch Mitglieder des Aufsichtsrats der RENK GmbH.

(f) Vorstand- und Aufsichtsratsbezüge

Die Vergütung der Vorstände der RENK Group AG setzt sich aus einer festen Vergütung und einer variablen Vergütung zusammen. Ferner erhalten Vorstände eine Altersversorgungszusage. Die gewährten Gesamtbezüge für die Vorstandstätigkeit im Geschäftsjahr 2024 betrugen gemäß § 315e i. V. m. § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB 4.914 Tsd. € (Vorjahr: 1.384 Tsd.€). Darin ist die im Geschäftsjahr anteilsbasierte Vergütung mit einem Fair Value von 2.047 Tsd. € und 108 Tsd. ausgegebener Shares enthalten.

Die Versorgungsbezüge ehemaliger Vorstands- bzw. Geschäftsführungsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf 0 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €). Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands bzw. der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen belaufen sich vor Verrechnung mit dem Planvermögen auf insgesamt 171 Tsd. € (Vorjahr: 54 Tsd. €). Daraus ergibt sich ein Rückstellungsbetrag i. H. v. 171 Tsd. € (Vorjahr: 54 Tsd. €).

Die Aufsichtsratsvergütung im Geschäftsjahr betrug 989 Tsd. € (Vorjahr: 263 Tsd. €).

(g) Abschlussprüferhonorar

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar sind im Konzernabschluss der RENK Group AG enthalten. Auf die Veröffentlichung an dieser Stelle wird daher unter Inanspruchnahme der Befreiungsmöglichkeit gemäß § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

Die Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der RENK Group AG, die IFRS-Prüfung bzw. IFRS-Review einzelner Tochterunternehmen sowie die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts. Andere Bestätigungsleistungen betreffen überwiegend Leistungen im Zusammenhang mit dem Börsengang (Comfort Letter), die betriebswirtschaftliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit der Nachhaltigkeitserklärung sowie die freiwillige inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts.

(h) Stimmrechtsmitteilungen

Gemäß § 21 WpHG überwacht die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Meldegrenzen für den Besitz von Aktien. Die RENK Group AG unterrichtet die Kapitalmärkte daher regelmäßig über Stimmrechtsmeldungen. Nicht nur bei Über- oder Unterschreitung der Meldegrenzen für den Besitz von Aktien berichtet die RENK Group AG, sondern auch dann, wenn Finanz- und sonstige Instrumente erworben werden, die zum Erwerb von Aktien berechtigen (§§ 25 und 25a WpHG).

Zum 31. Dezember 2024 bestanden Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt worden sind:

Stimmrechtsmitteilungen nach § 33 WpHG

Mitteilungspflichtige	Grund der Mitteilung	Stimmrechte insgesamt	Stimmrechte insgesamt in %	Datum der Schwellenberührung	Publikation durch RENK
Ministry of Finance on behalf of the State of Norway, Oslo, Norway	Erwerb bzw. Veräußerung von	2.992.403	2,99	13.11.2024	18.11.2024

Stimmrechtsmitteilungen nach § 33 WpHG					
Mitteilungspflichtige	Grund der Mitteilung	Stimmrechte insgesamt	Stimmrechte insgesamt in %	Datum der Schwellenberührung	Publikation durch RENK
	Aktien mit Stimmrechten				
Wellington Management Group LLP, Boston, USA	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	3.036.906	3,04	08.11.2024	14.11.2024
Ministry of Finance on behalf of the State of Norway, Oslo, Norway	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	3.034.666	3,03	06.11.2024	08.11.2024
Triton GP HoldCo SARL, Luxemburg, Luxemburg (Rebecca BidCo SARL)	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	33.518.897	33,52	02.10.2024	07.10.2024
Janus Henderson Group Plc, St. Helier, Jersey	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	2.939.259	2,94	28.06.2024	05.07.2024
Janus Henderson Group Plc, St. Helier, Jersey	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten und Instrumenten	3.272.640	3,27	17.05.2024	22.05.2024
KNDS N.V., Amsterdam, Netherlands*	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	6.666.666	6,67	09.02.2024	14.02.2024
Triton GP HoldCo SARL, Luxemburg, Luxemburg (Rebecca BidCo SARL)	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten und Instrumenten	61.852.230	61,85	09.02.2024	12.02.2024
Rebecca Management S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	4.177.139	4,18	07.02.2024	12.02.2024
Triton GP HoldCo SARL, Luxemburg, Luxemburg (Rebecca BidCo SARL)	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	71.852.229	71,85	07.02.2024	12.02.2024
Rebecca Management S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg	Sonstiger Grund: erstmalige Zulassung der Aktien zum Handel an einem organisierten Markt	10.598.436	10,60	06.02.2024	12.02.2024
Triton GP HoldCo SARL, Luxemburg, Luxemburg (Rebecca BidCo SARL)	Sonstiger Grund: erstmalige Zulassung der Aktien zum Handel an einem organisierten Markt	65.430.932	65,43	06.02.2024	12.02.2024
KNDS N.V., Amsterdam, Netherlands	Sonstiger Grund: erstmalige Zulassung der Aktien zum Handel an einem organisierten Markt	0	0,00	06.02.2024	09.02.2024

* Ausübung der Option noch vorbehaltlich behördlicher Genehmigungen

Im Jahr 2025 bestehen bis zum 12. März 2025 folgende Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt worden sind:

Stimmrechtsmitteilungen nach § 33 WpHG

Mitteilungspflichtige	Grund der Mitteilung	Stimmrechte insgesamt	Stimmrechte insgesamt in %	Datum der Schwellenberührung	Publikation durch RENK
Triton GP HoldCo SARL, Luxemburg, Luxemburg (Rebecca BidCo SARL)*	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	18.333.335	18,33	06.03.2025	12.03.2025
Triton GP HoldCo SARL, Luxemburg, Luxemburg (Rebecca BidCo SARL)*	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	21.256.572	21,26	27.02.2025	05.03.2025
Triton GP HoldCo SARL, Luxemburg, Luxemburg (Rebecca BidCo SARL)*	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	27.909.897	27,91	18.02.2025	25.02.2025
Triton GP HoldCo SARL, Luxemburg, Luxemburg (Rebecca BidCo SARL)*	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	27.909.897	27,91	18.02.2025	24.02.2025
Rebecca Management S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	0	0,00	10.02.2025	13.02.2025

* Ausübung der Option noch vorbehaltlich behördlicher Genehmigungen

(i) Ereignisse nach dem Stichtag

Die Vorstandsvorsitzende der RENK Group AG, Susanne Wiegand, hat den Aufsichtsrat des Unternehmens gebeten, ihren Vertrag zum 31. Januar 2025 vorzeitig zu beenden. Als Nachfolger von Susanne Wiegand hat der Aufsichtsrat am 24. November 2024 das Vorstandsmitglied Dr. Alexander Sagel, Chief Operating Officer (COO) der RENK Group AG, mit Wirkung zum 01. Februar 2025 zum Vorstandsvorsitzenden ernannt. Dr. Emmerich Schiller wurde vom Aufsichtsrat mit Wirkung zum 01. März 2025 als Mitglied des Vorstands bestellt und übernimmt die globalen Bereiche Produktion, Supply Chain Management und Human Resources. Die Verantwortung für diese Bereiche hatte Dr. Emmerich Schiller bereits in seiner Funktion als Mitglied der Geschäftsführung der RENK GmbH seit dem 1. Februar 2024 inne.

Die Ratingagentur Moody's hat am 19. Februar 2025 der RENK Group AG ein Unternehmensrating (CFR) von Ba2 zugewiesen. Das Unternehmensrating der RENK GmbH (Ba3) wurde in diesem Zusammenhang zurückgezogen. Der Ausblick für die RENK GmbH war vor dem Rückzug positiv. Das neue Rating spiegelt insbesondere die kontinuierliche Verbesserung der Kreditwürdigkeit und die starke Marktposition im Segment VMS wider. Die Aussichten für RENK werden von Moody's positiv eingeschätzt.

KNDS N.V., Amsterdam, Niederlande, kontrollierte laut einer Stimmrechtsmitteilung vom 14. Februar 2024 direkt 6,67 % der Stimmrechte der RENK Group AG. Zudem standen KNDS N.V. laut dieser Stimmrechtsmitteilung bedingte Erwerbsrechte i.S.v. § 38 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG zu, die 18,33 % der Stimmrechte verleihen würden. Die Summe der vorgenannten Stimmrechtsbestände beträgt 25 % plus eine Aktie. Gemäß Ad-hoc-Meldung der RENK Group AG vom 10. Februar 2025, hat die Aktionärin Rebecca BidCo S.à r.l. Luxemburg, die RENK Group AG informiert, dass KNDS N.V. das bedingte Erwerbsrecht i.S.v. § 38 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG ausgeübt und 18,33 % der Stimmrechte an der RENK Group AG von der Rebecca BidCo S.à r.l. erworben hat. Die Ausübung der Optionsrechte soll die strategische Partnerschaft zwischen der RENK Group AG und KNDS N.V. stärken, wie die beiden Unternehmen in Pressemitteilungen vom 11. Februar 2025 betont haben. Die Durchführung des Aktienerwerbs steht unter dem Vorbehalt behördlicher Genehmigungen, insbesondere der Fusionskontrolle, und ist noch nicht erfolgt. Im Aufstellungszeitraum hat die Aktionärin Rebecca BidCo S.à r.l. ihren Anteil an der RENK Group AG weiter reduziert. Gemäß der am 12. März 2025 veröffentlichten Stimmrechtsmitteilung sank ihr direkter Anteil auf 18,33 %.

5. Entsprechenserklärung zum deutschen Corporate Governance Kodex

Der Deutsche Corporate Governance Kodex enthält Regeln und Empfehlungen für eine verantwortungsvolle Leitung und Kontrolle börsennotierter Gesellschaften. Vorstand und Aufsichtsrat börsennotierter Aktiengesellschaften sind nach § 161 AktG verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht entsprochen wurde und wird.

Vorstand und Aufsichtsrat der RENK Group AG haben die Entsprechenserklärung zum Deutsche Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG im Dezember 2024 abgegeben. Die Entsprechenserklärung wurde am 19. Dezember 2024 auf der Internetseite von RENK veröffentlicht und ist unter <https://ir.renk.com/de/corporate-governance/> in dem Unterabschnitt „Entsprechenserklärung“ abrufbar

Augsburg, 17. März 2025

RENK Group AG



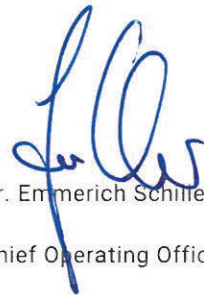
Dr. Alexander Sagel

Chief Executive Officer



Anja Mänz-Siebjé

Chief Financial Officer



Dr. Emmerich Schiller

Chief Operating Officer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die RENK Group AG, Augsburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der RENK Group AG, Augsburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RENK Group AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend be-

schrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 357,4 Mio (99,14 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte werden auf der Grundlage der Barwerte der erwarteten künftigen finanziellen Überschüsse, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Ertragswertverfahren ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung

makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels des für das jeweilige verbundene Unternehmen individuell ermittelten Kapitalisierungszinssatzes. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen finanziellen Überschüsse einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen der Gesellschaft zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen sachgerecht mittels Ertragswertverfahren unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten finanziellen Überschüssen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsraten werterheblich sein können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsraten herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Abschließend haben wir beurteilt, ob die so ermittelten Ertragswerte zutreffend den jeweiligen Buchwerten der Anteile an verbundenen Unternehmen gegenübergestellt wurden, um einen etwaigen Wertberichtigungs- oder Zuschreibungsbedarf zu ermitteln.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in dem Abschnitt „Bilanzierungs und Bewertungsmethoden“ und dem Abschnitt „3.1 Anlagevermögen“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die in Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung

rung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB
 Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um aus-

reichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei RENK_Group_AG_JA+LB_ESEF-2024-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022))

und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF- Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF- Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften

Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU- APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. Dezember 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der RENK Group AG, Augsburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Holger Graßnick.

München, den 17. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Holger Graßnick
Wirtschaftsprüfer

ppa. Dario Nikolic
Wirtschaftsprüfer





20000006345510